links

SOZIALISTISCHE ZEITUNG

Supermächte heute

Migration und offene Grenzen

Horkheimer heute

Auschwitz ohne Rassismus

Mexiko

MENSCHEN-
RECHTSPOLITIK

Offenbach Nr. 298 / 299 27. Jahrgang W: DM 13,– / O: DM 10,– März / April'95

Geneigte Leserinnen und Leser!

Während diese *links* gedruckt wurde, gingen gerade die Hessen-Wahlen über die Bühne. Wenn sie im vorliegenden Heft keine Beachtung finden, so ist der Grund dafür nicht allein in den damit verbundenen redaktionstechnischen Terminproblemen zu suchen. Auch haben uns die aufgeregten Reaktionen wegen eines vermeintlichen Wahlaufrufs zur Bundestagswahl im letzten Oktober keineswegs übervorsichtig gemacht. Nein: die Vielfalt der überzeugenden programmatischen Wahlslogans hat selbst unsere hartnäckigsten AntiparlamentarierInnen in hilflose Verwirrung gebracht. Wer könnte, wenn er denn wollte, die Wahl treffen zwischen „1995 wird gut" (CDU-Kandidat Kanther), „Weil's in Hessen besser läuft" (SPD-Kandidat und Ministerpräsident Eichel), „Tapetenwechsel. Blau-Gelb statt kleinkariert" (= rot-grün) oder „Reale Politk, statt ....." (Rupert von Plottnitz, Die Grünen)? Vor allem dann, wenn auf das Versprechen der CDU auch noch gleich die Drohung folgt: „Kanther packt's an!"! Wer schon seit Jahren anhand der Wahlkampfaussagen den Niedergang des politischen Diskurses diagnostizierte, wird überrascht sein, daß die Talsohle noch längst nicht erreicht ist.

Neben den Themen, die nicht im Heft erscheinen, sollte ein Editorial auch nicht versäumen, die tatsächlichen Inhalte zu kommentieren. Angesichts der zunehmenden Bedeutung, die Menschenrechtspolitik in den unterschiedlichsten linken Szenen erhalten hat, stellt sich der Redaktion die Frage danach, wie es zu einer solchen Verschiebung politischer Ziele kam und warum die Forderung nach Menschenrechten sozialistische Utopien scheinbar so vollständig verdrängen konnte. Daß ein großer Teil der Autoren diesen Fragen am Beispiel der bundesdeutschen Asylpolitik bzw. dem Menschenrecht auf Asyl nachgeht, begründet sich nicht allein in der Aktualität dieser Debatte. Vielmehr eröffnen sich gerade in der Diskussion darüber, wie und für wen dieses Menschenrecht in einem Staat wie der Bundesrepublik einzuklagen sei, die verschiedenen Definitionen von Menschenrechten und vor allem die unterschiedlichen Einschätzungen der politischen Relevanz der Menschenrechtsforderungen. Dabei liegen die Positionen weit auseinander. Sie reichen so weit, die Forderung nach Menschenrechten überhaupt als bürgerliche Illusion abzutun. Die Meinungsverschiedenheiten, die in den Artikeln zum Ausdruck kommen, spiegeln die Debatten nicht nur in den verschiedenen irgendwie sich links verstehenden Szenen, sondern stehen auch für geradezu unvereinbare politische Auffassungen innerhalb der *links*-Redaktion selbst.

Die Entwicklung Mexikos, insbesondere seit des Aufstandes in Chiapas, die von der *links* kontinuierlich kommentiert wird, beschreibt Joachim Hirsch in seinem Beitrag über das Scheitern des neoliberalen Modells. Uli Brandt versucht in seinem Interview mit dem Europarepräsentanten der Convencion Nacional Democratica, die Bedingungen und Chancen einer demokratischen Bewegung in Mexiko zu erörtern. Erst nach Redaktionsschluß kam die Nachricht vom Einmarsch der mexikanischen Bundesarmee in die Rebellengebiete.

Das Schwerpunktthema der Mai/Juni-Nummer wird „Perspektiven linker Politik" sein, im Juli/August stehen die politischen Folgen der Globalisierung des Kapitalismus auf dem Programm. Denjenigen, die an einer Mitarbeit Interesse haben, stellen wir gerne eine Planungsskizze zur Verfügung.

Viel Spaß bei der Lektüre, gegebenenfalls auch in der U-Bahn!

Die Redaktion

Nachtrag

zu dem Artikel von Diethard Behrens „Kontinuität deutscher Europapolitik" in *links* 1/2,95:

Literatur:

W. Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (1945 - 1980), Frankfurt 1980.
D. Behrens, Kontinuitäten deutscher Europapolitik? in: Prokla 75, 19. Jg, '89, Nr. 2, p. 10 - 28.
G.W.F. Hallgarten/ J. Radkau, Deutsche Industrie und Politik von Bismarck bis heute, Frankfurt 1974.
E. Kehr, Der Primat der Innenpolitik. Gesammelte Aufsätze zur preußisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, eingel. und hg. von H.-U. Wehler, Frankfurt-Berlin-Wien 1976.
R. Opitz (Hg.), Europastrategien des deutschen Kapitals 1900 - 1945, Köln 1977.

IMPRESSUM

REDAKTIONSADRESSE:
Sozialistisches Büro,
Postfach 10 20 62, 63020 Offenbach,
Telefon 069 / 88 50 06, Fax 069 / 82 11 16

REDAKTION: Natascha Apostolidou, Ulrich Brand, Frieder Dittmar, Uwe Fahr, Christoph Görg, Joachim Hirsch, Eva-Maria Krampe, Thomas Kunz, Jörg Lauterbach, Ludi Lodovico, Sigrid Schönecker, Jens Winter

Unser Mann in Spanien: Holm-Detlev Köhler

HERAUSGEBERINNEN: Elmar Altvater, Ursula Beer, Klaus Briegleb, Andreas Buro, Josef Esser, Wolfgang Fach, Eike Hennig, Arno Klönne, Silvia Kontos, Hans-Martin Lohmann, Mohssen Massarrat, Ingeborg Maus, Margit Mayer, Wolf-Dieter Narr, Oskar Negt, Joachim Perels, Roland Roth, Gert Schäfer, Heinz Steinert, Klaus Vack, Edgar Weick

STÄNDIGE MITARBEITER:
Robert Detobel, Felix Schneider

REDAKTIONSBÜRO: Sigrid Schönecker

VERLEGER UND VERTRIEB:
Verlag 2000 GmbH, Bleichstr. 5/7,
Postach 10 20 62, 63020 Offenbach

SATZ: Birgit Letsch, Verlag 2000 GmbH

TITELBILD: Thomas Kunz

LAYOUT: Sigrid Schönecker,
Birgit Letsch

DRUCK: Ehgart & Albohn GmbH, Fernwald

ERSCHEINUNGSWEISE: zweimonatlich,
6 Ausgaben im Jahr,
ISSN: 0024-404-X

REDAKTIONSSCHLUSS für die
Mai/Juni-Ausgabe '95 ist der 13. April '95

BEZUGSBEDINGUNGEN:
Doppelheft W: DM 13,-/O: DM 10,-
Jahresabonnement W: DM 75,-/O: DM 50,-
incl. Versand, Luftpostpreise auf Anfrage
Ermäßigtes Abonnement (s.S.59) DM 56,– gegen Vorlage einer Bescheinigung.

Abbestellungen müssen spätestens bis 30.9. vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, ebenso Übersetzungen und fotomechanische Vervielfältigung von Beiträgen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Mit Namen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Überschriften und Zwischentitel ist die Redaktion verantwortlich. Für Beiträge in *links* wird kein Honorar bezahlt. Texte können auf einer 5 1/4 oder 3 1/2 Zoll-**HD**-Diskette (kein ASCII) eingeschickt werden.

EIGENTUMSVORBEHALT: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. Zur Habe-nahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehaltes. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

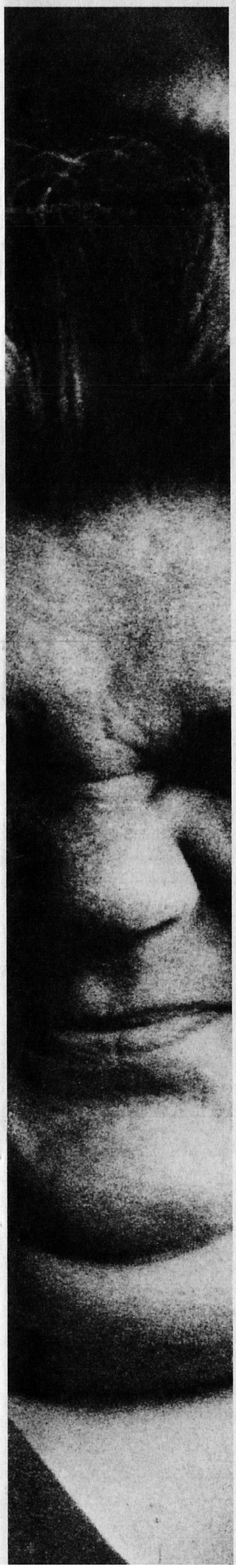

KOMMENTAR

CHRISTOPH GÖRG: Inszenierte Versöhnung 4

AKTUELL

INGO ZANDER: Auschwitz ohne Rassismus – Revolutionäre Erkenntnissprünge am Bremer Raphael-Lemkin-Institut 5

THOMAS KUNZ: Die Friedlichkeit innenpolitischer Konflikte 6

SUPERMÄCHTE HEUTE

MELANIE TATUR: Tschetschenien – Rekonstruktion des russischen Staates 8

HEINZ BRAKEMEIER: Mit Gewalt (von oben) statt frei (von unten)! Rußland 11

CHRISTOPH PILGRIM: Die Dialektik rechter Politik. Kalifornien gegen die US-Einwanderungspolitik 14

EIKE HENNIG: Los Angeles = A Long Distance Love 16

MENSCHENRECHTSPOLITIK

DIE REDAKTION: Menschenrechtspolitik 20

WOLF-DIETER NARR: Menschenrechte statt Sozialismus? 21

FRANZ ECKARDT: Menschenrechte vor Gericht 24

JEAN-PAUL SARTRE: Betrachtungen zur Judenfrage 26

ANETTE EMTMANN: Zivilgesellschaft und Menschenrechtsfrage – das Beispiel der Charta 77 27

VOLKER VAN DER LOCHT: Menschenrechte für Behinderte 29

ILSE BINDSEIL: Menschenrechte und Kapitalismus 32

ALBERT SCHERR: Menschenrechtliche Moral und nationalstaatliches Interesse: das Lehrstück Asyl 35

MIGRATION

ELMAR ALTVATER: Ständiges Tribunal der Völker. „Basso-Tribunal" zum Asylrecht in Europa, Dez. 94 38

FRIEDER DITTMAR: Offene Grenzen. Aber subito. 42

FASCHISTISCHE THEORIE

MONIKA NOLL: Faschismus der Konsumgesellschaft? Camille Paglias Geschlechtertheorie 45

INTERNATIONAL

JOACHIM HIRSCH: Mexico: El fracaso del neoliberalismo 47

ULRICH BRAND: Interview mit Alejandro de la Paz, Europa-Repräsentant der CND 49

SPENDENAUFRUF: Selbstorganisation und Menschenrechte in Chiapas 51

THEORIE

GERHARD SCHWEPPENHÄUSER: Die geheime Utopie der Vernunft. Horkheimer 52

JÜRGEN ROTH: Witzbold Hegel 53

BUCHBESPRECHUNG

CHRISTOPH GÖRG: Vernichtung durch Arbeit. Zur verdrängten Geschichte der Frankfurter Adlerwerke 56

THOMAS KUNZ: Diskurs + Militanz = Kommunikationsguerilla 57

PETER KERN: Deutsch-nationale Entlarvungsstrategie 58

RUBRIKEN

Leserbrief 57

Abo 59

CHRISTOPH GÖRG

Inszenierte Versöhnung

Auf den ersten Blick scheint Entwarnung angesagt: Angesichts der öffentlichen Gedenkfeiern zum 50sten Jahrestag der Befreiung von Auschwitz kann ein Wandlungsprozeß nicht übersehen werden. Kaum ein führender Politiker, der nicht die Einzigartigkeit des von Deutschen begangenen Verbrechens hervorgehoben und deren Lehren eingeklagt hätte. Es scheint, als hätten sich parteiübergreifend alle zusammengeschlossen, um den Bestrebungen zur Leugnung und Verharmlosung entgegenzutreten, Bestrebungen, die sich gleichwohl fast täglich aufs neue zu erkennen geben. Und es erscheint nachgerade erstaunlich, daß kein Provinzbürgermeister, kein Jenninger und kein begnadeter Spätgeborener mit ihrer spontanen Ehrlichkeit die Demonstration von Lernfähigkeit, die sich da effektvoll in Szene setzte, zur Kenntlichkeit gewendet hat. Wenigstens die Redenschreiber der Herrschenden haben die Sprache der »political correctness« gelernt. Doch auch deren »well speech« ist eine Disziplinierung, steht im Dienste der Verdrängung des gesellschaftlich Unerwünschten.

Ein Stück dieser Verdrängung wird sichtbar in der Wohlfeilheit der „Lehren", die aus Auschwitz gezogen werden. Da scharte sich die internationale Politprominenz um den polnischen Präsidenten, um sich zu der Erkenntnis durchzuringen, es dürfe »Nie wieder!« Krieg und Völkermord geben – während die Demonstranten draußen an Sarajewo, Bihac und Grosny erinnerten. Wer die Bedeutung der Mahnung so weit verallgemeinert und trivialisiert – denn zu diesem »Nie wieder!« braucht man Auschwitz wirklich nicht zu erinnern – der macht auch einen kräftigen Schritt zur Funktionalisierung und Relativierung und braucht sich über den Vorwurf der Scheinheiligkeit nicht zu wundern. Ausgerechnet der deutsche Bundespräsident, dem man eine solche Sensibilität bis vor kurzem noch gar nicht zugetraut hätte, tat in dieser Situation das einzig richtige: Solidarität mit dem Gedenken der jüdischen Organisationen zu zeigen – und ansonsten zu schweigen!

Vielleicht läßt sich dieser Wandlungsprozeß als »Weizsäcker-Syndrom« deuten: Ein Bundespräsident muß zunächst die Wünsche nach einer Verkörperung des guten Deutschlands abdecken. Und am besten erreicht er dies heute angesichts der „gewachsenen Bedeutung Deutschlands in der Welt" offensichtlich durch behutsame Zurückhaltung. Peinlich dagegen die immer wieder aufdringlich vorgetragene Anmaßung, „die Deutschen" hätten die Lehre aus Auschwitz in ihrer Wendung zur Demokratie gezogen. Nicht nur sagt diese Schlußfolgerung nicht die ganze Wahrheit über die Einrichtung der Demokratie im Nachkriegsdeutschland, die eben keiner kollektiven Einsicht in die eigenen Verbrechen entstammte, sondern wenn überhaupt dann einer Einsicht in die funktionale Leistungsfähigkeit der Demokratie zum Dienste der Wohlstandsmehrung. Vor allem aber ist Demokratie nicht das sichere Gegenmittel, das wirksame Allheilmittel – als hätte es nicht vor 1933 ebenfalls eine Demokratie gegeben, nur eben von den Funktionseliten mehr geduldet als gewollt. Der Umschlag der Demokratie in die Diktatur bei Fortdauer wesentlicher gesellschaftlicher Strukturprinzipien ist das Problem, nicht der abstrakte Gegensatz beider.

Solche Verkürzungen zeigen, daß die Diskussionen um die Singularität von Auschwitz im Historikerstreit mit einem Pyrrhussieg endeten. Zwar konnte gegen die revisionistischen Historiker à la Nolte die Entsorgung der deutschen Geschichte verhindert werden. Doch der Kampf gegen die Relativierung, die mit der Gleichsetzung der Ermordung der europäischen Juden in den deutschen Vernichtungslagern mit anderem Völkermord die deutsche Geschichte entschulden wollte, führte zu einer fatalen Mystifizierung der Singularität. So wenig Auschwitz mit Diktatur zu erklären ist, so wenig der Faschismusbegriff hinreicht, so wenig Antisemitismus und Rassismus ausreichen, um die spezifische Dynamik und die Struktur des rational geplanten und industriell betriebenen Massenmordes zu erklären, so sehr sind sie als Bausteine zu einer Erklärung doch wichtig. So sehr also die Metapher »Auschwitz« für etwas letztlich schwer begreifbares steht, für einen Zivilisationsbruch, der jegliches Vertrauen in das soziale Zusammenleben erschüttert, jegliche Naivität gegenüber Kultur und dem Prozeß der Zivilisation verbietet, so sehr muß doch das Bemühen weitergehen, angebbare Gründe und Ursachen zu suchen, ohne die weder die Dynamik des Prozesses noch sein Resultat – die Vernichtung – möglich gewesen wären. Ohne eine Analyse dieser gesellschaftlichen Hintergründe wird die These von der Singularität zum abstrakten Bekenntnis nivelliert und auf ein punktuelles historisches Geschehen reduziert, das uns dann eigentlich auch nichts mehr sagen kann.

Eine in diesem Sinne vereinfachte Singularitätsthese, in die offizielle Kultur gerade von links gegen den Widerstand rechter Intellektueller eingebaut, dürfte also eine der Ursachen sein für die merkwürdige Unaufgeregtheit, aber auch Folgenlosigkeit der Gedenkfeiern. Doch läßt sich darüber hinaus ein verändertes Umgehen mit der deutschen Geschichte und speziell ihrer nationalsozialistischen Epoche beobachten. Mußten bis in die 80er Jahre hinein die herrschenden Eliten in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur noch massiv daran erinnert werden, welche Verwicklungen in die nationalsozialistischen Verbrechen, welche persönlichen und institutionellen Kontinuitäten vorlagen, dann hat sich heute deren Strategie geändert. Nicht so sehr, was die Taten angeht: Die „Wiedergutmachung" an NS-Opfern, schon begrifflich eine Zumutung, wird so unzureichend behandelt (vgl. die Abschaffung des entsprechenden Bundestagsausschusses) wie die Nachfolger der Täter offiziell unbehelligt bleiben – die jüngst erhobenen Ansprüche der IG-Farben-Nachfolger auf ein Grundstück in Berlin-Mitte, gleichsam als späte Rendite auf die Produktion von Zyklon-B, ist nur die Spitze des Eisbergs.

Doch in den Worten hat sich ein Wandel vollzogen vom »kollektiven Beschweigen« (Lübbe) der Nachkriegszeit zum »kollektiven Zerreden« heute. Nicht mehr das offene Abwehren der Schuld, sondern ihre Verharmlosung durch pathetische Beschwörungen, deren Unzulänglichkeit zur Trivialisierung führt, scheint die neue Strategie zu sein, um sich mit der eigenen nationalen Geschichte zu unguter Letzt doch noch versöhnen zu können. Eine Versöhnung nicht mit, sondern auch weiterhin auf dem Rücken der Opfer und ihrer Nachkommen – denn auch durch Erinnerung kann keine Versöhnung erzwungen werden. Erinnerung kann das Unversöhnte festhalten, für das Auschwitz ein Symbol ist. Und allein diese Erinnerung birgt eine Hoffnung auf die Durchsetzung der moralisch verpflichtenden Bedeutung des Symbols, daß Ähnliches sich nie mehr wiederhole. Eine inszenierte Versöhnung dagegen zerstört sie. ●

INGO ZANDER

Auschwitz ohne Rassismus –

Revolutionäre Erkenntnissprünge am Bremer Raphael-Lemkin-Institut

Es gibt Leute, denen man nicht mehr die Hand schüttelt und deren Produkte man lieber totschweigen würde. Aber geht das mit einem Buch, das in der ZEIT vom 27.1.1995 als eines der Bücher zum Thema Auschwitz aufgelistet wird und dessen Autor Direktor des in Bremen im Aufbau begriffenen Raphael-Lemkin-Instituts für Genozid-Xenophobieforschung ist, das wie Carl Wilhelm Macke kürzlich in einem Tagungsbericht über "Genozid und Moderne" bedauernd schrieb, „lediglich in kleinen fachwissenschaftlichen Kreisen bekannt" ist („Blick in Abgründe", FR vom 28.1.1995). Mir wäre es lieber, wenn auf diese Art Forschung verzichtet würde.

Wenn infantile Omnipotenz-Bedürfnisse den Antrieb bilden, in der Öffentlichkeit aufzutreten, und man ist kein Schauspieler, wird es peinlich. Es ist ein Symptom des Verfalls Politischer Kultur im neuen vergrößerten Deutschland, daß es keinen Lektor oder keine Geliebte oder sonstwen gab, die den Ergüssen des Gunnar Heinsohn vor der Drucklegung einen Riegel vorschoben. Der Meisterdenker aus Deutschland, Gunnar Heinsohn, Professor an der Universität Bremen und dort obendrein noch Leiter eines Instituts zur Xenophobie- und Genozidforschung, hatte den obszönen Ehrgeiz, im symbolträchtigen Jahr 1995, also fünfzig Jahre nach der Befreiung vom deutschen Nationalsozialismus, ein kleines „Lexikon der Auschwitztheorien" auf den Büchermarkt zu werfen. Bereits vor zehn Jahren hatte der Meisterdenker den Reiz verspürt, sich mit dem Antisemitismus zu beschäftigen. Damals empörte es ihn, daß die professionelle Antisemitismusforschung immer noch nicht erklärt hatte, warum sich der Judenhaß eigentlich gegen Juden richte „Wer will Schülern Vorwürfe machen, wenn selbst die Lehrer ihrer Lehrer verwirrt sind? ... Mit sträflicher Verspätung, aber dann doch relativ schnell entstand deshalb ein erstes Manuskript."

Der Historiker, Ökonom und Soziologe hatte schon Jahre zuvor Übung in der Auflösung bisher ungelöster wissenschaftlicher Fragen gewinnen können, als er sich daran gemacht hatte, die Herkunft des Rechts auf Leben und des Kindestötungsverbots bei den Juden mit der „Methode der parallelen Rätselkumulation" aufzuhellen. „Die Warnung, ohne Kenntnisse des Hebräischen lieber die Finger von dem Thema zu lassen, schluß ich in den Wind. Wenn herausragende Wissenschaftler mit brillanten Hebräischkenntnissen seit mehr als zweitausend Jahren nichts herausbekommen hatten, dann konnte der Schlüssel der Erklärung des Infanzidverbots nicht im Hebräischen liegen." Dank der Heinsohnschen Methode der parallelen Rätselkumulation, die besagt, daß ein Einzelrätsel leichter zu lösen sei, wenn man es mit benachbarten Rätseln gleichzeitig angeht und für alle gemeinsame Gründe sucht, konnte das Rätsel nach zweitausend Jahren endlich gelöst werden.

Ähnlich couragiert hat sich Heinsohn dann an die Auschwitzforschung gemacht, und es verwundert nicht, daß er den obskuren rechtsradikalen Historiker Ernst Nolte als nützlichen Steigbügelhalter für seine Abräumarbeit gegenüber der seriösen Nazismusforschung betrachtet hat. Mit Nolte sei immerhin ein Historiker aufgetreten, dem nicht ohne Prüfung beizukommen sei. Nach Heinsohn bestimmt bisherige Holocaustforschung eine entscheidende Trübung des Blickes, daß die Judenausrottung von vornherein als eine 'rassenpolitische' Maßnahme aufgefaßt wird. Auch die Ermordung von Sinti und Roma resultiert nach Heinsohn „gerade nicht aus rassischen, sondern aus Gründen ihrer angeblichen Asozialität."

Aber Heinsohn sieht Licht am Horizont. Auch in der professionellen Hitlerforschung gebe es eine erste Ahnung davon, daß mit dem Begriff Rassismus vorsichtig umzugehen sei – und verweist als eines der positiven Beispiele auf den Nolte-Schüler und ehemaligen Ex-Maoisten und heutigen Vorsprecher im rechtsradikalen Diskurs, Rainer Zitelmann. Bevor Heinsohn das Rätsel „Auschwitz" ein für allemal löst, wird noch schnell im Vorbeigehen Noltes Antipode im sog. Historikerstreit, der linksliberale Soziologe Jürgen Habermas, moralisch diskreditiert, weil er die Opfer des Stalinismus gegenüber den Opfern des Nazismus vergessen gemacht habe: „Der zu Beginn noch so kraftvolle Initiator des Historikerstreits hat den Weg zu neuerlichem Nachdenken nicht mehr gefunden."

Heinsohn bietet ihm und seinen Anhängern aus der politischen Klasse nun Aufklärung an, nachdem er in seinem „kleinen Lexikon der Auschwitztheorien" aufgelistet und falsifiziert hat. Bei Heinsohn erscheint die Ermordung der Juden für die Nazis als zweckrational, um das Gebot der Lebensheiligkeit sowie die Liebes- und Gerechtigkeitsgebote, die das geistig-moralische Fundament des Abendlandes bilden, auszuschalten. Hitler habe die Juden also nicht aus Rassismus ermorden lassen, sondern aus „kriegerischer Vorteilssuche": er wolle demnach das Recht auf Töten „wiederherstellen" und so die Deutschen von für die Kriegsführung hinderlichen Gewissens- und Gesetzeskonflikten befreien. In dieser Lesart verschwindet der radikalste Zivilisationsbruch in der Geschichte, den Deutschland als eines der führenden Industriestaaten der Welt in diesem Jahrhundert zu verantworten hat, in einer ganz normalen Entwicklungsgeschichte der Kriegstechniken und -strategien: Wie es eine erste Panzerschlacht und eine erste Luftbombardierung von Städten gegeben habe, so gebe es im neuzeitlichen Abendland ebenfalls den ersten Einsatz einer vom Tötungsverbot befreiten Nation. Und damit mit dieser haarsträubenden

Normalisierung von „Auschwitz“ der wahre Feind nicht aus dem Blickfeld gerät und Nolte noch zu Ehren kommt, stellt der Meisterdenker unmißverständlich Hitlers Ansinnen als Antwort auf die asiatischen Barbaren dar: „Mit dem Wiedergewinn des Rechts auf Völkermord kämpft Hitler für ein deutsches Recht auf die eigentlich asiatischen Taten. Schließlich hat Asien auch nach 1945 die Genozidführerschaft niemals abgegeben.“

Es ist schon erstaunlich, was der Rowohlt-Verlag glaubt verantworten zu können. Heinsohn wird mit seiner pseudo-objektiven Raffinesse und seinem Gestus des tabulosen Blickes auf dem Büchermarkt Aufmerksamkeit gewinnen, auf dem Kuriositäten leider ihren Marktwert besitzen. Er ist clever genug, sich von dem Meisterdenker Nolte zu distanzieren und suggeriert, da er sich auch mit Habermas auseinandersetzt, eine ideologiefreie Position einzunehmen. Sollte ich also eine normale kritische Rezension schreiben, mit Heinsohn darüber streiten, daß seine Theorie immanent nicht trägt, weil z.B. nicht nur Juden Träger des jüdischen Geistes sind, sondern zumindest auch Christen als „hardware“ (wie es Heinsohn zur Verdeutlichung glaubt ausdrücken zu müssen, S. 168) „zerschlagen“ werden müßten, um die „software“ zu treffen?

Läßt man sich auf die abstruse Heinsohn Rationalität ein, stößt man auf die Frage: Warum richtet sich der Genozid nicht auch gegen Christen, die das Tötungsverbot in Deutschland viel stärker repräsentieren als die jüdische Minderheit? Der Rassismus, den Heinsohn aus der Systemanalyse des Nazismus eskamotieren möchte, scheint sich hier wieder über einen Umweg eingeschlichten zu haben. Auch im Titel des Forschungsinstituts, das er leitet, taucht der Begriff Rassismus nicht auf, stattdessen ist von Xenophobie die Rede, als sei das eine anthropologische Konstante. ●

Ingo Zander ist freier Journalist und hat zuletzt folgende Studie veröffentlicht: Qualifizieren im Strukturwandel – Erfahrungen mit Kooperationen in der regionalen Weiterbildung, Kostenlos zu beziehen bei: Wissenschaftszentraum NRW, Fax. 0209/1707110

Gunnar Heinsohn:
Warum Auschwitz? – Hitlers Plan und die Ratlosigkeit der Nachwelt,
Rowohlt Aktuell 1995, 14.90 DM

THOMAS KUNZ

Die Friedlichkeit innenpolitischer Konflikte

oder: „Wo die Ergebnisse polizeilicher Tätigkeit nicht an der Wirkung auf den Bürger gemessen werden können, kann von polizeilichem Erfolg nicht gesprochen werden.“

(Handbuch für Führung und Einsatz zur Polizeidienstverordnung 100; zit. nach Busch/Funk/Kauß/Narr/Werkentin: Die Polizei, Campus 1988)

Nach dem bundesweiten Mobilisierungserfolg für den Tag X, anläßlich der Verabschiedung des Asylgesetzes im Mai ‘93 in Bonn, scheint es um den Widerstand gegen die in der BRD herrschende rassistische Abschiebepraxis relativ still geworden zu sein. Dennoch, vereinzelte Aktionen, die die Kritik am Abschiebemorden öffentlich machen, gibt es immer wieder. Nur werden sie entweder kollektiv beschwiegen d.h. in die Lokalteile von Tageszeitungen verbannt, wie die Proteste zur Eröffnung des neuen Terminal II am Frankfurter Flughafen oder, sofern sie spektakulär genug scheinen, als entpolitisierte Schlagzeile verwertet, wie die Entkabelungsaktion der KEINE VERBINDUNG e.V. Ende Januar – ebenfalls in Frankfurt. Hinzu kommt: sie sind, insbesondere letztere, aus verschiedenen Gründen nicht beliebig oft wiederholbar. Aber das ist eine andere Geschichte. (Vgl. letzte links S. 10)

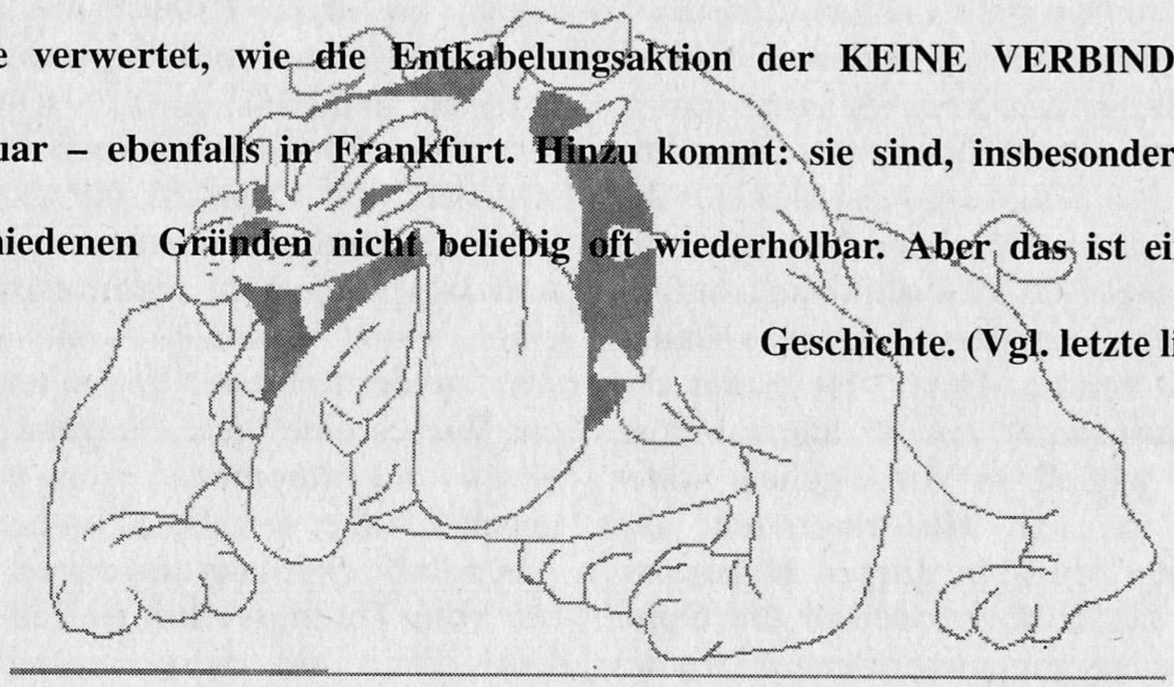

Auch die beabsichtigte „Entzäunungsaktion“ am Wormser Abschiebeknast, zu der u.a. in *links* Nr. 294/295 aufgerufen wurde, war einer jener Versuche, den Abschiebealltag durcheinander zu bringen. Allen politischen und polizeistaatlichen Einschüchterungen zum Trotz kam es am 10. Dezember 1994 in Worms zu der Protestaktion – was als Erfolg der DemonstrantInnen zu werten ist. Geplant war neben Kundgebung und Demonstration eben jene „gewaltfreie Entzäunung“ der Abschiebehaftanstalt in Worms. Daß es dazu nicht kam ist auch ein Erfolg – diesmal der Polizei, leider. Am End’ kam es dann nur zum symbolischen Entzäunen, der SEZ (SymbolischerErsatzZaun) ward’ von den vorausblickenden VeranstalterInnen gleich selber mitgebracht. So weit, so schlecht.

Allen UnkenruferInnen zum Trotz, denen der etwas litaneihafte Gebrauch des Adjektivs „gewaltfrei“ im o.g. Aufruf Grund genug war, gleich zuhause zu bleiben – statt wenigstens noch nach Essen zum EU-Gipfel zu fahren – kamen einige hundert DemonstrantInnen aus verschiedenen Szenen nach Worms: von Jungauto-

nomen bis zu Bürgerrechtsbewegten war alles vertreten.

Die Kriminalisierungen im Vorfeld, das Verbot durch den Wormser OB, die lancierten Gewaltszenarien, man kann sagen, es wurde den VeranstalterInnen nicht leicht gemacht – warum auch, allenfalls das Gegenteil wäre verwunderlich gewesen. Neben Unterstellungen und Sabotageversuchen seitens der PolitikerInnen bildete die massive Polizeipräsenz und deren Schikanen das größte Entzäunungshemmnis. Die penibel in die Länge gezogenen Verkehrskontrollen und Durchsuchungsaktionen an den Einfallstraßen hatten den erwünschten Einschüchterungseffekt, sogar einen echten Hubschrauber wollte sich die Einsatzleitung nicht nehmen lassen; Metropolenstimmung in Worms. Ein natürliches Hindernis tat schließlich ein übriges: die brisante Mischung aus Hundestaffel, Hundertschaften und einem hohen Bahndamm sollte genügen.

Nach den politischen Querelen im Vorfeld mußte in diesen Kenntnisstand auch der Wormser Oberbürgermeister Fischer versetzt werden, dachte sich wahrscheinlich Wolf-Dieter Narr, seines Zeichens Universitätsprofessor und einer der InitiatorInnen. Der schrieb nämlich zwischenzeitlich einen „offenen Brief" an den sehr geehrten Herrn Oberbürgermeister. Darin wird dem OB Fischer äußerst schlüssig vor allem eines nachgewiesen: daß er inkorrekt, inkompetent und willkürlich gehandelt hat – ganz Parteipolitiker eben. Zwischen den Leviten, die dem OB Fischer gehörig und zurecht gelesen werden, stolpert man aber auch über eine Passage, in der das vorbildliche Verhalten der eingesetzten PolizeibeamtInnen ausdrücklich gelobt wird. Demnach „ist die Einsatzleitung der Polizei und sind mit leichten Einschränkungen alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ob ihres vorbildlichen Verhaltens zu loben." Denn die tolle Polizei sei „weithin nur unauffällig tätig gewesen, war an den Absperrungen eher spärlich zugegen und hat, abgesehen von einigen Hunden, die unsinnigerweise am Bahndamm eingesetzt worden sind, ohne die technische Gewalt von Schildern und Helmen an allen entscheidenden Orten und den freilich kaum brenzligen Situationen gegen Ende der Demonstration gearbeitet." Entweder hat W.D.Narr an anderen „entscheidenden Orten" gestanden oder der Bahndamm hat ihm neben dem Zutritt auch noch die Sicht versperrt oder gar beides.

Demgegenüber muß festgehalten werden: Die Polizei hat vor der Demo an wichtigen Einfallstraßen massive Verkehrskontrollen durchgeführt. Personaldaten wurden nicht nur kontrolliert, sondern z.T. handschriftlich festgehalten, eine spätere datentechnische Weiterverwendung ist wahrscheinlich. Während der Protestaktion kamen Zivilbeamte zum Einsatz, die teilweise in der Demo mitliefen. Am Ort der Abschlußkundgebung wurden DemonstrantInnen an den Absperrungen von seiten der Polizei in erheblichem Umfang fotografiert und gefilmt. Auf dem hinter dem Bahndamm gelegenen Gelände um die Haftanstalt waren starke Bereitschaftspolizeikräfte konzentriert, die teilweise zum Einsatz kamen als DemonstrantInnen gegen Ende versuchten, den Bahndamm zu überwinden. Hier zeigte sich das staatliche Gewaltmonopol unverhüllter. Die euphemistische Schilderung von „unsinnigerweise am Bahndamm eingesetzten Hunden" unterschlägt deren martialische Begleiter:

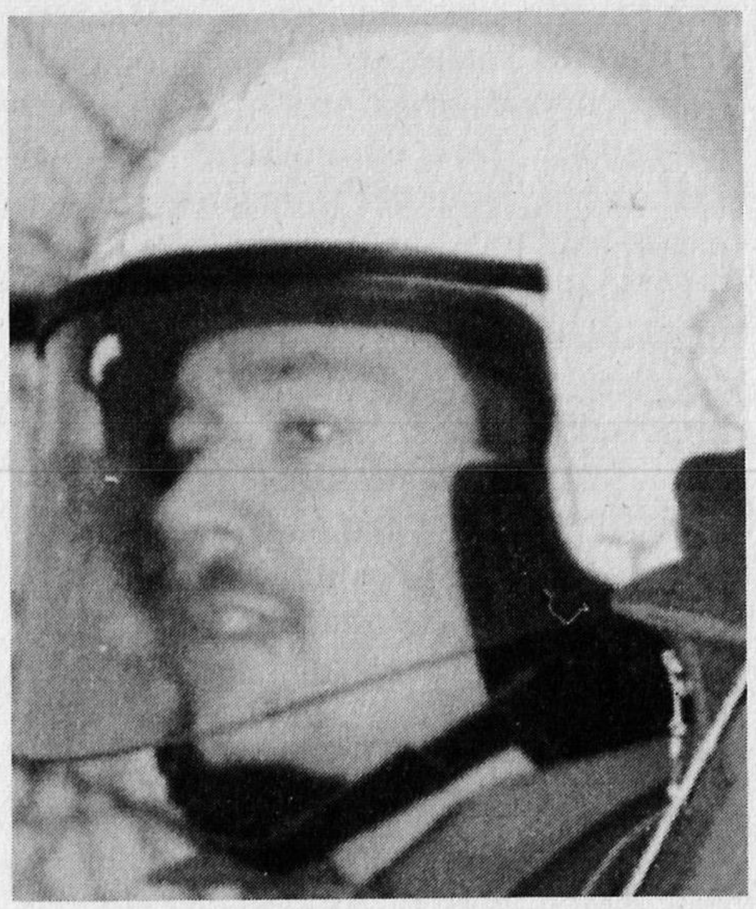

Der »Sprayer« von Worms

mit Nahkampf-Panzerwesten bekleidete Hundeführer mit ‚gezückten' Knüppeln. Während des Versuchs, den Bahndamm zu erklimmen, kam es zur polizeilichen Anwendung technischer Gewalt inform von Schilden, Helmen und vereinzelt auch von Schlagstöcken. Höhepunkt der amtlichen ‚Deeskalationsstrategie' war der stellenweise Einsatz von Reizgas. Einer Demonstrantin wurde von einem Polizisten aus kürzester Entfernung frontal ins Gesicht gesprüht. Das von herbeieilenden DemonstrantInnen mehrfach und vernehmlich geäußerte Verlangen, eine Anzeige aufzunehmen, beantworteten die Polizisten mit Gelächter. Desgleichen wurden die Fragen nach Namen bzw. Dienstnummer des beschuldigten Beamten ignoriert. Stattdessen wurde die Präsenz an diesem „entscheidenden Ort" verstärkt und der in die Kritik geratene Kollege in die zweite Reihe vergattert. Den weiterhin lautstark auf einer Anzeige insistierenden DemonstrantInnen entgegnete der in diesem Abschnitt leitende Beamte schließlich herablassend, er „habe hierfür im Moment keine Zeit".

Daß es nicht zu weiteren polizeilichen Übergriffen kam, ist den DemonstrantInnen zu verdanken, die das Bündniskonzept „Gewaltfreiheit", trotz Provokationen durch die Polizei und aufgrund der realistischen Einschätzungen der Kräfteverhältnisse vor Ort, weiterhin mittrugen. Ein fragiles Bündnis, zumal der Bezug auf ‚gewaltfreies Demonstrieren' vor den jeweiligen politischen Hintergründen der Demo-TeilnehmerInnen z.T. recht unterschiedlich interpretiert wurde. Aus diesem Grunde war der 10. Dezember ein Erfolg, mithin ein Testfall für Bündnisaktionen, die zumindest eine Option im Repertoire der Widerstandsformen, nicht nur gegen Abschiebepraxis, darstellen.

Die vorangegangenen Ausführungen belegen beispielhaft polizeitliche Drohstrategien und behördliches Machtgebaren. Es ist nicht verwunderlich wenn W.D. Narr an dem Einsatz nichts Spektakuläres entdecken kann, denn das Geschilderte ist staatlich-repressive Normalität, ist Demo-Alltag. Relevant wird solcherlei Erkenntnis in anbetracht der Tatsache, daß diese Art der Normalität nun auch das Spektrum der Bürgerrechtsbewegten erfaßt. Was nicht heißt, selbiges wäre bislang davon verschont geblieben. Aber es ist ungewöhnlich, daß mittlerweile solch ein politischer und polizeilicher Aufwand um ein knapp tausend Personen umfassendes buntes ‚Grüppchen' gemacht wird. Ein Indiz dafür, wie unverhohlen repressiv der Polizeiapparat operiert, um AsylrechtskritikerInnen einzuschüchtern; und ein Indiz dafür, wie es um die imaginierte „Friedlichkeit gerade auch innenpolitischer Konflikte" bestellt ist. Es grenzt an Naivität anzunehmen, die Polizei wäre hierbei eine quasi-neutrale Instanz, und zu glauben stattdessen „...betätigte sich... die hinter ihr stehende, ihr den Auftrag gebende Politik als Scharfmacherin". Dies um so mehr, wenn ein eigentlich so profunder Kenner der Polizei wie Narr sich befleißigt, den Polizeieinsatz im nachhinein zu lobhudeln. Zu fragen bleibt: wieso? So sehr das Anliegen verständlich ist, den „...Schwarzen Peter... der zuständigen Politik, sprich Ihnen, Herr Oberbürgermeister" zuzuschieben, so wenig ist nachzuvollziehen, wieso dies um den Preis der Ausblendung polizeilicher Gewaltanwendung geschieht. Schlimmer noch, letztlich soll genau diese Art wohldosierter Gewaltanwendung das Ansinnen des OB's vereitelt haben. Die Botschaft: gemeinsam mit der Polizei gegen die Politik.

Was es mit den Lobeshymnen auf sich hat, stellten 1982 schon Gössner und Herzog in ihrem Buch „Der Apparat" fest: „In der Regel enden Demonstrationseinsätze mit einem Dank der politisch Verantwortlichen an die Polizei: »Wir sind stolz auf unsere Polizei«, »Gries lobt Polizei«, »Lummer: Polizei hat ihre Aufgabe vorbildlich erfüllt«. Polizeiführungen heben das »wirklich umsichtige und insgesamt besonnene Verhalten« der Polizeibeamten hervor." Noch Fragen? ●

MELANIE TATUR

Tschetschenien – Rekonstruktion des russischen Staates

Das mit militärischen Mitteln an Tschetschenien vollzogene Pogrom symbolisiert eine politische Option über die Art und Weise der Staatsbildung und eine neue Etappe des Transformationsprozesses in Rußland. Mit der militärischen Intervention in Tschetschenien zeigt sich eine Gewichtsverlagerung in der politischen Orientierung der russischen Machtelite: eine Wende von der „europäischen" zur „eurasiatischen" Option. Die „eurasiatische" Orientierung meint nicht nur eine bewußte Entscheidung zu einem neuen Isolationismus und zur etatistischen Regulierung einer monopolistischen, aber weitgehend privaten Wirtschaft. Sie meint vor allem eine Strategie der Formierung des Staates, die sich explizit vom europäischen Modell abgrenzt und abwendet.

Im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse hat sich in Westeuropa die Idee des Staates als der institutionellen Form und Verfaßtheit der Gesellschaft herausgebildet. Der europäische Nationalstaat war nicht nur der Rahmen sich erweiternder und integrierender Märkte und einer über den Markt und eine politische Öffentlichkeit interagierenden bürgerlichen Gesellschaft. Seine Substanz bildete ein doppelseitiges symbolisches Geflecht: einerseits ein legitimationsbedürftiges rechtliches Regelsystem und andererseits kulturelle Normen, die Legalität und Legitimität und darüber den Zusammenhalt einer aktiven zivilen Gesellschaft sichern.

Tschetschenien kann als Signal begriffen werden, daß Rußland bewußt darauf verzichtet, Staatlichkeit mit symbolischen Mitteln zu konstituieren. Die russischen Machteliten greifen mit dem Verzicht auf eine symbolische Begründung und Zivilisierung staatlicher Gewalt zugleich auf Traditionen zurück, die als spezifisch russisch begriffen werden. Sie beziehen sich auf den moskowitischen Staat, das russische Reichsimperium und das russisch-sowjetische Staatsimperium – auf ein Rußland, das „immer ein Militärstaat" war (Oleg Labor, Sekretär des Sicherheitsrates).

Diese Option ist in ihren Konsequenzen ungeheuerlich. Sie ist weder als Ausdruck von Dummheit noch von Schwäche zu bagatellisieren (so Klaus Segbers). Sie ist strukturelles Ergebnis der Besonderheit der Transformationsdynamik in Rußland, genauer: der Unmöglichkeit, Staatlichkeit im europäischen Sinne hervorzubringen.

In der ersten Phase der Transformation in Osteuropa ließen sich drei Kategorien von Akteuren unterscheiden: (1) der sozialistische Produktionsstaat und die korporativen Interessen seiner einzelnen Segmente; (2) die individuellen Interessen und informellen Netzwerke der sich „verbürgerlichenden" Nomenklatur als Agenten eines „politischen Kapitalismus"; (3) neue politische Subjekte, die das gesellschaftliche Gemeininteresse repräsentierten und beanspruchten, zum Ausgangspunkt einer Rekonstitution des Staates als politischer Regulierungs- und Regelinstanz zu werden.

Die interessengeleitete Politik der beiden erstgenannten Akteurskategorien begründete eine segmentierende und anarchisierende Transformationsdynamik. Eine auf gesellschaftliche Interessen bezogene Eingrenzung und Rationalisierung der partikularen Interessen und die Konstitution von „Markt" und „Eigentumsrechten" ist aber auf die Rekonstitution des Staates als politischem Subjekt und als normativer Regelungsinstanz angewiesen. In Mitteleuropa war die Nation zunächst die kulturelle Ressource einer Konstitution des politischen Willens der Gesellschaft und neuer politischer Institutionen. Zugleich konnte sich der Prozeß der Rekonstitution des Staates dann auf die Herausbildung von Parteien und Interessenorganisationen als – wie auch immer prekärer – Ansätze intermediärer Organisationen und Pfeiler eines demokratischen politischen Prozesses und einer politischen Regulierung der Gesellschaft stützen.

Für einen solcherart „europäischen" Pfad der Staatsbildung fehlten in Rußland aus zwei Gründen die Voraussetzungen: wegen der Schwäche der Gesellschaft und wegen der Interessen der zentralen Machteliten. Als Konsequenz der moskowitisch, imperialen und imperial-sowjetischen Staatstradition fehlt in Rußland ein gesellschaftlicher Nationenbegriff. Für eine politische Mobilisierung war damit kein Ansatzpunkt eines auf symbolischer Ebene zu konstituierenden Gemeininteresses gegeben. Das erklärt, warum es, anders als in Mitteleuropa und auch in der Peripherie der Sowjetunion, im russischen Kernland des Imperiums nicht zu einer Volksbewegung kam.

Ansätze der Herausbildung gesellschaftlicher Akteure ließen sich nur auf regionaler Ebene beobachten, etwa in der sibirischen Arbeiterbewegung oder in den regionalen Autonomiebestrebungen.

Die neuen Machtstrukturen auf regionaler Ebene sind wegen ihres rechtlosen Charakters und wegen einer der Regionalisierung immanenten Peripherisierung kritisiert worden. So berechtigt diese Kritik ist, sie verschleiert das wesentliche Problem: Die „eurasiatische" Politik, die darauf zu reagieren vorgibt und eine Priorität des

„nationalen" Interesses gegenüber den regionalen Bestrebungen postuliert, stützt sich nicht auf die Nation, sondern auf den staatlichen Gewaltapparat und auf die Besitzansprüche einer zentralen Kompradorenschicht, die sich selber weder rechtlichen noch moralischen Standards verpflichtet fühlt. Der Staats- und Nationalstaatsbegriff der Machteliten in Moskau meint eine geopolitisch und territorial – und nicht gesellschaftlich – definierte „rußländische" Föderation, und ihre eigenen, persönlichen, „konstitutionell" verbrieften Besitz- und Verfügungsansprüche. Auf die Gefahren der Peripherisierung können aber nur institutionelle „Grenzsetzungen" hoch organisierter und mit strategischen Kompetenzen ausgestatteter Gesellschaften angemessen reagieren. Die isolationistische Abriegelung und militärische Grenzziehung, die mit der Tschetschenienpolitik sichtbar gemacht wird, dient dagegen nicht dem Schutz vor Peripherisierung, sondern dem Anspruch der zentralen Machteliten, selbst die Interaktion der „rußländischen" Ökonomie zu vermitteln und von ihr zu profitieren.

Perestrojka

Ausgangspunkt der Reformpolitik in Rußland war das Krisenbewußtsein der Machteliten. Gorbatschows Reformpolitik dekretierte mit Glasnost die Zulassung einer Öffentlichkeit, die dem Regime zu einem realistischen Selbstbewußtsein verhelfen sollte. Das Projekt der Perestrojka zielte dann auf die Modernisierung der etatistischen Gesellschaft – durch den Versuch einer Verrechtlichung der Sozialbeziehungen und der Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen.

Die Ergebnisse des Reformanlaufs der Perestrojka entsprachen nicht den Erwartungen ihrer sozialtechnologischen Projektanten: Die Dezentralisierung setzte nicht institutionelle Akteure und sich selbst regulierende Teilsysteme frei, sondern durch keinerlei soziale Normen gebundene individuelle Interessen. Die Lockerung der parteistaatlichen Kontrolle förderte den allgemeinen Zugriff auf die jeweils verfügbaren Ressourcen und nicht die Mobilisierung innovationsfähiger Sozialakteure. Die Perestrojka löste den alten – äußerlichen und ineffektiven – Regulationsapparat auf, ohne etwas Neues an dessen Stelle setzen zu können.

Die materielle ökonomische Verflechtung des Imperiums, die das System der erzwungenen „sozialistischen Arbeitsteilung" hinterlassen hatte, schien auch das Unternehmen einer Entformalisierung des Staatsimperiums kalkulierbar zu machen: In einer Wirtschaftsgemeinschaft unabhängiger Staaten konnten die zentrale Verfügung über ökonomische Kontrollinstrumente (Staatsbank) und Eigentumstitel durch im russischen Zentrum angesiedelte Institutionen und Personengruppen die Kontinuität imperialer Macht sichern und zugleich die Kosten der Aufrechterhaltung dieser Macht an die im russischen Imperium peripheren Gesellschaften delegieren.

Die Radikalisierung der Reform, die sich 1990 (Betriebsverfassung mit „Eigentümern") anbahnte, wurde 1991 mit der Übereinkunft von Novo-Ogarevo besiegelt und nach dem „Putsch" mit der „Verteidigung" des Weißen Hauses als „demokratische Revolution" inszeniert. Der gewählte Präsident Boris Jelzin und die Regierung Gajdar leiteten nun mit einer „neo-liberalen" Politik die Radikalisierung der Reform ein. Nicht zufällig diente der Partei Gajdars das Reiterstandbild Peter des Großen als Wahrzeichen. Wie Peter wollten die Demokraten Rußland „europäisieren", und wie Peter wollten sie die Modernisierung Rußlands als kapitalistische „Revolution von oben" durchführen. Anders aber als Peter dem Großen entglitt den russischen Demokraten die politische Kontrolle der von ihnen beschleunigten Transformationsprozesse. Die Dekomposition der parteistaatlichen Wirtschaftsverwaltung eröffnete einen Raum der Anarchie, in dem sich die Privatisierung des sozialistischen Produktionsstaates vollzog. Anders als in Mitteleuropa war dieser Prozeß in Rußland nicht begleitet und balanciert durch eine Rekonstitution des Staates als normativer und makroökonomischer Regelungs- und Regulierungsinstanz. Gegen die Interessen der Branchenadministration und sich privatisierender Wirtschaftsmonopole konnte die Regierung Gajdar eine harte Haushaltspolitik nicht durchsetzen und sich selbst somit keine Instrumente für eine politische, makroökonomische Steuerung schaffen. Anders als in Mitteleuropa und auch im Baltikum gelang es weder, über die finanzielle Stabilisierung das Geld als universelles Regulierungsinstrument aufzuwerten, noch durch die Entmonopolisierung der Wirtschaft die Macht der zentralen Verteilungsbürokratien zu brechen.

Die sich ohne politische und rechtliche Kontrolle vollziehende Transformation führte nicht zu „Eigentumsrechten" und „Markt", denn beide bedürfen der Ausdifferenzierung der Regelungskompetenz des Staates und einer von diesem garantierten institutionellen Infrastruktur, privaten Verfügungsrechten und einer politische und ökonomische Rechte erzwingenden Justiz. Stattdessen führte die Reform zur Verselbständigung und privaten Aneignung der Vermittlungsstrukturen des sozialistischen Produktionsstaates. Parastaatliche Konglomerate mit Quasibanken und Handelsagenturen als Kern ordneten sich Rohstoffquellen, Produktionsbetriebe und die Extraktion von Ressourcen aus der Gesellschaft unter. Private Schutzgesellschaften konkurrierten mit paramilitärischen Einheiten unterschiedlicher politischer Institutionen.

Der russische Soziologe Niko Karagodin hat die neue Struktur als „Mafia" charakterisiert: als heimliche Institutionalisierung außerlegalen Verhaltens. Die Funktions- und Interaktionsweise der neuen Wirtschaftsakteure werde durch keinerlei rechtliche, kommerzielle oder moralische Standards geregelt, sondern allein durch eine persönliche, auf dem Faustrecht basierende Loyalität stabilisiert. Zugleich behauptete sich aber die „Umverteilungsbürokratie" und verwandelte sich auch auf zentraler Ebene in die Trägerschicht eines politischen „Umverteilungskapitalismus".

In der politischen Diskussion zielt die Mafia-These aber in erster Linie gegen die lokalen und regionalen Strukturen und ist gegen eine von diesen beanspruchte Autonomie gegenüber dem Zentrum gerichtet. Denn den sich bildenden lokalen und regionalen Netzwerken aus „Business", Administration und Mafia wird die staatliche Qualität abgesprochen. Als Konsequenz der Diffusion des Staates wird die Gefahr der Peripherisierung Rußlands durch lokale Kompradoren und westliches Kapital beschworen. Gegen diese Gefahren der Reformpolitik der Demokraten erheben die „eurasiatischen" Repräsentanten des zentralen „Umverteilungskapitalismus" die Forderung nach zentraler Kontrolle der regionalen Ressourcen und der Wiederherstellung eines nach außen abgegrenzten Imperiums und verfolgen dabei zugleich ihre persönlichen Interessen als privatwirtschaftliche „Lobby".

Die Schwäche des politischen Projektes der Demokraten um Gajdar war die Vernachlässigung der Frage, worauf sich demokratische Staatlichkeit beziehen und stützen sollte. Dem entsprach eine für das Denken der russischen Demokraten charakteristische Gleichgültigkeit gegenüber der kulturellen Dimension von Gesellschaft und Staat, und eine ambivalente Haltung gegenüber den nationalen Bewegungen an der Peripherie des Imperiums.

Im Baltikum, im Kaukasus und wohl auch in Mittelasien hatten Glasnost und Perestrojka den Weg für politische Befreiungsbewegungen geöffnet, die an – in der privaten Sphäre tradierte – moralische und religiöse Werte und ethnisch-nationale Identitäten anknüpften. Über die Zeichensprache und Verpflichtungskraft der Nation war hier eine Ressource vorgegeben, über die – wie auch immer prekär und ansatzweise – der Staat als ein in der Gesellschaft symbolisch verankerter politischer Willen rekonstituiert und eine rechtlich-moralische Regelungsinstanz institutionalisiert werden konnte.

Die Regierung Gajdar hatte zunächst

versucht, über „sozialpartnerschaftliche" Institutionen ihrer Politik Legitimität und sozialen Rückhalt zu geben. Soziale Interessen ließen sich aber auf der Ebene des Zentrums des russischen Reiches nicht repräsentieren. Das Experiment eines Tripartismus scheiterte auch insofern, als sich über die Interessenpolitik der politisch fraktionierten Verbände die korporativen Interessen der starken Branchenverwaltungen samt der von ihnen inkorporierten Beschäftigten durchsetzen und die Stabilisierungspolitik der Regierung Gajdar aus den Angeln heben konnten.

Der zweite, konkurrierende Anlauf demokratischer Reformpolitik stützte sich auf die Regionen: Durch die Aktivierung der auf regionaler Ebene vorfindlichen Interessen sollten sich ökonomisch rationale Märkte herausbilden, deren rechtliche Rationalisierung über staatliche Institutionen verlaufen sollte, die ihrerseits aus den sich auf regionaler Ebene formierenden Interessenkoalitionen und Konfliktstrukturen hervorgehen sollten. Gegen dieses Projekt der fragilen Konstitution eines modernen Staates „von unten" wendet sich die Politik der „Eurasier", die die Wiederherstellung eines „starken" Staates und einer zentralen, auf Gewalt und ökonomischer Umverteilungskompetenz beruhenden Macht anstrebt.

„Politisierung" der Armee und Militarisierung des Staates

Die Wende der russischen Ordnungspolitik ist nicht als ein einmaliger Akt, sondern als ein längerfristiger Prozeß zu begreifen, der konsequent auf die Schwäche der Demokraten und der demokratischen Institutionen reagiert, diese aber auch mit verursacht und vertieft hat. Andererseits haben die Demokraten selbst die „autoritäre" Wende mitgetragen, etwa im „Oktober" 1993 und bei der Verabschiedung einer Verfassung, die die Exekutive deutlich über Parlament und Justiz stellt und Gewaltenteilung zur Farce macht.

Der Umschwung in der Strategie und Technik der Staatsbildung war nicht unvorbereitet. Von Anbeginn wurde der Prozeß einer autonomen Nationalstaatsbildung in den ehemaligen Sowjetrepubliken systematisch unterminiert. Erstes Beispiel und in gewisser Weise Prototyp der Entwicklung an der Peripherie des Imperiums war Georgien. Hier wurde schon im Herbst 1991 der demokratisch gewählte Präsident Gamsachurdia von den (aus Beständen der russischen Armee) bewaffneten Kampfgruppen der demokratischen Opposition, der neuen Mafia und der alten Nomenklatur verjagt.

Charakteristisch am Modell Georgien ist die Entwertung prozeduraler demokratischer Legitimität und die Militarisierung der Konfliktaustragung unter spontaner (Waffenverkäufe) informeller und offizieller Unterstützung durch Rußland – wobei Rußland als Ergebnis seiner den Konflikt stimulierenden Politik dann gleichzeitig als Schiedsrichter und einer militärische Ordnung stiftende Macht auftreten konnte. Ergebnis solcher „Ordnungspolitik" ist ein Netz von Militärbasen, das sich Rußland in der gesamten südlichen Peripherie sichern konnte. Ergebnis russischer „Ordnungspolitik" ist dagegen nicht die Begründung tragfähiger staatlicher Strukturen.

Auch die Aufwertung militärischer Konfliktlösungsformen in Rußland selber wurde schon vor 1994 deutlich gemacht. Die Sprache einer „Poesie der Macht", die zunächst für rechtsorientierte Zeitschriften charakteristisch war, ist mit dem „Oktober" 1993 zur Symbolik geworden, mit der sich die Regierung mit dem Volk verständigte: Die „Abrechnung" Jelzins mit der „konservativen" Opposition wurde vor laufenden Fernsehkameras als militärische Inbrandschießung des Parlamentes inszeniert.

Schon 1993 wurde es auch unternommen, die antikapitalistischen Frustrationen der Bevölkerung im Haß auf eine Volksgruppe zu bündeln. In populistischen Aktionen sollten die Kaukasier, als „Ratten" und mafiose „Banditen" beschimpft, aus Moskau ausgewiesen werden. Die Rhetorik knüpfte an den russischen Rassismus an und verband ihn mit den Ängsten vor dem sich institutionalisierenden kriminellen politischen Kapitalismus. Charakteristisch ist auch ein nach der Parlamentswahl einsetzendes heimliches Zusammenspiel der Rhetoriken von Jelzin und Schirinowski, wobei die Brutalisierung der Politik des Präsidenten durch die „schlimmere" Rede des Führers der Liberaldemokratischen Partei relativiert wurde.

Seit dem Herbst 1994 zeigte sich mit Rangeleien um den Militäretat und personellen Umsetzungen eine Tendenz zur Aufwertung des Militärs und zur Durchsetzung einer sich auf begrenzte Fraktionen des Gewalt- und Sicherheitsapparates stützenden „eurasischen" Fraktion, die das verfassungsrechtlich nicht vorgesehene Beratungsgremium des Sicherheitsrates zu einem neuen Entscheidungszentrum machte.

Schon im November beanspruchte Rußland offiziell ein Interventionsrecht zum Schutze russischer Bürger gegenüber souveränen Staaten, und Anfang Dezember erklärte die russische Führung die prinzipielle Vorrangigkeit des nationalen Interesses gegenüber regionalen Interessen.

Die neue Qualität, die diese Entwicklungstendenzen mit dem Angriff auf Tschetschenien gewinnen, kann vor allem auf symbolischer Ebene gesehen werden: Mit dem militärischen Vernichtungsangriff, der von Anfang an als eine Kombination von Belagerung und Bombardement geführt wurde, gab Moskau den Bezug auf Rechte explizit auf und berief sich allein auf Interessen.

Das Wesen des „eurasiatischen" rußländischen Staates, dessen Konstitution wir erleben, besteht in dem bewußten Verzicht auf eine legitimierende, Gemeinschaftssinn stiftende Symbolik. Der Staat ist der Besitz einer keinerlei prozeduralen Regeln und moralischen Standards verpflichteten Oligarchie und reduziert sich damit zugleich auf den Gewaltapparat. Dessen Kontrolle wird zum machtstrategischen Sinn der mörderischen Militäraktion: Technisch (Säuberung) und moralisch (Kriegsverbrechen) wird die Armee zum gefügigen Instrument gemacht und die Kriegsführung schließlich auch offiziell dem Sicherheitsapparat des Innenministeriums unterstellt. Mit der Kontrolle über die Armee wird dann der Weg frei zur Errichtung eines russischen Militärstaats in dem Sinne, daß das institutionelle Vakuum durch ein Netz von Garnisonen als Basis der Ordnung ersetzt werden kann. Der „nationalistisch" sich gebärdende Staat wird nicht als Nationalstaat mit institutionell stabilisierten „Grenzen" begriffen, sondern als Territorialstaat gefaßt, der sich über räumliche Grenzen, Grenzsetzungen und Grenzerweiterungen definiert und konsolidiert. „Gesellschaft" ist in diesem Szenario nur noch eine militärisch-ökonomische Ressource oder ein auszulöschendes Hindernis. ●

Melanie Tatur lehrt am FB Gesellschaftswissenschaft der J.W. Goethe-Universität.

WIDERSPRUCH
Beiträge zur sozialistischen Politik
28

Medien, Macht & Märkte

Weltmarkt für Information und Kommunikation;
Medienkonzentration und Medienpolitik;
Berlusconis Kommerzialisierung der Politik;
Öffentlichkeit und Politische Kultur,
Gewerkschaften und digitale Revolution

J. Becker, W.A. Meier, R. Blum,
F. Wolf, W. Elfferding, R. Uesseler,
K. Pickshaus

Diskussion

M. Knauer: Demontage der Fernseh- / Radiokultur
H.U. Reck: Wider den TV-Populismus
H. Bonfadelli: Gewalt durch Fernsehen?
A. Godenzi: Gewalt gegen Frauen in den Medien
S. Kappeler: Mediengewalt ohne Täter und Opfer?

Marginalien / Rezensionen / Zeitschriftenschau

14. Jg./Heft 28 - Dezember 1994

192 Seiten, Fr. 18.-- / DM 20.-- (Abo: 32.--/36.--)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH - 8026 Zurich
Probeheft anfordern Tel. 01 / 273 03 02

HEINZ BRAKEMEIER

Mit Gewalt (von oben) statt frei (von unten)!

Rußland – einmal mehr: Einheit statt Vereinigung

Schließlich: Jelzin hatte 1991 alle Völker Rußlands aufgefordert, sich soviel Souveränität zu nehmen, wie sie brauchen könnten. Noch im August 1994 erklärte er, gewaltsame Intervention sei in Tschetschenien nicht gerechtfertigt. Sie werde zudem die gesamte Kaukasus-Region gegen Rußland aufbringen und damit auch Rußlands Einheit bedrohen! Doch seit November soll der Grund für die militärische Gewalt dort gerade darin gesehen werden, daß eine weitere Nichtintervention die Einheit des demokratischen Rußlands zerstöre. Wenn im August schon erkennbar war, was nun wirklich droht, kann der genannte Grund zumindest nicht der entscheidende für den Angriffsbefehl gewesen sein. Banden, organisierte Kriminalität von Tschetschenien ausgehend, die ganz Rußland überziehe, werden als weitere Rechtfertigung angeboten. Dazu Flugzeugentführungen, Morde und Korruption, die den wirtschaftlichen Kreislauf Rußlands paralysiere.

Reporter, die in den letzten Monaten in Tschetschenien recherchierten, versicherten mehrfach: organisierte Kriminalität, wenn überhaupt anzutreffen, sei vornehmlich bei jenen Oppositionsgruppen zu beobachten gewesen, welche die russische Führung animiert, unterstützt und gar erst formiert habe, um die tschetschenische Führung unter Dudajew zu stürzen. Kriminalität und Bandentätigkeit kann also nicht der wahre Grund für die mörderische moskowitische Militärgewalt in Tschetschenien sein.

Von Kritikern des russischen Einmarsches wird häufig vermutet, daß fortbestehend militärisch-industrielle Interessen an den alten sowjetischen Industrieansiedlungen um Grosny, dazu insbesondere die alten und die neuen Erdöl-Gewinnungsmöglichkeiten am kaspischen Meer, die Kontrolle der notwendigen Pipelines, der Ölvermarktung überhaupt, die diesbezüglichen Abkommen mit westlichen Konsortien, seien ein oder der entscheidende Grund. Vielleicht – ein wichtiger! Aber diese Interessenskonflikte gab es auch schon im August. Mag sein, daß Jelzin damals besonderen Anlaß hatte, die Interventionsabsichten noch nicht zu realisieren und zu verschleiern. Insbesondere Rücksichten auf westliche Entscheidungen hinsichtlich weiterer wirtschaftlicher Hilfe für Rußland waren vielleicht abzuwarten. Aber solche Entscheidungen sind ja selten endgültig. Schon sind westliche Stimmen zu hören, die Finanzzusagen aufzukündigen oder die weiteren Verhandlungen hinauszuziehen drohen. Leicht kann das damit gerechtfertigt werden, daß die Bedingungen einer fortschreitenden Haushaltskonsolidierung in noch weitere Ferne rückt, wenn jetzt schon von 4 bis 5 Billionen zusätzlicher Rubel für den Krieg die Rede ist. (An der Solidität des Haushaltsplanes wurde allerdings schon vor dem Tschetschenien-Abenteuer gezweifelt.) So kurzsichtige Zeitgewinnabsicht ist der russischen Führung auch nicht zu unterstellen. Außerdem: Warum hätte sich dann die russische Armee nach 1991 zunächst aus Tschetschenien zurückgezogen? Warum hätte sie dann dort erhebliche Mengen an militärischem Material zurückgelassen? Auch die Gefahr pantürkischer oder fundamentalislamischer-iranischer Einflußsphären auf die alten asiatischen Unionsrepubliken kann nicht als zwingender Grund betrachtet werden, das sogenannte „Glacis" Tschetschenien als Bollwerk für Rußland zu erhalten. Wer die bisherigen Resultate solcher – konkurrierender – türkischer und iranischer Bemühungen beobachtet hat, muß sagen, daß diese Gefahr höchstens Folge, nicht aber Grund der Militärintervention ist.

Tschetscheniens Recht auf Souveränität? Überzeugend wird bestritten, daß die gegenwärtige, die Jelzinsche Verfassung, je rechtmäßig von der Gesellschaft angenommen worden ist. Aber sogar wenn sie Legalität und Legitimität beanspruchen könnte, ergäbe sich aus deren Bindung an die Volkssouveränität, an das Völkerrecht bzw. an die KSZE-Verpflichtungen ein tschetschenischer Anspruch auf Souveränität. Und gilt die alte föderativ-russische Verfassung noch, die in der Perestroika vielfach veränderte und von Jelzin mehrfach beschworene, auf der ursprünglichen gesamtsowjetischen Verfassung von 1976 basierend, dann existiert noch ausdrücklicher ein Recht auf tschetschenische Souveränität.

Wichtiger sind mutmaßlich zwei andere Tatsachen. Erstens der fortschreitende materielle und moralische Zerfall der Armee, ihr innerer und der ihrer Autorität gegenüber der Gesellschaft, der Verlust ihres Gewichtes in den internationalen Beziehungen. Darauf beruht insbesondere die allgemeine Verachtung, die der obersten militärischen Führung entgegenschlägt. Verbunden damit ist als zweites der fast totale Ansehensverlust, dem Jelzin und seine – unterschiedlichen – Führungsmannschaften ausgesetzt gewesen sind. Erklärlich, wenn man dies in den Blick nimmt: Den Schwindel mit den Volksaktien, den betrügerischen Investmentunternehmen; die Korruption und organisierte Kriminalität innerhalb der Armee und in den anderen Sicherheitskräften (einschließlich des damit zusammenhängenden spektakulären Mordes an einem Journalisten); die unverhüllten Bereicherungen der alten Nomenklatura als neue Nomenklatura-Kapitalisten; der immer noch fortgesetzte Rückgang der Industrieproduktion; die fortschreitende Verelendung der Massen; der vermutete Börsenschwindel mit dem extremen Kursverfall des Rubel im Oktober (der es zeitweise möglich machte, die gigantisch gewachsene Staatsschuld extrem zu reduzieren). Diesen Resultaten der Transformationspolitik in Rußland ist es vor allem zuzuschreiben, daß eine Militär-Gewalt-Demonstration neue Reputation verschaffen und gesellschaftliche Einheit herstellen

soll; auch mittels eines mobilisierbaren russischen Chauvinismus.

Doch was immer das stärkste der „Moskowiter“ Motive gewesen sein mag: Es bleibt zu fragen, warum einmal mehr der gesellschaftliche bzw. staatliche Zusammenhang Rußlands durch exekutive Staatsgewalt, militärisch „von oben“, (als) „Einheit“ hergestellt werden soll oder muß, warum nicht freiwillig „von unten“, legislativ und förderativ, als „Vereinigung“? Warum nicht „zivilgesellschaftlich“? Warum sucht Jelzin sich, in scheinbarer Renaissance zaristischer Despotie neue Anerkennung zu verschaffen? Warum dieser Apparat um ihn mittels Wiederholung alter bürokratischer Gewalttäter- und Schurken-Methoden?

Oder: Warum führte die fortschreitende gesellschaftliche Katastrophe, das fortschreitende Chaos in der russischen Föderation zu einer neuen politischen Bewegung in Tschetschenien, sich wieder völlig aus dieser sogenannten „Föderation“ zu lösen?

In der Regel wird auf die Geschichte der Einbeziehung Trans-Kaukasiens in die Einheit Rußlands verwiesen. Es war eine Geschichte der – despotischen – militärischen Gewaltanwendung. Erst am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte die zaristische Macht in Rußland das Gebiet dauerhaft „befriedet“. Auf der Nordseite dieser Region lag auch das Siedlungsgebiet der „Nochtscho“, erst später vom Russischen her Tschetschen/Tschetschenen genannt. Vor wenigen Jahren wurden in der „SU“ etwa 750.000 Menschen mit tschetschenischer Nationalität registriert.

Der russischen Zarengewalt hatten sich die Tschetschenen besonders heftig und anhaltend widersetzt. Die Stärke des tschetschenischen Widerstandes gegen die zaristische Macht entsprang auch dem Charakter der Muridenbewegung, einer streng asketisch-kriegerisch geprägten islamischen Erneuerungsbewegung, die sich auch gegen neuere, belastendere Formen der Herrschaft – der islamischen – Fürsten richtete. Jener frühe antimodernistische Fundamentalismus ist meines Erachtens nur aus der Krise zu erklären, in welche die traditionale Herrschaft in Asien allgemein geriet (auch in Persien bzw. im Osmanischen Reich). Und diese ist im Zusammenhang mit dem Vordringen des modernen Weltsystems der kapitalistischen Produktionsweise zu sehen.

Die früher stark christlich geprägten Tschetschenen waren seit dem 16. Jahrhundert fortschreitend islamisiert worden. Obwohl später auch in Flußtälern und ebeneren Territorien Nordkaukasiens siedelnd, hatte noch Sippeneigentum an Grund und Boden bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts Bestand. Erst Stalins Zwangskollektivierung der Landwirtschaft – faktisch eine Enteignung – zerstörte diese Eigentumsform definitiv; nach besonders heftigem Widerstand gerade dort. Möglicherweise war es Stalins Erfahrung mit diesem Widerstand, als er 1944 ignorierte, welchen hervorragenden Anteil auch die Tschetschenen am Kampf gegen die deutschen Okkupanten hatten. 1943 und 1944 ließ Stalin Tschetschenen, Inguschen u.a. nach Asien deportieren und die ‘Autonome Republik’ auflösen. Schon im Zuge der stalinistischen Industrialisierung waren dagegen Ukrainer und Russen eingewandert (worden). Das wurde nach 1944 verstärkt fortgesetzt. In der Hauptstadt Grosny z.B. haben Menschen dieser ethnischen Herkunft deshalb einen besonders hohen Anteil an der Einwohnerschaft. (Und leiden genau wie die autochthonen Tschetschenen jetzt unter der militärischen Barbarei.) Erst unter Chruschtschow – ab 1957 – durften die Deportierten zurückkehren, wurde die ‘autonome’ Republik wiederhergestellt. Etwa ein Viertel der alten Bevölkerung hatte die Deportation nicht überlebt. Können Erinnerungen an diese schreckliche Leidensgeschichte Ursache des tschetschenischen Separatismus im Jahre 1991 gewesen sein?

Unbestritten: heroische Herkunfts- oder Widerstandsmythen, historische Erfahrungen, Leiden, können wie ein Alp auf den Gemütern von Menschen lagern und wilde Energien wecken, die Phantasien beflügeln. Historische Erfahrungen können den Willen der Massen auf eine Politik der ethnischen, der nationalen Abgrenzung richten, auch wenn diese wenig rational ist. Aber eine solche Geschichte weckt nur dann die Energien sich davon abzutrennen, wenn die Praxis, die Gegenwart, durch einen solchen Mangel, durch solche emanzipatorischen Defizite ausgezeichnet ist, daß demgegenüber nationale Souveränität davon zu erlösen verspricht.

In der angeblich sozialistischen ‘Union der ‘Sowjets’, d.h. in einer angeblichen ‘Vereinigung’ von angeblichen ‘Räten’, angeblich radikal-demokratisch gewählt, um angeblich praktisch zu einem höheren Zusammenhang der Gesellschaft fortzuschreiten, zum ‘Kommunismus’ also über den waren-tausch-förmigen hinaus, war nicht einmal jener Grad an integralem warenförmigen Zusammenhang erreicht, der selbst solche Länder wie Spanien heute auszeichnet – von dem der USA ganz zu schweigen. In Spanien stirbt deshalb der einst mächtige Separatismus ab. Spanien ist auf dem Wege in die übergreifende Europäische Union. In der ehemaligen ‘Sowjetunion’, sogar in der kleineren Russischen ‘Föderation’, wuchert der Separatismus dagegen aufs Neue.

In anderer Hinsicht führt die Suche nach den Ursachen des tschetschenischen Separatismus in die Geschichte jenes geographischen und sozialökonomischen Raumes in Eurasien zurück, der im Extrem von der staatlichen Zentralgewalt ‘Sowjetunion’ überspannt wurde. Zu betrachten ist vornehmlich die Entwicklung dieses Raumes als einer (Halb-)Peripherie im kapitalistischen ‘Weltsystem’ seit dem sogenannten ‘langen 16. Jahrhundert’.

Archaische Gemeinwesen sind vor- und frühgeschichtlich an mehreren Punkten der Erde Bedingungen ausgesetzt gewesen, wo der ‘unmittelbare Produktentausch’ sich in einer Weise intensiviert, daß der Übergang zur Warenproduktion möglich wurde. In solchen Übergangsphasen entstanden auch Ansätze staatlicher Organisation (z.B. als Herrschaft von Priester-Fürsten), mit einem – stadtähnlichen – Zentrum, welches einen geographischen Bereich als einen sozialökonomischen Raum beherrschte und begrenzte arbeitsteilige Produktion bäuerlicher und nomadischer Gruppen bewirkte, mit besonderen redistributiven Funktionen des Zentrums. Solche vor-modernen, ‘traditionalen’, staatsähnlichen Gewalten setzen aber dem Fortschritt der arbeitsteiligen Warenproduktion bald Grenzen. Die Wogen dieser Produktion bleiben vorsintflutlich, gemessen am Diluvium der kapitalistischen Warenwelt. Waren aber irgendwo einmal solche Proto-Staaten etabliert, zwangen früher oder später Reichtumserwerb und Reichtumssicherung, der kulturelle Sog eines Zentrums und konkurrierende Machtansprüche im Verhältnis zu anderen Gruppen bzw. Verbänden dazu, auch dort staatsähnliche Herrschaftsformen zu organisieren, wo diese Gruppen – selbstgenügsam – ansonsten auch ohne Staatsförmigkeit existieren könnten. So auch die in jenem geographischen Bereich, der im Studium des frühen Mittelalters sich abstecken läßt als ein gemischtes Waldgebiet, ein Dreieck mit den Punkten des heutigen Petersburg im Norden, Kasan im Osten und Kiew im Süden. Abgesehen von den vorangegangenen Protostaats-(Reichs-) Gebilden der Chasaren und Wolgabulgaren im Süden, entwickelte sich aus der Raub- und Handelsbewegung der schwedischen Waräger auf dem Dnjepr (als Verbindungslinie zum byzantinischen Staat im Ostmittelmeer) eine Staatsförmigkeit, die nicht ohne die Machtkonkurrenz des byzantinischen (orthodox-christlichen) und fränkischen (römisch-katholischen) Reiches begriffen werden kann. Hinzu kam das zunehmende Auftreten räuberischer Steppenverbände. Nach dem vernichtenden mongolisch-tartarischen Sturm im 13. Jahrhundert ist dann die Geschichte des russischen Staates ebenso sehr eine der Emanzipation von fremdvölkischer Oberherrschaft und eine der Verteidigung gegen neue Okkupantengefahr (seitens des schwedischen, des litauisch-polnischen, des persischen und osmanischen Staates), wie eine Geschichte zunehmender Expansion. Also immer in Machtkonkurrenz mit ande-

ren Staaten! Zumeist solchen mit ökonomisch entwickelterer Basis. Ein besonderer Nachteil war dabei der nichthandelsgünstige Verlauf der großen Wasserstraßen Rußlands und der Mangel an ungehindertem Zugang zu den großen Meeren. In immer neuen Expansionsstrategien seit dem 16. Jahrhundert sollte auch diesem Mangel abgeholfen werden. Stalin (einst Nationalitäten-Kommissar, zuständig für die Emanzipation der unterdrückten Nationalitäten) setzte später als Despot diese Expansion der Zaren fort. Aber bei allen despotischen Modernisierungsversuchen seit Ivan IV. sperrten und verschwörten sich äußere Natur wie das System der Despotie mit seiner eigenartigen feudalen Basiswechselwirkung dagegen, den industriellen Fortschritt einzuholen, den das weltkapitalistische Zentrum in Nord-West-Europa erreichte. Allen zeitweisen sektoralen Produktionsresultaten zum Trotz blieb Rußland eine (Halb-)Peripherie gegenüber den Zentren der kapitalistischen Produktionsweise. Ein Kernproblem peripherer Ökonomien war die relativ niedrige Arbeitsproduktivität. Im Außenhandel zwischen diesen und Ökonomien mit höherer Arbeitsproduktivität muß dann stets relativ viel für relativ wenig – geronnene – Arbeit gegeben werden. Hinzu kommt die unterschiedliche Struktur des Außenhandels-Volumen: die unterschiedliche Wertschöpfung. Die Halbperipherien können relativ wenig hochentwickelte industrielle Produkte exportieren. So wird mehr oder minder ein Abstand stetig reproduziert – wenn auch u.U. auf je höheren Stufen.

Nach der Oktoberrevolution 1917, bzw. nach dem Bürgerkrieg 1920/21 war es deshalb insbesondere Lenin, welcher das Schicksal der Revolution von einer außerordentlichen Steigerung der Arbeitsproduktivität abhängig sah. Die eigentliche Lösung der Rückständigkeit wurde aber darin gesehen, daß die sozialistische Transformation in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften Europas und Nordamerikas der russischen Revolution bald folgen werde, um Rußland danach solidarische Entwicklungshilfe für eine nachholende Industrialisierung zu leisten. Doch die SU konnte niemals emanzipatorische Glaubwürdigkeit bei der Mehrheit der Menschen des 'Westens' gewinnen. Unter Stalin verflüchtigte sich dann diese Strategie. Nur die 'linke Opposition' hielt daran fest; insbesondere Trotzki (bis zu seiner Ermordung 1940): Ohne diese baldige weltrevolutionäre Wende werde die längst bürokratisch entartete 'Sowjetunion' in die kapitalistischen Formen der Produktion zurückfallen. Selten wird heute registriert, daß Trotzki recht behielt.

Real vollzog sich dann der Übergang Ende der 80er Jahre durch die Dynamik einer spezifischen Krise: Bürokratische Direktverplanung erzeugt, ihrer eigenartigen 'formalen Rationalität' gemäß, nicht nur einen stetig schwellenden bürokratischen Wasserkopf der Gesellschaft. Schon dieser wäre zu unwirtschaftlich. Mehr noch verursacht sie spezifische Unwirtschaftlichkeit im Sinne einer 'materialen Rationalität' der Bedarfsdeckung. Eine Folge dieses Mangels war: Die Herrschaft der bürokratisch-hierarchischen 'Nomenklatura' war immer weniger imstande, ein notwendiges Investitionsvolumen zu sichern. Dieses sank ab der zweiten Hälfte der 70er Jahre erschreckend rasch. Dazu kam die verschwenderisch konsumtiv wirkende Rüstungsproduktion. Doch war sie wichtig für die Macht der Herrschenden. Ihr Industrieausbau ging jedoch zu Lasten der Investitionen für den friedlichen Bedarf z.B. für die Modernisierung der Industrieanlagen. Soweit diese Minderung der Investitionen wegen des immer höheren Drucks der Massen geschah, die forderten, daß der Massenkonsum endlich auf westliches Niveau zu steigern sei, beschleunigte auch das einen Circulus vitiosus, welcher mit dem fortschreitenden Veraltern und dem Verschleiß der Industrie erst recht keine Wende herbeiführen konnte – weder auf der Investitions- noch auf der Konsumtionsseite. Noch weniger konnten sich für die sowjetische Industrieproduktion auf dem kapitalistischen Weltmarkt Chancen für Güter mit hoher Wertschöpfung ergeben. Mangels genügender Exporterlöse waren dann dem Import von 'westlichen' Konsumgütern enge Grenzen gesetzt: trotz außenwirtschaftlicher Verschuldung.

Mit dem definitiven Zusammenbruch der alten 'Nomenklatura'-Herrschaft 1991 wurden nicht nur die alten Gewaltklammern des 'sowjetischen' Staates zerbrochen: die aufgestaute Lawine der Massen-Konsum-Wünsche konnte in den nicht russischen Republiken auch auf das Streben nach 'Souveränität' gerichtet werden. Gegen Jelzin gerichtet, kamen die ersten Wortführer dieser Politik in Tschetschenien vor allem aus alten KPdSU-Kadern. Welche Ironie der alten 'Internationalismus'-Schwadroneure! Die politische Welle trug schließlich in Wahlen den ehemaligen Sowjet-General Dudajew auf den Präsidentenstuhl Tschetscheniens. Aber auch die Tschetschenen-Republik scheint als Resultat von 70 Jahren stalinistischer Industrialisierungspolitik, wieder unverhüllt in einem internationalen Verhältnis der (Halb-)Peripherie leben zu müssen. Wie die Ökonomie der ehemaligen 'Sowjetunion' als Ganzes. Pauschal gesagt, waren in dieser alten sogenannten 'Union' (= 'Vereinigung') die asiatischen und kaukasischen Republiken ohnehin Peripherie dieser Peripherie. Wenn auch auf sehr viel höheren Sprossen der ökonomischen, urbanen, kulturellen Stufenleiter als vor der 'Sowjet'-Zeit. Nimmt man als Maßstab z.B. die Zahl 1, um verschiedene Anteile am sogenannten 'Nettomaterialprodukt' für die gesamte sowjetische Bevölkerung darzustellen, dann ergab sich noch 1989 in der brüderlichen UdSSR ein West-Ost-Gefälle der Art, daß ein Verhältnis von 1,19 für Lettland und Rußland generell (fast so Estland, Weißrußland und Litauen) errechnet werden konnte, gegenüber Georgieno 86; Armenieno 79; und gegenüber Aserbaidschan gar nur 0,71 (S.H.-H. Nolte). Tschetschenien ist hier eher den Kaukasus-Republiken zuzurechnen als dem übrigen Rußland. Vermutlich wird auch gesicherte Souveränität Tschetschenien mit seinem Erdölvorkommen keine großen Sprünge auf dem gegenwärtigen Weltmarkt gestatten. In den nächsten Jahrzehnten wäre eine wirkliche Vereinigung innerhalb einer demokratischen GUS (Gemeinschaft!) wohl erfolgreicher. Aber diese Chance läßt Jelzin jetzt verbomben, zerfeuern und zermahlen.

In der industriellen Entwicklung war einst 'einholen und überholen' die stalinistische Phrase, um dem 'Sowjetmenschen' konsumtive Austerity hinnehmbar zu machen. Nachhaltiger Konsumverzicht kann in Gesellschaften mit einem Pioniergeist legitim sein (z.B. anfangs in Israel; selbst partiell in frühen Phasen der SU). Auf die Dauer, gar auf die von 70 Jahren UdSSR, gehörte dazu aber das Bewußtsein der realen Produzenten, Subjekt des Entwicklungsprozesses zu sein, nicht-nur-Objekt. Es wäre das eine Union, in welcher die Idee der Aufklärung von autonomen und solidarischen Individuen wirklich geworden wäre. Also eine als Produzenten-Demokratie verfaßte Gesellschaft und nicht eine nur repräsentative Demokratie, die Massenloyalität und sogenannte 'nationale Identität' dauerhaft nur aus steigendem 'Massenkonsum' gewinnen kann.

In Sowjet-Emigrantenkreisen ist jüngst ein neuer Ton zu hören gewesen: Nach der Erfahrung mit Jelzins Machtexzessen und den neuen Nomenklatura-Kapitalisten werde eine neue Revolution unvermeidlich. Eine, die das Eigentum an dem Kapital realisiere, welches dem Volk versprochen worden sei. Schon diese Revolution setzte aber eine wachsende soziale Bewegung unter der Idee der Solidarität (ähnlich der polnischen in den 80er Jahren) voraus. Angesichts der notwendig fortschreitenden Weltmarkt-Integration müßte diese Bewegung zudem eine kapitalismus-kritische 'Internationale' sein. Wo und wie könnte diese Bewegung ansetzen in einer Welt, in der als einzig sogenannte 'Internationale' die sozialdemokratische sich erhalten hat? Was macht diese? Nicht einmal mehr Schlagzeilen, wenn sich in großen Jahresabständen deren ministrable Honoratioren irgendwo versammeln. Und auf keinen Fall Bewegung! ●

Heinz Brakemeier lehrt am FB Gesellschaftswissenschaft der J.W. Goethe-Universität, Frankfurt.

CHRISTOPH PILGRIM

Die Dialektik rechter Politik

Zur kalifornischen Kampagne gegen die US-Einwanderungspolitik

Ein vor allem finanzstarkes Bündnis von rechten bis rechtsextremen Bürgerinitiativen („Save Our State"), bereits länger existierenden Organisationen („Pio-neer Fund") und dem wieder amtierenden Gouverneur Pete Wilson des Staates Kalifornien versuchte mittels eines Referendums, sogenannten „illegal aliens" den Zugang zu staatlichen Dienstleistungen gesetzlich zu verbieten (siehe *links* Nov./Dez. '94) – mit allerdings zweifelhaftem Erfolg.

Seine Annahme bei den Wahlen am 8. November '94 mit 59 % der abgegebenen Stimmen hatte nicht nur zur Folge, daß der Volksentscheid aufgrund mehrerer Verfassungsklagen bis auf weiteres auf Eis gelegt wurde und möglicherweise in seiner jetzigen Form abgewiesen wird, sondern auch, daß die Opposition in den Schulen, Universitäten und vielen Graswurzelorganisationen vor allem unter den EinwanderInnen lateinamerikanischer und asiatischer Herkunft teilweise neuen Auftrieb bekam.

Dies ist umso interessanter, wenn man sich die gleichzeitig stattgefundenen Gouverneurs- und Senatswahlen betrachtet, deren Ergebnisse auf einen scheinbar allgemeinen Rechtsruck hindeuten. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß auch bei diesen Wahlen nur ca. 35 % aller Wahlberechtigten ihre Stimme abgaben. Im Falle eines Volksentscheids hätten also gerade mal 20 % über die Zukunft der gesamten Einwanderergemeinden Kaliforniens entschieden.

Man muß sich den höchst ungleichen sozialen, ökonomischen und juristischen Hintergrund der Bevölkerung dieses Staates betrachten, um zu verstehen, warum es den Rechten gelang, die Politikform des Referendums für sich zu nutzen.

Abgesehen von der mächtigen Unterstützung des amtierenden Gouverneurs hatte das Rechtsbündnis zwei weitere Quasi-Garantien für einen Erfolg auf ihrem (sowieso finanzstarken) Konto: Diejenigen, über deren Schicksal bestimmt werden sollte, hatten keinerlei Möglichkeit, ihre Rechte über den Weg der Wahl zu verteidigen. Angesichts einer schwachen Opposition inner- und außerhalb des Parlaments, die dem einfachen Rezept gegen Finanzkrise und „Verschwendung von Steuergeldern" nichts entgegensetzen konnte und einer traditionell geringen Wahlbeteiligung mußten die Rechten für einen Erfolg nicht viele Stimmen mobilisieren.

Analog der bundesrepublikanischen Parteienlandschaft verwischten sich auch hier an der Frage der Immigration die Unterschiede zwischen Konservativen und Sozialdemokraten. Hatten sich schon vor längerer Zeit führende PolitikerInnen der Demokraten für eine militärische Aufrüstung der Grenze zu Mexiko ausgesprochen, so argumentierten die (demokratischen) GegnerInnen des Volksentscheids (meinungsführend hier die „Taxpayers United Against Proposition 187") auch nicht gegen den rassistischen Charakter der Initiative, sondern gegen die damit verbundenen Kosten. Im Grundsatz stimmten sie mit der Initiative überein.

Mit dieser Politik wurden die Spaltungen entlang der „color line" erneut verschärft, teils aber auch neue Koalitionen ungeachtet der Hautfarbe gebildet. In Los Angeles etwa ergaben sich Koalitionen von AfroamerikanerInnen des armen, deindustrialisierten Südens mit dem größtenteils von wohlhabenderen und reichen AngloamerikanerInnen dominierten Norden, während die bourgeoise Alternativszene im Westen gemeinsam zumindest mit der Mehrheit der Latinas/os im Osten, gegen das Referendum stimmten. Insgesamt gewannen die Befürworter hier nur äußerst knapp und haben nun offiziell die Leitung des riesigen Schulbezirks von Los Angeles gegen sich, die eine Verfassungsklage einreichte unter Berufung auf jenen Artikel einreichte, der es verbietet, jemandem ohne legalen Aufenthaltsstatus die Bildung zu verweigern. In San Francisco stimmten immerhin 70 % gegen das Referendum.

Ähnlich wie in der Bundesrepublik bildete das allgemeine Bewußtsein um die (nicht für alle) miserable ökonomische und soziale Situation den Ansatzpunkt der Politik der organisierten Rechten. In der Erklärung der Ursachen konnten sie auf eine lange Tradition der Stigmatisierung vor allem nicht-weißer ImmigrantInnen zurückgreifen, die nach wie vor in allen gesellschaftlichen Bereichen gefunden werden kann.

Im Bereich der kulturellen Massenproduktion (Fernsehen, Kino, Romane, Zeitungen, Schulbücher) wird besonders gern mit alten Stereotypen gearbeitet. Die indianisch-spanisch-mexikanische Vergangenheit des heutigen Südwestens der USA wird entweder ausgeblendet oder es werden die Widersprüche und Klassenkämpfe unter dem Schlagwort

Demonstration in San Franzisco *Foto: Ulrich Brand*

der „diversity“ harmonisiert. In einem aktuellen Schulbuch etwa wird die Sklaverei als „Lebensstil“ bezeichnet.

Das Pendant findet sich in der US-Einwanderungspolitik, die besonders mexikanische EinwanderInnen stets als Gastarbeiter bzw. als Saisonarbeiter behandelte, sie je nach Konjunktur ins Land holte und wieder deportierte und ihnen den Status als StaatsbürgerIn zu verweigern versuchte. Eben dieser vorübergehende Status vieler ArbeitsmigrantInnen kam den Rechten bei der Entscheidung um das Referendum zugute. Obgleich die MigrantInnen in Kalifornien leben und arbeiten – ob mit Arbeitserlaubnis oder ohne –, haben die nicht auf dem Boden der USA Geborenen kein Wahlrecht. Das hat zur Folge, daß nun eine Minderheit über die Zukunft einer stetig wachsenden Gruppe von MigrantInnen entscheiden kann, einer Gruppe, die in vielen Gemeinden Kaliforniens schon längst die Mehrheit bildet. Vor dem Hintergrund dieser langen rassistischen Praxen kann der Text des Referendums selbst von „verdächtig aussehenden Personen“ sprechen, die nach ihrem Aufenthaltstatus zu befragen seien, weil es ein allgemeines Wissen um die äußere Erscheinung eines „Illegalen“ gibt.

Obgleich noch nicht in Kraft getreten, können die InitiatorInnen bereits erste „Erfolge“ verbuchen, und zwar bei einer Institution, die besonders geschult wird im Erkennen von „Illegalen“, der Polizei. Bürgerrechtsgruppen melden seit den Wahlen eine Zunahme an Menschenrechtsverletzungen vor allem gegen MigratInnen lateinamerikanischer Herkunft. Aus Furcht vor einer möglichen Deportation trauten sich in einem Fall die Eltern mit ihrem kranken Kind nicht ins Krankenhaus – mit der Folge, daß das Kind starb. Nach Einschätzung der AktivistInnen der Gegenkampagne liegt die größte Gefahr des Referendums in der staatlichen Verpflichtung von LehrerInnen und GesundheitsarbeiterInnen zur allgemeinen Bespitzelung und der damit verbundenen Verunsicherung, Einschüchterung und letztlich der Zerstörung der institutionellen und informellen Solidarstrukturen innerhalb der EinwanderInnengemeinden. In den kostenlosen Stadtteilzeitungen finden sich immer wieder Informationen über die aktuelle juristische Lage und Aufrufe an die Gemeinde, sich nicht verunsichern zu lassen, die Kinder zur Schule zu schicken und, falls nötig, auf jeden Fall zum Arzt zu gehen.

Das Referendum kann demnach die Immigration ohne Arbeitserlaubnis nicht verhindern, weil ja eine eventuelle Verweigerung kostenloser Schulbildung bzw. Gesundheitsversorgung die Immigration selbst nicht aufhielte. ImmigrantInnen ohne Arbeitserlaubnis wird auch jetzt schon der Zugang zu Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung (außer im Notfall) gesetzlich verwehrt. Entscheidend ist, daß eben nicht der kostenlosen staatlichen Dienstleistungen wegen eingewandert wird, sondern weil die USA in Kooperation mit den Regierungen der Emigrationsländern in letzteren ökonomische und politische Bedingungen schafft, die die Leute zwingen, ihre Heimat zu verlassen und im Ausland Arbeit zu suchen.

Die niedrige Wahlbeteiligung und die geringe Einbürgerungsrate unter Latinas/os ist ein Indiz dafür, daß diese die Migration als Zwang sehen. Es gibt mittlerweile mehrere Untersuchungen, die mit dem Stereotyp aufräumen, Saisonarbeiter und solche ohne Arbeitserlaubnis seien Lohndrücker und Streikbrecher. Vielmehr waren es gerade die etablierten großen Gewerkschaften, die ihnen die Mitgliedschaft verwehrten. Selbst in der von dem Chicano César Chávez gegründeten Bauerngewerkschaft „United Farm Workers“ mußten sich die „Illegalen“ die Mitgliedschaft erkämpfen.

Der tertiäre Sektor, in dem ein Großteil der MigrantInnen arbeitet, weist einen sehr hohen gewerkschaftlichen Organisierungsgrad auf. Besonders auch die „Illegalen“ sind hier organisiert, zahlen ihre Beiträge und zeigen eine hohe Streikbereitschaft gerade vor ihrem Erfahrungshintergrund aus den Herkunftsländern.

Gegen diese Organisierungen richtete und richtet sich das Referendum. So gesehen steht „proposition 187“ auch nicht im Widerspruch zum Interesse des US-Agrobusiness an billigen Arbeitskräften, weil sein Effekt nicht ein Einwanderungsstop wäre, sondern die Zerstörung der Organisationsstrukturen der MigrantInnen.

Die Gegenkampagne

Es waren vor allem die Töchter und Söhne der lateinamerikanischen MigrantInnen, die als erste Gruppe öffentlich Protest gegen „187“ artikulierten. Im Laufe des Sommers und des Herbstes nahm der Protest organisierte Formen an z.B. durch Koalitionen der „people of colour“ in Schulen, Universitäten, Gewerkschaften und Bürgerrechtsorganisationen und in einer systematischen Aufklärung und Wählerregistrierung der eigenen Gemeinden. Innerhalb kürzester Zeit mußten nun potentielle WählerInnen, die sonst nicht wählen, von der Wichtigkeit ihrer Stimme überzeugt werden. Nach den Wahlen ging es kurzfristig darum, die Bevölkerung zu beruhigen, sie über ihre Rechte aufzuklären und die zunehmende ImmigrantInnenhetze zu bekämpfen.

Werden diese Punkte auch weiterhin wichtig bleiben, so zeichnet sich sowohl bei den Gewerkschaften (insbes. bei der Dienstleistungsgewerkschaft „Justice for Janitors“, bei „United Farm Workers“ und der alten AFL-CIO) als auch unter den Schüler- und Studentenorganisationen die Tendenz ab, die Gegenkampagne zu nutzen, um eine *längerfristige* Strategie einzuleiten. Ein interessantes Beispiel dafür bietet das „Four Winds Student Movement“, weil dieses eine Strategie entwickelt hat, mit der das die Politik bisher dominierende und die eigene Gemeinde spaltende Paradigma der „Illegalität vs. Legalität“ bekämpft werden soll. Sein stark bildungspolitisch orientiertes Programm umfaßt folgende drei Punkte, an denen vorrangig gearbeitet werden soll:

1. *Bildung*. Dieser Punkt richtet sich in erster Linie an die an den Schulen vorherrschenden Lehrinhalte. Gefordert werden multikulturelle Curricula, die die Geschichte der Herkunftsländer der MigrantInnen lehren und unter Bezug auf die internationalen sozioökonomischen und politischen Verhältnisse darüber aufklären, warum die Menschen ihre Heimat verlassen.

2. *Menschenrechte*. Es soll versucht werden, die Diskussionen um Legalität vs. Illegalität, Staatsbürgerschaft und Wahlrecht aus ihrem engen juristischen und nationalen Kontext zu holen, indem die Ausbeutungsverhältnisse und die Lebensbedingungen der Menschen sowohl in den Emigrations- wie in den Immigrationsländern thematisiert werden.

3. *Mobilisierung auf der Gemeinde- bzw. Graswurzelebene*. Hauptadressatin sind naturgemäß die jüngeren Generationen im Schulalter, deren jüngste Proteste neben den bereits schon bestehenden, dezentral arbeitenden Selbsthilfeprojekten in den „Barrios“ gute Anknüpfungspunkte bieten.

Die Kampagne arbeitet bereits bundesweit, unterhält Kontakte nach Mexiko und Guatemala und kooperiert eng mit den Gewerkschaften. Ihr offizieller Beginn wurde auf ein aus der jüngsten Geschichte Amerikas bekanntes Datum gelegt, den ersten Januar. Der Kampf hat offenbar erst begonnen. Für die Republikaner ist es bereits ausgemachte Sache, das Thema „Immigration“ zu einem der Top-Themen des Wahlkampfes um das Präsidentenamt zu machen. Die Demokraten, soviel ist sicher, werden auf diesen Zug mit draufspringen. ●

Dieser Artikel kam durch ein längeres Gespräch mit Angel Cer antes on der Kampagne „Four Winds“ zustande. Ich möchte ihm für seine Informationen danken.

Christoph Pilgrim ist Doktorand am Fachbereich Geographie der Uni ersität Frankfurt/M.

EIKE HENNIG

Los Angeles = A Long Distance Love:

„Working together is the best policy" ansonsten: „Armed Response"

Schön verballhornt heißt es: „What's up?", und es folgt: „I so sad to hear the news", genug der reinen Horrorgeschichten über Los Angeles. LA, eine Garden-, Palm Tree-, Sleep-, Quake-, Riot-, Gang By-, Boom-Town u.a.m., mit dem San Fernando Tal als Doppelgänger-Metropole, wird von der FR am 21. 1. und vom Spiegel am 30.1.1995 wahrgenommen. Warum?

Ein amerikanisch seit 1990 vorliegendes, lesenswert bunt-chaotisches Buch von Mike Davis „The City of Quartz: Excavating the Future in Los Angeles" ist auf deutsch – what else? – erschienen. Es spricht für einen Provinzialismus, daß dann die Stadt zum Buch entdeckt wird. Die genannten Beiträge bringen zwar dem Davis-Kenner nichts Neues, aber es ist schön, wenn weitere Interessenten für diese Schlüsselstadt gewonnen werden, wenn die klischeehaften Mickey Mouse-Rodeo-Drive & Pretty Woman-77 Sunset Strip-Stories abbrechen.

Davis' Buch ist eine postmoderne Bricolage, die hauptsächlich schwärzere Seiten der sieben Bücher von LA aufblättert; ein weißer Blick, wie ihn Charles Jencks „Heteropolis" (London 1993) hauptsächlich mit der verwunschenen Schönheit der „Hetero"-Architektur Frank Gehrys bebildert, zeichnet ein Kontrastbild. Neben den Büchern mit deren Bildern gibt es reale LA-Impressionen: LA ist mehr als eine Sammlung grotesker Stelzenhäuser über dem Abgrund wie in (Beverly Glen), mehr als ein Erdbeben-Zentrum in (Northridge), mehr auch als die Aufstände von 1965 in (Watts) und 1992 in (South Central), mehr als Disneyland und Hollywood. Was? LA ist dies alles, gleichzeitig und ungleichzeitig. Edward W. Soja hat schon 1987 den Agglomerationsraum LA zum „Muster einer Industriemetropole des ausgehenden 20. Jahrhunderts" erhoben.

Es soll ausdrücklich unterstrichen werden, daß dieser Artikel schon vor der deutschen Ausgabe von Davis geplant und abgesprochen war. Und eine weitere Versicherung ist nötig. Hieß es früher: „Kilroy was here", so gilt dies heute für den eilig-allgegenwärtigen Professor L. aus Mittelhessen. Auch er war, selbstredend, schon da, in LA, und hat darüber geschrieben.

Los Angeles ist ein Mix, ein Coctail aus Gin Fiz, Cuba Libre, Bloody Mary mit White Zinfandel. Es fehlen nur Eisbären und die Chinesische Mauer, aber das könnten die Universal Studios auch nachbauen, kälter oder chinesischer als die Originale! LA ist die Konjugation aller Formen der kapitalistischen Verstädterung, der Hegemonien und des multiethnischen Pluralismus. Dieser Vielfalt entsprechen notwendigerweise selektive Wahrnehmungsformen. Allen J. Scott betont, keiner kenne LA. Allerweltsgespräche machen klar, daß es nicht viele Angelenos gibt, die tatsächlich den 100 km Radius ihres Stadtraumes erfahren (wollen). Kenntnisse, mental maps und alltägliche Sicherheiten besitzt man nur im begrenzten Raum seiner bekannten Zonen und entlang der täglich gefahrenen Freeway-Strecken quer durch eine terra incognita.

Wenn Claus Leggewie (in: Transit, 7, 1994, S. 27-42), ohne über politische Ökonomie zu reden, Kalifornien als „ersten (postmodernen) multikulturellen Flächenstaat" bezeichnet und LA als „gigantische Transitmetropole" mit einer „Virtualisierung der sozialen Welt" vorstellt, so trägt auch er eine selektive Wahrnehmung vor (die auf diejenige des beachtenswerten LA Merian-Heftes 3/46 hinweist). Selektion ist, wie gesagt, unverzichtbar. Aber Leggewies Vor-Urteil soll doch als zu wenig realitäts- und widerspruchslos kritisiert werden. Leggewie meint, „daß ... sich die Demarkierungen zwischen den sozialen Gruppen und Milieus dank höherer Mobilität und wachsender Atomisierung weiter immaterialisieren, also rasant bis zur physischen Unmerk-

lichkeit virtualisieren." Gegen diese wundersamen „Trends zu immaterieller Segregation und Separation" (was immer das sei) hilft der erste Augenschein sehr materieller Differenzen z.B. von „Arbeiten" in Carson, Compton, Universal City oder dem Central Bussiness District bzw. des „Wohnens" z.B. in Venice am Beach oder an den Kanälen, in Watts, am Mulholland Dr., in Westside am Wilshire Blvd., in San Gabriel oder Whittier. LAs Bilder, Deutungen und Mythen setzen an harten Realitäten an, so wie seit 1965 und 1992 zum „multiracial LA" unverkennbar auch die „racial suspicions" gehören. Die realen Differenzen verflüchtigen sich nicht im Cyberspace der Virtualisierung, wie Leggewie meint, sondern sie bleiben Realität. Die Materialität des Städtischen läßt sich durch eine noch so gewollte Virtualisierung und trotz manischer Ego-Trips nicht völlig ver- und wegzaubern, es bleiben harte Seiten der Ökonomie, des segregierten Wohnens und Lebens, der Diskriminierung in den Arbeitswelten und der multi- oder polyethnischen Konflikte.

Was ist LA?

LA liefert kein Szenario der „Selbstregulierung", es ist, wie es heißt, „leaderless" und steht für die konfliktträchtige Eigendynamik von Kapitalstrategien und internationaler Migration. Mit der City Hall von LA läßt sich neben der Frage des alten Lokalismus der „township democracy", ob die Stadtregierung der Zentralregierung widerstehe, vor allem die Frage des „new localism" stellen, ob nämlich ökonomische Internationalisierung nicht eine lokale städtische Selbstverwaltung und Selbstbestimmung aushebelt. Jedenfalls: Es mangelt an „invisible hands" und an einer Politik, die für die Stadt und ihre Bürger regulierende Kompromisse vortragen oder gar einlösen könnte. LA ist der Schlüssel zur Beschreibung, Erfahrung und Analyse der Ungleichheiten und Ungleichzeitigkeiten gegenwärtiger kapitalistisch-globaler und multiethnischer Entwicklungslinien. Besonders hervorzuheben sind:

- der Mangel an Öffentlichkeit, an Allgemeinheit und Politik,
- die Dominanz des Sozialen im Spannungsbogen von der „Erlebnis-" bis zur „Überlebensgesellschaft",
- die Segregation, Penetration und Perzeption der Ethnien,
- die Aufspaltung der Ökonomie in einen Sun- und einen Rust-belt, in globale, „normale" und ethnisch-koloniale Bereiche mit Akkumulations- oder Überlebensstrategien,
- die insulär-kleinräumliche Auf-und-Nieder-Dynamik der sozialräumlichen Strukturen, was Soja als „socio spatial dialectic" bezeichnet und A. Scott als Beziehung von Ökonomie, Arbeit und Stadtform analysiert.

LA als eine Kapitale auch der Dritten Welt (D. Rieff) liefert die realen Bilder jener Spaltung, die für westdeutsche Städte erst behauptet werden können. LA steht für eine ökonomische und ethnische Dynamik, ohne daß eine regulative Politik den konfliktträchtigen Folgekosten „angemessen" Paroli entgegenhalten würde. LA steht auch für einen aufgezehrten normativen Allgemeinhaushalt, der den Weg zur allgemeinen „good society" anzeigen könnte. Politik verzehrt sich in den „intra-class" Konflikten der Eliten und im „cross-ethnically" Setting mit seinem Gegeneinander von civil rights und sozialen Disparitäten wie (rassistischen) Ausgrenzungen. „This tract is exclusive and restricted", mit diesem Slogan wurde bis Ende der 50er Jahre schwarzen Wohnungssuchenden angezeigt, daß sie unerwünscht seien. Diskriminierende Praktiken bedingen auch, daß Harvey Perloff 1975 unter den 250.000 Beschäftigten im LA-Industriegürtel so wenige Schwarze aus dem räumlich angrenzenden Süden findet.

Politik „von oben" wird zur Macht gegenüber einer „relative paucity of public life." Politik „von unten" wird zur punktuell-eigensinnigen Einmischung gegen „die da oben" und zumeist gegen die Planierraupen. Ohne vereinheitlichende Organisationen -wie Parteien und Gewerkschaften-, ohne vereinheitlichende Öffentlichkeit stehen der japanisch-amerikanischen Kapitalpolitik und den bornierten Abkapselungen reicher „Neighbourhoods" – gegenüber den Boyz N The Hood – vielfältige Basisbewegungen gegenüber (worauf grundsätzlich Manuel Castells und, am Fall LAs, Roger Keil hinweisen). Verankert in den „grass roots" charakterisiert diese Bewegung das Fehlen einer integral auf „die Stadt" bezogenen Strategie, ihre Kohärenz ist die des Anlasses und des engen Raumes, ihre Stärke (und Schwäche) sind ihre Vielfalt von Wohnungs-, Arbeitsplatz-, neighbourhood- und Ökologie-Fragen, die Verschiedenheit der untereinander jedoch abgeschotteten Trägergruppen und ein geringer (formeller) Organisationsgrad.

In diesem politischen Anti-Politik-Klima wird Vertrauen zerrieben, was 1993 z. B. eine Umfrage des Sozialforschungszentrums der UCLA andeuten mag. Politisch: Nur 7 % bringen der lokalen Regierung viel Vertrauen entgegen; sozial: 75 % sind der Ansicht, eines der großen Probleme bestehe darin, daß Chancen ungleich verteilt sind; der Aussage, selbst wenn man sich anstrenge, habe man oft keinen Erfolg, stimmen zwei Drittel zu. Selbstregulierung als liberale oder kommunitäre Hoffnung hat in diesem Handlungs- und Meinungsfeld keine Chance, so daß es insgesamt an Politik und Öffentlichkeit mangelt, die die sozioökomische und ethnokulturelle Konfliktmaterie „abarbeiten", in Sprache und Kompromisse „transformieren" können. Zwar gibt es kulturelle Ausdrucksformen im weiten Feld des für LA typischen libertären Anarchismus, aber diese Zeichen der Graffitis in den Barrios und der RAP-Kultur wenden sich an keine Allge-

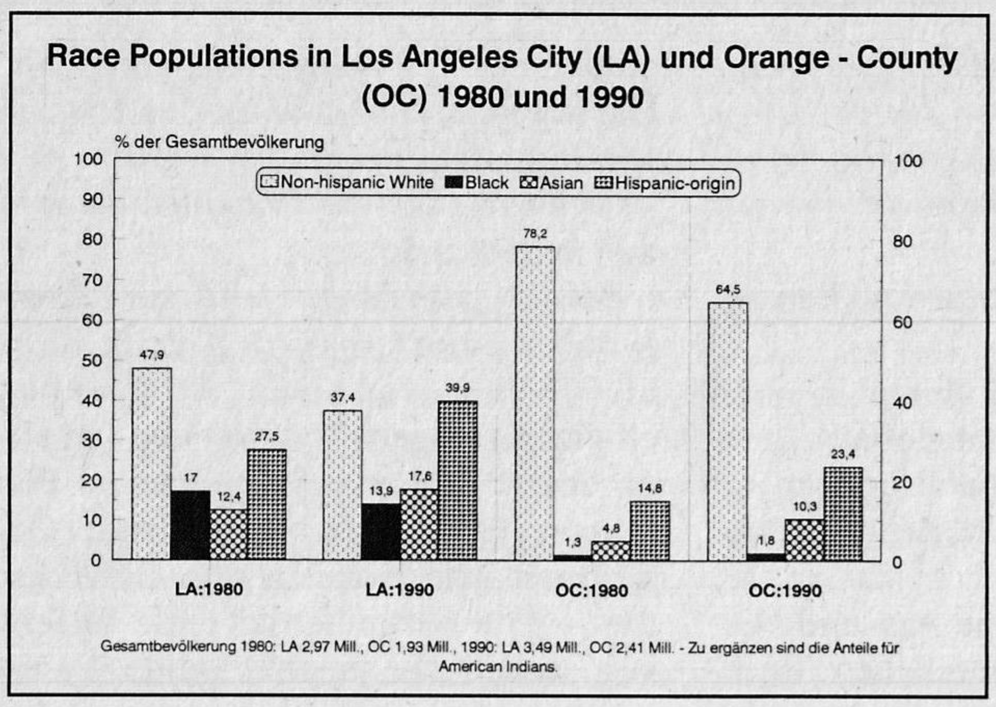

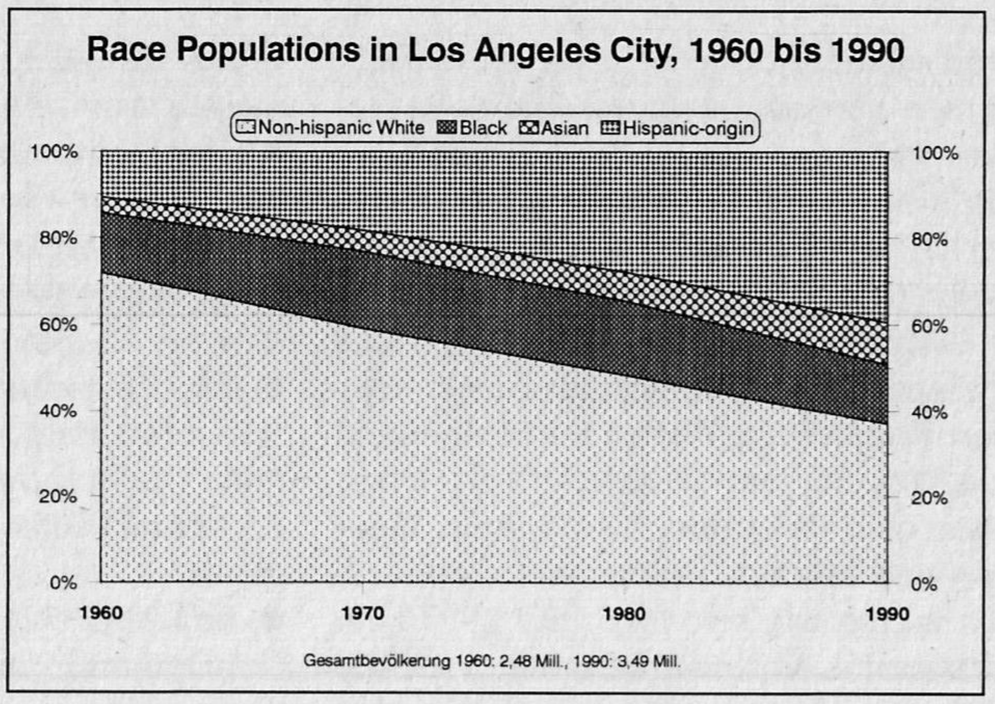

meinheit, sondern sind als authentische Subkultur für die jeweils eigene Gruppe bestimmt. Für die Öffentlichkeit bzw. für den „lookism" aus der Perspektive von „autotopia" liefert die Architektur Zeichen. Soja erhebt das Westian Bonaventure Hotel (1976) zu einer „micro urb" für das LA, das sich als Festung abgrenzt, das die Mauern aber demonstrativ zur Schau stellt. Mehrheitlich ist die LA-Architektur eine Sammlung für sich stehender, auf Aufmerksamkeit bedachter Einzelstücke, ihr Gemeinsames ist die dezent oder offen bewachte Grenze zur Außenwelt, was für Arco Plaza am Bunker Hill, für die Malls und Museen wie das Los Angeles County Museum of Art (1965), LACMA, und das Museum of Contemporary Art (1986), MOCA, zutrifft. Isozakis MOCA bezieht die Grenzen gegen die Slums der nicht von Business and Finance geprägten Downtowns in seine Architektur offen als Stilmerkmal ein. Der zivilgesellschaftliche Anspruch der Museumsachse ist also gebrochen, bricht sich schon an der demonstrativen Prachtentfaltung und Abgrenzung dieser Bauten. Gerade die Architektur des CBD zeigt, wer über LA herrscht. Bunker Hill ist spätestens seit Anfang der 70er Jahren keine Wohngegend mehr, sondern überragt z.B. mit dem World Trade Center, dem Wells Fargo Center (1983), dem Security Pacific National Bank Headquarters Building (1974) und – am höchsten mit 73 Stockwerken – dem First Interstate World Center (1990) überdeutlich das Rathaus. Die den Dienstleistungsindustrien gewidmeten Hochhäuser und der Glanz ihrer Plazas symbolisieren die Dominanz „der" Ökonomie über „die" Politik. Bis 1957 gab es dagegen eine (erdbebentechnische, aber auch politisch-symbolische) Regelung, die die City Hall als einziges Gebäude von der Beschränkung auf 13 Stockwerke ausgenommen hat.

Wo liegt LA?

Problematisch ist – vor jeder selektiven Wahrnehmung – schon die Frage, wo „Los Angeles" eigentlich liege, welche Cities, Municipalities, Communities und Counties eigentlich diesem Agglomerat zuzurechnen sind. Es ist nicht nur eine europäische Stadt, eine „small German village", wie ein Taxifahrer meint, es ist noch nicht einmal nur LA-City, wenn von „LA" die Rede ist. Schon 1950 ergeben sich Differenzen von 2, 4 oder 4,4 Millionen Einwohnern, je nachdem ob LA auf die City, das Stadtgebiet oder die Standard Metropolitan Area (SMA) bezogen wird; alle drei Räume erfassen die Agglomeration LA nicht. Im gesamten Raum mit einer Ost-West-Ausdehnung von rd. 130 km (bis S. Bernardino) und einer Nord-Süd-Spannweite von rd. 150 km wohnen (ohne Berücksichtigung von S. Diego) rd. 15 Millionen. Mit massiven Wachstumsphasen von 1940 bis 1960 nimmt LA-City von 1,5 Millionen 1940 über 2,5 Millionen 1960 auf 3,5 Millionen 1990 zu. Der seitdem konstante Anteil der Afro-Amerikaner hat seit 1940, vor allem aber von 1950 auf 1960 zugenommen. Besonders seit 1980 nimmt der Anteil der Latinos, schwächer auch der der Asiaten zu. Bis 1970 liegt der Anteil der Asiaten bei nur 2 %. In der City übertreffen 1990 die Hispanos die Weißen erstmals um 90.000. Bezüglich der ethnischen Zusammensetzung unterscheiden sich LA-City und -County im Schnitt vergleichsweise wenig, während Orange County eine (schrumpfende) Domäne der Weißen darstellt.

Bei 1994 9,2 Millionen bzw. 2,6 Millionen Einwohnern in den Counties, den Regierungsbezirken (vergleichsweise), von LA und Orange verzeichnet der „Thomas Guide" für LA mehr als 90, für Orange mehr als 70 Cities und Communities in dieser Region. Im LA-County schwanken die Einwohnerzahlen dieser Einzelgemeinden von niedlichen 850 bis zu 3,6 Millionen, in Orange County von 6.400 bis zu 290.000. Schlägt man, mit dem Mittelpunkt in LA Downtown den 60 Meilen/100 km-Zirkel, so umfaßt der Kreis Teile von fünf Counties. Neben LA und Orange sind dies Teile von Ventura, Riverside und San Bernardino. Der 60-Meilen-Kreis, „the irregular City of Los Angeles" (Soja), umfaßt 15 Cities mit mehr als 100.000 Einwohnern und gut 130 Municipalities. Dies sind Gebietskörperschaften, die vor allem einige Steuern ebenso wie Dienstleistungen und Baupläne festlegen können und diese Mittel durchaus regulativ einsetzen. Die Festlegung der Bebauungspläne nimmt Einfluß auf die Sozialstruktur der Einwohner, wenn z.B. die Mindestgröße von Grundstücken, deren bebauter Anteil und die Geschoßzahl bestimmt werden. Diese Gemeinden sind unterschiedlich gewachsen oder neueste Kunstprodukte, die sich dann mit Namen wie City of Industry (1957) mit 700 Bewohnern bei 35.000 Arbeitsplätzen und City of Commerce selbst erklären und unverbrämt die Kapitalfraktionen anzeigen, denen sie ihre Gründung verdanken.

Internationalisierung von Ökonomie Stadtbevölkerung

Die Migrationsprozesses sind wesentliche Ursache des erheblichen Bevölkerungswachstums in LA. Zugleich sind sie Ursache für ethnische Segregation. So verzeichnen z.B. rund 50 Gemeinden von Metropolitan LA, mehr als die Hälfte aller Gemeinden, deutlich unterdurchschnittliche Anteile an Afro-Amerikanern. Im Stadtgebiet und zwischen LA und Orange jedenfalls gibt es erhebliche Ungleichverteilungen der Kulturen und Ethnien. So weist der liberale, weiß-jüdische 5. Bezirk LAs 1986 87 % Weiße, 5 % Latinos, 3 % Schwarze und 4 % Asiaten auf; im 8. Bezirk betragen diese Anteile 6, 21, 68 und 5 %; im 14. Bezirk sind es 36, 34, 24 und 6 %. Vor allem im Süden bilden sich dabei Stadtgebiete heraus, in denen die alte Dominanzordnung von Mehrheit und Minderheit(en) sich in eine Koexistenz mehrerer ethnischer Kulturen im gleichen Raum umwandelt.

Die Graphiken können veranschaulichen, wie unterschiedlich zwischen LA, Teilen von LA (South und East Central insbesondere) und Orange die Herausbildung der von Leggewie pauschal angesprochenen multikulturellen Räume erfolgt. Zur Segregation gehört, was Leggewie ebenfalls nicht erwähnt, daß die multikulturellen Raumarrangements sich auf

„feste“ ethnische Dominanzen von räumlich großer Ausdehung gründen (vgl. für die Hispanos den LA-Osten mit Pico, Boyle Heights und Whittier oder Santa Ana in Orange, für die Asiaten vgl. den Asian Corridor und Little Saigon, für die Schwarzen vgl. Watts und Compton, für die WASPs vgl. den Wilshire Blvd-Korridor von der Downtown über Bevverly bis St. Monica). Leggewies multikulturellem Raumbild entsprechen am ehesten die nahezu „allgegenwärtig“ werdenden Hispanos. Ausgeprägte multiethische „Koexistenz“ gibt es im Süden (Lang Beach, Carson, Gardena), im Asian Corridor (mit einem Anteil von rd. 30 % Asiaten) und in den neuen Vorstädten des Ostens (Walnut). Im Orange County und entlang der Wilshire-Achse ist dieses Stadium ethnischer Pluralität (noch) nicht ausgeprägt. Für 2010 prognostiziert der Report LA 2000 für alle fünf Counties einen Gleichstand von Weißen und Hispanos (je mit 40 %) sowie Anteile jeweils von 10 % für die Schwarzen und Asiaten.

Eine „friedliche Koexistenz“ in LA wird dadurch erschwert, daß sich die Region insgesamt nach einem stürmischen Boom im Decline einer längerfristigen Strukturkrise ihrer Handwerksindustrien in Konkurrenz mit den abnehmenden Masseneinkommen und um die gewerkschaftsfreiesten Dumping-Angebote sowie ihrer high tech-Bereiche mit schwindenden Staatsaufträgen im Luftfahrtsektor befindet. Diese materiellen Produktions- und Reproduktionsbedingungen müssen berücksichtigt werden ebenso wie die kurze Frist vom Boom zur Krise – parallel zur bedeutenden Migration –, wenn über Formen und Bedingungen regulativer Politik nachgedacht werden soll.

Orange, „a major national growth center“ (W. Gayk), und LA, „by far the world's largest job machine“ (Soja), starten seit den 50er Jahren, vornehmlich von 1970 bis 1980, mit einem rapiden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum. So nehmen in Orange County seit den 50er Jahren die Jobs von 100.000 auf mehr als eine Million zu, von 1970 bis 1980 gibt es in LA 225.000 neue Arbeitsplätze. Die Arbeitsplatzzunahme überschreitet zeitweise das Bevölkerungswachstum und führt 1986 z.B. LA mit 121 Mio. Dollar „effective buying income“ an die Spitze ausgewählter Regionen, wobei Orange beim Haushaltsschnitt LA deutlich überragt. Von den insgesamt um 2 Mio. neuen Arbeitsplätzen von 1972 bis 1992 liegen jedoch 75 % in den „edge cities“, in den überwiegend weißen Stadtteilen, um die, vom CBD, dem Central Bussiness District, abgesehen, desolate „inner city“. Die räumlich ausgedehnten „Elendsagglomerationen“ im Süden und Osten und bleiben vom Boom ausgespart, die Schere zwischen „haves“ und „have-nots“ wird immer größer, so wie allein die Größe der Armutszonen einen individuellen Ausstieg durch Beruf und Bildung sehr erschwert. Vor allem jungen Schwarzen ist es kaum möglich, die Räume der „gang territories“ zu verlassen. Und wenn, wie schwarze Enklaven im Fernando Valley zeigen, ein Aufstiegsauszug aus South Central gelingt, dann führt er, jetzt unter reicheren Schwarzen, wieder in ein segregiertes Wohnfeld.

Konflikt und Glaube

Der (partielle) Boom bricht bereits 1980 ab. Seit 1988 verliert Südkalifornien allein 100.000 Arbeitsplätze im militärisch-industriellen Bereich. Von 1980 bis 1990 wachsen von den wichtigen Industriebereichen – wegen der Kinoproduktion – lediglich die Handwerksindustrien, die „low-technology labor-intensive craft industries“, um 22 % von 278.000 auf 375.000 Beschäftigte in Südkalifornien. Die „high technology“-Industrien bleiben in der Summe nahezu konstant (mit 386.000 Beschäftigten), während die Massenproduktion und der Maschinenbau, die „fordistischen Industrien“ der „Massenarbeiter“, stark zurückgehen (und um 56.000 Arbeitsplätze schrumpfen). Der Fall des GM-Werkes in Van Nuys oder das Restructuring in Carson zeigen, welche bedeutenden Auswirkungen diese Prozesse im lokalen Raum und für lokale Politik und traditionelle Arbeitergebiete haben. Riesige Grundstücke, Industriebrachen, warten auf eine neue Kapitalverwertung; leere Fabriken hinterlassen ihre Arbeiter in die Welfare. Dies betrifft vor allem die alten Leitindustrien. Z.B. schließen 1971 Chrysler, 1980 Ford, 1982 Bethlehem Steel, 1982 GM. 1990 arbeiten 43 % der jungen Arbeiter im Alter von 18 bis 24 Jahre und erhalten Löhne, die die Armutsgrenze („poverty line“) unterschreiten.

Insgesamt verändern sich die Rahmenbedingungen einer „friedlichen Koexistenz“ einschneidend.

Allerdings: Die Riots von 1992 – als ein erweitertes, räumlich ausgedehntes, bis an die weißen Ruhestätten und Reichtümer herangetragenes, vom dünnen blauen Band der LAPD nicht mehr angebundenes Remake von 1965 – sind ein Fanal für die Abwesenheit von Politik, für das Fehlen eines staatlichen Gewaltmonopols, für die Absenz eines allgemein akzeptierten Rechts und für die geringe Substanz konsensueller Ressourcen zumindest in weiten Teilen von South und East Los Angeles:

Materielle Probleme der tiefgehenden Ungleichheiten zwischen den Teilen und Ethnien in der Stadt sowie ethnische Vor-Urteile vor allem zwischen Schwarzen und Koreanern artikulieren sich eruptiv und roh, vielfältige Formen der „Gewalt“ triumphieren über „Politik“. In den Plünderungen von 1992 dominiert der Konsum, hat sich jede „black Panther“-Perspektive ebenso verflüchtigt wie in den täglichen Gangbangs und Drive-By-Shootings.

Glaubt man diesem Prinzip Hoffnung (aus guten Gründen) nicht, so bleibt nichts übrig, als in Abständen sich den Themen lokale Politik, Internationalisierung und Stadtentwicklung in diesem Stadtraum wieder zuzuwenden. Vieles, was gesagt werden müßte, etwa zu Fragen der Ökologie und des Verkehrs, zu konkreten politisch-sozialen Projekten, ist hier sowieso nicht einmal angetippt worden. Also, demnächst mehr: „Let's roll and see what's popping“ und „how's it hanging“. ●

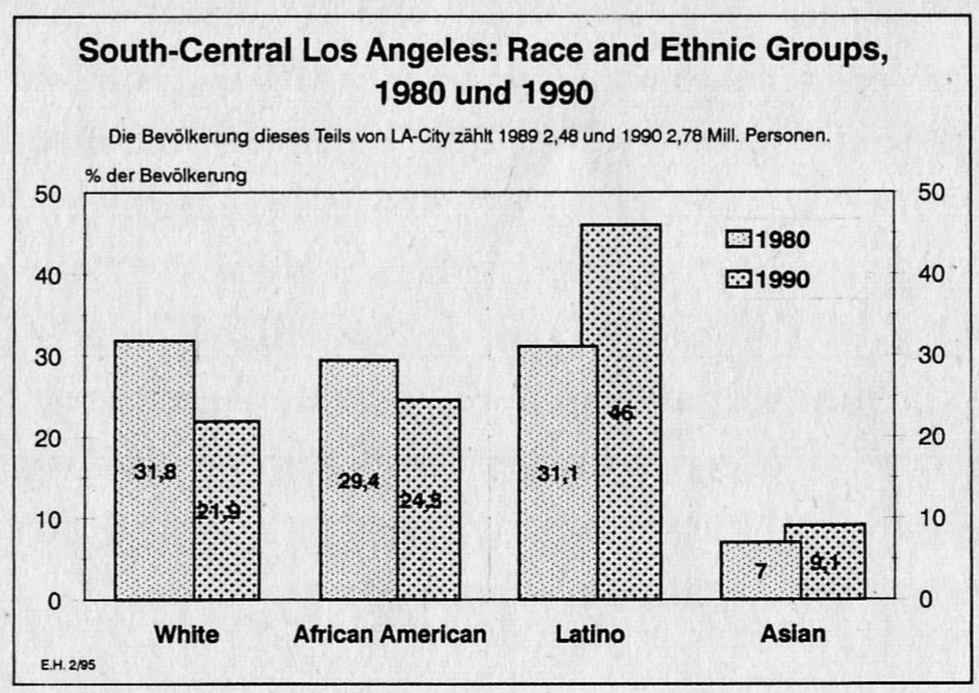

Einige Lesehinweise können heute schon Hilfe leisten. Um die Entwicklung kennenzulernen, sei auf B. Marchand hingewiesen (The Emergencence of Los Angeles [1940-1970], London 1986). Als Lesebuch: John und Laree Caugheys Biographie der Stadt: Los Angeles, Berkeley 1977. Die moderne LA-Sicht geht aus von Edward W. Soja: „Postmodern Geographies“ (London 1989). Mike Davis (The City of Quartz, dt. Berlin/Göttingen 1994) und Roger Keil (Weltstadt – Stadt der Welt, Münster 1993) liefern aktuelle kritische Überblicke. A. Scott (Metropolis, Berkeley 1990) analysiert, konkreter, die kleinräumliche, postfordistische Akkumulationsstrategie mit ihren Bezügen zur „urban form“, vor allem an Beispielen der „inner city“ und on Orange. Die schöneren Seiten beleuchtet Charles Jencks „Heteropolis“ (London 1993). Hervorragende Karten zum Studium der multiethnischen Entwicklungen legen Eugene Turner und James P. Allen or: „An Atlas of Population Patterns in Metropolitan Los Angeles and Orange Counties 1990“ (Northridge [CSUN] 1991). – Zu den 1992er Riots sei J. G. Dunnes Bericht über den Fall R. King hingewiesen: „Faustrecht“ (München/Wien 1992). Die unterschiedliche Verarbeitung der Riots wird deutlich, wenn neben der positiveren Sicht vom Staff of the Los Angeles Times (The Riots Understanding, Los Angeles 1992) auch die skeptische Lesart vom Institute for Alternati e Journalism (Inside the L.A. Riots – What really happened – and why it will happen again, New York 1992) herangezogen wird.

Menschenrechtspolitik

„Menschenrechte statt Sozialismus?“ hat Wolf-Dieter Narr seinen Beitrag zum Schwerpunkt dieses Heftes überschrieben. Die Frage hat einen ganz aktuellen Stellenwert, scheint sich „linke“ Politik doch tatsächlich immer mehr auf die Verteidigung von Demokratie und Menschenrechten zu reduzieren. Siehe die Auseinandersetzungen um das Asylrecht oder den Kampf gegen Rassismus und Rechtsradikalismus. Hinter dieser Entwicklung stehen konkrete Erfahrungen: daß ein nicht radikal demokratischer „Sozialismus“ eben keiner ist und daß der vermeintlich real existiert habende eben keine Entwicklung zu einer freien und gerechteren Gesellschaft bedeutet hat. Dazu tritt die Erfahrung, daß angesichts des aktuellen kapitalistischen Globalisierungsschubs, der damit verbundenen Eskalation gewaltsamer innergesellschaftlicher und internationaler Konflikte und einer fortschreitenden Aushöhlung der nationalstaatlich fixierten liberaldemokratischen Systeme beides, Demokratie und Menschenrechte, ganz neuen Bedrohungen ausgesetzt ist.

Traditionell hat sich linke Politik mit dem Verhältnis zu Demokratie und Menschenrechten schwer getan. Angesichts der Tatsache, daß beide unter bügerlich-kapitalistischen Verhältnissen nur unvollständig und beschränkt realisierbar und strukturell bedroht sind und daß Demokratie und Menschenrechte immer auch als taktisches Instrument internationaler Machtpolitik dienen, bestand die Neigung, der Umwälzung der gesellschaftlichen (Produktions-)Verhältnisse Priorität einzuräumen. Inzwischen wissen wir, daß der Slogan „kein Sozialismus ohne Demokratie“ in der Weise ernst genommen werden muß, daß der Kampf um gesellschaftliche Befreiung zuallererst und ohne Abstriche auf Demokratie und Menschenrechte zielen muß. Es geht darum, diese Begriffe aus ihren bürgerlich-kapitalistischen Fesseln zu befreien und sie materiell und prozedural neu zu definieren. Dies schließt die Auseinandersetzung und die zweifellos konfliktreiche Verständigung über die Prinzipien einer humanen Gesellschaft über kulturelle, religiöse und geschlechtliche Differenzen hinweg ein. Und es bedeutet, daß jede emanzipatorische Politik sich nach diesen Prinzipien richten muß. Die Revolution geht der Verwirklichung von Demokratie und Menschenrechten nicht voraus, sondern muß sie selbst beinhalten. Der Vorrang, den diese Begriffe in den Befreiungs- und Emanzipationsbewegungen international erhalten haben, ist deshalb nicht nur einer aktuellen Konjunktur geschuldet, sondern auch das Ergebnis von Erfahrungs- und Lernprozessen, nicht zuletzt der kritischen Auseinandersetzung mit gescheiterten Revolutions- und Befreiungskonzepten. Die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Demokratie und Menschenrechten, ihre Radikalisierung und Neubestimmung ist der Weg, auf dem die ausgeleierten Pfade linker Sozialismusdiskussionen verlassen und eine Politik der Befreiung neu begründet werden kann und muß.

Dieses theoretische und politische Terrain ist nicht einfach und zugegebenermaßen voller Fallstricke. Es läßt sich in einem Heftschwerpunkt gewiß nicht zureichend bearbeiten, nicht einmal halbwegs genau abstecken. Auch ist die hier vorgenommene Akzentsetzung nicht unumstritten, weder in der *links*-Redaktion noch im linken Spektrum überhaupt (vgl. dazu besonders den Beitrag von Ilse Bindseil). Die intensivere Diskussion wird deshalb auch in dieser Zeitung noch geführt werden müssen. Der Schwerpunkt hat allerdings insoweit programmatischen Charakter, als wir die Auseinandersetzung über diese Fragen und mit der angedeuteten Zielsetzung verstärken wollen. Obwohl dabei eine ganze Reihe theoretischer Probleme berührt werden, darf die Diskussion darüber nicht abstrakt geführt werden. Zu unterschiedlich sind die historischen gesellschaftlichen Situationen und Konflikte, die zu berücksichtigen sind. Es geht also nicht um die Produktion neuer Vokabeln, die ebenso unbestimmt und schwammig sind, wie es der Begriff „Sozialismus“ immer schon war, sondern um die Aufarbeitung konkreter Konflikte und Erfahrungen, die genaue Analyse gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse und um Verständigungsprozesse über sich national wie international vertiefende Spaltungen hinweg.

WOLF-DIETER NARR

Menschenrechte statt Sozialismus?

In die Trikolore der Französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit", zuerst, bevor sie sich rasch zu „Freiheit, Gleichheit, Sicherheit" wandelte, waren – unbeschadet der primären bürgerlichen Präsenz (des Dritten Standes) frühsozialistische Farben eingewirkt. Gleiches gilt in anderer Weise in verstärktem Maße für die Motive der Arbeiterbewegung aus dem Wurzelgrund der „moralischen Ökonomie" (vgl. E.P. Thompson). Recht, als Natur- und Menschenrecht, Gleichheit und Freiheit für alle, und das heißt eine entsprechende Gesellschaft, in der Unten und Oben, Oben und Unten nicht mehr hierarchisch und ausbeuterisch voneinander abstehen, verbanden sich mühelos miteinander. Menschenrechte wurden ebenso wenig nur individualistisch-punktuell begriffen, wie die kapitalistisch-etatistische Prämisse fraglos gesetzt war.

II. Dennoch bestanden bis in die jüngste Zeit hinein zwischen dem, was allgemein unter Sozialismus verstanden worden ist, insbesondere seinen intellektuellen Vertreterinnen und Vertretern einerseits, und dem, was überwiegend unter Menschenrechten verstanden worden ist, andererseits, starke Spannungen, wenn sich nicht Sozialismus und Menschenrechte geradezu widersprachen. Diese Spannung, ja dieser Widerspruch muß verwundern. Denn den Menschenrechten gleich beanspruchte auch aller Sozialismus zu allen Zeiten und in allen Denominationen Gleichheit und Freiheit für alle. Auch dort, wo an die Stelle sozialistischer Utopien die Wissenschaft zu treten behauptete, fungierte die Vorstellung einer allumfassenden befreiten Gesellschaft als zentrale Orientierungsmarge. Die „Ekstase des aufrechten Gangs" (Ernst Bloch) wurde erst für möglich gehalten in einer Gesellschaft, die sie allen gleicherweise gewährleistete.

Folgende Gründe sind auseinanderzunehmen, wenn man das spannungsreiche, wenn nicht negatorische Verhältnis zwischen Sozialismus einerseits und Menschenrechten andererseits über lange Strecken des 19. und 20. Jahrhunderts verstehen will.

Zum ersten: Von sozialistischer Seite wurde die halbseitige Lähmung der bürgerlich konzipierten Menschenrechte zu Recht moniert. Der junge Karl Marx hat diese Kritik 50 Jahre nach der Zweiten Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution trefflich formuliert, so sehr das, was er dort „Zur Judenfrage" äußerte, mehr als problematisch ist (freilich keinen Antisemitismus ausdrückt). Der 26jährige Marx hat nämlich darauf hingewiesen, daß Freiheit und Gleichheit, wie sie die Französische Revolution verlangte, oder wie sie anders von der Amerikanischen Menschenrechtserklärung naturrechtlich begründet worden ist, leere Postulate und Verheißungen darstellten, wenn die gesamte sozio-ökonomische Struktur der Gesellschaft nicht entsprechend umgestaltet würde und die Menschenrechte den asozial vorausgesetzten Individuum allein und bestenfalls als staatlich-politisch geltende Abwehrrechte zugeordnet würden. In der materiellen Voraussetzungslosigkeit menschenrechtlicher Erklärungen und Behauptungen besteht denn bis heute deren doppelte Moral. Ihr Universalitätsanspruch ist der Universalitätsanspruch einer für lange Zeit männlichen Elite. Ihre Allgemeinheit wirkt auch geschlechtsspezifisch als wohl verpaßte Illusion.

Zum zweiten: Die Konzeption der Menschenrechte, wie sie Ende des 18. Jahrhunderts westlich weltweit verkündet worden ist, ist ohne Frage radikal unzureichend. Die Mängelliste hebt an mit der individualistischen Fiktion. Die Menschenrechte, die angeblich alle Menschen als verletzliche Wesen je einzeln ernst nehmen, als nicht wiederholbare Individuen, gekennzeichnet durch ihre eigene Geburt, ihr eigenes Leben und ihren eigenen Tod, in diese Konzeption der Menschenrechte wurden die sozialen Voraussetzungen, damit Frau und Mann solche Personen mit unveräußerlichen Rechten werden k ö n n e n, nicht bedacht. Die abstrakten Individuen wurden fertig, in der Regel explizit oder implizit, eigentumsgeschützt vorausgesetzt. Die Mängelliste wird fortgesetzt durch die Annahme der Menschenrechte als eine bestenfalls punktuelle Angelegenheit. Darum der Ausdruck von den Menschenrech-

In neuzeitlicher Frühe ist das Verhältnis nicht fraglich. Gerrard Winstanley, der lange Zeit weithin vergessene große geheime Gegenspieler von Thomas Hobbes und John Locke, begründete in der religiösen Rhetorik seiner Zeit überzeugend, warum er im Unterschied zu seinen Gegenspielern nicht die Übereinstimmung von Freiheit und Eigentum, sondern deren Exklusion behauptete. Im Bauernkrieg, über 100 Jahre zuvor, und bei ähnlichen Gelegenheiten wurden frühsozialistische Forderungen natur- und menschenrechtlich eingekleidet, oder umgekehrt, Natur- und Menschenrechte in Form frühsozialistischer Konzepte vertreten. „Als Adam grub und Eva spann, wo war denn da der Edelmann".

ten als „individuellen Abwehrrechten". Die strukturell-materiellen Bedingungen der Menschenrechte wurden generell ausgespart. Die Institutionalisierung der Gesellschaft insgesamt und ihres politischen Sektors insbesondere wurde nicht menschenrechtskonsequent und systematisch durchdacht. An dritter Stelle der Mängelliste steht, daß die individualistische Fiktion auch dort fortgesetzt wurde, wo alle Überlegungen hinsichtlich der Notwendigkeit kollektiver Rechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten, nicht bedacht worden sind. Gerade aber die unvermeidliche und nie gänzlich aufhebbare Spannung zwischen individuellen und kollektiven Rechten bedarf immerwieder normativer und organisatorischer Überlegungen. Denn Menschen sind bekanntlich soziale Wesen und Gesellschaften existieren nicht punktuell. Sie existieren als kulturelle Einheiten im weiten Sinne des Wortes. Also kommen Menschen zu sich selbst und sind handlungsfähig in bestimmten gesellschaftlichen Zusammenhängen, die ihnen nicht einfach genommen werden dürfen. Die Bedeutung kollektiver Rechte, die heute bekanntlich auch im Umweltbereich diskutiert wird, eine Bedeutung, die vom modernen staatlichen Recht systematisch beseitigt worden ist, diese Rolle hervorzuheben besagt nicht, solchen kollektiven Rechten den gleichen Rang wie den personalen Rechten zuzuweisen. Dieselben sind letztlich primär. Dennoch, die Rechte eines nicht asozial abstrakt behandelten Individuums sind erst dann zu gewährleisten, wenn sie in ihrem angemessenen politisch-kulturellen Kontext begriffen werden. Aus der hier nicht abschließend darzustellenden Mängelliste ist noch die nationalstaatliche Bornierung der Menschenrechte hervorzuheben. Alle modernen Menschenrechtserklärungen sind Erklärungen im Rahmen bestehender oder sich etablierender Nationalstaaten. Letztere zeichnen sich durch eine „Tyrannei des Nationalen" aus (Gerard Noiriel), sprich, ihre Souveränität kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß sie auf der einen Seite „ihre" Staatsbürgerinnen und Staatsbürger identifizieren und auf der anderen Seite alle anderen Menschen als Fremde diskriminieren. Die politische Schließung der Nationalstaaten aber bedeutet, daß Menschenrechte bestenfalls so weit wahrgenommen werden, wie weit sie mit den jeweils geltenden Bürgerrechten übereinstimmen. Die Menschenrechte der Fremden aber werden allenfalls in hochgradig verwässerter Weise gewährleistet. Das staatliche Gewaltmonopol, davon kündet gerade der heutige Umgang mit Migranten und Flüchtlingen, wird dazu eingesetzt, die Menschenrechte von Nicht-Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern auszuschließen bzw. zu opportunistischen Diskountpreisen zu handeln.

Zum dritten: Den Britischen Imperialismus kennzeichnend, formulierte Fontane einmal: „Sie sagen Christus und meinen Kattun". Diese ideologiekritische Kürzel kann für die Menschenrechte mit hohem Maße allgemein gebraucht werden. Die Staaten, die sich in geschriebener oder ungeschriebener Verfassung auf die Menschenrechte beriefen und dies bis heute tun, gehen in hohem Maße instrumentell mit ihnen um. Situationsspezifisch beruft man sich dann auf die Menschenrechte als Legitimationsquelle, wenn sie den eigenen staatlichen Interessen nützen. Dekliniert man die Geschichte der europäisch-angelsächsischen Staaten während der letzten zwei Jahrhunderte durch, dann kann man nahezu Fall für Fall zeigen, wie durchgehend diese Instrumentalisieung ist. Das jeweilige staatliche Handeln wurde dem eigenen menschenrechtlichen Wirklichkeitsbild entsprechend uminterpretiert. (Vgl. in diesem Zusammenhang die beiden Menschenrechtsberichte der Bundesregierung von 1991 und 1993.) Doch warum in die Geschichte schweifen, wo der instrumentell-opportunistische Umgang mit Menschenrechten gegenwärtig so nahe liegt? Man vergleiche die Art und Weise, wie im Fall Ex-Jugoslawien/Bosnien – von der FAZ bis zu den Äußerungen der Bundesregierung – auf die Tränendrüsen gedrückt worden ist und wird, und wie vor diesem Hintergrund – jedenfalls teilweise – der gerechte Krieg wieder fröhliche Urstände feierte, dann wie dieselben Kreise sich gegenüber dem Konflikt zwischen Rußland und Tschetschenien verhalten. Oder man vergleiche die Art und Weise, wie mit dem engen Partner Türkei verfahren wird und die Umstandslosigkeit, mit der mit den bekannten Folgen in Somalia interveniert worden ist. Ein permanenter prinzipienfester Opportunismus herrscht westlich weltweit vor.

Zum vierten: Gegen diese wohl begründete Kritik an der Menschenrechtskonzeption und ihrer Suada steht aber die enorme institutionelle Schwäche marxistisch-sozialistischer Tradition. Schon von Marx und Engels, noch mehr von den verschiedenen Vertretungen der vier so unterschiedlichen Internationalen, ist die Definitionsmacht institutioneller Formen geradezu systematisch unterschätzt worden. Es ging fast immer nur um das Was und selten um das Wie. Etwa um Wachstum im „Realsozialismus", ohne je zu fragen, wie dasselbe mit welchen Kosten angestrebt und erreicht werden könne. Um die Expansion des Sozialstaats im sozialdemokratischen Zusammenhang, ohne sich zu überlegen, wie sozialpolitische „Gaben" so zu veräußern seien, daß dadurch nicht das demokratische Erstgeburtsrecht der sozialstaatlichen „Klienten" (!) verletzt werde, usw. usf.

In diesem Zusammenhang wurde auch

die Bedeutung des Rechts als einer Institution weithin unterschätzt oder ideologiekritisch einseitig bewertet, obgleich praktisch – jedenfalls von einem Teil der sozialistischen Organisationen – gegenteilig verfahren worden ist. Ernst Fraenkel hat schon in seiner „Soziologie der Klassenjustiz" davon berichtet, daß Arbeiter am gesatzten Recht hingen, trotz seinem meist zu beobachtenden Klasseninhalt, weil sie die durch das Recht gewährte potentielle Rechtssicherheit hoch schätzten. Bei den Gewerkschaften und im Umkreis der sozialdemokratischen Parteien läßt sich sogar von so etwas wie einer Rechtsstaatsfixierung und einer Rechtsillusion reden. Dennoch herrschte vielerorts, vor allem bei denjenigen, die den Sozialismus ernster nahmen, eine Kluft zwischen theoretischer Negation rechtlicher Fixierungen und praktischem Insistieren auf rechtlichen Regelungen vor. Rosa Luxemburg war eine der wenigen radikalen Sozialistinnen, die das Problem juristischer Formen in seiner ganzen Bedeutung ernst nahmen. Schon 1905 hat sie bekanntlich Lenin kritisiert, als derselbe den Gehorsam positiv hervorhob, der den Arbeitern in den Fabriken eingetrimmt werde. Auf diese Art würden die Arbeiter auch brave Genossen werden. Rosa Luxemburg hob hervor, daß genau diese Art des Gehorsams mit der Solidarität und Verbindlichkeit einer Arbeiterbewegung nichts zu tun haben könne. Wichtiger ist in diesem Zusammenhang ihre Kritik an der Oktoberrevolution – vor allem an Trotzki und Lenin – von 1918. Die Unbekümmertheit, mit der Revolutionäre Formfragen wie Meinungsfreiheit u.ä. behandelten, kritisierte sie hart und mit großer prognostischer Kraft.

Zum fünften: Wichtige Rinnsale sozialistischer Tradition, in denen fast ohne explizites Erwähnen Menschenrechte eine große Rolle spielten, wurden kaum beachtet. Hierher gehört ein Gutteil des Anarchismus, von Kropotkin bis Landauer. Kropotkins „Gegenseitige Hilfe in Tier- und Menschenwelt" liest sich passagenweise geradezu wie ein Manifest der Menschenrechte nicht bürgerlich bornierter Natur.

III. Die genannten Spannungen haben sich im Rahmen der Geschichte des „realen Sozialismus" zum offenen Widerspruch, zur Ausschließung, verschärft. Der „Sozialismus in einem Lande", fixiert auf das Versprechen, via Wachstum „das Reich der Freiheit" in atemberaubender Geschwindigkeit zu erreichen, indem „das Reich der Notwendigkeit" produktivistisch verlassen werden könne, ließ sich allenfalls im Sinne des frühen Merleau Ponty rechtfertigen. Der Terror der Gegenwart beanspruchte mit dem Versprechen mit dem allseitige auf künftige allseitige Humanität pauschal vorausgreifende Legitimation (vgl. „Humanismus und Terror"). Der Kalte Krieg, wie er vom westlichen Lager seit 1917 schon betrieben worden ist, wenn man nicht die Kontinuität antirevolutionärer Aktionen und Konzepte seit 1789 mithinzunimmt, hat zusätzlich dafür gesorgt, daß Menschenrechte von der einen Seite als bloße Propagandawaffe liberalistisch-kapitalistischer Art diffamiert und von der anderen Seite in der Tat weithin als Waffe des Lichts gegen das „Reich der Finsternis" eingesetzt worden sind.

IV. Längst vor 1989/91 bestand – recht verstanden – eine Deckungsgleichheit zwischen Menschenrechten einerseits und Sozialismus andererseits. Sozialismus ist nur möglich in radikaldemokratischen Formen und als materielle Verwirklichung von Menschenrechten. Ebenso sind Menschenrechte nur zu realisieren, wenn mit Hilfe radikaldemokratischer Formen soziale Umstände geschaffen werden, die Geschwisterlichkeit, Freiheit, Gleichheit und Würde in ihrer wechselseitigen Verschlingung leben lassen. In diesem Sinne heißt von Menschenrechten sprechen von Sozialismus reden. In diesem Sinne gilt – um die bekannte Formulierung Horkheimers abzuwandeln: Wer vom Sozialismus redet und von den Menschenrechten schweigt, verfehlt die Sache des Sozialismus, wie vice versa: Wer von den Menschenrechten spricht und vom Sozialismus schweigt, vertritt hohle Formeln.

Die Behauptung dieses engeren Zusammenhangs, ja der Deckungsgleichheit, läßt sich auch an der Entstehungsgeschichte des zentralen Begriffs der Menschenrechte, der Freiheit, aus dem Kontext von Sklaverei und Sklavenrevolten belegen (vgl. David Brian Davis: Slavery and human progress, 1984 und Orlando Patterson: Slavery and social death, 1984, und ders.: Freedom in the Making of Western Culture, 1991).

Es kommt nicht von ungefähr, daß Sozialismus, radikale Demokratie und Menschenrechte heute gleicherweise obsolet zu werden drohen. Diese Situation besteht selbstverständlich nicht deswegen, weil die Menschenrechte – angemessen konzipiert, pathetisch formuliert: als Erfahrungskürzel aus der Geschichte der Menschheit gewonnen – nicht den Bedürfnissen und Möglichkeiten von Menschen am besten entsprächen. Von der Antiquiertheit der Menschenrechte (von radikaler Demokratie und Sozialismus) muß deswegen heute gesprochen werden, weil – verkürzt geredet – Weltkapitalismus und verstaatlichte Welt die Blockaden menschenrechtlicher Praxis täglich höher und höher türmen, ja sogar die Chancen mehr und mehr vernichten, daß Menschen ihrer eigenen Notwendigkeiten und Möglichkeiten inne werden.

Eine angenommene Konzeption der Menschenrechte müßte zumindest folgende Kriterien berücksichtigen: Von Menschenrechten zu sprechen, lohnt nur dann, wenn man ihre Normen im Kontext der weltweiten Probleme entwickelt, sprich vermeidet, sie in schlechter Abstraktion zu formulieren. Dann fällt der geradezu horrende Widerspruch zwischen Menschenrechten und herrschender weltweiter Entwicklungsdynamik auf. Ebenso gilt, daß von menschenrechtlichen Normen sinnvollerweise nur immer im Zusammenhang mit entsprechenden materiellen Bedingungen und institutionellen Formen gesprochen werden kann. Schließlich gilt, daß der nicht aufzugebende personale Bezug der Menschenrechte nicht davon abhalten darf, die kollektiven Erfordernisse menschenrechtlicher Art zu meistern zu suchen. Mit einer solchen Neukonzeption der Menschenrechte in historischer Perspektive ist selbstverständlich eine radikale Kritik am flachsinnigen Gebrauch der Menschenrechte heute zu verbinden, einem Gebrauch, der dem Motto folgt, frei nach dem erwähnten Fontane: Sie sagen universell geltende Menschenrechte und meinen nichts als globale Mobilität des Kapitals und seine Interessen. ●

WIDER ★ SPRÜCHE

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- u. Sozialbereich

Dienstleistung ... in der Jugendhilfe. Jenseits v. Hilfe u. Herrschaft? (H. 53)

Olk: Jugendhilfe als Dienstleistung ● *Klatetzki:* Zwei Modelle zur Beurteilung von Non-Profit-Organisationen ● *Meinhold:* Was heißt »Qualitätssicherung« bei sozialen Dienstleistungen? ● *Späth:* Erziehungshilfen als soziale Dienstleistungen ● *Greese:* Die Amtsperson als Dienstleister ● *Hales:* Frauen in sozialen Dienstleistungsberufen ● *May:* »The times, they are a-changing«. Ein Kommentar zum 9. Jugendbericht der Bundesregierung ● Forum ● Magazin

120 Seiten, DM 16,–

UNSER KENNENLERNANGEBOT:
Schicken Sie uns einen 20,- DM-Schein und wir senden Ihnen zwei Probehefte.

Bezugsbedingungen:
Jährlich 4 Hefte, Jahresabo W: 63,- DM, Einzelh. 16,- DM, O: 40,- DM, Einzelh. 10,- DM, StudentInnenabo 40,- DM

Verlag 2000
Postfach 10 20 62, 63020 Offenbach

FRANK ECKARDT

Menschenrechte vor Gericht

Über Möglichkeiten und Grenzen internationaler Gerichtsbarkeit

In einer märchenhaften Aquariums-Atmosphäre, die bei kurzen Lichtausfällen noch verstärkt wird, führten am 8. November 1994 die Darsteller ihren ersten Akt hinter kugelfreien Glaswänden auf. Zentral auf der Bühne agierten in schwarzroter Robe die Richterin Elizabeth Odio Benito aus Costa Rica, der vorsitzende nigerianische Richter Karibi-Whyte und der Franzose Claude Jorda. Direkt vor ihnen saß auf einer niedrigeren Ebene der ganz in Schwarz gekleidete niederländische Gerichtsschreiber Theo van Boven, ihm zur Seite zwei Gehilfen. Rechts hinter ihnen saßen Sekretäre vor sich ihre lab-tops. Davor nahmen der Chef-Ankläger des UN-Kriegsverbrechertribunals in Den Haag, der südafrikanische Richter Richard Goldstone und sein Team Platz.

Am Eröffnungstag des ad hoc-Tribunals in Den Haag haben die Vereinten Nationen beschlossen, auch ein UN-Menschenrechtstribunal für die Menschenrechtsschändungen in Ruanda einzurichten. Sie haben ein Instrument von Menschenrechtspolitik wiederentdeckt, das lange nicht benutzt worden war und dem nun ein mit vielen Hoffnungen verknüpftes come-back angekündigt wurde.

Um internationale Streitigkeiten auf friedlichem Wege zu schlichten, hatten die Vereinten Nationen im Jahre 1946 den Internationalen Gerichtshof mit Sitz in Den Haag errichtet. Dieses Gericht urteilt über zwischenstaatliche Angelegenheiten wie Territorialfragen, internationales Seerecht, Haftung bei Unglücken, Geiselnahme von Diplomaten usw. Zwar war schon im Vertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 die Rede von der Errichtung eines solchen Gerichthofes (ICC), um den deutschen Kaiser „für ein Verbrechen im höchsten Maße gegen die internationale Moralität und die Unschändbarkeit von Verträgen“ zu bestrafen. Aber erst die militärischen ad hoc-Tribunale (IMT) von Nürnberg und Tokio verwirklichten diese Idee. In der Generalvollversammlung der Vereinten Nation vom 9. Februar 1948 wurde die 1947 gegründete International Law Commission (ILC) beauftragt, die Möglichkeit eines Internationalen Gerichtshofes zu studieren. Schon zwei Jahre später empfahl die ILC die Errichtung einer solchen Rechtsinstanz. Ausgearbeitete Konzepte, ein Kodex und ein „Gesetzbuch“ über die Verbrechen, die dieser Gerichtshof ahnden sollte, blieben aber während des Kalten Krieges für vier Jahrzehnte in den Schubladen. Erst im Juli 1991 kam in der UNO-Generalvollversammlung ein Kodex über Verbrechen gegen den Frieden und dieSicherheit der Menschheit zur Abstimmung. Besonderer Streitpunkt war die Definition des Begriffes „Aggression“. Konsens bisheriger UNO-Diskussionen war das Primat der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land. Nur in Fällen, in denen dies nicht möglich zu sein scheint, wozu im Falle Jugoslawiens am 5. März 1993 und später für Ruanda entschieden wurde, sollte das ICC tätig werden.

Nicht nur die politischen Umstände, sondern auch die Art der Menschenrechtsvergehen haben es schwierig gemacht, zu juristischen Begriffen für die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtes zu kommen. Die Juristen waren zu sehr im Bann der Nürnberger Prozesse, um den sich fortdauernden Veränderungen von Menschenrechtsverletzungen nachzugehen.

Die International Law Commission hat die veränderten Formen der Grausamkeiten, die in Biafra, Kambodscha, Vietnam und Uganda begangen wurden, nicht wahrgenommen. Der in Leiden (Niederl.) internationales Völkerrecht dozierende Prof. Frits Karlshoven, von der ersten Stunde an bei der ICC-Errichtung als ehemaliger Vorsitzender der UN-Expertenkommission für Jugoslawien engagiert, stellt die Entwicklung so dar: „Die internationale Organisation blieb bei einem Aspekt stecken, der für Nürnberg absolut wichtig war: die Strafbarkeit von Aggression. Aber was ist eigentlich mit dem Begriff gemeint? Bei den Unabhängigkeitskriegen in den sechziger Jahren zentrierte sich die Diskussion auf die Frage, wer den Krieg angefangen habe. Nicht ohne Grund wurde der alte Kolonisator der Aggressionen verdächtigt, manchmal mit auf das Jahr 1600 zurückwirkende Kraft.“ Karlshoven findet es daher auch den schwächsten Punkt des Entwurf-Kodex, daß der Begriff „Aggression“ in die Jurisdiktion aufgenommen wurde. „Aggression“ ist ein typisches Verbrechen von Staaten, weswegen einem Staat Sanktionen auferlegt werden können. Aggression ist selten die unverfälschte böse Tat, wie sie Hitler ausführte. Saddam Hussein hatte „tugendhafte“ Gründe, um in Kuweit einzumarschieren: er sieht Kuweit schon seit Jahren als eine Provinz Iraks und außerdem gibt es in der ganzen Region keine gegenseitigen Grenzverträge. Die internationale Streitmacht hat auch nicht versucht, Saddam zu inhaftieren. Vielmehr hat sie dies sogar ausdrücklich vermieden, um die Stabilität in der Region zu gewährleisten.

Das ICC, das im Gegensatz zu den ad hoc-Tribunalen über die Verbrechen in Jugoslawien und Ruanda, eine permanente Einrichtung der UNO sein soll, kann, um von der „Legislative“ unabhängig zu sein, nicht im Auftrag der UNO ermitteln. Hier ist aber für die pragmatische Arbeit zugleich der erste Stolperstein im „Hindernisrennen von Nürnberg nach Münchhausen“ (Karlshoven) gelegt. Hinzu kommt, daß nur UNO-Mitgliedsländer bestraft werden können. Das internationale Völkerrecht kennt nur eine einzige Ausnahme: für den Genozid gilt das Prinzip universeller Gültigkeit. Aber fallen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit darunter? Karlhovens Nachfolger in der UNO-Expertenkommission, Prof. Bassiouni, bezweifelt „ob für diese Verbrechen, losgelöst von allen Verträgen, universale Jurisdiktion besteht.“ Ein anderer Münchhausen-Stein ist im ICC-Gründungsakt angelegt, denn dieser geschieht per Vertrag der Staaten. Wenn aber dieser Vertrag mit den nationalen Verfassungen in Widerspruch stehen sollte – weil etwa grundgesetzlich die Strafbarkeit von Verbrechern nicht an überstaatliche Instanzen abgetreten werden kann – kann eine Regierung den Vertrag nicht unterschreiben. Selbst wenn diese Hürden genommen sind, wird es schwer sein, zur praktischen Anwendung zu kommen. Erste Erkenntnisse können aus der Arbeit der factfinding-Kommission, die auf Grund des Ersten Protokolls der Genfer Verträge eingerichtet wurde, gewonnen werden. Wenn ein Mitgliedsstaat den anderen einer Verlet-

zung des Kriegsrechts beschuldigt, wird diese Kommission einberufen, um weitere Repressalien zu verhindern. Nur: es gibt ganze vierzig Staaten, die Mitglied sind. Bosnien z.B. gehört dazu, Serbien nicht. Mehr Respekt genoß die UNO-Expertenkommission, der Karlhoven aber im Oktober 1993 wegen finanzieller und bürokratischer Behinderungen den Rücken kehrte. Als Beispiel schildert der Völkerrechtler: „Wir hatten das Rote Kreuz gebeten, eine Liste der Lager in Jugoslawien aufzustellen, die nun die Aufmerksamkeit des ad hoc-Tribunals gefunden haben. Zunächst sagte man ganz einfach: Das machen wir nicht. Wir geben nur bereits Publiziertes heraus. Aber dann haben sie auch zugegeben, daß sie es gar nicht wußten. Sie sind ganz einfach nicht in den Lagern gewesen."

Auf daß von der UN-Generalversammlung gewollten Primat des Strafvollzugs im eigenen Lande kann angesichts der bisherigen Rechtssprechung wenig Hoffnung gesetzt werden. Mit Ausnahme von Griechenland (1975) und Argentinien (1984/1985) haben nur selten nationale Gerichte eigene Staatsbürger wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Im Fall Adolf Eichmann (1961) bemühten die Richter „herrschende Gedanken" und die Wahrnehmung „großer Zustimmung", um „internationales Recht direkt auf ein Individuum anzuwenden". Das Gericht sah sich aber großen Schwierigkeiten ausgesetzt, weil die Verbrechen vor dem Entstehen des Staates Israel und nicht auf dem Staatsgebiet verübt wurden und Eichmann kein Bürger Israels war.

Einen Durchbruch im internationalen Gewohnheitsrecht hingegen erzielte im Jahre 1971 Dolly Filartiga, die Schwester des 1976 zu Tode gefolterten Jungen Julita. Die als politischer Flüchtling in den USA lebende Filartiga klagte Amerigo Pena-Irala, den für die Folter verantwortlichen paraguayischen Polizeibeamten während seines Besuch der USA im Jahre 1978 an. Die „Alien Tort Statute" ermöglicht es den amerikanischen Distrikt-Gerichten einen Nicht-US-Bürger anzuklagen, der „the law of nations" oder einen durch die USA anerkannten Vertrag verletzt hat. Im Fall Pena-Irala urteilte das Gericht, daß das Verbot der Folter ein internationales Gewohnheitsrecht sei und dementsprechend mußte der Angeklagte 10 Millionen Dollar Schmerzensgeld bezahlen. In einem ähnlich gelagerten Fall verurteilte ein amerikanisches Gericht im Jahr 1994 den indonesischen General Sintong Panjaitan zu einem Schmerzensgeld von 14 Millionen Dollar. Er wird als der Hauptverantwortliche der Massaker vom 12. November 1991 in Dili (Ost-Timor) angesehen. Helen Todd, die Mutter eines damals ermordeten neuseeländischen Demonstranten, hatte den General angeklagt, als dieser in die USA gereist war. In beiden Fällen haben sich die Verurteilten aber durch Flucht aus den USA der Urteilsvollstreckung entzogen.

Auch der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte hat zum Thema Haftbarmachung von Menschenrechtsverletzungen im Fall Velasquez-Rodrigues gegen den Staat Honduras im Jahre 1988 ermittelt. Der Student Manfredo Velasquez-Rodriguez war am 12. September 1981 von bewaffneten Männern entführt und im Gefängnis gefoltert worden, bevor er dann „verschwand". Die Richter kamen zu dem Ergebnis, daß „'Verschwindenlassen' eine Verletzung der Verbotes willkürlicher Verhaftungen, des Verbotes der Folter und des Rechts auf Leben, wie es im Amerikanischen Menschenrechtsvertrag garantiert ist, darstellt". Zugleich urteilte das Gericht, daß „ein Staat die Vertragsverpflichtungen verletzt, wenn eine Person an einen Repressionsapparat übergeben wird, der ungestraft foltern und töten kann, auch wenn die Person selbst nicht darunter zu leiden hat oder dies nicht als Tatsache zu beweisen ist". Die Verurteilung war die bisher deutlichste juristische Aussage gegenüber einem Staat auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Eines der größten Probleme der internationalen und nationalen Gerichte bei Verfahren über Menschenrechtsverletzungen stellt oftmals die mangelhafte Beweislage und das Auffinden der Täter dar. Seit kurzem bemüht sich der Dekan der Völkerrechts-Akademie an der Erasmus-Universität und jahrelanger Vertreter von Amnesty International bei den Vereinten Nationen, Prof. Menno Kamminga, eine internationale Organisation ins Leben zu rufen, die das weltweite Aufspüren von Tätern und das Sammeln von Beweismaterial zu Genoziden zum Ziel haben soll. Kammingas Vorbild ist Simon Wiesenthal, der mehr als 1.100 Kriegsverbrecher vor Gericht gebracht hat. „Zur Zeit ist es so, daß, je schwerer das Verbrechen ist, desto größer ist die Chance, daß es zu keiner Verurteilung kommt. Außer den Prozessen von Nürnberg und Tokio, gegen die griechischen Obersten und außer denen Argentiniens, gibt es kaum Beispiele, daß politische Führer, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, verurteilt wurden. Daß in Ruanda alle zehn Jahre Genozide stattfinden, kommt unter anderem dadurch, daß die Verantwortlichen nie gefaßt wurden". Damit weist Kamminga deutlich auf den von ihm erhofften präventiven Effekt. Natürlich sieht er auch praktische Schwierigkeiten – „das Verfolgen von Folterknechten ist sehr arbeitsintensiv. Wie muß man Beweise sammeln? Die Zeugen befinden sich im Herkunftsland und man kann nicht einfach ein Forschungsteam dorthin schicken" – aber letztlich überwiegt bei ihm die Hoffnung, daß diese schon bestehende Möglichkeit auch gebraucht wird. Am Beispiel des ehemaligen chilenischen Diktators, erklärte er: „Als Pinochet im Mai 1994 in den Niederlanden zu Besuch war, hätte er eigentlich verhaftet werden müssen. Damals wurden in aller Eile Anklagen gegen den Ex-Diktator bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Das hatte keinen Sinn, da Pinochet schnell wieder weg war. Außerdem ist es sehr fraglich, ob die so übereilt gesammelte Information juristisch ausreichend gewesen wäre. Wenn es nun aber eine internationale Fahndungsorganisation gibt, wie sie mir vorschwebt, dann hätte die das Dossier Pinochet aus dem Schrank geholt und der niederländische Staatsanwalt hätte seine Arbeit verrichten können". Worüber sich Kamminga große Sorgen macht, ist die Sicherheit der Mitarbeiter einer solchen Organisation: "Vor kurzem wurde in Los Angeles, fünfzig Jahre nach Kriegsende, ein Bombenattentat auf Simon Wiesenthal verübt. Was wird erst mit denen passieren, die in Ruanda ermittelt?" Nach Kammingas Vorstellungen hätte der chinesischen Ministerpräsident Li Peng bei seinem Deutschland-Besuch verhaftet werden müssen. Ein utopischer Traum, scheint es, aber Kamminga glaubt an die öffentliche Wirkung von zwei bis drei Prozessen pro Jahr gegen große Fische.

Auch das ad hoc-Tribunal in Den Haag muß um die Sicherheit seiner Zeugen fürchten. Dick Verkijk, jahrelang der ein-zige niederländische Jugoslawien-Korrespondent, weigerte sich, eine Liste der ihm bekannten Kriegsverbrecher anzufertigen. „Mein Leben ist mir zu lieb." Er hatte zuvor eine Exekution von vier verwundeten Kroaten durch serbische Soldaten in Tovarnik beobachtet und an das Tribunal gemeldet. Verkijk mußte im Jahr 1994 nach 14 Jahren Belgrad zwangsweise verlassen, weil er u.a. wegen einer in Zusammenarbeit mit dem Autor erstellten Radio-Sendung über die Untergrund-Presse in Serbien als „antiserbisch" bezeichnet wurde. Wie viele Nicht-Juristen, die die Jugoslawien-Prozeße verfolgen, bezweifelt er „ob die Richter in Den Haag die wirkliche Geschichte des Krieges rekonstruieren können. Wer ist zum Beispiel für die Belagerung und konstante Beschießung der Bevölkerung von Sarajewo verantwortlich? Wer hat den Befehl gegeben? So etwas wird nicht in Dokumenten festgelegt sein."

Der Propaganda-Krieg steht dem militärischen nicht viel nach. Von allen Seiten werden die Medien manipuliert. Zensur und Verfolgung von Journalisten und Berichterstattern sind an der Tagesordnung. Was ist also wahr? „Die Serben beschuldigen die Kroaten, daß sie aus abgeschnittenen Kinderfingern Halsketten machen. Diese Geschichte ist nur eine von vielen, die sich hartnäckig hält, obwohl es niemals dafür Beweise gegeben hat."(Verkijk)

Noch schwieriger zu beantworten als die Frage der Wahrheit, aber unweigerlich damit verbunden, bleibt die Frage der ethi-

schen Verantwortlichkeit: Wer hat Schuld, wo fängt sie an und wer ist noch wirklich unschuldig in diesem Krieg?

Die Gefahr einer juristischen Aufarbeitung der Menschenrechtsverbrechen besteht daher darin, daß die juristisch verifizierbare Schuld von Einzeltätern zur Entlastung der Mit-Verantwortung weiterer Kreise und des gesellschaftlichen oder weltpolitischen Umfeldes mißbraucht wird. Die Justiz des Genozids kann den Kampf gegen die Ursachen auf nationalem Niveau, etwa den Waffenexport oder die Flüchtlingspolitik, und auf internationalem Niveau, etwa die wirtschaftlichen Strukturen und Handelsbedingungen nicht ersetzen. Sie kann auch nicht die Gefahr bewältigen, die in der sogenannten Ethnisierung der sozialen Spannungen begründet liegt. Wenn aber die Bedeutung der Prozesse weniger an ihrem output an Schuldsprüchen als im Prozeß der Wahrheitsfindung gesehen wird, können Kriege und Menschenrechtsverletzungen in ihre wahren Proportionen zurückgebracht werden. Aus den heldenhaften Kämpfern werden dann wieder die Feiglinge, die sich an unschuldigen und wehrlosen Bürgern vergehen. ●

Frank Eckhardt lebt als freier Journalist und Schriftsteller in Amsterdam.

J.P. Sartre, Betrachtungen zur Judenfrage

Trotz alledem haben die Juden einen Freund – den Demokraten. Aber er ist ein armseliger Verteidiger. Wohl verkündet er, daß alle Menschen die gleichen Rechte haben, ja er hat die Liga der Menschenrechte geschaffen, jedoch seine eigenen Erklärungen verraten die Schwäche seiner Position.

Er hat sich im 18. Jahrhundert ein für allemal dem analytischen Geist verschrieben, er ist blind für die synthetischen Gebilde der Geschichte. Er kennt weder den Juden noch den Araber, noch den Neger noch den Bourgeois oder den Arbeiter. Er kennt nur den Menschen, der sich immer und überall gleich bleibt.

Er löst alle Gemeinschaften in ihre Elemente auf. Ein Körper ist für ihn eine Summe von Molekülen und eine Gesellschaft eine Summe von Individuen. Und unter Individuen versteht er eine eigenartige Verkörperung allgemeiner Züge der menschlichen Natur.

So reden der Antisemit und der Demokrat ewig aneinander vorbei, ohne sich je zu verstehen und ohne zu bemerken, daß sie nicht von der gleichen Sache sprechen.

Wenn der Antisemit dem Juden seinen Geiz vorwirft, so wird der Demokrat erwidern, daß er Juden kennt, die nicht geizig sind. Aber der Antisemit ist nicht so leicht zu überzeugen; was er sagen wollte, ist, daß es einen jüdischen Geiz gibt, das heißt einen Geiz, der von jener synthetischen Einheit beeinflußt ist, die die jüdische „Persönlichkeit" ist. Er wird ruhig zugeben, daß es geizige Christen gibt, denn für ihn sind die jüdische und der christliche Geiz grundverschieden. Für den Demokraten hingegen ist der Geiz eine allgemeine, unveränderliche Eigenschaft, die sich den Gesamtzügen des Individuums hinzugesellen kann und die unter allen Umständen immer gleich bleibt. Es gibt nicht zwei verschiedene Arten, geizig zu sein, man ist es, oder man ist es nicht.

So übersieht der Demokrat wie der Wissenschaftler den Einzelmenschen, denn das Individuum ist für ihn nur die Summe allgemeiner Eigenschaften. Daraus folgt, daß seine Verteidigung des Juden den Juden als Menschen rettet und als Juden vernichtet.

Im Gegensatz zum Antisemiten hat der Demokrat keine Angst vor sich selbst. Was er fürchtet, sind die großen Massenformationen, in denen er Gefahr läuft, sich zu verlieren. So hat er sich zum analytischen Geist bekannt, weil der analytische Geist diese synthetischen Gebilde „nicht sieht".

Von diesem Gesichtspunkt aus fürchtet er das Erwachen eines „jüdischen Bewußtseins" beim Juden, das heißt ein Bewußtsein der israelischen Gemeinschaft, so wie er beim Arbeiter das Erwachen des „Klassenbewußtseins" befürchtet. Er will die Individuen davon überzeugen, daß sie jedes für sich allein bestehen. „Es gibt keine Juden", sagt er, „also gibt es keine Judenfrage." Das bedeutet, daß er den Juden von seiner Religion, seiner Familie, seinem Volk losreißen möchte, um ihn in den demokratischen Schmelztiegel zu werfen, aus dem er nackt und einsam als einzeln stehendes, individuelles Teilchen, allen anderen Teilchen gleich, herauskommen wird: Das nannte man in den Vereinigten Staaten die Assimilationspolitik.

Die Einwanderungsgesetze haben den Bankrott dieser Politik verzeichnet und, genaugenommen, auch den Bankrott des demokratischen Standpunktes.

Wie sollte es auch anders sein? Für einen selbstbewußten und aufrechten Juden, der auf seiner Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft besteht, ohne deshalb die Bande zu verkennen, die ihn mit einer nationalen Gemeinschaft verknüpfen, ist zwischen einem Antisemiten und einem Demokraten kein so großer Unterschied.

Dieser will ihn als Menschen vernichten, um nur den Juden, den Paria, den Unberührbaren bestehen zu lassen, jener will ihn als Juden vernichten, um ihn als Menschen zu erhalten, als allgemeines abstraktes Subjekt der Menschen- und Bürgerrechte.

Auch der liberalste Demokrat ist nicht frei von Antisemitismus. Er ist dem Juden insoweit feindlich gesinnt, als dieser es wagt, sich als Jude zu fühlen. Diese Feindseligkeit äußert sich in einer Art nachsichtiger, belustigter Ironie, so wie wenn er von einem jüdischen Freund, dessen jüdische Herkunft leicht erkennbar ist, sagt: „Er ist doch 'zu' jüdisch", oder wenn er erklärt: „Das einzige, was ich den Juden vorwerfe, ist ihr Herdensinn, wenn man einen in ein Geschäft hineinnimmt, wird er zehn andere mitschleppen."

Während der Besetzung waren die Demokraten über die antisemitischen Verfolgungen tief empört, aber von Zeit zu Zeit seufzten sie: „Die Juden werden mit einer derartigen Frechheit und Rachsucht aus dem Exil zurückkommen, daß ich ein Wiederaufleben des Antisemitismus befürchte."

In Wirklichkeit fürchtete er, die Verfolgungen könnten den Juden schärfer zum Bewußtsein bringen, Juden zu sein.

Der Antisemit wirft dem Juden vor, Jude zu sein; der Demokrat wirft ihm mit Vorliebe vor, sich als Jude „zu betrachten".

Zwischen seinem Gegner und seinem Verteidiger ist der Jude übel daran. Mir scheint, dem Juden bleibt nur die Wahl, gekocht oder gebraten zu werden.

Nun ziemt es sich, unsererseits die Frage zu stellen: Existiert der Jude, und wenn, was ist er? Zuerst Jude oder zuerst Mensch? Liegt die Lösung des Problems in der Ausrottung aller Juden oder in ihrer völligen Assimilation? Oder gibt es nicht eine andere Art der Fragestellung und eine andere Art der Lösung? ●

Auszug aus dem Aufsatz „Betrachtungen zur Judenfrage" aus: „Drei Essays", Berlin 1969

ANETTE EMTMANN

Zivilgesellschaft und Menschenrechtsfrage – das Beispiel der Charta 77

Die heute mehr denn je aktuelle Diskussion um die Menschenrechte ist ein Anlaß, sich an die inzwischen historisch gewordene Initiative der 'Dissidenten' in den ehemals sozialistischen Ländern zu erinnern. Ihr Aufruf zu einer Bürgerinitiative für die Einhaltung der Menschenrechte nach der Verabschiedung der KSZE-Schlußakte in Helsinki (1975) ging um die ganze Welt. Am Beispiel der Charta 77 läßt sich zeigen, inwieweit deren Menschenrechtsbegriff gleichsam mit der historischen eine inhaltliche Veränderung erfuhr.

Aus der antipolitischen Menschenrechtsbewegung erwuchs eine politische Emanzipationsbewegung. Durch das Bindeglied der Konzeptionen von einer zivilen Gesellschaft konkretisierte sich die Forderung nach einer Demokratie und Marktwirtschaft 'westlichen' Vorbilds und mit deren beginnender Institutionalisierung schien sich die Menschenrechtsfrage erledigt zu haben.

Nach der Zerschlagung des Prager Frühlings 1968 schien die rigide Normalisierungspolitik Gustav Husáks eine neuerliche Formierung des Widerstandes unmöglich gemacht zu haben: Die historische Phase von 1968 - 1977 zeugte von einer Isolierung aller kritischen Stimmen innerhalb der tschechoslowakischen Gesellschaft, einer Entpolitisierung jeglicher Form von Kritik, die sich nurmehr in verzweifelt erscheinenden Einzelaktionen einiger Intellektueller äußerte.

Im Herbst 1976 trafen im Anschluß an die KSZE-Konferenz ehemalige Exponenten des Prager Frühlings und andere Regimekritiker zusammen, um die 1. Bilanz der Menschenrechtsverletzungen in der CSSR zu erstellen. Am 1. Januar 1977 traten sie mit dem Dokument Charta 77 an die Öffentlichkeit. Das Auftreten der Charta-Bewegung wurde nicht direkt von einem politischen Ereignis bestimmt; Auslöser war der Prozeß um die Musiker der Gruppen 'The Plastic People of the Universe' und 'DG 307'. Der massive Angriff des Systems gegen den tschechischen Musik-Underground kam für die bisher isolierten Gruppen einem generellen Angriff gegen die individuelle Freiheit des Menschen gleich und bewirkte ihre Solidarisierung. Mittelbar wurde die Bewegung auch durch die Entstehung anderer Menschenrechtsinitiativen in den osteuropäischen Nachbarländern angeregt.

Das Vorgehen der Charta war ausgesprochen legalistisch, ja formalistisch. Die Charta-Dokumente hielten von der ersten Veröffentlichung an fest, welche Rechtsverstöße das Regime beging. Die Rechte der tschechoslowakischen Verfassung verantwortungsbewußt einzuhalten, „das Gefühl dieser Mitverantwortlichkeit, der Glaube an den Sinn bürgerlichen Engagements und der Wille dazu, sowie das gemeinsame Bedürfnis, dafür einen neuen wirksamen Ausdruck zu finden" war die Hauptmotivation für die Entstehung dieser Bewegung, die sich ohne politisches Programm in den Dienst des Gemeininteresses stellen wollte. Die Chartisten distanzierten sich ausdrücklich von der Politik: Es ging ihnen nicht um Veränderungen des politischen Systems im Sinne einer Übernahme der Macht; vielmehr traten sie für den realen und alltäglichen Kampf um ein besseres Leben, für eine sittliche Rekonstruktion der demoralisierten Gesellschaft ein.

Eine Besonderheit der Charta-Bewegung war ihre Heterogenität. Die Menschenrechtsfrage hatte insofern einen integrierenden Effekt, da die Vielgestaltigkeit der persönlichen und politischen Meinungen hier ihren gemeinsamen Nenner fand; sie bot durch die Charta 77 eine Form der (Selbst-) Verständigung der Regimegegner, eine Basis für den gemeinsamen Protest.

Die tschechoslowakische Parteiführung hingegen diskreditierte sich nicht nur vor den Augen der eigenen Bevölkerung durch ihre repressiven Maßnahmen gegen die Chartisten, sondern auch vor dem westlichen Ausland, da sie sich nicht an die unterzeichneten Abkommen hielt. Die Menschenrechtsbewegung bekam bereits insofern eine politische Bedeutung als die Parteiführung sie als bedrohlich, die eigene politische Macht destabilisierend ansah und durch die Bekanntgabe der Rechtsbrüche das Regime als rechtswidrig bloßgestellt wurde. Evident ist, daß die Auslegung der Schlußakte von Helsinki im Bereich der Menschenrechte gleichsam einen Teil der ideologischen Kontroverse zwischen den antagonistischen Gesellschaftssystemen, den Demokratien und den sozialistischen Staaten in Europa, und innerhalb der kommunistischen Fraktionen selbst ausmachte. So nutzte der damalige US-Präsident Jimmy Carter die Menschenrechtsfrage auf seine eigene Weise: Die Menschenrechtspolitik sollte ihm neben der Friedenssicherung bei der détente zwischen Ost und West eine Legitimierung seiner Außenpolitik insgesamt verschaffen. Zurecht kann in diesem Fall von 'Men-

schenrechtsverwertungspolitik' gesprochen werden.

Als Ende der 70er Jahre Querelen über die Organisation der Charta auftraten, war die Umstrukturierung der Bewegung zu einer politischen Organisation nicht konsensfähig. In dieser Phase entstand Václav Bendas Idee der Parallel-Polis, die wegweisend für den späteren Zivilgesellschaftsdiskurs unter den tschechoslowakischen 'Dissidenten' sein sollte. Sie sollte einen dritten Weg darstellen, um die radikalen und reformistischen Strömungen wieder zu integrieren. Ziel des Konzepts war es, parallele Strukturen in Form einer zweiten Kultur aus dem Literatur- und Musik-Underground auszubauen. Längerfristig sollten diese Strukturen über die Kultursphäre hinaus auf den Erziehungs-, Gewerkschafts- und Wirtschaftsbereich ausgedehnt werden, um nach und nach eine parallele Polis neben dem bestehenden System entstehen zu lassen.

Nicht zufällig konnte in den 80er Jahren aus der Menschenrechtsbewegung heraus der Diskurs über eine Zivilgesellschaft als erweiterte Form der (Selbst-) Verständigung der Regimegegner in Osteuropa entstehen. Die Vorstellungen von einer Zivilgesellschaft waren wesentlich von der antipolitischen Grundhaltung geprägt, aus der heraus schon die Chartisten vordergründig auf die Diskussion des politischen Zusammenhangs verzichtet hatten. Sie mußten darauf verzichten, denn der Diskussionspartner stellte sich nicht zur Verfügung. Die antipolitische Haltung war ferner Ausdruck des Glaubens, keine grundlegenden politischen Veränderungen gegen den stark gerüsteten Gegner durchsetzen zu können, sondern höchstens die Existenz der Bewegung zu gefährden. Ein relativ selbstbestimmtes, authentisches Leben konnte man nach Ansicht der 'Dissidenten' im totalitären System nur außerhalb der politischen Sphäre führen, gewährleistet durch den Ausbau alternativer, vom Staat unabhängiger Strukturen. Antipolitik hieß auch im zivilgesellschaftlichen Kontext, moralisch und verantwortungsbewußt für ein humaneres Leben eintreten zu wollen. Die sich bildenden zivilgesellschaftlichen Strukturen, teilweise mit der Charta verbunden, teilweise von dieser abgekoppelt, bedeuteten aber nicht nur eine Pluralisierung der Widerstandskräfte. Sie waren gleichbedeutend mit einer Ablehnung und einem Angriff auf die Respektabilität der bestehenden Institutionen des Regimes und damit ein politischer Akt.

Die verstärkt um sich greifenden ökonomischen und politischen Krisenerscheinungen innerhalb des Systems sowie die außenpolitische Konstellation in den späten 80er Jahren begünstigten die Politisierung der Bewegung, die nicht als geradliniger oder planbarer Prozeß gedeutet werden darf, sondern der historischen Entwicklung unterworfen blieb. Die Frage der Menschenrechte verlagerte sich inhaltlich von der antipolitischen Ebene hin zu politischen Fragen nach dem gesellschaftlichen System 'an sich'. Die Auseinandersetzungen um Menschen- und Bürgerrechte wurde nun mit den konkreten politischen Zielvorstellungen von Demokratie und Pluralismus in Verbindung gebracht. Gleichzeitig entstanden neue unabhängige Gruppen, wie z.B. die 'Bewegung für bürgerliche Freiheit' (HOS) oder die 'Demokratische Initiative' (DI), die ausdrücklich die Politik als Mittel zur Veränderung begriffen. Zusammen mit den Studenten organisierten sie seit Beginn des Jahres 1989 friedliche Demonstrationen, die nach dem brutalen Polizeieinsatz vom 17. November 1989 zur 'samtenen Revolution' in der CSSR führten.

Innerhalb und nach dem gesellschaftlichen Umbruch 1989 konkretisierte sich das Bild von der 'neuen und zivilen' Gesellschaft rasch weiter. Die Intellektuellen, die den Widerstand und den Umsturz maßgeblich mitgetragen hatten und durch deren Engagement die zivilgesellschaftlichen Vorstellungen Eingang in die gesellschaftliche Praxis finden konnten, sahen sich plötzlich selbst an den Schaltstellen der Macht und richteten ihr politisches Interesse nach dem Zusammenbruch des 'Realsozialismus' nurmehr auf das Ziel einer Demokratie und Marktwirtschaft 'westeuropäischen' Vorbilds. Damit erhielt auch die Menschenrechtsfrage eine neue Konnotation. Im Programm des Bürgerforums hieß es, „daß Privateigentum nicht nur eine der unerläßlichen Voraussetzungen für die Durchführung unseres Projekts, den Übergang zur Marktwirtschaft, ist, sondern auch eine grundlegende Garantie für die reale Erfüllung der politischen Rechte und Freiheiten des Menschen. Nur ein ökonomisch freier Mensch ist ein freies politisches Subjekt." Die Politisierung der Zivilgesellschaft und der Zusammenbruch des Systems hatten zur Folge, daß sich die Bürgerrechtsbewegungen ebenso wie das Bürgerforum der 'samtenen' Revolution auflösten und von parteiförmigen Bündnissen ersetzt wurden. Die ehemaligen 'Dissidenten' nahmen – bis auf Ausnahmen wie Havel – nur vorübergehend politische Leit- und Vertreterfunktionen wahr. Politiker, die erst nach 1989 in Erscheinung traten, lösten sie bald ab.

Die Frage der Menschenrechte wurde in die Hände von internationalen Experten gegeben und institutionalisiert. Ein Ergebnis des Helsinki II-Folgetreffens war z.B. die Errichtung eines Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), das sich den Problemen Osteuropas annehmen soll sowie Expertenzusammenkünfte als Ersatz für KSZE-Folgetreffen abhält. Die Menschenrechtsfrage ganz und gar den Experten zu überlassen führt dazu, daß die öffentliche Diskussion darüber vollends zum Schweigen kommt und die Bürger- und Menschenrechte neben der Errichtung von Demokratie und Marktwirtschaft 'bedeutungslos' werden.

Daß die Gleichsetzung von Markt und Freiheit bzw. sogar Markt und Menschenrechten gerade von westeuropäischen Experten hinsichtlich der Bewertung der Lage Osteuropas stark überstrapaziert wird, zeigt so manche Osteuropastudie: „Was den privaten und öffentlichen Devisenhandel anlangt, so ist die freie Konvertibilität einer Währung aus vielen Gründen für das Wohlergehen einer Volkswirtschaft bedeutsam (...), die heimischen Regierungen sind gezwungen, sich an internationale Standards der Kapitalmarktpolitik wie auch der Menschenrechte anzupassen. Insofern besteht ein enger Zusammenhang zwischen Währungskonvertibilität und Menschenrechten".

Das Defizit in den Reflexionen hinsichtlich sozio-ökonomischer Hintergründe und materieller Bedingungen sowohl in der Menschenrechtsfrage als auch hinsichtlich der Zivilgesellschaftsdiskussion förderte den Glauben, eine 'funktionierende' Marktwirtschaft sei eine Garantie für den Erhalt der zivilgesellschaftlichen Errungenschaften in einer Demokratie und für die Einhaltung der Menschenrechte. Eine kritische Auseinandersetzung mit den 'westlichen' Demokratie- und Marktvorstellungen wäre für die osteuropäische Entwicklung wünschenswert gewesen: Nicht nur aufgrund der verschiedenen historischen Entwicklungen in Ost und West, sondern auch aufgrund der Tatsache, daß dieses Vorbild mit den eigenen Widersprüchen und globalen Problemen, die es – vermittelt durch eine institutionalisierte Zivilgesellschaft – geschaffen hat und die die Menschenrechtsfrage wesentlich tangieren, nicht mehr zurandekommt. ●

Anette Emtmann promoviert an der J.W. Goethe-Universität , Frankfurt zum Thema: „Zivilgesellschaftliche Konzeption von Gramsci."

Suche folgende Bücher:

Giovanni Sofri,
»Über asiatische Produktionsweise«, EVA
Zahle DM 40,–

Franz Hinkelhammat,
»Und Götze Markt«
Zahle DM 40,–

Klaus Nettermann,
Tel. 069 / 67 93 22

VOLKER VAN DER LOCHT

Menschenrechte für Behinderte

Verwirklichung der Menschenrechte für Behinderte – eine Thematik, die durch die Thesen des australischen Bioethikers Peter Singer vom Tötungsrecht an schwerbehinderten Neugeborenen eher an deren Verletzung denken läßt. Konträr steht seit Bekanntwerden der Singer-Thesen 1989 die Position „Unser Lebensrecht ist nicht diskutierbar" gegen die Haltung der Bioethiker, Behinderte würden das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit verletzen. Diese Sterbehilfe/ Euthanasie-Debatte ist aber nur ein Teil der Menschenrechtsfragen, die von Behinderten in den letzten Jahren aufgeworfen wurden.

Schon das Krüppel-Tribunal, das Ende 1981 zum Abschluß des UNO-Jahres der Behinderten durchgeführt wurde, hat die Veranstaltung mit „Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat" untertitelt. Mit dem Tribunal sollte gezeigt werden, in welchem Maße Behinderten in der Bundesrepublik in allen Lebensbereichen Rechte abgesprochen werden, die für Nichtbehinderte selbstverständlich sind – z.B. die völlig verregelten Lebenssituationen in Heimen, die sich nicht an den Bedürfnissen der Behinderten nach eigener Wohnung, sondern an den Dienstplänen des Personals orientieren.

Inzwischen ist viel Zeit vergangen. Viele der damaligen Beschreibungen gelten noch heute, aber immerhin konnte manche Alternative entwickelt werden, konnte mit dem Aufbau selbstorganisierter ambulanter Pflege-/Assistenz-Dienste zur Unterstützung Behinderter im Alltag ein Gegenmodell zum Heim entwickelt und dem Ziel der Selbstbestimmung Behinderter ein konkreter Inhalt gegeben werden. Doch haben sich aus der Sicht der Aktiven auch die Widersprüche bei der Umsetzung solcher Konzepte gezeigt.

Selbstbestimmung Behinderter im Sozialstaat

Die Grenzen der Verwirklichung von Selbstbestimmung zeigen sich darin, daß nicht in jeder bundesdeutschen Stadt Behinderteninitiativen existieren, die die Kraft gehabt haben, solche Dienste aufzubauen. Sie läßt erahnen, daß für viele Betroffene immer noch das Heim die einzige Perspektive bleibt. Grenzen zeigen sich aber auch in den Städten, wo ein Ambulanter Dienst existiert. So führt die Konkurrenzlosigkeit eines Anbieters in einer Stadt zu einer unverhältnismäßig großen Machtstellung der Organisation gegenüber den Betroffenen, da es keine Ausweichmöglichkeit gibt, wenn man/frau mit den Dienstleistungen nicht zufrieden ist.

Wenn sich dennoch in den letzen Jahren der Gedanke ambulanter Versorgung verbreitet hat, so nicht, weil die Politiker die Wünsche und Bedürfnisse von Behinderten entdeckt haben. Hauptmotiv für den Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen ist das Geld. Dies betrifft besonders die Einrichtung von Sozialstationen, denn ihr Ziel ist es, Krankenhauspflege zu verhindern oder zu verkürzen, um die teuren Pflegesätze in Krankenhäusern einzusparen.

Aufgrund der hauptsächlichen Finanzierung durch die Krankenkassen besteht die Arbeit der Sozialstationen in der medizinischen Rehabilitation wie regelmäßiges Wechseln von Verbänden oder das Setzen von Spritzen. Geht es um Unterstützung bei der Haushaltsführung oder beim Einkaufen fühlen sich die Krankenkassen nicht zuständig. Um Hilfe in diesen Lebensbereichen zur Vermeidung einer Heimeinweisung zu bekommen, ist für Behinderte der Kampf um andere Gelder des Sozialamts oder anderer Träger unumgänglich. Aber auch das ist in letzter Zeit schwerer geworden, weil im Zuge allgemeiner Kürzungen die Ämter nicht mehr bereit sind, ambulante Unterstützung zu bewilligen. Bleibt neuerdings der Verweis auf die Pflegeversicherung.

Jenseits der Debatten um Arbeitnehmer/Arbeitgeber-Anteil, ein Feiertag zur Finanzierung der Versicherung, blieben Forderungen nach angemessener finanzieller Absicherung und selbstbestimmter Organisierung der Unterstützung von den politisch Verantwortlichen unberücksichtigt. Schon die abstrakten Gesetzesregelungen zeigen die unzureichende materielle Basis der Versicherung. Drei Pflegestufen sind vorgesehen. In Stufe eins erhält man/frau bei einer Stunde Hilfe täglich 400 DM pro Monat, die an hilfreiche Angehörige oder Nachbarn weitergegeben werden. Der Pflegesatz nach Stufe zwei wird bei dreimal einer Stunde Assistenz täglich geleistet. Er beträgt 800 DM bei Unterstützung durch Angehörige – also nur das Doppelte von 400 DM bei dreifachem Bedarf. 1.200 DM monatlich erhält ein/e AssistenznehmerIn erst in Stufe drei. Wie zu erwarten ist, potenziert sich die Zeit, in der die Hilfe geleistet wird, überproportional. Die Betroffenen erhalten das Geld nur dann, wenn sie rund um die Uhr Unterstützung benötigen – 1.200 DM für 24 Stunden bei 30 Tagen im

Monat, das ergibt einen Stundenlohn von 1,67 DM für helfende Angehörige oder Nachbarn.

Bei diesem Modell fallen Behinderte, die weniger als eine Stunde täglich Assistenz benötigen (1. Stufe) leicht aus der Pflegeversicherung heraus (z.B. Leute, die einmal pro Woche eine häusliche Grundreinigung benötigen). Es trifft aber auch Schwerstbehinderte, die „24-Stunden Hilfe" benötigen. Denn obwohl sich die dritte Pflegestufe von 1.200 auf 2.100 DM erhöht wenn die Pflege nicht von Angehörigen, sondern durch eine Organisation geleistet wird, reicht das bei weitem nicht aus. Selbst ärztliche Standesvertreter sehen das, wenn sie bezogen auf einzelne Fälle schreiben, „daß die Rundumpflege durch einen ambulanten Pflegedienst gut und gerne 12.000 DM im Monat kostet".

Das bundesweite Forum der Krüppel-und Behinderteninitiativen zieht aus vergleichbaren Sachverhalten für die Betroffenen den Schluß: „Selbstbestimmt lebende Schwerbehinderte, die heute Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen bzw. sich dies

Selbstbestimmung in den Wissenschaften

in ständiger Auseinandersetzung mit dem Sozialamt erkämpfen, müssen befürchten, daß sie auf das niedrigere Niveau der Pflegeversicherung verwiesen werden. Dies würde für viele behinderte Menschen einer Heimeinweisung gleichkommen." Berechtigt ist die Befürchtung deshalb, weil die städtischen Sozialämter sich von der Finanzierung individueller Assistenz entlasten können, wenn bei der Heimpflege der überörtliche Sozialhilfeträger die Kosten übernimmt.

Unabhängig von den großen Ansprüchen der Pflegeversicherung, ein selbstbestimmtes Leben der Pflegebedürftigen zu fördern, sieht die Realität oft ganz anders aus. Beispielsweise berichtete der Stern in seiner Ausgabe 12/94 von einem Mann, der eine hilfebedürftige Rentnerin in der gemeinsamen Wohnung unterstützt. Von der täglichen Hilfe beim Aufstehen und Waschen, beim Anziehen, den regelmäßigen Gehübungen für die Rollstuhlfahrerin bis zur dreimal wöchentlichen Begleitung zur Dialysestatïon reicht die Hilfestellung des Mannes. 400 DM monatlich erhält die Frau, um ihren Mitbewohner dafür zu bezahlen. Das ist laut Pflegeversicherung Kategorie eins, nach der pro Tag eine Stunde Hilfe notwendig wäre. Jenseits medienwirksamer Inszenierung wird deutlich, daß die Beurteilungen der Pflegekassen über Pflegebedürftigkeit kaum mit den realen Bedürfnissen alter und behinderter Menschen zu tun haben oder mit den Worten Michel Foucaults ausgedrückt: „Schließlich werden wir beurteilt, verurteilt, klassifiziert, zu Aufgaben gezwungen, wird uns eine bestimmte Lebens- (oder Sterbe-)weise zugewiesen," um, so könnte der Satz fortgesetzt werden, die Betreffenden in die Schablonen der drei Leistungsstufen einzupassen.

Die Erfahrungen der Betroffenen über Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Unterstützung finden in der Rasterfahndung der neuen Pflegeinstitutionen deshalb keinen Niederschlag, weil sich solche Sozialgesetze auf die Wissensformen des wissenschaftlichen Diskurses stützen. Sie favorisieren auch einen Selbstbestimmungsbegriff, der sich gegen die Betroffenen wendet.

Vom 13. bis 15. April 1989 fand am Wissenschaftskolleg zu Berlin ein internationales Symposium statt. Unter dem Titel „Freiheit, Gleichheit, Sicherheit. Ethische Grundfragen der Sozialpolitik" diskutierten Wissenschaftler über Perspektiven des Sozialstaats.

Im Interesse der Ausgewogenheit waren bei der Tagung Wissenschaftler mit unterschiedlichen theoretischen Richtungen vertreten. Es fehlten daher auch nicht kritische Einschätzungen zu den realen Problemen sozialer Sicherung. Beispielsweise betonte Christoph Sachße – Professor für Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit an der Gesamthochschule Kassel und einer der Herausgeber des Tagungsbandes – in der Einleitung, daß soziale Dienste unter

dem Aspekt sozialer Enteignung und Entmündigung verstanden werden können. Solche Haltungen entsprechen der Kritik Behinderter an Heimen, Werkstätten für Behinderte oder Sonderschulen. Gleichwohl bildete nicht die Kritik der Betroffenen den zentralen Bezugspunkt des Symposiums, um politisches Handeln theoretisch zu fundieren.

Der aus Houston (Texas) kommende Medizin-Professor Tristram Engelhardt, Mitherausgeber des Bandes, diskutiert in seinem Beitrag die Selbstbestimmung von Patienten bei der intensivmedizinischen Behandlung. Vordergründig medizinkritisch-liberal stellt er die US-Amerikanische Variante vor, „die einzelnen Patienten zu veranlassen, selbst die Einschätzung vorzunehmen und bei Bedarf auch ihren behandelnden Arzt zu konsultieren sowie die Möglichkeit von quasi-testamentarischen oder anderen Anweisungen zu nutzen, damit die betreffenden Familien sich nicht gezwungen fühlen, für eine medizinische Behandlung zu sorgen, die bestenfalls dazu führen würde, den Prozeß des Sterbens zu verlängern." (S. 302)

Die Grenzen des selbstbestimmten Sterbens ergeben sich nach Engelhardt, „wenn der Patient minderjährige Angehörige hat, wenn eine Schwangerschaft vorliegt bzw. das noch ungeborene Kind aller Erwartung nach lebensfähig sein wird, oder wenn der Patient sich im Rahmen des Strafvollzugs in einem Gefängnis befindet oder auf seine Hinrichtung wartet." (S. 302f) Zunächst also hat der Schwerkranke seine Pflicht zu erfüllen. Die Schwangere, die ein nichtbehindertes Kind erwartet, hat es gefälligst auszutragen. Ein schwerkranker Sträfling darf sich nicht mittels Behandlungsabbruch seiner Bestrafung entziehen. Er muß sogar von einer tödlichen Krankheit geheilt werden, auch wenn am Ende des Genesungsprozesses die Hinrichtung vollzogen wird.

Neben dem Behandlungszwang definiert Engelhardt auch den Behandlungsverzicht und zwar dort, wo durch die Intensivmedizin eine wie immer definierte Norm der Lebensqualität nicht mehr erfüllt wird: „Zum Beispiel in Fällen, wo der für die Einweisung in Frage kommende Patient ernsthaft an Senilität leidet wie im Falle einer Alzheimerschen Krankheit". (S. 307) So konstruiert Engelhardt Fälle, in denen sowohl bei alten als auch bei behinderten Menschen – ohne deren Einwilligung zu benötigen – die „Einführung von Zugangsbeschränkungen für kostenintensive lebensrettende medizinische Behandlung", (Titel seines Beitrags), zur Kostensenkung im Gesundheitswesen gerechtfertigt werden.

Diese Regelungen lehnte Hartmut Diessenbacher (Professor für Sozialpädagogik, Uni Bremen) während des Symposiums ab. Er rät bei ungebrochenem Lebenswillen dazu, daß „Kostengründe bei der Lebenserhaltung keine Rolle spielen" (S. 267) dürfen. Verräterisch ist hingegen der Titel seines Vortrags. Unter der Themenstellung „Generationenvertrag, Ethik und Ökonomie: Ist das höhere Lebensalter noch finanzierbar?" diskutiert er nicht nur die steigende Kostenentwicklung der Altenpflege, vielmehr führen seine Überlegungen der Kostenreduzierung auch zu Gedanken der „Euthanasie" unter dem Aspekt der Selbstbestimmung. So meint er, wie Engelhardt, den alten unterstützungsbedürftigen Menschen eine „Wahl"-Freiheit gewähren zu müssen: „Warum soll ihnen nicht bei lebensverlängernden und lebensverkürzenden Maßnahmen die Entscheidung selbst, zumindest aber ein Mitentscheidungsrecht eingeräumt werden – wo immer dieses erwünscht und möglich ist? ... In das Recht auf Menschenwürde ist das Selbst- und Mitbestimmungsrecht Sterbender und Kranker eingeschlossen." (S. 266f)

Wider den wissenschaftlichen Diskurs

Das konkrete Wissen der Betroffenen bleibt bei diesen Ansätzen unberücksichtigt. Denn wie häufig sagen alte Leute heute, ich möchte keinem zur Last fallen, wie häufig werden Sterbehilfewünsche aus der Unerträglichkeit sozialer Situationen im Heim oder der Isolierung in der Wohnung geäußert, also aus mangelnder Unterstützung, die sich auch in der Pflegeversicherung äußert. Sie lassen den hehren Selbstbestimmungsanspruch zur Farce werden, wie Diessenbachs Resümee verdeutlicht: „Was hier im letzten zur Debatte steht, ist die Frage, wieviel das Leben, besonders das eines alten und hinfälligen Menschen gesellschaftlich wert ist. Dieser diskursive Angriff auf das jüdisch-christliche Dogma von der 'Heiligkeit des Lebens' wird – offen oder versteckt – auch in der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden Jahren nicht erspart bleiben" (S. 269).

Es geht also nicht um individuelle Entscheidung, sondern um die Definition gesellschaftlich verbindlicher Lebenswert-Maßstäbe, über die er und seine Wissenschaftskollegen befinden wollen, die sie aber nicht ungehindert durchsetzen können. Denn sein geforderter diskursiver Angriff auf die „Heiligkeit des Lebens" wurde von Behinderten, Frauen und Kirchenleuten zeitgleich zum Berliner Kongreß in Frage gestellt als sich bestätigte, daß der australische „Euthanasie"-Philosoph Peter Singer einige Wochen später in Deutschland auftreten wollte. Wie Diessenbacher, kritisiert Singer das Prinzip der „Heiligkeit des Lebens" und er fordert die Möglichkeit, behinderte Neugeborene zu töten. Singers geplante Auftritte in Marburg und Dortmund wurden verhindert. Folge davon war aber der Beginn einer Diskussion, in der Behinderten der Vorwurf gemacht wurde, das Grundrecht auf Meinungsfreiheit zu verletzen.

Im Nachgang der verhinderten Singer-Auftritte gaben Rainer Hegselmann und Reinhard Merkel ein Buch heraus, in dem die Positionen der Befürworter einer Tötungsdiskussion zu Wort kamen. Der Band enthält auch die „Erklärung deutscher Philosophen zur sog. 'Singer-Affäre'" vom Sept. '89, die von vielen sich als liberal oder links definierenden PhilosophInnen unterzeichnet wurde. Mit Sorge stellen die UnterzeichnerInnen fest, daß die öffentliche Diskussion um Singers „Euthanasie"-Thesen nicht geführt werden konnte. Sie meinen: „Eine rationale Diskussion dieses ganzen Bereichs ist unverzichtbar. Diese Diskussion erfordert neben bestem medizinischen Sachverstand auch größtmögliche Klarheit über die moralische Tragweite der jeweiligen Entscheidungsalternativen. ... Eine solche Diskussion zu gewährleisten, gehört mit zu den Aufgaben der praktischen Philosophie." (S. 327)

Nach Meinung der PhilosophInnen ist die „rationale Diskussion" nur deshalb unter Wissenschaftlern möglich, weil für Behinderte das Thema emotional zu stark aufgeladen ist. Aber angesichts der Erfahrungen der Betroffenen von Asylierung UND angesichts der Verweigerung materieller Ansprüche im Rahmen herrschender Sozialpolitik kann den Befürwortern der Tötungsdebatte mit Foucault entgegengehalten werden: „Welche sprechenden diskursführenden Subjekte, welche Erfahrens- und Wissensgegenstände wollt ihr also 'minorisieren', wenn ihr sagt: 'Ich, der ich diesen Diskurs halte, halte einen wissenschaftlichen Diskurs." (S. 64)

Nicht um das Menschenrecht der Meinungsfreiheit geht es also, sondern um die Negation des Wissens der Unterworfenen, „denn", so Foucault, „es geht ja um eine Schlacht und zwar die der einzelnen Wissen gegen die Machtwirkungen des wissenschaftlichen Diskurses." (S. 67) ●

Volker van der Locht ist Mitarbeiter der Behindertenzeitschrift „Die Randschau"

Verwendete Literatur

v. Daniels, S. u.a. (Hg.): Krüppel-Tribunal. Menschenrechts erletzungen im Sozialstaat. Köln 1983;

Jachertz, N.: Pflegeversicherung. Erschrecktes Erwachen. in Dt. Ärzteblatt 90, 1.10.1993; Flugblatt des „Forums": Pflege ersicherung als Täuschungsmanöver; Foucault, M.: Historisches Wissen der Kämpfe und Macht. in: Foucault, M.: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin 1978;

Sachße, C./ Engelhardt, H.T. (Hg): Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M. 1990;

Hegselmann, R./ Merkel, R. (Hg): Zur Debatte über Euthanasie. Beiträge und Stellungnahmen. Frankfurt/M. 1991

ILSE BINDSEIL

Menschenrechte und Kapitalismus

Spekulationen über das Ende einer Symbiose, abgeleitet aus der Rolle der Frau im politischen Islam

Sie können keinen Kapitalismus mit einem Einparteiensystem veranstalten oder selbst mit einem Mehrparteiensystem, das von oben kontrolliert wird." Das sind goldene Worte aus dem Mund des ägyptischen Journalisten Sid Ahmad über das Ägypten Sadats, goldene Worte sozusagen aus dem Mund der Dritten Welt, sagen sie doch nicht nur, „was der manipulative Einsatz von Ideen wie Menschenrechten und Demokratie anrichten kann"(*), nämlich Obstruktion, zugleich vielmehr, was Ziel und Zweck eines nicht manipulativen Umgangs mit Demokratie und Menschenrechten ist: Kapitalismus. In Ägypten sagt es der Journalist einer linken Tageszeitung, in Europa sagen es in dieser Klarheit höchstens die Banken.

Sehr schwierig, in diesen Zusammenhang, der in der Darstellung Sid Ahmads seine Zukunft auf seltsame Weise schon hinter sich hat, die Frauen sprengkräftig einzuführen. Überhaupt welche? Die ägyptischen? Was gibt westliche Theorie her, um ihnen etwas anderes bescheinigen zu können als die platte Wiederholung der westlichen Entwicklung, vorausgesetzt natürlich, die Ägypter gewöhnen sich einen nicht manipulativen Umgang mit den Menschenrechten an. Da sie dies aber aus Gründen, die sicherlich ebenso objektiv wie der Zusammenhang von Kapitalismus und Menschenrechten sind, unterlassen, erleben die ägyptischen Frauen statt ihrer Geburt als (kapitalistische) Individuen ihre Wiedergeburt als (islamische) Frauen. Und es ist ganz ausgeschlossen, daß sie darüber samt und sonders unglücklich sind, schließlich – soweit steht auch Ägypten und steht auch der Islam unter dem Gesetz des Markts –: ob Individuum oder Frau, Hauptsache, sie sind überhaupt etwas, für Geschäftsinteressen jeglicher Art nämlich klar konturierte Ansprechpartnerinnen, die ihre naturwüchsige Rolle in den identitätsstiftenden Rahmen einer bewußt getroffenen Entscheidung einpassen, aus der andere, nicht weniger naturwüchsige Entscheidungen hervorgehen.

Fast scheint es, als wäre im Kontext der Schwellenländer, wie Sid Ahmad ihn beschreibt, die Erwähnung der Frauen ganz besonders überflüssig; schließlich, wenn die manipulative Handhabung der Menschenrechte an der Tagesordnung ist, wie soll man die Frauen dann nicht manipulierter Menschenrechte teilhaftig werden lassen? Theoretisch wäre es natürlich denkbar, von den Frauen die Entmanipulierung der Menschenrechte zu erwarten, eine zwar unsinnige, aber denkbare Erwartung, die freilich die Partizipation der Frauen an den nicht vorhandenen Menschenrechten voraussetzt, womit sich der Kreis schließt.

Deutet also alles darauf hin, ja drängt alles förmlich darauf, die Stippvisite in der Dritten Welt zu beenden und den Zusammenhang von Frauen und Menschenrecht dort zu studieren, wo er zumindest eine lange Reflexionstradition und damit eine thematische Berechtigung, gewissermaßen, auch wenn es ihn vielleicht nicht gibt, eine Existenzberechtigung hat, so hinterläßt der Ausflug doch einen Nachgeschmack, etwas wie Heimweh, so als hätte man etwas Wichtiges zurückgelassen, aber was? Die islamisierten Frauen etwa, die, wären sie nicht der personifizierte Gegensatz der Menschenrechte, einen prima Bezugspunkt zu ihnen, einen herrlichen Partner, ihre vollendet materialisierte weibliche Komponente abgäben, während die westeuropäischen Frauen sich längst in den allgemeinen Menschen, den die Rechte schützen, verwandelt haben, wobei das nach heutigen Begriffen Schützenswerte verschwunden ist? Gewiß. Im postmodernen Kontext ist von Frauen denn auch gar nicht mehr, um so mehr dagegen von Weiblichkeit und ebensowenig vom biologischen, um so mehr dagegen vom konstruierten Geschlecht und ebensowenig schließlich von Gleichheit, um so mehr dagegen von Differenz die Rede.

Soviel macht die Gegenüberstellung von islamisierten und differenten Frauen klar: Setzt Gleichheit das Verschwinden der Unterschiede voraus, so ist es ein mühsames Geschäft, auf der Basis der verschwundenen Unterschiede nun erneut Unterschiede zu bestimmen. Sollen die neuen Unterschiede die errungene Gleichheit nicht verletzen, können sie nur entweder Momente einer Utopie, die hier nicht interessiert, oder aber von den herkömmlichen Unterschieden radikal unterschieden sein, unvergleichlich abstrakter beispielsweise, so wie Frauen und Weiblichkeit zwar nicht nach ihrem Gegenstand, wohl aber nach ihrem Abstraktionsgrad verschieden sind, und dieser Abstraktionsgrad atmet den Charakter einer aus dem Nichts beseitigter Unterschiede entstandenen Gesellschaft, die in allem der Natur gleicht – in ihrer impliziten Regelhaftigkeit und manifesten Rätselhaftigkeit beispielsweise –, nur eins nicht ist: eben Natur.

Das sind wie gesagt auch die islamisierten Frauen nicht, im Gegenteil. Innerhalb des Systems des politischen Islam, der die Schwellenländer organisiert und repräsentiert, drücken die verschleierten Frauen zweierlei aus: Vorkapitalismus, der sich die Menschenrechte noch nicht leisten kann, und kapitalistische Konkurrenz, in der der notgedrungene Verzicht auf sie nicht nur zum identitätsfördernden Schachzug von Konkurrenten, sondern überhaupt zum wesentlichen Mittel wird, Existenz und Konkurrentenstatus eines nicht unbeträchtlichen Teils der Dritten Welt zu veranschaulichen. In den Augen des Westens hat freilich die Strategie, gerade aus dem Nichtkapitalistischen ein tragendes Moment der kapitalistischen Existenz zu machen – wodurch ja nur der reale Standort der Schwellenländer angegeben, die von ihnen in die kapitalistische Ehe hineinzubringende ökonomische und soziale Realität bezeichnet wird –, etwas zugleich Skandalöses und Verführerisches, insgesamt etwas ungeheuer Erstaunliches, so wie etwa das Bild einer verschleierten Frau am Bildschirm oder am Steuer eben etwas Peinliches und Faszinierendes hat. Einerseits suggeriert dieses Bild, daß es keineswegs einen Automatismus gibt, der die Menschenrechte aus der technologischen Entwicklung herauspurzeln läßt – und warum macht man sie dann? Andererseits suggeriert es, daß die technologische Entwicklung vorkapitalistische Qualitäten nicht nur überleben, sondern sich entfalten läßt. Denn das will ja die postmoderne Frau: als Frau am Steuer sitzen, einen haltbaren Bezugspunkt für die frei flottierenden Waren liefern, Natur in den anarchischen Zusammenhang hineinbringen!

Gerade die skandalöse Trennung von in-

dustrieller Entwicklung und Entwicklung der Menschenrechte, die die Länder, in denen der politische Islam regiert, mit barbarischer Deutlichkeit vorführen, würde an ihnen so nie konstatiert, wäre sie nicht eine Erfahrung der hochindustrialisierten Länder selbst. Tatsächlich sind es die Frauen der Ersten Welt, die sozusagen verschleiert Auto fahren, haben sie doch erreicht, was menschenrechtsmöglich ist, das heißt, es steht ihnen wahrhaftig, im emphatischsten Sinn des Wortes frei, Geschäftsleiter, Professor, Direktor zu werden, aber sie schaffen es nicht. Allerdings schaffen sie es, die untergeordneten Funktionen auszufüllen, die beim industriellen Stand der Dinge einen erheblichen Komplikationsgrad aufweisen, so daß von Zurückbleiben gegenüber der Gesellschaft nicht die Rede sein kann (ebensowenig wie bei der islamischen Frau, die natürlich Auto fahren lernt, wenn die Verhältnisse es erfordern; sogar dann, wenn sie es nicht erfordern, weil sich längst herumgesprochen hat, daß diese Form der Emanzipation die heilige Ungleichheit nicht tangieren muß). Nur von Gleichheit kann bei aller Gleichberechtigung nicht die Rede sein, so daß man fast auf die Idee kommen könnte, nicht Verteilungskämpfe, sondern biologische Hindernisse stünden dem im Wege. Letzteres ist natürlich eine eminent gesellschaftliche Vorstellung, die der Kontingenz des gesellschaftlichen Hinderungsgrunds – der ja niemals persönlich gemeint ist – durch Biologisierung Rechnung trägt und sich damit als Kristallisationspunkt einer neuen, den gesellschaftlichen Kampf beschwichtigenden Identität anbietet.

Weniger beschwichtigend ausgedrückt: Da der Kapitalismus seiner eigenen Tendenz, alles in den Verwertungsprozeß hineinzuziehen und seiner Logik zu unterstellen, gegenzusteuern und im gleichen Verhältnis etwa gesellschaftliche Bereiche gewissermaßen aus dem Verwertungszusammenhang auszuscheiden pflegt – mit dem einzigen Zweck, sich vom selbstgesetzten Kostenstandard zu dispensieren oder gar von lästigen gesellschaftlichen Kosten zu befreien –, können die Frauen in ihrem Kampf um anteilige Partizipation schier verzweifeln. Sie haben bereits eine wichtige und also zeitgemäße kapitalistische Funktion, nämlich die, gesellschaftliche Bereiche, deren Verwertung noch nicht genügend profitabel erscheint, unterhalb der Ebene kapitalistischer Verwertung – also etwa vermittelt über den kapitalistischen Lohn des Ehemanns – zu betreuen. Es wird daher schwerhalten, sie von dieser sinnvollen Aufgabe zu befreien, beziehungsweise erst dann möglich sein, wenn diese Aufgabe nicht mehr sinnvoll ist, entweder weil die Verwertung der von den Frauen betreuten Bereiche profitabler ist als ihre Nichtverwertung oder weil ihre ganz persönliche Verwertung so profitabel wird, daß sie die durch ihre Verwertung neu entstehenden Kosten mühelos mit trägt.

Ein vergleichender Blick auf die Dritte Welt hilft offenbar nicht nur, Exotismen, sondern vor allem Mythen, die Erste Welt betreffend, abzubauen. Das wäre nicht prinzipiell anders, wäre in diese Erörterung über Frauen und Menschenrechte nicht die islamische Gesellschaft, sondern eine sogenannte primitive hereingeschneit. Aber die Fragestellung wäre politologisch einfach weniger interessant, da die islamischen Länder für Westeuropa durchaus etwas von einem realen Klassengegner haben, wogegen das vom *FAZ*-Wirtschaftstheoretiker Barbier im Berliner *Tagesspiegel* vom 2./3. Oktober 1994 konstatierte Heimweh nach der „Almende" von der Projektion lebt, eine radikal beschönigte, hochgradig romantisierte, als vergangene, verlorene vom Realprozeß abgespaltene und ins Wunschverhältnis gesetzte Darstellung eben dieses Realprozesses ist, den ja, unfreiwillig und ohne die verheißene Befriedigung, nichts so charakterisiert wie eben „Almende". Wäre schließlich keine irgend exotisierte, sondern die demontierte sozialistische Gesellschaft hereingeschneit, so eröffnete sich ebenfalls eine interessante Perspektive auf die Menschenrechte, nicht zuletzt was die Frauen betrifft; waren sie, was ihren Einbau in den Arbeitsprozeß angeht, doch hochgradig gleich und im Moment der Abwicklung theoretisch daher einen Augenblick lang gleicher, als die Verhältnisse erlaubten, und boten, bevor sie sich in den Überlebenskampf stürzten, den wie gesagt durch und durch hypothetischen Anblick von „Menschenrechten ohne Kapital".

Das Peinliche am politischen Islam, Kapitalismus ohne Menschenrechte und also ohne radikale Säkularisierung zu wollen, wie es sich am spektakulärsten vielleicht in der Verschleierung der Frau (auf der Schwelle ihrer Eingliederung ins freie Lohnarbeitsverhältnis) ausdrückt, erweist sich in klassischer Logik als peinlich nicht wegen seiner Fremdheit, sondern wegen seiner verdrängten Vertrautheit, wobei die plötzliche, ungenierte Revokation der Verdrängung eben peinlich ist. Kapitalismus hat mit Menschenrechten nichts zu tun: Diese ungeheuerliche These des politischen Islam ist auch nicht dadurch zu entmächtigen, daß der letztere analog dem osteuropäischen Sozialismus als ein mehr oder weniger untaugliches Modell für nachholende Entwicklung, Ausdruck von Schwellenlandsidentität und Kapitalismus ohne Menschenrechte damit konsequent als ein vorkapitalistischer Zustand identifiziert wird. So sehr der fortgeschrittene Kapitalismus etwa der USA, Japans und Europas die Schwellenländer als angeschlossenen und nachgeordneten Markt, aus marktimperialistischen Gründen also nicht nur die Analogie, sondern auch den qualitativen Unterschied braucht, so sind das Analoge und das Unterschiedene doch bereits tragende Momente des fortgeschrittenen Kapitalismus selbst, nichts, was er immer noch mitschleppt, im Gegenteil, was sich als tragend erst herausprozessiert hat.

Ein Blick auf das hochindustrialisierte Japan, wo der Familienbetrieb offenbar eine (Konzern-) Zukunft hat, ergibt ja bereits, daß die Atomisierung des Menschen durch den Kapitalismus, wesentliche Voraussetzung seiner Verwandlung in eine Produktivkraft und seiner rechtlichen Identität, neu durchdacht werden muß. Ganz ebenso muß die Entwicklung in den traditionellen Ländern des Kapitalismus womöglich als eine Entwicklung weg vom Zwangszusammenhang von Menschenrechten und Kapital beschrieben werden, als eine echte Emanzipation des letzteren vom ersteren, und zwar allen konkurrenzlogischen Grundannahmen zum Trotz. Als notwendige Beseitigung des partikularen Subjekts und Herstellung eines rein gesellschaftlichen Partikels sind die Menschenrechte zwar die Voraussetzung des Kapitalismus. Aber nicht nur sind sie keineswegs sein Telos, sie sind auch sozusagen bloß sein Anfang. Die Tatsache, daß sie sich selbst in den sogenannten Kernländern des Kapitalismus bis weit in seine Hochzeit hinein und faktisch auch gegen ihn durchzusetzen hatten, mag zwar die Illusion einer wiewohl konflikthaften, so doch unverbrüchlichen Verbindung zwischen Kapitalismus und Menschenrechten nähren und eine Vorstellung von den Menschenrechten als ständigen Begleiterinnen des Kapitalismus forcieren, ganz gleich wo es mit ihm hingeht. Aber gerade die wenig symbiotische Anfangsgeschichte von Aufklärung und Kapitalismus erlaubt auch zugleich einen Blick auf das Künstliche, Brüchige oder Passagere dieser Verbindung, die, kaum daß sie schließlich hergestellt und durch das „faschistische Trauma" ex negativo bekräftigt worden ist, schon wieder auseinanderzufallen beziehungsweise wahrhaftig obsolet zu werden scheint. So befremdlich ist diese Entwicklung, daß es sich lohnt, die gesellschaftliche Leistung der Menschenrechte, genauer ihren Beitrag zur kapitalistischen Entwicklung, wenigstens ansatzweise zu überprüfen. Offenbar ist diese Leistung nicht zeitunabhängig und über Kritik durch die Umstände auch durchaus nicht erhaben.

Im nachhinein erscheinen die Menschenrechte, wie sie im Zuge der industriellen Entwicklung zum Zweck der Schaffung des freien Lohnarbeiters und seines Pendants, des freien Konsumenten, sich herausgebildet haben, einerseits als Abschaffungsrechte – wer ihrer teilhaftig wird, wird aus allen früheren Bezügen herausgelöst –, andererseits als eine Eintrittskarte in die Gesell-

schaft: Wer hier eintritt, hat einen neuen Anfang gemacht. Wer sich demgegenüber noch mit alten Bezügen herumschleppt, verfügt zwar über Besonderheiten, die nach traditionellem Muster Realität verbürgen; faktisch aber existiert er nicht mehr, beziehungsweise es wird ihm zur Nichtexistenz verholfen.

Von dieser rigorosen Definition her ist es gar nicht schwierig, die Abschaffung der Abschaffungsrechte ins Auge zu fassen. An ihre Stelle treten positive Bestimmungen, die sich von den abgeschafften Qualitäten beispielsweise eines mittelalterlichen Schuhmachers nicht unbedingt durch ihr *Outfit*, das im Gegenteil hochmittelalterlich erscheinen kann, sondern durch ihre kapitalistische Natur unterscheiden. Und hier liegt der Akzent bereits auf Natur. Denn selbstverständlich können einschränkende Bestimmungen im Kapitalismus nur dann Fuß fassen, wenn sie zweifelsfrei zu erkennen geben, daß sie die Produktionsverhältnisse nicht angreifen, diese vielmehr als ihren transzendentalen Rahmen bzw. als ihre Natur anerkennen, in deren Pflanzgarten sie, die positiven Bestimmungen, sich entfalten dürfen, und warum dann nicht auch mit mittelalterlichem Dekor? Daß sie es sozusagen spontan richtig machen, nämlich so, daß sie von den Tabula-rasa-Bestimmungen des Kapitalismus nicht sogleich als eine falsche Besonderheit hinweggefegt werden, liegt an ihrer systematischen Zugehörigkeit zum Markt, der ihre Besonderheiten als Warenunterscheidungen dringend benötigt, so daß etwa der Imbißsektor mit fortschreitender gesellschaftlicher Polarisierung sich nach „Döner", „Inder" und „Chinese" differenzieren und damit zugleich die im Polarisierungsprozeß stattfindende Entdifferenzierung der Massen auffangen kann. Diese Zuordnung ist so ontologisch, daß über sie auch radikale Produktionsunterschiede vermittelt sind, so daß wie gesagt ein mittelalterlich produzierender Schuhmacher, da er lediglich zur Differenzierung der Waren beiträgt, sich mit den bestehenden Produktionsverhältnissen bestens verträgt. Und sie ist in der Tat so ontologisch, daß die in der Zirkulationssphäre ausgebildete gesellschaftliche Persönlichkeit tatsächlich in die Produktionssphäre zurückwandert, da anders als auf der Basis einer „naturalisierten Produktion", in der Klassenantagonismen einen veralteten Standpunkt markieren, weder der rasanten Entwicklung der Produktivkräfte im besonderen noch der fortschreitenden Naturwerdung der kapitalistischen Gesellschaft im allgemeinen – ihrer Entwicklung zur Quelle, aus der alle Unterschiede, also alle Existenzmerkmale kommen – Rechnung zu tragen ist.

So radikal ist die Markt-Forderung nach positiven, also einschränkenden Bestimmungen, daß, wer demgegenüber von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auf dem Warensektor ausgeht und die herrschenden positiven, im Wortsinn gewachsenen Bestimmungen mißachtet, indem er etwa als ein ganz neutraler Mensch, der im Grunde alles kann, eine ganz neutrale Imbißstube führt, in der er mal dies, mal jenes, tendenziell also alles anbietet und sich dabei womöglich noch über die Vermittlungsinstanzen der Besonderheit, die das Besondere mit dem allgemeinen System vermitteln, hinwegsetzt und weder Standortrechte achtet noch Schutzgeld zahlt noch überhaupt an die Mafia glaubt, gnadenlos beiseite geräumt wird. Wie überhaupt die Menschenrechte die fatale Neigung zeigen, als das, was sie ursprünglich einmal waren, nämlich Negativrechte, in die Negation umzuschlagen, das heißt den zu negieren oder im konkreten Sinn zu eliminieren, also begrifflich und faktisch auszurotten, der von ihnen ins Auge gefaßt wird.

Tatsächlich sind für jemanden, der es geschafft hat, sich, wie der Volksmund sagt, eine Existenz aufzubauen, also zu einer materiellen Bestimmtheit zu gelangen, die von ihren formalen Voraussetzungen nichts mehr weiß, Menschenrechte beinahe schon so etwas wie eine Drohung, eine Vision von Menschenschlangen vor Ämtern, Inbegriff jener Wirklichkeit, wo man tatsächlich ganz unten angekommen ist, oder ein Horrorszenario, das unvermutet Wirklichkeit wird, wenn man weit weit im fernen Südostasien mit ein paar Gramm Haschisch erwischt wird und wo sie dann eben fehlen. Für den weniger qualifizierten, aber gleichsam als Ersatz für die Qualifikation mit Besonderheiten ausgestatteten Menschen – sei dies eine besondere Staatsangehörigkeit, eine besondere Religion, ein notorisches Schicksal, eine unentrinnbare Sucht oder schlechte Gewohnheit, eine haftende Krankheit oder eine sonstige positive Bestimmung – sind die Menschenrechte nicht der allfällige Ausgleich, der dafür sorgt, daß die Besonderheit den Menschen nicht erschlägt. Ihre Besonderheiten sind vielmehr der Schutz, damit die Menschenrechte ihn nicht erschlagen. Sie bilden ein System der Integration auf der Basis der Ausgrenzung, auf das sich erheblich mehr Vertrauen setzen läßt als auf die Menschenrechte und die letzteren in Schach zu halten sucht. In der Tat ist zum Beispiel Betteln menschenunwürdig, wenn es nicht wenigstens von Roma oder Junkies unternommen wird, und gehört daher abgeschafft. Auf Aids berufen sich denn auch Bettler in der U-Bahn, denen man die Legitimation fürs Betteln nicht ansieht, wohl wissend, daß nichts schlimmer ist als nichts, gerade weil das menschliche Nichts das um alle Besonderheiten gebrachte Produkt der Menschenrechte ist und damit zur Zielgruppe ihres Umschlags in Umbringen wird.

Die Entwicklung positiver Bestimmungen auf dem metaphysischen Grund einer Gleichheit, die durch den Markt gesetzt ist, scheint zum neuen ontologischen Ausdruck des Kapitals zu werden, ontologisch in dem Sinn, daß keine positive Bestimmung zu haben – die die Darstellung der mit seiner Universalisierung wachsenden Realwidersprüche des gleichmacherischen Systems übernimmt, also eine gewaltige Vergesellschaftungsleistung vollbringt – zum bedrohlichen Manko wird. Zwar ist der Anschein genau umgekehrt. Da sieht es so aus, als würden schnurrbart- oder kopftuchbewehrte Massen ihrerseits das friedliche weltumspannende System des Kapitalismus bedrohen, und in der Tat nehmen sie eine drohende Haltung an, will man sie des nach westlichen Maßstäben aufgesetzt wirkenden Ausweises ihrer Identität berauben. Sie wissen, was ihnen droht, wenn sie sich solchermaßen befreien lassen, ohne zugleich den Sprung in die Sphären einer hochqualifizierten Besonderheit zu schaffen, wo es dann freilich Spaß macht, sich über Benachteiligungen aufzuregen. ●

* *Zitiert von Gottfried Müller in seinem Vortrag: „Politischer Islam in Ägypten. Historische und soziologische Analyse", gehalten am 28.9.1994 in Berlin im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Dialog: Orient Okzident".*

Ilse Bindseil lebt in Berlin und ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen im ça ira Verlag, Freiburg.

"Good News" aus Bosnien sind uns eine Meldung wert." ParaPacem

✓ Argumente gegen den Krieg
✓ Informationen aus Ex-Jugoslawien
✓ Aktivitäten der Opposition

☐ Ich interessiere mich für den monatlich erscheinenden Infodienst ParaPacem und möchte eine Probenummer. (Bitte DM 10.– beilegen / Jahresabo DM 150.– / Englischkenntnisse von Vorteil)
Vorname
Name
Strasse
Plz.
Einsenden an: **GSoA, Postfach, CH – 8031 Zürich**

ALBERT SCHERR

Menschenrechtliche Moral und nationalstaatliches Interesse: das Lehrstück Asyl

Inzwischen aber hat das Proletariat als potentielles Subjekt der Revolution ausgedient und ist selbst als Gegenstand der Industriesoziologie kaum noch von Interesse. Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt, die eine Chance zur Identifikation bieten, sind nach dem Scheitern der Sandinisten nicht mehr in Sicht. Die „neuen" sozialen Bewegungen teilen inzwischen insofern das Schicksal ihrer Vorgänger, als sie zu einem Bestandteil der politischen Öffentlichkeit geworden sind, auf den herrschende Politik sich einzustellen gelernt hat; systemtranszendierende Kraft traut ihnen jedenfalls niemand mehr zu. Auch der Entwurf eines Sozialismus, der als überzeugendes Gegenbild zur kapitalistisch und repräsentativ-demokratisch verfaßten Gesellschaft tauglich wäre, ist nirgends in Sicht. Insofern ist es wenig verwunderlich, wenn die Suche nach der Möglichkeit zu einer Verankerung linker Politiken nunmehr auf die in der Erklärung der Menschenrechte zusammengefaßten Prinzipien rekurriert. Damit kann ein altes Modell linker Gesellschaftskritik wiederbelebt werden: die Konfrontation der Realität der kapitalistischen Gesellschaft mit den von ihr selbst hervorgebrachten Idealen. Diese sind mit dem Anspruch universeller Geltung versehen, gelten als verallgemeinerungsfähige Prinzipien. Wer sich auf solche Prinzipien beruft, kann also behaupten, im allgemeinen Interesse zu handeln und sich auf unverbrüchliche Prinzipien zu berufen. Damit ist die Frage nach jeweils zugrundeliegenden Interessen zunächst dispensiert.

Nun sind bekanntlich vorliegende Fassungen der Erklärung der Menschenrechte nicht Resultat eines Habermas'schen herrschaftsfreien Diskurses oder eines Rawls'schen Prinzipien folgenden Einigungsprozesses; vielmehr liegen ihnen jeweils spezifische historische Konstellationen und in diesen begründete Interessen zugrunde, welche wiederum jeweilige Formulierungen und Interpretationen der Menschenrechte beeinflussen. Zu fragen ist also, ob in Erklärungen der Menschenrechte tatsächlich eine gültige Fassung verallgemeinerbarer Ideen vorliegt, oder aber eine Verallgemeinerung partikularer Interessen, und wie ein Modus der Durchsetzung

Die Berufung auf die in der Erklärung der Menschenrechte zusammengefaßten Grundsätze hat gegenwärtig innerhalb der bundesdeutschen Linken Konjunktur. Dies ist ein durchaus neues Phänomen, denn bekanntlich waren es Interessen, nicht menschenrechtliche Ideen, welche als gesellschaftliche Basis einer emanzipatorischen Politik galten.

von Menschenrechten aussehen kann, welcher menschenrechtlich-demokratischen Prinzipien nicht widerspricht. Darauf ist hier nicht umfassend einzugehen. Am Fall der Debatte um das Asylrecht möchte ich lediglich verdeutlichen, in welche Schwierigkeiten eine linke Berufung auf die Menschenrechte unter Bedingungen nationalstaatlicher Vergesellschaftung und eines zynisch gewordenen bürgerlichen Bewußtseins gerät.

Wer ist ein Flüchtling?

Die Entstehung des Asylrechts steht nicht nur historisch, sondern auch systematisch in einem engen Zusammenhang mit der nationalstaatlichen Form bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung. Denn ein wesentlicher Bestandteil nationalstaatlicher Herrschaftsausübung ist die Entscheidung darüber, wer den Rechten und Pflichten des Staatsbürger zu unterwerfen ist bzw. diese beanspruchen darf. Mit der Aufteilung der Welt in Nationen, der inzwischen umfassenden und lückenlosen Verstaatlichung der Welt, geht die staatliche Inbesitznahme der Erde einher und damit die rechtliche Regulierung der Frage, wer sich in einem staatlich umgrenzten Territorium aufhalten darf. Die Erde ist aufgeteilt, aus dem Herrschaftsbereich der Nationalstaaten gibt es keinen Ausweg mehr. Das Gnadenakt des Monarchen, Flüchtlinge aufzunehmen, hat sich in ein nationalstaatliches Recht verwandelt. Von Anfang an ist deshalb die Frage nach der Gewährung des Asylrechts, wie G. Noiriel (Die Tyrannei des Nationalen, Lüneburg 1994) zeigt, eng verbunden mit nationalstaatlichen Interessen. Bereits 1793 wird der Widerspruch zwischen dem in der französischen Verfassung verankerten universalistischen Prinzip, „allen um ihrer Freiheit Willen aus ihrem Vaterlande vertriebenen Ausländern" Asyl zu gewähren und den staatlich interpretierten Interessen der nationalstaatlich vergesellschafteten Bürgern deutlich und führt unter anderem dazu, daß ausgewiesen wird, wer eines Mangels an Patriotismus verdächtig ist. Im weiteren Verlauf der Debatten lernt man zwischen gewöhnlichen Ausländern – denen selbstverständlich nicht die gleichen Rechte und Pflichten zukommen wie den Bürgern der Nation –, und Flüchtlingen zu unterscheiden und damit stellt sich bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Frage: „Man hat uns noch nicht gesagt, woran man Flüchtlinge erkennt; wie unterscheidet man sie von Ausländern, auf die diese Bezeichnung nicht zutrifft?" (Marquis von Mosbourg, zitiert nach Noiriel 1994, 25).

Das Strukturprinzip nationalstaatlicher Vergesellschaftung, Aufenthaltsrechte auf dem nationalen Territorium und Staatsbürgerrechte herrschaftlich zuzuteilen bzw. zu verweigern, führt also schon früh zu einer Einschränkung des universalistischen Prinzips der Asylgewährung. Dieses setzt die nationale Souveränität nicht außer Kraft, sondern transformiert diese in die rechtsförmige Gewährung bzw. Verweigerung des Status des Flüchtlings, der eben nicht allen, die um Aufnahme suchen, sondern nur solchen zugestanden wird, die sich jeweiligen Unterscheidungen fügen. Was daraus zu lernen ist, ist offensichtlich: In die je konkrete Ausgestaltung eines universalistischen Prinzips gehen immer schon partikulare herrschaftliche Interessen ein und es wäre in der Folge außerordentlich naiv, das Asylrecht als ein unverbrüchliches Recht zu betrachten, auf das sich staatliche Politik unabhängig von jeweiligen Interessenkonstellationen, verpflichten ließe. Interessen erweisen sich – in Umkehrung einer Formulierung M. Webers – auch hier als die „Weichensteller", welche die Richtung für die je konkrete Interpretation und Ausgestaltung von Ideen angeben.

Die Forderung nach „offenen Grenzen

OST-WEST informationen

Heft 2/94
WIRD DER OSTEN BRAUN?
Rechtsextreme im Osten
Heft 1
Beiträge von/Interviews mit
Ruslan L. Bogomonov, Alexander Buzgalin, Hannes Hofbauer, Paul Hockenos, Vlasta Jalusic, Karl Pfeifer, Bela Rasky, Janko Sekaj, Stepan Steiger, William Totok, Nenad Zakosek.

Heft 3/94
Rechtsextreme im Osten/Heft 2
Beiträge von/Interviews mit
Alexander Buzgalin, Ivan Colovic, Helmut Konrad, Jeremy Lester, Tamás Péli, Wladimir Minowski, Rastko Mocnik, Adam Novak, Paul Parin, Joszef Sebes.

Heft 4/94
ZWISCHEN NOSTALGIE UND UTOPIE
Linke im Osten
Beiträge von/Interviews mit
Laszlo Andor, Judith Dellheim, Boris Kagarlitzky, Sonja Lokar, Jean Yves Potel, Györgyi Sebestien, Janko Sekaj u.a.m.
(erscheint Ende Dezember)

Bestellungen,Probeexemplare, Inhaltsverzeichnisse:
Ost-West-Gegeninformationen
c/o Dezentrale für Alternativen
Prokopigasse 2/1,
A-8010 Graz, Österreich.
Fax Nr. (0)316/810594
Preis: 40 öS/6 DM incl. Porto/Heft, **Umfang:** ca. 50 Seiten

für alle" unterläuft also nicht nur, wie die „Autonome L.U.P.U.S.-Gruppe (*links*, Heft 9/93, 11) meint, die „*inzwischen* selbstverständliche *Haltung*" (Hervorhebungen A.S.) die Anwesenheit von Flüchtlingen sei rechtfertigungsbedürftig, sondern widersetzt sich einem Strukturprinzip nationalstaatlicher Vergesellschaftung. Sie setzt der historischen gewordenen Realität nationalstaatlicher Vergesellschaftung ein Postulat entgegen, das man zwar moralisch begründen kann; soll dieses jedoch als Grundlage politischer Strategien herangezogen werden, wäre ausweisen, was die ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen und Folgen einer solchen Politik sind. Es genügt gerade nicht, „sich zu entscheiden" (ebd.), sofern man politisch wirksam, nicht nur moralisch gut und gerecht sein will.

Die Linke als Moralunternehmer?

Nun können – und sollen – solche Einsichten niemanden daran hindern, den Widerspruch zwischen dem universalistischen Anspruch einer sich auf die Erklärung der Menschenrechte und die Grundrechtsartikel des Grundgesetzes (vor allem) legitimatorisch beziehenden Politik und der Praxis ihrer herrschaftlich-nationalstaatlich beschränkten Einlösung anzuklagen. Insofern das bürgerliche Bewußtsein noch nicht vollständig zynisch geworden ist, bietet ein solches Vorgehen zumindest die Chance zu einer immanenten Kritik der herrschenden Politik und auch dazu, punktuell die Beachtung menschenrechtlicher Prinzipien einzufordern. Dies ist nicht wenig. Jede einzelne verhinderte Abschiebung ist von substantieller Bedeutung.

Problematisch ist es jedoch, wenn eine linke Politik sich quasi künstlich naiv stellt, und das heißt: Das Asylrecht – in welcher Fassung auch immer – in die Forderung nach „offenen Grenzen" übersetzt und sich vorbehaltlos für die Aufnahme aller ausspricht, die in die Bundesrepublik einwandern wollen. Denn diese Forderung übersieht, daß das Asylrecht nicht der Hebel ist, mit dem die Strukturprinzipien der kapitalistisch-nationalstaatlichen Vergesellschaftung außer Kraft gesetzt werden können. Es war immer schon und in allen Fassungen ein Recht, das das staatliche Recht zur Unterscheidung von „Flüchtlingen" und sonstigen Aufnahmesuchenden und die staatliche Souveränität, Staatsbürgerrechte zuzuteilen und zu verweigern, voraussetzt und einschließt. Deutlich wird dies auch im Text der gegenwärtig gerne in Anspruch genommenen allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Nicht nur schließt der § 14 dieser Erklärung in seinem Absatz 2 „Verfolgung wegen echter nichtpolitischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen" als Gründe für die Asylgewährung aus. Auch grenzt der vorhergehende Artikel 13 das Recht sich frei zu bewegen und seinen Wohnsitz frei zu wählen folgenreich ein. Es gilt nur „innerhalb eines Staates".

Weder die Idee der Menschenrechte, so wie sie in vorliegenden Erklärungen konkretisiert ist, noch das Interesse nationalstaatlicher Politik können also in Anspruch genommen werden, wenn für offene Grenzen für alle plädiert wird. Hinzu kommt, daß die Forderung nach unreglementierter Zuwanderung sich in Gegensatz setzt zu den unmittelbaren materiellen Interessen der nationalstaatlich vergesellschafteten BürgerInnen. Denn Einwanderung ist bekanntlich nicht folgenlos, sofern MigrantInnen nicht das bloße Aufenthaltsrecht, sondern auch politische Teilhaberechte, sozialstaatliche Ansprüche und das Recht auf Arbeit eingeräumt werden. Folglich muß – insbesondere in Zeiten der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte und anhaltender struktureller Massenarbeitslosigkeit – ausgewiesen werden, was offene Grenzen ökonomisch und politisch bedeuten, wie eine Einwanderungspolitik aussehen könnte, die auf eine qualitative und quantitative Begrenzung verzichtet.

Linke Positionen in der Debatte zeichnen sich nun bislang nicht dadurch aus, daß sie überzeugende, im Vergleich zur herrschenden Politik intelligentere und differenziertere Lösung für das Problem entwickelt hätten, wie eine einwanderungsverträgliche Arbeitsmarkt-, Schul-, Wohnungs- und Sozialpolitik aussehen könnte, die gerade nicht auf einen verschärften Konkurrenzkampf um Arbeitsplätze und Wohnungen sowie auf eine Kürzung sozialstaatlicher Leistungen hinausläuft. Vielmehr wurde und wird von manchen bereits solches Fragen als amoralisch zurückgewiesen. Argumentativ in Anspruch genommen wird regelmäßig nicht nur der zweifellos zutreffende Satz, daß das Boot noch nicht voll sei. Vielmehr wird postuliert, linke Politik sei grundsätzlich identisch mit dem Verzicht auf jedwede Regulierung von Migration. So weist etwa C. Parsdörfer (Blätter des iz3w, Heft 201, S. 41) eine Kritik an der politischen Naivität der Forderung nach offenen Grenzen mit folgendem Argument zurück: „... Der Forderung nach Einwanderungsgesetzen ist immanent, daß sie den herrschenden Diskurs zur 'Lösung des Flüchtlingsproblems' von links unterfüttert. (...) Die Diskussion um Einwanderungsgesetze verschiebt das Täter-Opfer-Verhältnis. (...) Letztlich trägt sie zur Formierung jenes nationalen Kollektivs bei, das sich betrogen und zu kurz gekommen fühlt und seinen Unmut gerne an den realen wie imaginären KonkurrentInnen austoben will. Wer heute von unmittelbaren Interessen redet, landet letztlich immer bei der ... Regulation von Migration." In der Konsequenz dieser Überlegungen wird jedes Nachdenken über die politische Gestaltung von Einwanderung diskreditiert. Linker Politik wird angeraten, der wohlfahrtsstaalichen Abschottungspolitik die Forderung „Gerechtigkeit und Gleichheit weltweit" und die daran geknüpfte nach offenen Grenzen entgegenzusetzen.

Damit aber fällt eine solche linke Politik meines Erachtens auf eine Position der

Kritik zurück, die als abstrakte Utopie zu charakterisieren ist. Diese folgt der Logik: Wären Gleichheit und Gerechtigkeit hergestellt, dann bedürfte es keiner nationalstaatlichen Grenzziehungen mehr. Da ersteres bekanntlich weder der Fall ist, noch in absehbarer Zeit der Fall sein wird, werden im Umkehrschluß offene Grenzen zu einem angemessenen Schritt in Richtung auf die Herstellung weltweiter Gleichheit erklärt; ob dies sachlich angemessen ist, kann hier dahingestellt bleiben. Zu verdeutlichen ist lediglich eine Implikation des Arguments. Sofern es zutrifft, daß offene Grenzen irgendwas mit der Herstellung weltweiter Gleichheit und Gerechtigkeit zu tun haben (was immer diese Forderung auch konkret bedeuten mag), liegt es nahe zu vermuten, daß diese die Realität in den Metropolen verändern würden. Daß solche Veränderungen nicht im unmittelbaren Interesse, der – mehr schlecht als recht – sozial- und wohlfahrtsstaatlichen vergesellschafteten und damit im weltgesellschaftlichen Maßstab privilegierten BürgerInnen liegt, wird zugestanden. In der Konsequenz wird eine Position eingenommen, welche die materiellen, unmittelbaren Interessen als Bezugspunkt politischer Konzepte für ungeeignet erklärt und folglich nur noch an die menschenrechtliche Moral der Einzelnen appellieren kann. Positiv gewendet: Adressat linker Politik sind demnach nicht die Einzelnen mit ihren materiellen Interessen, sondern Individuen als moralische Wesen, die als solche in der Lage sind, sich in ihrem Handeln an rational begründeten Einsichten und Überzeugungen zu orientieren.

Gegenüber einem solchen linken Appell an die Moralität ist es nun meines Erachtens keineswegs angebracht, sich wiederum zynisch zu verhalten, etwa mit einer schlichten und falschen Interpretation des Marxschen Satzes von den Ideen, die sich im Konflikt mit den Interessen blamieren. *Aber: Der bloße Appell an die Moral reicht nicht hin. Vielmehr müssen – wenn „die Linke" nicht zu einem bloßen Moralunternehmer werden will, einer Kirche ohne Religion – die gesellschaftlichen Voraussetzungen diskutiert werden, die es Einzelnen und sozialen Gruppen erlauben, on ihren unmittelbaren Interessen zu abstrahieren und ihren moralischen Einsichten, ihrem Bedürfnis, gerecht und moralisch gut zu handeln, zu folgen.* Damit aber ist zum einen das Feld einer Sozialisationsforschung zu betreten, die sich mit den Voraussetzungen der lebensgeschichtichen Genese moralischer Motive (und der Bereitschaft ihnen zu folgen) befaßt; zweitens ist zu untersuchen, an welche moralischen Motive soziale Bewegungen appellieren, wie es ihnen gelingt und mißlingt, Betroffenheit zu erzeugen, auf dieser Basis zu mobilisieren und woran Versuche scheitern, Bewegungsprotest auf Dauer zu stellen und über die soziologisch einigermaßen deutlich abgrenzbaren Bewegungsmilieus hinaus zu verbreitern. Drittens ist das Feld einer Gesellschaftstheorie zu betreten, welche die Bedingungen der Ermöglichung moralisch angeleiteten und begründeten Handelns beschreibt. Viertens ist das Problem der moralischen Selbstüberforderung zu thematisieren, welche bekanntlich schnell zu Resignation und Zynismus führen kann. All dies kann hier nicht geschehen, zumal eine diesbezüglich anschlußfähige linke Theorie und Politik der Moral, wenn ich recht sehe, nicht formuliert ist. Festzuhalten ist aber: Lebensbedingungen, welche die Einzelnen (auf welchem Niveau des Wohlstands auch immer) veranlassen, einen Großteil ihrer Energien und ihrer Zeit auf das eigene materielle, psychische und soziale Überleben zu verwenden, lassen nur begrenzten Spielraum dafür, sich an einer Politik der Moral zu beteiligen. Eine an materialistischer Gesellschaftstheorie sich orientierende Linke sollte sich deshalb davor hüten, sich im Wissen um die vermeintliche moralische Überlegenheit ihrer Überzeugungen gegenüber dem Rest der Welt einzurichten; linke Politik ist mühsame Überzeugungsarbeit, welche die Lebenssituation und Überzeugungen derer, an die sie appelliert, ernst nehmen muß, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben will.

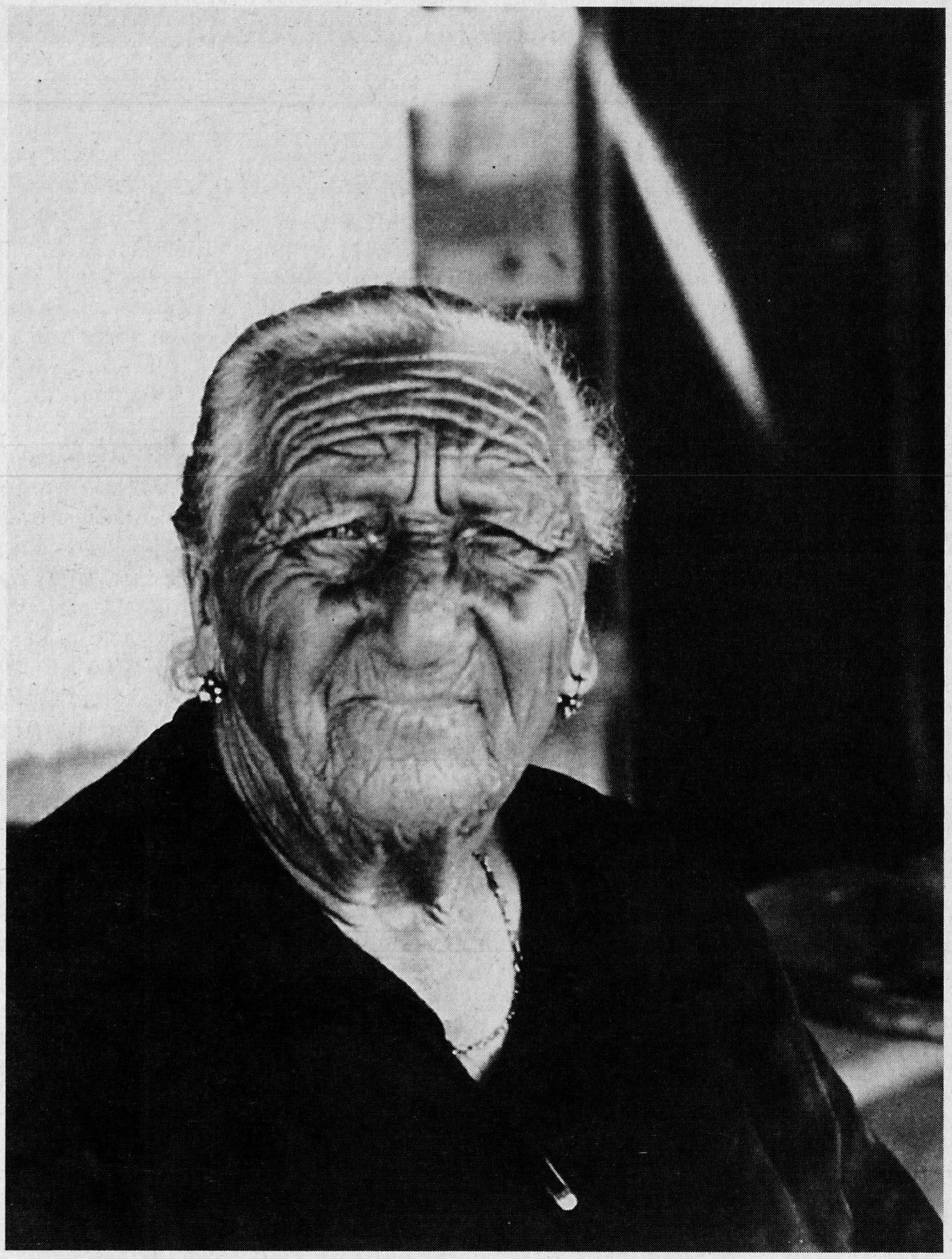

Wenn der behauptete Konflikt zwischen unmittelbaren Interessen und menschenrechtlicher Moral, wie ich glaube, ein zentrales, nicht nur die Asyldebatte betreffendes Dilemma der Linken in den Metropolen darstellt, dann ist jedoch aus der Debatte um das Asylrecht zu lernen, daß die Frage nach einer Politik der Moral, d.h. einer Politik, die moralisches Handeln ermöglicht, auf die Tagesordnung theoretischer und praktischer Bemühungen zu setzen ist. Die altlinke Überzeugung, Ideen und Interessen würden von vornherein konvergieren und harmonieren, hat sich jedenfalls vorerst erledigt. ●

Albert Scherr ist Professor an der Fachhochschule Darmstadt und Vorstandsmitglied beim Komitee für Grundrechte und Demokratie.

ELMAR ALTVATER

Ständiges Tribunal der Völker

„Basso-Tribunal“ zum Asylrecht in Europa, Berlin, Dezember 1994

Daß auf den kleinen Cayman-Inseln in der Karibik (ca. 20.000 Einwohner) deutsche Unternehmen und Banken mehr als doppelt so hohe Direktinvestitionen untergebracht haben als auf dem gesamten afrikanischen Kontinent (mehr als 650 Millionen Einwohner), ist ein Indiz für die Auswirkungen der Weltfinanzbeziehungen auf die internationale Arbeitsteilung. Und nicht nur dies: Die Cayman-Inseln haben pro Kopf der Bevölkerung im Zeitraum 1950-1990 mit 1.131 DM den dritthöchsten Betrag (nach Israel und den Bermudas) an deutscher Entwicklungshilfe erhalten. Der afrikanische Kontinent ist zu einem beträchtlichen Teil aus der formellen Weltwirtschaft ausgeschlossen, Menschen und Gesellschaften sind marginalisiert, peripherisiert. Auf diese Weise werden jene Bewegungen des „Faktors Arbeit“ ausgelöst, die als interne und grenzüberschreitende Migrationsströme Besorgnis erzeugen.

Darüber hinaus haben aber die technologischen Umwälzungen in den Transportsystemen, die reichhaltige Verfügbarkeit und die niedrigen Preise der fossilen Energieträger sowie extrem niedrige Lohnkosten in der Folge der Deregulierung von Arbeitsbeziehungen (zweites Schiffsregister) dafür gesorgt, daß der Austausch von Waren und Personen tatsächlich weltweit erfolgen kann. Der Homo sapiens hat sich zum „Homo Coca Colens“ hochentwickelt. Andererseits jedoch sind die Realisierungschancen für das globalisierte Akkumulationsmodell (des „Fordismus“) keineswegs in allen Weltregionen des Globus vorhanden. Es ist schon aus ökologischen Gründen unmöglich, daß die Inanspruchnahme von Ressourcen und Senken sowie die Beseitigung der Biodiversität, wie sie von den bereits industrialisierten Ländern praktiziert wird, auch von den restlichen 80 % der Menschheit nachgeahmt werden kann – es sei denn um den Preis der Unbewohnbarkeit der Erde.

In der Weltwirtschaft sind wie niemals zuvor in der Geschichte der Menschheit nach dem Zweiten Weltkrieg auch entfernte geographische Räume zusammengewachsen. Daß dies Auswirkungen auf die Migrationsbewegungen hat, ist offensichtlich. Zeiten und Räume, die zu überwindenden Hindernisse der Mobilität, sind heute auf ein Minimum reduziert. Die Weltfinanzmärkte umspannen den Globus mit einem dichten Netz von Kapitalbeziehungen, deren Auswirkungen auf die reale Ökonomie gewaltig sind.

Ost- und Mitteleuropa

Dieser (im klassischen Sinne) tragische Sachverhalt, im Transformationsprozeß zur Marktwirtschaft und pluralistisch-demokratischen Gesellschaft ein Lebens- und Arbeitsmodell zu realisieren, das nicht globalisiert werden kann, ist auch für die Integration Osteuropas in die Weltwirtschaft und -gesellschaft bestimmend. Die Attraktivität des westlichen Modells ergibt sich nicht nur daraus, daß seine Grundnormen auch im realen Sozialismus niemals ernsthaft in Frage gestellt worden sind, daß die globalen Kommunikationsmedien die Schokoladenseite des „freien Westens“ breit propagiert haben, sondern auch aus der Alternativlosigkeit der Entwicklung „am Ende der Geschichte“. Die marktwirtschaftliche Moderne setzt die Standards, die trotz intensiver Bemühungen nicht oder erst in langer Frist, und dann wahrscheinlich nicht von allen erreicht werden können.

Da ist zunächst der Niedergang von Produktion und Einkommen in allen ost- und mitteleuropäischen Ländern. Seit 1990 ist das Bruttoinlandsprodukt stetig gesunken, im Durchschnitt der „countries in transition“ 1990 um -3,5 %, 1991 um -11,8 %, 1992 um -15,5 %, 1993 um -9,0 %, 1994 um -8,3 % (OECD). Weniger als die Hälfte der Familien geben an, daß sie mit dem Einkommen aus der hauptsächlichen Beschäftigung ihren Lebensunterhalt fristen könne; in Bulgarien sind es nur 11 %, in Rußland 13 %. Am günstigsten geht es den Menschen noch in der tschechischen Republik, aber auch dort kommen nur 36 % mit dem formellen Lohneinkommen aus. Die enorme Einkommenslücke zwischen Osteuropa und Westeuropa bewegt sich zwischen einem osteuropäischen Stundenlohn von weniger als 1 US$ und dem Stundenlohn eines westeuropäischen Arbeitnehmers von 13 US$. Schätzungen von westdeutschen Unternehmervereinigungen sprechen sogar von Lohndifferentialen in der Größenordnung von 1:50.

Obendrein erzwingt der Übergang zur Marktwirtschaft in Ost- und Mitteleuropa die Freisetzung von Arbeitskräften im Modernisierungsprozeß. Wenn die Steigerung der Arbeitsproduktivität nicht durch hohe Wachstumsraten kompensiert werden kann, ist Arbeitslosigkeit die unweigerliche Folge. Derzeit ist die offene Arbeitslosigkeit kaum höher als in der Europäischen Union, wo seit 1993 11 % der Erwerbspersonen ohne Beschäftigung sind. In Rußland sind sogar nur 6 % der Arbeitskräfte auf der Straße. Es ist aber sicher, daß der Zustand der Unterbeschäftigung in einem vollen Beschäftigungsverhältnis nur vorübergehend ist. Da in der „samtenen Revolution“ aber die Netze sozialer Sicherheit des alten Regimes zerschnitten worden sind, neue erst in einem langwierigen Prozeß der institutionellen Modernisierung geknüpft werden müssen, heißt die Einführung marktwirtschaftlicher Regelwerke: Zwang zur Mobilität, auch zur grenzüberschreitenden Migration. Dieser Zwang ist generell. Die Nachfragebedingungen auf den Arbeitsmärkten freilich bestimmen dann die Selektion der MigrantInnen.

Die kombinierte Wirkung von Nachfragebedingungen, Freihandel und Kapitalbewegungen könnte ein „Alptraumszenario“ (Layard u.a.) sein: Die Spezialisierung durch internationalen freien Handel beläßt in Osteuropa nur jene Wirtschaftszweige, die keine „tradable goods“ herstellen, also wenig wettbewerbsfähig und immobil sind. Gleichzeitig bleiben nur Arbeitskräfte „without the initiative to seek a better life“ (ebenda) in Osteuropa, während die effizienteren Produktionsfaktoren, die mobileren, leistungsfähigeren und qualifizierteren Arbeitskräfte in Richtung Westen migrieren und einen beträchtlichen „brain drain“ verursachen, der längerfristig die Modernisierungschancen in Osteuropa

mindert. Die polnischen Ärzte, Lehrer, Physiker, die sich in Berlin als Maler und Reparaturhandwerker auf dem schwarzen Arbeitsmarkt verdingen, stellen für die polnische Wirtschaft einen Verlust dar.

Kapitaltransfers nach Osteuropa könnten zwar hilfreich sein. Doch sind sie nicht sehr bedeutend. Auf jeden Fall müßte das Problem der Außenschuld gelöst werden, bevor private Kapitalanlagen wirksam werden könnten. Die Länder Ost- und Mitteleuropas waren 1993 mit 109,4 Mrd US$, die ehemalige UdSSR mit 90,8 Mrd US$ extern verschuldet. Hier entsteht sofort ein Dilemma. Einerseits belasten die Schulden den Übergang zur Marktwirtschaft, andererseits können sie nach Auffassung vieler Ökonomen schon deshalb nicht gestrichen werden, weil „the sanctity of contracts is an important principle of capitalism" (Layard u.a.). Zusätzliches Kapital könnte hilfreich sein, um den Modernisierungsprozeß zu beschleunigen. Denn dieser, so die überwiegende Auffassung, sei es, der letztlich am wirksamsten den Migrationsdruck wegnehmen würde.

Wie aber gelangen die ehemals realsozialistischen Länder zur Modernisierung im westlich-industriellen Sinne? Zumeist wird auf traditionelle, eher konservative modernisierungstheoretisch geleitete Programme zurückgegriffen, die deshalb auch recht abgegriffen sind: eindeutig geklärte Eigentumsrechte, stabile makroökonomische Politik („Ordnungspolitik") und ein System finanzieller Intermediation (das aber schon längst durch die innovativen, derivaten Finanzinstrumente in Auflösung begriffen ist) werden zur Voraussetzung der ökonomischen Modernisierung erklärt. Welche sozialen und politischen Voraussetzungen wiederum diese ökonomischen Voraussetzungen haben, ist selten Thema. Dabei zeigt sich im Verlauf des Transformationsprozesses der osteuropäischen Gesellschaften immer mehr, daß die ökonomischen Schock- und Sequenztherapien gescheitert sind, nicht zuletzt, weil sie die sozialen und politischen „Residuen" aus der Epoche vor 1917 und 1945 und aus den langen Jahrzehnten des real existierenden Sozialismus, die sich tief ins Bewußtsein der Menschen eingegraben haben und den Habitus bestimmen, nicht berücksichtigen.

Solange das Modernitätsgefälle zwischen Westen und Osten bestehen bleibt, wird Ost-West-Migration auch in Zukunft eine bedeutsame Rolle spielen. Also geht es nicht um die normative Frage, ob Migration stattfinden solle, sondern um die andere Frage: in welchem Umfang und nach welchen Regeln soll Immigration in Westeuropa zugelassen werden? Die USA haben im vergangenen Jahrzehnt Jahr für Jahr

Faktizität und Geltung der Migration

750.000 Immigranten aufgenommen, darunter 160.000 „primary migrants", d.h. Immigranten ohne verwandtschaftliche Bindungen in den USA. Etwas Vergleichbares schlagen Layard u.a. auch für Westeuropa vor. Die Kontrolle der Migrationsströme ist am ehesten durch die Arbeitserlaubnis möglich, nicht dagegen durch Schließung der Grenzen. Dadurch wird die Migration lediglich illegalisiert, was zu einer Erschwernis bei der Problembewältigung für alle Beteiligten führen wird. So ergibt sich die Paradoxie, daß die westeuropäischen Staaten in der KSZE die Freizügigkeit festlegten und auf die Einhaltung dieses grundlegenden Freiheitsrechts (zu Recht) pochten, aber als Nationalstaaten für sich in Anspruch nahmen, die Einwanderung zu kontrollieren und rigide zu restringieren. Diese Paradoxie konnte freilich erst zu Bewußtsein gelangen, als die ost- und mitteleuropäischen Länder ihre Grenzen öffneten und zugleich die westeuropäischen Länder ihre Grenzen dicht machten. Die Modernisierung besteht im wesentlichen darin, daß an die Stelle des eisernen der elektronische Vorhang gesetzt worden ist.

Trotz dieser Beschränkungen löst der globalisierte Zwang, das fordistische Akkumulationsmodell in allen Weltregionen zu kopieren, und die zugleich globalisierte Unmöglichkeit, diesem „Sachzwang" Folge leisten zu können, Wanderungsbewegungen aus, „pushed" und „pulled" durch die ökonomischen Effizienz- und Reallohnunterschiede (bis zu 1:50 und mehr) zwischen Ländern und Weltregionen.

Während innerhalb einer nationalen Gesellschaft Migration zu den effizienteren Orten und Unternehmen aus Gründen der Allokationsoptimierung erwünscht ist, weil der Struktureffekt auf die Produktivität positiv ist, wird diese Mobilität zwischen Nationalstaaten weitgehend unterbunden.

Es wird an dieser Stelle klar, daß man nur adäquat über Migrationsbewegungen sprechen kann, wenn zur ökonomischen Ursachenanalyse die politische Analyse der

Rolle der Nationalstaatlichkeit hinzukommt. Während die Kapitalmärkte und Warenmärkte inzwischen tatsächlich globalisiert sind und somit das nationale Gehäuse zerbrochen haben (was im übrigen auch für die Manager von Kapital- und Warenmärkten, d.h. für die hochqualifizierten Funktionsträger des internationalen Kapitals gilt) unterliegen die Arbeitsmärkte für Lohnabhängige, die nicht Funktionsträger des Kapitals sind, zwar dem globalisierten Druck von Finanz- und Gütermärkten. Sie sind aber dennoch im Prinzip nationalstaatlich reguliert. Daraus resultiert die Ambivalenz der modernen Sozialstaaten zwischen nationalstaatlicher Abgrenzung und Ausgeliefertsein an die globalisierten Märkte. Letztere Tendenz drückt sich politisch als Deregulierung von Märkten, Flexibilisierung der sozialen Verhältnisse (z.B. des Arbeitsverhältnisses), Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Domänen aus. Das politische System schränkt also seine regulatorische Kompetenz ein. Regierungen und Parteien verzichten mehr und mehr auf die Mobilisierung von Ressourcen gesellschaftlicher Solidarität gegen die marktmäßigen Tendenzen der Individualisierung und Marginalisierung, d.h. des Ausschlusses von Bevölkerungsgruppen von den gesellschaftlich normierten Gratifikationen.

Von der politischen Fähigkeit der Regulierung von Märkten bleibt als eine der Negativfolgen der Deregulierung häufig genug nur die Macht zur Definition von Legalität oder Illegalität der Ein- und Auswanderung. Daraus leiten zuständige Bürokratien die Kriterien der Anspruchsberechtigung (z.B. an sozialstaatliche Leistungen) und der Zugangsformen (in der BRD: Grenzgänger, Gastarbeitnehmer, Werkvertragsarbeitnehmer, Saisonarbeiter – vgl. Fischer 1992) ab. Auch die Menschenrechte von Migranten, die nicht an die Nationalität, die Religion, die Ethnie, die Hautfarbe, das Geschlecht gebunden werden können, unterliegen der nationalstaatlichen Interpretationsmacht bis zu dem Punkt, wo sie – wie Hannah Ahrendt für die 20er Jahre in Europa bemerkt – keinen Wert mehr haben. Besonders negativ und für die Betroffenen besonders entwürdigend und schädlich ist eine Kombination der juristischen Definition von Legalität und Illegalität der Zuwanderung seitens der Nationalstaaten bzw. seitens der Europäischen Union und der Abwesenheit einer ökonomischen und sozialpolitischen Regelung, z.B. weil ein Einwanderungsgesetz fehlt.

In der Europäischen Union ist die legale Einwanderungsquote praktisch gleich null. Dies ist ein Zustand, der angesichts der Push-Faktoren in Osteuropa, im Mittelmeerraum und in Vorderasien, und der Pull-Faktoren auf der „Wohlstandsinsel" Westeuropas unhaltbar ist. So ist den Ausführungen von Layard u.a. auch zuzustimmen, daß Westeuropa zumindest etwa 0,1 % der Wohnbevölkerung, das wären 350.000 Menschen pro Jahr, als Immigranten aufnehmen sollte. Dies ist ein absolutes Minimum, zumal wenn in Rechnung gestellt wird, daß die meisten westeuropäischen Länder – selbst das „klassische" Emigrationsland Italien – inzwischen *de facto* Einwanderungsländer geworden sind. Der Anteil der ausländischen Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland ist zwischen 1960 und 1992 von 1,2 % auf 8,0 % gestiegen; 27 % der in der BRD lebenden Ausländer stammen freilich aus anderen EU-Ländern. Der Wanderungssaldo war zwischen 1988 und 1993 mit mehr als 2 Millionen Immigranten aus verschiedenen Ländern und nach verschiedenen Kategorien positiv: Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, Asylberechtigte, heimatlose Ausländer, Familienangehörige von Asylberechtigten und Personen, die keinen Asylantrag gestellt haben oder deren Asylantrag abgelehnt worden ist, die aber gleichwohl aus humanitären oder politischen Gründen nicht abgeschoben werden, und Asylbewerber im Verfahren. Nur ein kleiner Teil der 1,5 Mio Flüchtlinge Ende 1992 besitzt einen gesicherten, legalen Status. 640.000 De-Facto-Flüchtlinge und 610.000 Asylbewerber im Verfahren, d.h. mehr als drei Viertel der Gesamtzahl der Flüchtlinge, besitzen ihn nicht. Der Anteil der „Ermessenseinbürgerungen" an der ausländischen Bevölkerung beträgt in der BRD traditionell nur zwischen 0,3 % und 0,5 %. Schon diese Zahlen verweisen auf die dringende Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes.

Internationale Sozialpolitik gegen die soziale Ungleichheit in der Welt?

Es ist von UNDP darauf verwiesen worden, daß die Abschließung der nationalen Arbeitsmärkte die Ungleichheit in der Welt verstärkt. Denn die hochgradige Mobilität von Kapital in Geld- und Güterform einerseits und die unterbrochene Mobilität der Arbeit haben zur Folge, daß der in seiner Wirkung sowieso begrenzte Ausgleich von Wohlstandsniveaus durch Wanderung überhaupt nicht stattfinden kann. Auf diese Weise werden ökonomisch und politisch Mechanismen der Inklusion der einen und der Exklusion der anderen in die bzw. aus der Weltwirtschaft und Weltgesellschaft in Gang gesetzt. Die Kluft zwischen den reichsten und den ärmsten 20 % der Weltbevölkerung lag 1960 noch bei 30:1, 1991 bei 61:1. Sie hat sich also im Verlauf von nur 30 Jahren mehr als verdoppelt, jedes Jahr um einen Punkt zugenommen. Kein Wunder, daß trotz der Schließung der Arbeitsmärkte in den reichen Industrieländern etwa 35 Millionen Menschen aus dem globalen "Süden" in den "Norden" gewandert sind. Die Zahl der illegalen Einwanderer wird auf 15 bis 30 Millionen geschätzt. Hinzu kommen an die 20 Millionen "displa-

express
ZEITUNG DER
UNDOGMATISCHEN
GEWERKSCHAFTSLINKEN

★ BEOBACHTUNGEN DER AKTUELLEN ARBEITSKÄMPFE UND TARIFBEWEGUNGEN IM IN- UND AUSLAND

★ BERICHTE VON KRITISCHEN GEWERKSCHAFTERINNEN AUS DEN BETRIEBEN

★ KRITISCHE BETRACHTUNGEN DER GEWERKSCHAFTSPRESSE

★ DISKUSSION VON GEGENSTRATEGIEN GEGEN LEAN PRODUCTION

★ AUFNAHME UNTERDRÜCKTER NACHRICHTEN AUS DEN BETRIEBEN

○ Ich möchte ein kostenloses Probeexemplar.

○ Ich bestelle die nächsten 4 aktuellen Ausgaben zum Preis von 20 DM (nur gegen Vorkasse bar oder Briefmarken)

Name

Straße

Ort

Verlag 2000
PF 10 20 62, 63020 Offenbach
Tel 069 / 88 50 06

ced persons“ in den Entwicklungsländern selbst. Die Zahl der Umweltflüchtlinge wird in den nächsten Jahren möglicherweise auf eine dreistellige Millionenzahl anwachsen.

Eine Gesellschaftsspaltung auf globaler Ebene ist die Folge, die eine Vielfalt von Protektions- und „containment“- Maßnahmen ausgelöst haben: Trotz Freihandelsrhetorik und Uruguay-Runde hat der Handelsprotektionismus insbesondere mit Hilfe nichttarifärer Handelshemmnisse zugenommen. Dabei sind die Industrieländer Vorreiter. Freihandelsideologie und protektionistische Praxis nutzen aber vor allem denjenigen, die vom Status quo profitieren, und schaden den anderen, denen die Vorteile des Freihandels ebenso verwehrt werden wie die Möglichkeiten, sich durch protektionistische Maßnahmen gegen die Übermacht der Industrieländer zu sichern.

Die bereits heute extreme Ungleichheit in der Welt dürfte sich also unter dem Regime der Welthandelsorganisation verstärken: Diejenigen, deren Konkurrenzvorteil durch niedrige Löhne zustandekommt, werden diesen selbstverständlich nutzen und unter den Regeln des Freihandels dafür sorgen, daß die sozialen Standards in den sozialstaatlich regulierten Hochlohnländern abgesenkt werden. Die kapitalreichen und technologieintensiven Länder hingegen werden ihre Konkurrenzvorteile ebenfalls nutzen und die Industrien in weniger entwickelten Ländern (der „dritten Welt“ und Ost- und Mitteleuropas) niederkonkurrieren. Die durch Freihandel intensivierte Spezialisierung sorgt für eine Steigerung der Arbeitsproduktivität, d.h. für im Schnitt billigere Waren weltweit. Daher rührt Adam Smith's Lob auf den freien Handel und die Vertiefung der Arbeitsteilung: sie steigern den „Wohlstand der Nationen“. Doch die Kehrseite ist erstens die mit der Produktivitätssteigerung verbundene Freisetzung von Arbeitskräften, also steigende Arbeitslosigkeit, und zweitens die Absenkung der sozialen Standards vieler Menschen. Wenn nicht an Stelle der deregulierten Märkte politisch gezielt regulierend in die ökonomischen Prozesse eingegriffen wird, ist eine globale Gesellschaftsspaltung zwischen den wenigen Gewinnern und den vielen Verlierern der Freihandelsordnung unvermeidlich. Freihandel verringert also nicht die Druck- und Zugfaktoren der Migration, sondern verstärkt sie.

Die Errichtung von Schutzwällen gegen Migranten, die in der öffentlichen Debatte zu „Migrantenfluten“ aufgebauscht werden, kann freilich keine Alternative sein. Maßnahmen des „containment“ berufen sich alle implizit oder explizit auf die von Garret Hardin entwickelte „Ethik des Rettungsboots“: Wenn schon die „global commons“ nicht für alle ausreichen, sofern sie so opulent genutzt und belastet werden wie von den Industrieländern, wenn also das Rettungsboot unweigerlich sinken würde, wenn alle Menschen einsteigen würden, dann sollte zur Rettung eines Teils der Menschheit der andere, größere Teil aus dem Boot geworfen werden. Natürlich ist dies eine makabre Reaktion auf die „tragedy of the commons“, die Hardin 1968 in einem epochalen Aufsatz analysiert hat. Sie ist nur besonders zynisch begründet, ist aber unerklärtermaßen Maxime der derzeitigen Asylpolitik in der Europäischen Union.

Dabei sind die Wirkungen der Migration im Einwanderungsland vorwiegend positiv. Das „Wirtschaftswunder“ in der Bundesrepublik Deutschland wäre gar nicht möglich gewesen, wenn nicht mehrere Millionen Menschen in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland immigriert wären. Nicht nur das quantitative Arbeitskräfteangebot wurde auf diese Weise erweitert, auch die Qualifikationsstruktur verbesserte sich. Deren Entwicklung wiederum ist eine Bedingung des wirtschaftlichen Strukturwandels, dessen quantitative Dimension sich als Wachstumsrate des Sozialprodukts ausdrückt. Die produktivitätswirksamen Struktureffekte haben obendrein die Arbeits- und Kapitalproduktivität und daher die Profitrate positiv beeinflußt. Der Zustrom qualifizierter Menschen bedeutete zudem eine fiskalische Entlastung des Staates. Solange diese Positivfaktoren wirksam waren, waren Migranten keine Asylsuchenden oder Armutsflüchtlinge, sondern willkommene „Gastarbeiter“. Doch selbst in jüngster Zeit, als schon die Grenzen weitgehend abgedichtet waren, konnten in der BRD positive Effekte der Zuwanderung verzeichnet werden. Insbesondere wegen der Überalterung in Westeuropa kann die Immigration aus Osteuropa als eine „happy coincidence“ bewertet werden, zumal die osteuropäischen Immigranten im Durchschnitt eine vergleichsweise hohe Qualifikation aufweisen. Dadurch ergeben sich fiskalische external economies für die westeuropäischen Aufnahmeländern, da ja die hochqualifizierten Immigranten den Qualifikationserwerb haben von osteuropäischen Steuerzahlern finanzieren lassen.

Die nach der Änderung des Art. 16 GG erreichte Abschottung des Arbeitsmarkts an den nationalen Grenzen gibt ihnen eine Bedeutung, die sie angesichts der Globalisierung des Kapitalverhältnisses nicht mehr haben. Das Nationale übt daher, wie Noiriel (1994) schreibt, „Tyrannei“ aus und korrumpiert die politische Kultur. Weltoffenheit und Fremdenfeindlichkeit gehen eine unglückliche Mischung ein. Das kommunitäre Gemeinwesen wird gerade von jenen Liberalen mit einer Weihe versehen, die ihm nur innerhalb des Horizonts, wie er sich vom Kirchturm aus darstellt, zukommen kann. Wohlstandschauvinistische „Entropieresistenz“ (Gellner) gegen die multikulturelle „Vermischung“ bestimmen die politischen Diskurse, die zur Bildung von „Identitäten“ führen, die tatsächlich auf die „Ethik des Rettungsboots“ Bezug nehmen. Insbesondere in der ökonomischen Krise mit ihren sozialen Verunsicherungen kann diese auch populistisch in Fremdenfeindlichkeit umgesetzt werden und Traditionen wiederbeleben, die überwunden geglaubt schienen. In Deutschland – aber in anderen westeuropäischen Ländern sind ähnliche trübe Tendenzen zu verzeichnen – hat dieser Diskurs den Raum der ökonomischen Marktrationalität mit ihren „Sachzwängen“ längst verlassen und die mörderische Gewalt hervorgebracht, die mangels politischer Regulierung der Wanderungsbewegungen meint, das Problem erneut durch Vernichtung des Fremden, der anderen, der Nicht-Deutschen lösen zu können.

Diese Überlegungen plädieren eindeutig für ein doppeltes Vorgehen, um den Push- und Pull-Faktoren der Migration Rechnung zu tragen: Erstens für ein liberales Einwanderungs- und Zuwanderungsgesetz in der Kompetenz des Nationalstaats BRD und der Europäischen Union, um Faktizität und Geltung der Immigration in Übereinstimmung zu bringen. Um den Zwang zur Emigration abzubauen, müssen freilich die Lebensbedingungen der Menschen in vielen Weltregionen verbessert werden. Es geht also um die Erarbeitung der Prinzipien einer Weltsozialpolitik, die am Ende des 20. Jahrhunderts so notwendig ist wie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts mit zwei Weltkriegen die Regelungen des Flüchtlingsstatus und des Asylrechts. Wenn im Zuge der ökonomischen Globalisierung die traditionellen Nationalstaaten Möglichkeiten der Ausübung ihrer ökonomischen Souveränität einbüßten und daher der politischen Gestaltung auch ideologisch abgeschworen haben und statt dessen einer weitgehenden ökonomischen und politischen Deregulierung das Wort redeten, kann in der Zukunft die adäquate Antwort auf die durch das soziale und ökonomische Wohlstandsgefälle (deren Verursachung ist, wie bereits angedeutet wurde, höchst komplex) bewirkten Migrationsbewegungen nur die Ausbildung einer internationalen Sozialpolitik sein. Daß in dieser Tendenz die Gefahr des Autoritarismus und Totalitarismus schlummert, muß deutlich hervorgehoben werden. ●

Von der Redaktion gekürzte Fassung eines Vortrags vor dem Ständigen Tribunal der Völker („Basso-Tribunal“) zum Asylrecht in Europa in Berlin (Dez. 1994).

Literatur: Layard. R./ Blaunchard, O./ Dornbusch, R./ Krugman, P.: East-West Migration,

FRIEDER DITTMAR

Offene Grenzen. Aber subito.

Daß Intellektuelle aller Art, Schriftsteller, Journalisten, Wissenschaftler, nicht unwesentlich zum Bestand der schlechten Einrichtung der Verhältnisse beitragen, hat einen Erkenntniswert langer Bärte und alter Hüte. Bedenkenswert ist weniger die leicht identifizierbare materielle Abhängigkeit, sei's im direkten Lohnverhältnis, sei's aus der Notwendigkeit zur Reproduktion. Getrost kann ein unmittelbares Interesse auch denen unterstellt werden, die vielleicht mittels einer reichen Erbtante ihr Schreibdasein finanzieren, profitiert doch letztendlich jede geistige Arbeit noch am Unrecht in der Produktion, die dessen Grundlage ist.

Als Restbestand einer klassischen liberalen Öffentlichkeit, wenn es sie denn jemals gab, mag heute gerade noch die kritische bürgerliche Presse angesehen werden, und sie versteht sich auch als solche ganz im Sinne ihrer Selbstbeschwörung als vierte Gewalt im Staate. Es ist ja ganz angenehm, wenn man jetzt in der Frankfurter Rundschau oder im Spiegel rührselige Geschichten über Todesopfer im Abschiebevollzug, die Verschleppung minderjähriger Flüchtlinge durch den BGS und Überbelegungen von Abschiebeknästen liest. Die kritischen Bürgerinnen und Bürger wollen aufgeklärt sein. Wieviel Knebelmaterial verträgt der Mund des Abschiebeobjekts ohne zu ersticken unter Berücksichtigung der akustischen Reizschwelle mitreisender Passagiere und des Bordpersonals? Wie hoch muß die notwendige durchschnittliche Zellenkapazität für algerische Asylsuchende angesetzt werden, um eine Abschiebeprozedur mit menschlichem Antlitz, quasi lean deportation zu gewährleisten, wenn die Bundesregierung nicht endlich dem algerischen Staat einen ähnlich praktischen Abschiebevertrag abringt, wie er mit osteuropäischen EU-Dränglern schon mehrfach geschlossen worden ist? Sollte nicht einem irrtümlich als offensichtlich unbegründet abgelehnten und ausgewiesenen Asylantragssteller postum Asyl gewährt werden, zumindest seinem Zinksarg?

Neben diesen praxisorientierten und zum Nachdenken und Innehalten anregenden Problemstellungen muß dem Informationsbedürfnis des demokratischen Souveräns ebenso gewissenhaft auf dem Feld der Erfolge des Asylkonsens nachgekommen werden. Die veröffentlichten Zahlenkolonnen, ganz wertneutral in der Darstellung der kritischen Presse, beziehen sich allerdings mehr auf die gesunkene Anzahl von Asylanträgen und rechtsextremen Straftaten als auf gelungene Abschiebungen. Sei's drum.

Immerhin können wir anhand der Berichterstattung der kritischen Medien, vergessen wir nicht Küppersbusch und Bednarz, die staatstragende Funktion des oppositionellen Korrektivs ablesen. Es diversifizieren sich die Positionen zu Asyl wieder, auch die moralisch-weinerliche, fundamentalistisch Menschenrechte einklagende Position ist wieder erwünscht und wird medial repräsentiert und reproduziert, jetzt, da sie eh harmlos ist. Vor zwei Jahren hat man vergebens darauf gewartet, obwohl die notwendige 2/3-Mehrheit zu keiner Zeit ernsthaft in Gefahr stand. Aber zu einer demokratisch verfaßten Gesellschaft gehört nun einmal nicht nur, daß sie sich in allen entscheidenden, staatstragenden, nationale Generalinteressen tangierenden Debatten durchaus einigt, sondern ebenso die Vielfalt in der Einigkeit, speziell wenn es um (fast) nichts mehr geht. Dies erlaubt es den Bürgern sich als different anständig und wohl zu fühlen, ihre Meinungsfindung bleibt öffentlich kontrollierbar und Protest kanalisierbar. Am Rande: Rein herrschaftstechnisch gesehen ist Kohls Angriff auf das WDR-Imperium höchst disfunktional und nur aus dem Widerwillen seiner Koalition gegen den letztendlich irrelevanten Elitenwechsel zu verstehen.
Soweit, so müßig.

Etwas komplizierter wird die Angelegenheit bei der einzigen Partei, die dem Asylkonsens nicht zustimmte und sich als legitime kulturrevolutionäre Nachfolgeorganisation der kritischen liberalen Öffentlichkeit geriert. Nicht die allerbösesten Zungen munkeln ja, daß sie bei der entscheidenden Abstimmung schon im richtigen Moment ihre Händchen gehoben hätten, wenn es denn qua Verfassung nötig gewesen wäre. Unter Berücksichtigung ihrer tätlichen Mithilfe in Ministerialbürokratien diverser Bundesländer bei der herrschenden Abschiebepraxis verwundert dies nicht allzu sehr. Als realistische Politiker, vereidigt auf das Wohl des deutschen Volkes, und, um den oppositionellen Habitus nicht einzubüßen, votieren sie für die Definition der gewünschten Migration, um die Fluten zu zügeln, statt für die Definition der unerwünschten, exakter ausgedrückt: für ein Einwanderungsgesetz, und erhoffen sich durch diese Wortjonglage eine größere Akzeptanz der neuen Mitbürger. Sicherlich darf die angestrebte Rechtsicherheit für die Betroffenen nicht unterschätzt werden, eingedenk der konkreten Ausgestaltung von Einwanderungsgesetzen und der Behandlung ungleicherer Bürger in klassischen 'ius soli'-Staaten durch die sich heimisch fühlende Bevölkerung genauso wenig überschätzt werden.

Nichts dagegen, daß grüne Staatsfunktionäre, auch in spe, sich um das Wohl des deutschen Staates und der deutschen Gesellschaft sorgen und ihren Beitrag ebenso in der Regulierung der Migration leisten wollen. Ich habe von ihnen nichts weiter erwartet. Um so mehr verblüfft mich der rhe-

torische und adrenalinverschwenderische Aufwand einiger kritischer Wissenschaftler, die sich durchaus nicht als Parteisoldaten der Grünen verdingen müssen, da ihre materielle Existenz über wohldotierte Professorenposten längst gesichert ist. Ist es der Ruhm, der sie reizt? Der eigenen Vergänglichkeit und Bedeutungslosigkeit noch ein wenig zu trotzen – durch ein Interview oder einen Essay in der TAZ oder im ZEIT-Feuilleton, als Talkshowrevoluzzer? Wehmut nach den 70ern, wo sie noch zu gebrauchen waren? Endlich mal wieder ein Buch schreiben, das nicht nach zwei Jahren Verkaufsresistenz auf den Remittententischen landet oder gar aus eigener Tasche cofinanziert werden mußte? Auf andere Gemeinsamkeiten komme ich bei so verschiedenen Leuten wie Christoph Türcke, Micha Brumlik, Albert Scherr und Elmar Altvater, jenseits des unisonoren Hasses auf die Forderung nach offenen Grenzen und Bleiberecht für alle nur schwer. Oder gilt es die Linksabweichler zu bekämpfen, um die eigene wohl eingerichtete und emotional austarierte Position als radikalste und linkeste und demokratischste, etc. erscheinen zu lassen? Zwickt die Zwecke noch?

Ad 1: Altvater

Elmar Altvater macht mir die Sache leicht. Sein Text in diesem Heft spricht eigentlich für sich selbst. Dem Wohl der bundesdeutschen bzw. EU-Volkswirtschaft verpflichtet, errechnet er in den Fußstapfen Heiner Geißlers die nötige Menge an Arbeitskräften zur Reproduktion der bestehenden Verhältnisse in den Zentren und kommt zu dem Ergebnis, daß „Westeuropa zumindest etwa 0,1 % der Wohnbevölkerung, das wären 350.000 Menschen pro Jahr, als Immigranten aufnehmen sollte." (ebd. S.40) Dies sind übrigens deutlich weniger als derzeit aufgenommen werden. Ohne Einwanderungsgesetz.

Um die Einwanderung dem ökonomisch unkundigeren, kleinen deutschen Steuerzahler einsichtiger zu machen, verweist Altvater auf die enormen Ersparnisse für die deutsche Volkswirtschaft durch die systematische Verwertung des Qualifikationspotentials etwa polnischer Migranten. Deren Ausbildung wird ja von der polnischen Volkswirtschaft, also dem polnischen Steuerzahler finanziert. Um die Ressourcen möglichst rational auszubeuten, empfiehlt sich ein Einwanderungsverfahren unter Anlage aller relevanten Berufsbildungszeugnisse als geeigneter. Mit etwas Glück läßt sich vielleicht auch der ursprüngliche Gastarbeiterplan wieder reaktivieren, Rentner oder auch Arbeitsinvaliden wiederum auszubürgern, um die deutschen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungskassen zu schonen. Daß Männer im Gegensatz zu schwangerschaftsgefährdeten Frauen den Vorzug erhalten sollten, versteht sich von selbst. Der restliche familiare Reproduktions- und Regenerationszusammenhang mag ruhig in Polen bleiben, dort sind die Lebenshaltungskosten günstiger und das Kindergeld wird in Zloty abgerechnet.

Dem polnischen Steuerzahler wird das zwar gar nicht schmecken, aber zur Not kann er, wenn er qualifiziert genug ist, selbst einen Einwanderungsantrag stellen. Die polnische Volkswirtschaft dagegen kann schlecht migrieren, sie wird einfach darben müssen, was auch Altvater weiß: Längerfristig mindert es die Modernisierungschancen in Osteuropa, wenn „die mobileren, leistungsfähigeren und qualifizierteren Arbeitskräfte Richtung Westen migrieren und einen beträchtlichen 'brain drain' verursachen". (ebd. S.38) Trotzdem wirft Altvater das Argument „Der Zustrom qualifizierter Menschen bedeutet zudem eine fiskalische Entlastung des Staates" (S.41), selbstverständlich unter Verrechnung anfallender Wohnungsbaukosten etc., für das Einwanderungsgesetz in die Waagschale. Halten wir fest, daß er weiß was er tut.

Als Politologe interessiert sich Altvater natürlich nicht nur für die Ökonomie, auch der Erhalt des politischen Systems liegt ihm am Herzen, weiß er doch um deren gegenseitige Bedingung. So stellt er fest, daß es einen generellen „Zwang zur Mobilität, auch zur grenzüberschreitenden Migration" (S.38) aus den Mechanismen des Kapitalismus, nein, der Marktwirtschaft heraus gibt. Aber, so sein Ratschlag an unbeirrbare 'law and order'-Politiker, „die Kontrolle der Migrationsströme ist am ehesten durch die Arbeitserlaubnis möglich, nicht dagegen durch Schließung der Grenzen. Dadurch wird die Migration lediglich illegalisiert, was zu einer Erschwernis der Problembewältigung für alle Beteiligten führen wird." (S.39)

Überhaupt müsse die Weltmigration reguliert werden, aber nicht durch eine einfache Schließung der Grenzen, die eine „Gesellschaftsspaltung auf globaler Ebene" (S.41) hervorrufen würde. Denn seiner Meinung nach verursachen unzureichend regulierte Migranten erst die mörderische Gewalt, die „das Problem erneut durch Vernichtung des Fremden, der anderen, der Nicht-Deutschen lösen" (S.41) könnte. Die alte Geschichte von den Opfern als den eigentlichen Tätern, siehe *links* 9/93.

Vergessen wir nicht, daß Altvater eine bessere Welt will. Doch bei so viel Angst

vor dem Chaos übersieht man leicht die einfachsten Sachverhalte, auch wenn sie erst kurz zuvor in das Textverarbeitungsprogramm eingespeist wurden: „Dieser (im klassischen Sinne) tragische Sachverhalt, im Transformationsprozeß zur Marktwirtschaft und pluralistisch-demokratischen Gesellschaft ein Lebens- und Arbeitsmodell zu realisieren, das nicht globalisiert werden kann, ist auch für die Integration Osteuropas in die Weltwirtschaft und -gesellschaft bestimmend." (S.38) Mit der Nicht-Verallgemeinerungsfähigkeit bezieht er sich zwar primär auf die berühmte ökologische Frage, wie viele chinesische Kühlschränke die Welt vertrage, nichtsdestotrotz ist diese Aussage richtig und vielleicht kreuzten ein paar Reminiszensen an die sozialistische Euphorie der 70er aus dem Unbewußten seine Formulierungskünste. Fällt Altvater denn gar nicht auf, daß dies schon genug an globaler Gesellschaftsspaltung ist, die er erst drohen sieht? Und was ist denn seine regulierte Einwanderung anderes als die Bestätigung und Zementierung einer gespaltenen Welt, in der die einen entscheiden und die anderen bitten?

Also: Altvater will eine bessere Welt, denn er fordert zugleich eine Weltsozialpolitik. Nur dumm, daß der eine Teil seiner Forderung durchaus praktikabel ist und der andere seit Jahren in jedem Parteiprogramm steht. Aber wenn die Weltsozialpolitik schon nicht durchzusetzen ist, will Altvater wenigsten eine bessere Welt für einen Teil der Welt mittelfristig herrschaftstechnisch rational absichern. Zufälligerweise sitzt er auf diesem Teil.

Ad 2: Scherr

Albert Scherr argumentiert in seinem ebenfalls in diesem Heft abgedruckten Artikel augenfällig erst einmal in eine andere Richtung. Und es ist erfreulich einmal eine elaboriertere Position gegen offene Grenzen zu finden als etwa Türckes Untergangsvisionen des Sozialstaates anläßlich des Konkret-Kongresses 1993. Allein, sie mißlingt, gewaltig. Während Altvater über die Vorteile und Annehmlichkeiten der regulierten Einwanderungen raisonniert und unter der Hand das zu erwartende Chaos ungehemmter Migration an die Wand malt, nimmt sich Scherr die radikalere Forderung direkt vor, um über ihre Widerlegung eine Einschränkung der Migration nahezulegen.

Zurecht hebt Scherr den Zusammenhang zwischen Asylrecht und dem (National-) Staat hervor, der darauf hinaus läuft, daß es eben nur Staaten in der bürgerlichen Gesellschaft sind, die Rechte gewähren und durchsetzen können, und hält fest, daß somit „in die je konkrete Ausgestaltung eines universalistischen Prinzips [...] immer schon partikulare Interessen ein[gehen]". (ebd. S.35) Freilich bietet dieser Widerspruch seit jeher die Möglichkeit, die bürgerliche Gesellschaft mit ihren eigenen, aber innerhalb dieser uneinlösbaren Versprechen zu konfrontieren. Auch Scherr wendet sich keineswegs gegen dieses Verfahren, bietet es doch Anknüpfungspunkte für Kritik und Praxis. Die Problematik der Menschenrechte sieht er eher in ihrem universalistischen Anspruch, die er leider nicht weiter ausführt.

Im Folgenden unterläuft ihm allerdings ein folgenschwerer Schnappschuß in der Gleichsetzung von der Forderung nach offenen Grenzen und dem Menschenrecht auf Asyl. Eine flüchtige Beschäftigung mit den Positionen zu offenen Grenzen mag das entschuldigen, man denke etwa an das Plakat der autonomen Gruppen zur Bundestagsblockade, auf dem unter der Forderung nach offenen Grenzen und Bleiberecht für alle sogleich die Anerkennung auf Asyl für sexistische Diskriminierung gefordert wurde, doch er hätte sich schon die Mühe machen können, sich in die Argumentationen weiter hineinzuversetzen.

Offene Grenzen stehen ja gerade im Widerspruch zu irgendwelchen Rechten, die notwendigerweise an die Existenz von Staaten geknüpft sind, denn die wie auch immer geartete Kontrolle der Grenzen und das Zugriffsrecht auf die Bevölkerung stellt eine wesentliche Bedingung des bürgerlichen Staates dar. Anders ausgedrückt: Die Forderung nach offenen Grenzen hat keinen Staat als Adressaten, denn dieser müßte sich im Vollzug der Forderung selbst auflösen.

Ob diese Forderung der geeignete „Hebel ist, mit dem die Strukturprinzipien der kapitalistisch-nationalstaatlichen Vergesellschaftung außer Kraft gesetzt werden können" (S.36), mag dahingestellt sein, allerdings fallen mir nicht allzu viele Alternativen ein. Die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz gehört nicht dazu, sie erweist sich vielmehr als das Gegenteil. Immerhin gibt es gute Gründe weiter auf der radikalen Forderung zu beharren. Zum einen scheint doch noch in der Tat moralisch zu treffen, sonst würden nicht so viele alte Linke dagegen polemisieren, zum anderen bietet sie einen kompatiblen und höchst praktischen Ansatzpunkt zur gegenwärtigen Rassismus-Nationalismus-Migrations-Debatte. Sie verweist hier auf die Notwendigkeit der Überwindung der schlechten Einrichtung der Verhältnisse, die in anderen Diskussionen nicht mehr auf der Tagesordnung steht. Fatal ist allerdings jeder Versuch, denn er zielt schnell aufs Prinzipielle, sich radikaler Kritik gerade unterm Gängelband der Konstruktivität zu entledigen, wo es ihr doch an ihrer Praxis eben wegen der schlechten Verhältnisse mangelt, – um an einen Herrn zu erinnern, der an seinen Geburts- und Sterbedaten gerne in die eigene Tradition eingebunden wird.

Scherrs Hauptargument beschränkt sich im Weiteren auf den altbackenen Vorwurf, die Forderung der Revolution sei säkulare Religion. Er unterscheidet zwischen *Moral*, die er hinter dem Eintreten für offene Grenzen als strategische Basis emanzipatorischer Politik identifiziert, da es weder an der Idee der Menschenrechte im Sinne der Erklärung von 1948, noch am Interesse nationalstaatlicher Politik, noch an den unmittelbaren materiellen Interessen der nationalstaatlich vergesellschafteten BürgerInnen orientiert ist (S.36), und den *Interessen*, die einst alleine „als die gesellschaftliche Basis einer emanzipatorischen Politik galten." (S.35) Und gerade den unmittelbaren materiellen Interessen werde heute die Linke überhaupt nicht gerecht. Sie kümmert sich nicht um „eine einwanderungsverträgliche Arbeitsmarkt-, Schul-, Wohnungs- und Sozialpolitik". (S.36) Da hat er Recht, und es ist durchaus zu begrüßen, daß sich noch nicht alle ehemaligen Linken um die unmittelbaren materiellen Interessen der Staatsbürger der Zentren kümmern. Spätestens hier erweist sich Scherrs Horizont als national beschränkt, denn in seine Gegenüberstellung von Interessen und Moral schleicht sich als zweite Unterscheidung die zwischen Interessen der Zentrumsbevölkerung und denen der Peripherie ein. Letztere erwähnt Scherr erst überhaupt nicht. Indem er sich um die offene Formulierung drückt, weshalb nur die einen Interessen für linke Politik wieder von Relevanz sein sollten, wird seine ganze Gegenüberstellung von Interessen und Moral methodisch und wissenschaftlich unlauter.

Dabei ist Scherr durchaus zuzustimmen, daß offene Grenzen „die Realität in den Metropolen verändern würden." (S.37) Fast schon als nebensächlich falsch erscheint es nun, wenn er aus der Ablehnung „der materiell, unmittelbaren Interessen [der Metropolenbevölkerung, F.D] als Bezugspunkt politischer Konzepte" als einzige Möglichkeit den Appell „an die menschenrechtliche Moral der Einzelnen" (S.37) deduziert. Anders ausgedrückt: Die Wahrscheinlichkeit, daß die Zentrumsbevölkerung aus moralischen Überzeugungen heraus ihre im Weltmaßstab für alle gleichermaßen priviligierte Stellung freiwillig aufgibt, ist nicht größer als daß die Produktionsmittelbesitzenden von sich aus den Kapitalismus abschaffen. Deshalb die unmittelbaren materiellen Interessen der Besitzenden nicht unberücksichtigt lassen zu wollen, klingt absurd und ist bestenfalls Sozialdemokratie, Leninismus, Christdemokratie, Faschismus und ähnliches. Eben.

Sicherlich will auch Scherr eine vernünftige Einrichtung der Gesellschaft. Dummerweise, das sieht er auch, ist Sozialismus weit und breit nicht in Sicht. Zufälligerweise sind die unmittelbaren materiellen Interessen, für die er sich interessiert, auch die seinen – ganz objektiv.

So viel Aufwand also, nur um zu schreiben, daß einem das Hemd näher ist als die Hose. Tztztz. ●

MONIKA NOLL

Faschismus der Konsumgesellschaft?

Camille Paglias Geschlechtertheorie

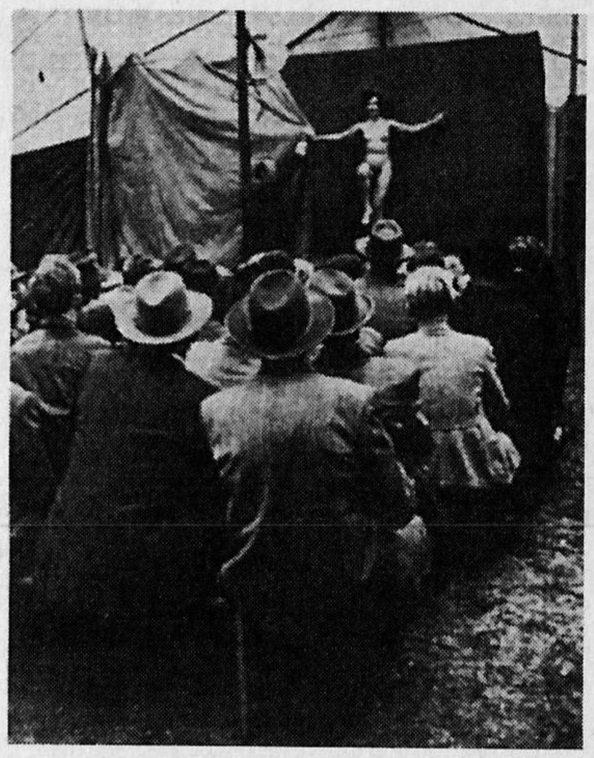

Die amerikanische Philosophieprofessorin Paglia hat mit ihren zwei Büchern *Die Masken der Sexualität* und *Der Krieg der Geschlechter* (1992 resp. 1993 im Berliner Byblos Verlag) nach den US-Medien in bescheidenem Ausmaß auch die deutschen Feuilletons aufgestört. Neben provozierenden öffentlichen Auftritten waren es zumal ihre heftigen Attacken gegen den Feminismus, die ihr zwar bei einigen begeisterte Zustimmung, bei den meisten aber empörte Ablehnung sowie den Vorwurf einbrachten, sie lasse sich für den *backlash* einspannen. Ihre Texte indessen beziehen ihre Realitätshaltigkeit keineswegs aus dem Geschlechtergerangel. Sie repräsentieren nicht, wie behauptet, einen wieder auferstandenen „Biologismus", sondern einen hochaktuellen, durch kaltschnäuzigen Konservatismus freigeräumten Blick auf die spätkapitalistische Gesellschaft.

I. Ihre Urteile über Sexualität und Geschlechterverhältnis verteilt Paglia auf zwei Ebenen, die sie „Gesellschaft" und „Natur" nennt. In der „Natur" regiert der Unterschied der Geschlechter, in der „Gesellschaft" besteht ein – wie immer realistisch gedämpfter – Anspruch auf Gleichheit; in der „Natur" herrschen die Gefahren der Sexualität und des Geschlechterkriegs, in der „Gesellschaft" gelten die Gesetze der Zivilisation, gelten Recht und Ordnung. In der „Natur" ist der Vergewaltiger das Normale, in der „Gesellschaft" ist er ein Verbrecher, der bestraft werden muß. In der „Natur" wird die Frau zum „Mysterium", in der „Gesellschaft" hat sie den Durchblick. In der „Natur" ist sie ganz Frau – mal Kreatur, mal Göttin, mal Gebärerin, mal Domina-, in der „Gesellschaft" steht sie – als unabhängige, selbstbewußte, beherzte, sexuell aktive, kinderlose Frau – ihren Mann. In der „Natur" wird sie wie Freiwild gejagt, in der „Gesellschaft" geht sie unbehelligt auf der Straße und sitzt mit Muße an ihrem Schreibtisch.

„Gesellschaft" steht bei Paglia für das Paradies der feministischen Gleichheitsforderung, in dem sie nicht etwa eine Eroberung der Frauen, sondern das Geschenk der Männer, die aus der kapitalistischen Produktion selbst resultierenden „Freuden und Annehmlichkeiten" sieht. So sehr Paglia diese „Annehmlichkeiten" zu schätzen weiß, so dringend sie den Frauen empfiehlt, von ihnen zu profitieren, so unübersehbar ist auch ihr Desinteresse an diesen Verhältnissen, in denen die Frauen 'als Frauen' nicht präsent sind. Die zivilisierte „Gesellschaft" nimmt bei ihr denn auch verschwindend wenig, die rohe, brutale, barbarische „Natur" hingegen, in der das weibliche Geschlecht als solches zählt, nahezu allen Raum ein.

Unter dem Titel der „Natur" trägt Paglia die Gesellschaft in dieselben neuen Produktions- bzw. Verwertungsverhältnisse ein, denen auch die feministische Differenztheorie Tribut zollt. Wie diese spiegelt sie nur eine Verschiebung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft, jenen Wechsel der Vergesellschaftungsarbeit von der Produktionsseite auf die Konsumseite der Ware, durch den die Frau als das von der Produktion abgekoppelte Geschlecht mit ihrer 'reinen Gesellschaftlichkeit' zum Paradigma einer neuen Produktivität wird. Wo zur Bewältigung einer Dauerabsatzkrise Dauerbedürfnisse hermüssen, wo zur Beseitigung spätkapitalistischer Verwertungsnot eine verselbständigte, von der Entwicklung der Produktivkräfte abgekoppelte 'Konsumhaltung' und Bedürfniskultur erfordert ist, hat die differente Frau Konjunktur. „Natur" ist dieses Reich der Differenz, wo sich – unter der Chiffre „Sexualität" oder „Trieb" – denn auch alles nur um die Frau, und zwar die „unzüchtige, ... kapriolenhafte und provokative" Frau dreht.

Als Differenztheoretikerin setzt Paglia ihre Akzente: Die „Gesellschaft" ist langweilig, die „Natur" aufregend; unterm Banner der Gleichheit ist rein gar nichts, unterm Banner des Unterschieds die Hölle los; die „Gesellschaft" bietet dem Leben einen notwendigen Rahmen, die „Natur" macht es lebenswert. Erlebnis ist der Schlüsselbegriff für Paglias Geschlechtertheorie, der denn auch von allen Seiten Kurzweiligkeit und Pep bescheinigt wird. Mitsamt ihrem ungenierten Haß auf Rousseauisten, Latzhosenmänner und Nacktbadestrände kann Paglia sich deshalb zu Recht als „Feministin des ausgehenden [zwanzigsten] Jahrhunderts", als Retterin der feministischen Theorie vor den sterbenslangweiligen, lebensfernen Feministinnen fühlen. Sie bringt Leben in die Bude und verschafft dem durch und durch Gesellschaftlichen der Differenztheorie, der immanent naturhaften 'Ordnung des Diskurses', einen Trieb. Und zwar einen, der alle am Spiel der „sexuellen Masken" Beteiligten das Fürchten lehren soll. Einen despotischen, gewalttätigen Trieb, der das zivilisierte Spiel ins „Spiel mit dem Feuer" verwandelt, der die „raffinierte" Erlebniskultur zur Kenntlichkeit „animalischer" Barbarei entstellt.

In großem Stil und unter Rekurs auf die gesamte verfügbare abendländische Mythologie führt Paglia die 'Dramatisierung des Alltags' vor. Gesellschaft wird ihr zum

Theater, und dieses Theater ist konsequenterweise ganz ebenso „Natur“ wie die naturhafte gesellschaftliche Sphäre, der es Zusammenhang und Sinn geben soll. All das Disparate, die in marktgerechte Identifikationen auseinandergesprengte Gattungsidentität, versammelt sie zu einem Riesendrama: dem „Krieg der Geschlechter“, der die mit der Geschlechterdifferenz festgehaltene plane Desintegration im universalisierenden Mythos integriert, die öde ‘Ordnung des Diskurses’ zu einer „wilden, blutrünstigen, leidenschaftlich erregten“ Geschichte mobilisiert.

II. Bei der Lektüre von Paglias Texten stolpert man über ein mehrfach und in mehreren Varianten von ihr verwendetes Begriffsmonstrum, das freilich keiner ihrer Kritiker zitiert hat: „Faschismus der Natur“, „faschistische Gewalt der Natur“, „faschistische Körper“, „Faschismus des Blicks“. „Faschismus“, dieser hochbesetzte Begriff der Gesellschaftskritik, wird bei ihr zum Epitheton der Natur, der Körper etc. Was sie demgegenüber „gesellschaftlichen Faschismus“ nennt, ist für sie genauso hassenswert und lächerlich, so idiosynkratisch verortet wie das Bild, das sich aus den Erinnerungen der amerikanischen Befreier

und den Stereotypen der amerikanischen Nazifilme zusammensetzen mag. Bei Faschismus fallen Paglia Dinge ein wie: Nazi, Uniform, Brüllen, schwere Stiefel, primitives Führergehabe, barbarische Gewalt, kurz, das personifizierte Gegenteil von Zivilisation. Die hier offenkundige Zurichtung des „Faschismus“ zum Verhalten verschafft der Kritikerin im transzendentalen Rahmen der Konsumtionssphäre ‘Distinktionsgewinn’, statt sie in einen sachlichen Zusammenhang mit dem Kritisierten zu bringen. So kann Paglia einerseits „Faschismus“ als Vielzweckwaffe für ihren Rundumschlag einsetzen, zum Beispiel bei einem Fachkollegen das Trampeln von „Faschostiefeln“, beim verhaßten Foucault „faschistischen“ Umgang „mit Material und Leser“ und bei der nicht minder bekämpften akademischen Frauenforschung schlicht einen universitären „Faschismus“ entdecken. Andererseits macht die den Begriff regierende warenförmige Distanzierung den ‘Sprung’ aus der Gesellschaftskritik, auf die Naturseite, allererst möglich. Mit der Respektlosigkeit dessen, der den „gesellschaftlichen Faschismus“ im Sinne des Nationalsozialismus nicht im geringsten existentialistisch besetzt hat, decouvriert Paglia, indem sie das Merkmal „faschistisch“ wahlweise an Gesellschaftliches und Natürliches heftet, seine ganze Zitat- und Signalhaftigkeit, seine an die Stelle der kritischen Abgrenzung getretene grenzenlose Assoziationsbereitschaft.

Kein Wunder, daß die Kritiker, auch die liberalen und linken, um diese an den Nerv ihres ‘Geschäfts’ rührende Demonstration einen weiten Bogen gemacht haben. Sie haben ihr ja vorgearbeitet, indem sie diesen Begriff, mit dem die marxistische Theorie eine Krisenbewältigungsstrategie des bürgerlichen Staates gefaßt hat, längst seines theoretischen Widerstands beraubt haben. Sie haben ihn der spätkapitalistischen Metaphysik der Warenwelt überantwortet, profaner gesagt: marktgerecht instrumentalisiert, konkretistisch auf unterscheidende Merkmale, Verhaltensmerkmale, reduziert, die den faschismusträchtigen abstrakten, alle gleichmachenden Zusammenhang kapitalistischer Verwertung zum Verschwinden bringen.

Aber vielleicht demonstriert Paglia mit ihrem „Faschismus der Natur“ nicht nur, mit welcher Virtuosität sie den „gesellschaftlichen Faschismus“ als distinktiven Begriff verschleißt, sondern auch wieviel Wirklichkeit dieses Verschleißen transportiert. Ihre so dummdreist klingende Feststellung, daß „jeder gesellschaftliche Faschismus von dem der Natur übertroffen (wird)“, könnte zugleich – wie immer unfreiwillig – einen historischen Zusammenhang spiegeln, der die Realitätshaltigkeit ihrer Dramatisierungskunst in einem ganz unerwarteten Sinn bekräftigt: Was heute Faschismus ist, begreift man nicht, wenn man das Grauen des Naziterrors in Szene setzt; im Medium der Dramatisierung ist er vielmehr ein dem Alltag immanentes Potential der spätkapitalistischen Demokratie.

Dem naiven Glauben, ‘immanent’ könne vielleicht ‘harmlos’ heißen bzw. bedeuten, daß der Faschismus sich nurmehr demokratisch gebunden oder gezähmt präsentiert, entzieht Paglias Supershow finster entschlossen den Boden. In ihrem Rahmen bleibt kein Zweifel daran, daß alles „Faschistische“, als Selbstaufhebung der Demokratie, einem letztlich den Garaus macht. Allein die Brutalität von Paglias Sprache zeigt, daß Bewegung (gesellschaftliche Bewegung zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse) nicht ohne Aggression zu haben ist. Und nirgendwo macht sie ein Hehl daraus, daß dies zu den „Risiken“ der „Freiheit“ gehört. Nicht umsonst läuft einem der Paglia-Rezensenten, der ihre „Verletzungen des politischen *comme il faut* linker oder liberaler Denkweisen“ so gerne „ohne Reue genießen“ würde, dann doch – stellvertretend für viele – ein Schauder über den Rücken.

Dieser Schauder, dem Paglias ganze Liebe und Begeisterung gilt und den sie als „Kitzel ... der Gefahr“ nicht emphatisch und wortgewaltig genug feiern kann, ist der Schlüssel zu ihrem Erfolg und macht sie zum Star. Ist er doch untrennbar verbunden mit jener „Show“, an der mit ihr zusammen auch alle die arbeiten, die sie anbeten, sie hassen, sich vor ihr fürchten oder sie aus Gründen des geschäftsfördernden Skandals sogar ‘ins Messer laufen’ lassen wollen. Und graut es doch jedem ihrer Leser genauso wie ihr, weil er – wie bewußtlos immer – fürchtet, daß das Erlebnis, zu dem der Gesellschaftsprozeß naturalisiert wird, unversehens die ihm innewohnende gesellschaftliche Gewalt herauskehren, daß der Budenzauber umkippen und die ‘Brutalität der sachlichen Verhältnisse’ sich umstandslos zur Geltung bringen könnte. ●

Gekürzter Text eines Anfang 1994 bei der Freiburger Initiative Sozialistisches Forum gehaltenen Vortrags.

JOACHIM HIRSCH

Mexico: El fracaso del neoliberalismo

Noch im Herbst vergangenen Jahres brachte die „Wirtschaftswoche“ einen Jubelartikel über das neoliberale Vorzeige- und Erfolgsmodell Mexiko: Stabilität, Wachstum, Schuldenabbau, Entfaltung der Privatinitiative, rosige Zeiten. Mexiko, ein Paradies für Investoren. Im Dezember war dann die Krise da. Die hiesige Öffentlichkeit beschäftigte sich allerdings weniger mit deren Gründen, noch weniger mit den Folgen für die Bevölkerung, sondern mit den Auswirkungen auf das internationale Finanzsystem.

In der Tat bestand die Gefahr, die Zahlungsunfähigkeit dieses Landes würde einen verheerenden Domino- (oder in diesem Falle: „Tequila-“) Effekt auslösen. Dies konnte durch ein verbessertes Finanzmanagement und vor allem durch eine massive Hilfe der Clinton-Regierung verhindert werden, die nicht nur ihr nordamerikanisches Freihandelsprojekt, sondern ihren ganzen amerikanischen Hinterhof in Gefahr sah. Sie stellte Kredite und Kreditgarantien in einem Ausmaß zur Verfügung, von dem andere und ärmere Weltregionen nur träumen können. Das scheint vorläufig auch zu funktionieren. Grund genug, wieder zur Tagesordnung überzugehen. Was der Fall Mexiko für das neoliberale „Weltordnungs“-Konzept bedeutet, wird nicht diskutiert.

Rekapitulieren wir kurz: Mitte Dezember 1994 mußte die Regierung des neuen Wirtschaftswunderlandes ihre wirtschaftspolitische Pleite eingestehen. Die mangels Devisenreserven notwendige Freigabe des Wechselkurses und die damit verbundene drastische Abwertung des Peso signalisiert nicht nur das Scheitern der neoliberalen Strategie der Weltmarktintegration, sondern wird katastrophale soziale und politische Folgen haben. Mexiko war das erste Drittweltland, das Anfang der achtziger Jahre seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und damit die Schuldenkrise sowie das Scheitern der damaligen Entwicklungsstrategie offenkundig gemacht hatte. Jetzt, eineinhalb Jahrzehnte später, offenbart es den Zusammenbruch des neoliberalen Modells mit bisher noch kaum absehbaren Folgewirkungen. Der Produktzyklus der wirtschaftspolitischen Rezepte beschleunigt sich zusehends.

Der Traum vom Anschluß Mexikos an die erste Welt ist jedenfalls ausgeträumt. Präsident Zedillo verkündete ebenso zynisch wie emphatisch die für zwei Drittel der Bevölkerung nicht eben neue Tatsache, daß Mexiko ein armes Land sei – und machte dafür die zapatistische Aufstandsbewegung in Chiapas verantwortlich. In der internationalen Finanzwelt erntete er dafür zwar nur Gelächter, ein Körnchen Wahrheit steckt dennoch darin.

Die neoliberale, überwiegend an US-amerikanischen Eliteuniversitäten ausgebildetete Technokratengang, die Mitte der achtziger Jahre die politische Macht erobert hatte und in dem kürzlich abgetretenen Präsidenten Salinas ihre international höchst renommierte Leitfigur fand, hat die Wirtschaft des Landes radikal umgekrempelt: durch eine weitgehende Öffnung der Waren- und Finanzmärkte, Deregulierung, umfassende Privatisierungen, nicht zuletzt die Aufhebung des bäuerlich-genossenschaftlichen Landbesitzes als eines der letzten Überbleibsel der Revolution. Das nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) mit den USA und Kanada galt als Abschluß und Krönung dieser Politik.

Gewisse Erfolge waren zunächst unverkennbar: die Inflation ging erheblich zurück und es waren positive wirtschaftliche Wachstumsraten zu verzeichnen. Die Regierung erwarb sich den Ruf einer Musterschülerin von USA, IWF und Weltbank, die Schulden konnten konsolidiert und sogar leicht abgebaut werden. Über die Existenz einer faktischen Einparteiendiktatur sah die internationale Öffentlichkeit deshalb gern hinweg. Und ebenso über die Kehrseite der Erfolgsbilanz: der ungeheueren Bereicherung einiger Günstlinge des Regimes stehen Massenarmut und Hunger gegenüber, die ökologischen Folgen des Wachstums sind desaströs, einheimische Industrien und große Teile der Landwirtschaft stehen vor dem Ruin. Die Privatisierung führte nicht zu einer durchgreifenden industriellen Modernisierung, sondern ermöglichte vor allem Finanzspekulationen und monopolistische Bereicherungsstrategien. Die Handelsbilanz wurde dadurch chronisch defizitär. Das Kalkül der Regierung war, das aus der Weltmarktöffnung folgende Handelsdefizit durch permanente Kapitalimporte auszugleichen, die zugleich die industrielle Modernisierung des Landes vorantreiben sollten. Was allerdings überhaupt nicht „modernisiert“ wurde, war das politische System. Nach wie vor sichert die Staatspartei PRI ihre Herrschaft durch ein Geflecht von Wahlbetrug, Manipulation, Repression und Korruption. Das freilich hat nicht verhindert, daß sich gerade als Folge der Privatisierungen und

Nach Redaktionsschluß dieser Nummer ist die mexikanische Armee unter massivem Aufgebot schwerer Waffen in die Aufstandsgebiete einmarschiert. Die Regierung hat also, wie vorauszusehen war, die militärische Option gewählt. Vielleicht war auch dies ein Bestandteil der Absprachen mit den Kreditgebern.

monetären Liberalisierungen immer tiefere Risse innerhalb der politisch und ökonomisch herrschenden Clique auftun.

Das Katastrophenjahr 1994 begann mit dem Inkrafttreten des NAFTA und dem Chiapas-Aufstand, beides pünktlich zum ersten Januar. Die Rebellion der Zapatistas zielte auf die Folgen einer Politik, die mit dem Freihandelsabkommen ihre Vollendung erfahren sollte: die Verelendung großer Teile insbesondere der indianischen Bevölkerung, die Landverteilung, das Fehlen selbst minimaler demokratischer und rechtsstaatlicher Garantien. Die Folge war eine breite, weit über den südlichen Bundesstaat hinausgehende Demokratisierungsbewegung. Dem Aufstand begegnete die Regierung zunächst hinhaltend, mit einer Mischung von Verhandlungsangeboten und Methoden der low-intensity Kriegsführung. Den offenen Bürgerkrieg versuchte sie wegen der unkalkulierbaren innenpolitischen Rückwirkungen, nicht zuletzt aber auch wegen der erwartbaren internationalen Reaktionen, zu vermeiden. Die bis heute nicht aufgeklärten Morde an dem PRI-Präsidentschaftskandidaten Colosio und an dem PRI-Generalsekretär Massieu könnten mit der Verwicklung zumindest eines Teils des herrschenden Apparats in das internationale Drogengeschäft zu tun haben. Sie kennzeichnen aber auch die sich verschärfenden Konflikte innerhalb des regierenden Blocks hinsichtlich der „Modernisierungs"-Strategie, nicht zuletzt auch in bezug auf den Umgang mit dem Chiapas-Aufstand. Und sie signalisieren die offen ausgebrochene Staatskrise.

Die legale Opposition, die außerparlamentarische demokratische Bewegung und selbst die Zapatistas hatten große Hoffnungen auf die Präsidentenwahlen vom August 1994 gesetzt. Diese wurden schwer enttäuscht. Gewählt wurde wiederum der PRI-Kandidat Zedillo, eine politisch schwache Figur, deren einziger Vorzug es war, als Zögling des abtretenden Salinas und Favorit der USA zu gelten. Dieses Wahlergebnis ist mit Sicherheit nicht nur den allfälligen Betrügereien, sondern auch der Tatsache geschuldet, daß die Opposi-tion nicht über die breite Verankerung im Lande verfügt, die sie selber vermutete. Der Mechanismus von Betrug, Medienmanipulation und politischer Korruption funktioniert nach wie vor. Die Folge war eine um sich greifende Resignation, verbunden mit deutlichen Schwächungs- und Spaltungserscheinungen innerhalb der oppositionellen Strukturen.

Der Regierungsantritt Zedillos am 1. Dezember hat die politische Instabilität weiter vergrößert, zumal zugleich in mehreren Bundesstaaten PRI-Gouverneure ihre Ämter anzutreten versuchten, die ihre Wahl offenem Betrug verdankten – z.T. unter massivem Polizeischutz, mit Toten und Verletzten. Der militärische Druck auf die Zapatistas verstärkte sich. Die EZNL kündigte daraufhin den bislang eingehaltenen Waffenstillstand auf und dehnte ihr Operationsfeld aus, während das Militär begann, in die von den Zapatistas kontrollierten Gebiete einzudringen. Beide Seiten vermieden allerdings den offenen bewaffneten Konflikt. Die Regierungsarmee, von der inzwischen zwei Drittel in Chiapas stationiert sind, versucht vor allem, die Grenzen zu Guatemala und zum ebenfalls unruhigen mexikanischen Nachbarstaat Tabasco abzuriegeln. Die Kooperation mit der diesbezüglich gut trainierten guatemaltekischen Armee in der wechselseitigen Aufstandsbekämpfung nimmt immer konkretere Formen an. Trotzdem gilt inzwischen wieder ein befristeter Waffenstillstand und gibt es erneute Verhandlungen. Zapatistas und Regierungstruppen haben sich teilweise wieder zurückgezogen. Die Regierung hat wieder einmal Zugeständnisse angekündigt, aber es ist überhaupt nicht zu sehen, wie sie in den entscheidenden Punkten – der Reform des politischen Systems – verhandlungsfähig sein sollte. Wie die Ereignisse im Jahr 1994 gezeigt haben, steht der herrschende Machtblock bei jeder nur denkbaren politischen Strategie vor der Zerreißprobe – mit, wie sich gezeigt hat – im Zweifel tödlichem Ausgang für einige seiner Mitglieder. Gleichzeitig gehen die lokalen Rebellionen in mehreren Einzelstaaten und vor allem die Landbesetzungen weiter und werden immer massiver durch paramilitärische, von Grundbesitzern und PRI-Politikern ausgehaltene „guardias blancas" be-kämpft. Der offiziell geltende „Waffenstillstand" kostet täglich Todesopfer.

Der ökonomische Zusammenbruch Ende 1994 hängt eng mit dieser politischen Instabilität zusammen. Die Kapitalzuflüsse aus dem Ausland, die ohnehin überwiegend spekulativer Natur waren, gingen nach dem Chiapasaufstand und den Prominentenmorden stark zurück, was heißt, daß sich das strukturelle Handelsdefizit zu einer enormen Zahlungsbilanzkrise ausweitete. Das neoliberale Strukturanpassungsmodell war an seinen eigenen politischen und sozialen Widersprüchen gescheitert. Die Überbewertung der Währung, die ökonomische Stabilität suggerieren und die Inflation stoppen sollte, konnte nicht mehr durchgehalten werden und schlug in ihr Gegenteil um. Sie hatte nicht zuletzt die neureiche Mittelklasse begünstigt, deren politische Loyalität gesichert und es ihr leicht gemacht, große Kapitalsummen ins Ausland zu verschieben. Den Preis dafür zahlen nun die Armen.

Was übrigbleibt, ist der schonungslos offengelegte Status eines abhängigen Drittweltlandes. Um die zwecks Aufrechterhaltung seiner Zahlungsfähigkeit notwendigen Kredite zu bekommen, muß sich Mexiko dem Diktat der USA und des Internationalen Währungsfonds unterwerfen. Die entsprechenden „Verhandlungen" schlugen sich im Anfang dieses Jahres veröffentlichten Notstandsprogramm der Regierung nieder. Dessen Inhalte folgen dem bekannten Muster: drastische Beschneidung der Staatsausgaben insbesondere im Sozial- und Erziehungsbereich, Kürzung der dürftigen Unterstützungen für die arme Landbevölkerung, weitere Deregulierungen und Privatisierungen. Die Krise ermöglicht den USA vor allem den Zugriff auf die bisher immer noch verstaatlichte Ölindustrie. Infolge der Importabhängigkeit wird die Abwertung zu einem gewaltigen Inflationsschub führen, dem die Löhne nicht angepaßt werden. Die Inflationsbekämpfung wird weitere sozialpolitische Restriktionen nach sich ziehen. Die Abwertung hat die in US-Dollar berechneten Auslandsschulden enorm ansteigen lassen. Auch der höhere Schuldendienst wird vornehmlich zu Lasten der armen Bevölkerung gehen. Die seit Beginn der achtziger Jahre voranschreitende Massenverarmung bekommt also einen neuen Schub. Kurzum: die Krise wird, der neoliberalen Doktrin folgend, mit eben den Mitteln bekämpft, die sie hervorgebracht haben. Eine katastrophale ökonomische und soziale Abwärtsspirale ist vorprogrammiert, und damit auch sich weiter verschärfende soziale Konflikte.

Schlechte Aussichten also. Eine wirkliche Wende wäre nur von einem Wiedererstarken der ziemlich desorientierten und von der Krise jetzt zusätzlich geschwächten demokratischen Oppositionsbewegung zu erwarten. Eine Selbstreformierung des herrschenden Apparats ist wenig wahrscheinlich. Das verhindern nicht nur seine inneren Spaltungen, sondern auch die Tatsache, daß die Krise nun auch die einst vom neoliberalen Restrukturierungsprogramm profitierende Mittelklasse massiv trifft. Damit bröckelt die Loyalitätsbasis der PRI weiter ab, ohne daß es auf der Parteien-ebene eine halbwegs überzeugende Alternative gäbe. Dinosaurier sterben eben langsam. Resultat ist eine Staatskrise mit kaum übersehbaren Folgen. Dem Aufstand in Chiapas droht durch diese Entwicklung eine zunehmende politische Isolierung. Trotzdem: Das Wiedererstarken der demokratischen Opposition, die Verbindung des bewaffneten Aufstands mit einer übergreifenden, „zivilen" politischen Bewegung bleibt die einzige Alternative zur mehr oder weniger offenen Militärdiktatur.

In Mexiko, und nicht nur dort, zeigt die „neue Weltordnung" mit ihrem Versprechen, die Globalisierung des Kapitals sei identisch mit Wohlstand, Frieden und Demokratie, ihr wahres Gesicht. ●

ULRICH BRAND

„Der Aufstand muß politisch produktiv gemacht werden“

Interview mit Alejandro de la Paz, Europa-Repräsentant der CND

Was ist deiner Meinung nach das Neue in Chiapas?

de la Paz: Die Zapatistas versuchen die Forderungen der Linken neu zu formulieren und umzusetzen: Gerechtigkeit, Gleichheit, Demokratie. In anderen Ländern sind diese Forderungen wenigstens teilweise verwirklicht, in Mexiko gar nicht. Deshalb haben die Forderungen der Zapatistas einen derart großen Rückhalt in der Bevölkerung. In indigenen Gemeinden gibt es zudem Keime politischer Praxis, die vielleicht dazu führen könnten, neue gesellschaftlichen Praxen zu verwirklichen.

Der Schriftsteller Carlos Monsiváis sagte in einem Interview, daß die indigenen Gemeinden überhaupt nicht demokratisch seien, sondern vielmehr kommunitär und autoritär, was aber etwas ganz anderes bedeutet.

de la Paz: In diesem Zusammenhang muß man sehen, daß es sich beim Konzept der Demokratie um etwas sehr Abstraktes handelt, wobei nicht immer klar unterschieden werden kann, was das Demokratische und was das Nicht-Demokratische ist. In den indigenen Gemeinschaften herrscht natürlich ein gewisser Autoritarismus. Dennoch denke ich, daß große Unterschiede zum westlichen Verständnis bestehen. Es handelt sich um gemeinsame Projekte, in denen die gewählten Führer und die Geführten eine bestimmte Verbindung eingehen. Denn die die Gemeinde betreffenden Entscheidungen werden jeden Tag von allen getroffen. Durchgesetzt werden sie dann von oben aufgrund der gemeinsamen Entscheidungen. Mit „westlichen” Augen betrachtet mag das autoritär scheinen.

Ist so ein Modell, wenn es denn funktioniert, auch eines für größere Kollektive im regionalen oder nationalen Rahmen?

de la Paz: Das ist genau die große Aufgabe, die der Zapatismus sich stellt. Das politische Leben in den indigenen Gemeinden ist nicht als Rezept, sondern eher als Samenkorn für die Organisierung größerer und heterogenerer Kollektive zu verstehen. Eine vorgefertigte Lösung gibt es aber nicht.

Im Bundesstaat Chiapas gibt es seit vergangenen Dezember zwei Regierungen. Robledo ist der PRI-Gouverneur in der Hauptstadt Tuxla Gutiérrez, Avendaño führt eine Widerstandsregierung (gobierno en rebeldía) in San Cristóbal an.

de la Paz: Avendaño wird von vielen als der rechtmäßig gewählte Gouverneur angesehen, der aufgrund der Wahlfälschung um die Amtsübernahme betrogen wurde. Die Widerstandsregierung hat aber auch Bedeutung über Chiapas hinaus, da sie ein Modell sein könnte, wie man dem Wahlbetrug der PRI begegnen könnte.

Wie arbeitet die Avendaño-Regierung konkret?

de la Paz: In San Cristóbal wurden Büros des Nationalen Indigenen Instituts beschlagnahmt. Das Hauptproblem ist, daß eine Regierung nur etwas tun kann, wenn sie über Ressourcen verfügt, die aber hier im konkreten Fall nicht zur Verfügung stehen. Privatleute und Nicht-Regierungsorganisationen stellen Telefone, Faxe, Geld u.a. zur Verfügung. Ganz konkret wird außerdem darüber nachgedacht, wie die indigenen Gemeinden ihre zentrale Forderung, nämlich die nach Autonomie, einlösen können. Wobei mit Autonomie nicht Separatismus gemeint ist. Zudem erkennt die Robledo-Regierung an, daß in den zapatistischen Gebieten die Gegenregierung große Unterstützung hat, auch wenn sie dies nicht offen zugibt. Mit diesen Gebieten ist nicht nur das von dem EZLN kontrollierte Gebiet gemeint, sondern auch jenes mit Präsenz der Regierungsarmee, in dem es aber breite Unterstützung für die Durchsetzung der Forderungen der Aufstandsbewegung gibt.

Am ersten Februarwochenende fand die dritte Demokratische Nationalversammlung in der Nähe von Mexiko-Stadt statt. Wie entstand die CND und wie sehen die ersten Erfahrungen aus?

de la Paz: Die CND wurde im August 1994 erstmals auf Betreiben des EZLN einberufen. Etwa 6000 Delegierte trafen sich in San

Daß es sich bei dem Aufstand in Chiapas gleich mehrfach um „etwas Neues“ handelt, Carlos Fuentes spricht vom „ersten Aufstand des 21. Jahrhunderts“, hat sich inzwischen herumgesprochen. Dieses Neue besteht u.a. in dem Anspruch der Guerilla, sich lediglich als Anstoß und Rückhalt für eine breite zivile Demokratiebewegung zu verstehen. Als wesentliche Instanz soll auf Initiative der EZLN seit einem halben Jahr die Demokratische Nationalversammlung *(Convención Democrática Nacional, CND)* aufgebaut werden. Um die CND, die jüngsten Entwicklungen in Chiapas und um die bundesdeutsche Solidarität geht es in dem Gespräch mit Alejandro de la Paz, der im Auftrag der CND Kontakte nach Europa knüpft. Das Gespräch fand am Rande des 3. Bundestreffens der bundesdeutschen Mexiko-Solidarität Anfang Februar in Hamburg statt. Mehr Informationen erteilt Zapapres, Gr. Brunnenstr. 74, 22763 Hamburg (Tel. 040/3906898).

Cristóbal und an einem Ort im Lacandona-Wald, um über die zivile Transformation der mexikanischen Gesellschaft zu beraten. Denn die Guerilla machte von Anfang an deutlich, daß eine bessere Gesellschaft nur mit Unterstützung einer breiten zivilen Demokratiebewegung zu erreichen sei.

Insgesamt geht es der CND einerseits darum, ein alternatives gesellschaftliches Projekt voranzutreiben, die verschiedenen Bewegungen zu koordinieren, Verbindungen untereinander herzustellen. Auf der anderen Seite müssen die aktuellen Repressionen des Staates bekämpft werden, was viel Arbeit bedeutet. Zum Beispiel werden Menschenrechtsverletzungen der Regierungsarmee denunziert.

Wer nimmt konkret daran teil und wie sieht es mit der Arbeit außerhalb der großen Treffen aus?

de la Paz: In der Gesamt-CND sind Delegierte von Nicht-Regierungsorganisationen, von politischen Parteien, von ethnischen Gruppen, von Bauern- und einigen Industriegewerkschaften, d.h. von möglichst allen Organisationen, die die Forderungen des EZLN unterstützen. Außerdem nehmen Intellektuelle an der CND teil. Es gibt zudem Versammlungen auf Provinzebene und sektorialer Art, wie z.B. die der Indígenas, die am aktivsten sind. Leitprinzip der CND ist, die Arbeit an die Basis weiterzugeben, damit sie möglichst dezentral ausgeführt wird. Die CND selbst dient mehr der Strategiediskussion.

Ist die Versammlung damit der zivile Arm des EZLN?

de la Paz: Es handelt sich nicht um ein symbiotisches Verhältnis zwischen beiden wie z.B. in Nordirland zwischen der IRA und Sinn Fein. Die CND wie auch der EZLN behalten eine gewisse Autonomie in ihrer Politik, was u.a. damit zusammenhängt, daß die CND relativ heterogen zusammengesetzt ist. In einigen Erklärungen sagt die Guerilla auch, daß sie hofft, von der Gesellschaft besiegt zu werden, was natürlich meint, über die politischen Erfolge der Linken überflüssig zu werden.

Obwohl alle CND-Mitglieder die Forderungen der EZLN teilen, stimmen sie auch mit der von der Guerilla gewählten Kampfform überein?

de la Paz: Nein, das ist eben ein Grund für die Existenz der CND. Damit wird vermieden, daß sich jeder, der oder die sich zu den radikalen Forderungen der EZLN bekennt, notwendigerweise einer bewaffneten Auseinandersetzung anschließen muß. Zum anderen erklärt sich damit die relative Unabhängigkeit der CND, damit dieselben Ziele auf unterschiedlichen Wegen angestrebt werden können.

Was sind die aktuellen Aufgaben der CND?

de la Paz: In ihrer dritten Erklärung rief die EZLN vor einigen Wochen explizit zur Schaffung einer nationalen Befreiungsbewegung auf, in der die PRD eine wichtige Funktion haben soll. Für die CND geht es u.a. darum, welche Funktion sie dabei hat, welche Rolle die PRD spielt und wie ihre Strukturen genutzt werden können.

Dazu kommt ein zweiter Aspekt: Seit zwölf Jahren wurden der mexikanischen Gesellschaft hohe Kosten auferlegt in Form von Arbeitslosigkeit, Reduktion der öffentlichen Ausgaben und Leistungen, Kaufkraftverlust. Das alles wurde begründet mit der Notwendigkeit einer höheren Effizienz, die sich dann zum Wohle aller auswirken sollte. Unter Salinas de Gortari erreichte dieses Modell und seine Rechtfertigung ihren stärksten Ausdruck. Jetzt ist es für jeden offensichtlich, daß auch der Neoliberalismus sein Versprechen nicht einhalten konnte.

Damit sind wir bei der Frage nach den wirtschaftspolitischen und darüber hinausgehenden Alternativen. In gewisser Weise ist die Rechte ausgelaugt, denn sie bietet dieselben Rezepte, die nicht funktioniert haben. Leider ist aber die Linke mit ihren Vorschlägen nicht sehr weit. Auf dieser CND ging es nun darum, die Entwicklung kurzfristiger und gangbarer Wege voranzutreiben. Daneben ist aber auch eine grundlegende Umgestaltung der Gesellschaft über diese kurzfristigen und dringenden Veränderungen hinaus zentral. Dies ist natürlich eine Aufgabe für die gesamte Linke, die deshalb zur Teilnahme eingeladen wurde. Außerdem müssen wir uns der internationalen Zusammenhänge bewußt sein, was auch heißt, daß die Veränderungen sich deshalb in einem internationalen Kontext abspielen.

Kann man dabei denn von „der Linken" reden, oder wäre es besser, von der Vielfalt linker Kräfte auszugehen, die sich in solchen Fragen gar nicht unbedingt aufeinander beziehen?

de la Paz: Das ist schon richtig, aber gerade in Mexiko geht es heute darum, danach zu sehen, was uns eint. Das ist ein wesentlicher Erfolg der Zapatistas, nämlich die Unterschiede zu überbrücken und die Gemeinsamkeiten der anarchistischen, radikalen, sozialdemokratischen und anderen Linken zu finden. Damit wird eine Art Wasserscheide möglich, d.h. eine Neuorientierung in der Frage, wie die Linke strukturiert ist, wohin wir uns bewegen.

In diesem Prozeß geht es natürlich auch um die städtische Bevölkerung, die allem Anschein nach bei den Entwicklungen des vergangenen Jahres etwas abseits stand. Wie werden in den Städten die Forderungen der Zapatistas aufgenommen?

de la Paz: Im Falle der CND war der urbane Sektor sehr aktiv; die Studierenden an den Schulen und Universitäten, Frauengruppen, Hausfrauen, einige Nicht-Regierungsorganisationen. Diese Gruppen zeichnen sich dadurch aus, daß sie in der traditionellen Parteienstruktur am Rand standen, selbst wenn sie mit der PRI sympathisierten. Im Fall der ArbeiterInnenschaft stehen wir vor einem großen Problem. Die Gewerkschaften sind in die Parteienstruktur eingeschlossen, vor allem natürlich in die Staatspartei. Wichtig ist, daß sich in letzter Zeit innerhalb der Gewerkschaften Gruppen bilden, die traditionelle Politikformen und Machtgefüge verlassen und sich der CND annähern.

Wie gangbar ist heute angesichts der Globalisierung des Kapitalismus ein Projekt der „nationalen Befreiung"?

de la Paz: Wichtig wird es sein, neue Kampfformen über den Nationalstaat hinaus zu entwickeln, um den Verhältnissen gerecht zu werden. Neben der Frage nach konkreter internationaler Solidarität ist zentral, die in allen Ländern ähnlichen Aufgaben linker Politik aufeinander zu beziehen. Es geht dabei nicht um eine neue Form des Kolonialismus, indem z.B. die europäische Solidarität Rezepte an Mexiko gibt oder umgekehrt die Zapatistas an die europäische Linke. Die gemeinsame Auseinandersetzung mit den konkreten Problemen kann aber dazu führen, daß der strikte nationale Rahmen überwunden wird.

Inwieweit kann vor diesem Hintergrund eine Zusammenarbeit mit der mexikanischen Befreiungsbewegung hier von Europa aus aussehen?

de la Paz: Wir könnten uns beispielsweise vorstellen, daß eine derart entwickelte Stadt wie Hamburg oder Frankfurt oder zumindest die dort ansässigen Solidaritätsgruppen sich mit Dörfern im chiapanekischen Regenwald verbinden. Um mit ihnen zusammenzuarbeiten, sie zu unterstützen und zu lehren, von ihnen zu lernen. Um herauszufinden, was uns trotz unserer Unterschiede und verschiedener materieller Möglichkeiten eint, wie wir uns ergänzen können, damit wir uns gegenseitig in unseren Kämpfen unterstützen. Außerdem benötigt die Widerstandsregierung um Avendaño dringend materielle Unterstützung, um ihre Arbeit fortführen zu können.

Und wie ist Deine Erfahrung mit den hiesigen Solidaritätsgruppen?

de la Paz: Im Fall der Bundesrepublik könnte man glücklicherweise sofort mit solchen Projekten beginnen. Denn die hiesigen AktivistInnen kennen sich relativ gut mit Mexiko aus und sind teilweise schon dort gewesen. Außerdem geschieht ja einiges, wie

z.B. die Informationsarbeit hier über die Ereignisse in Mexiko.

Warum wird die Unterstützung vor allem in Europa und nicht in anderen lateinamerikanischen Ländern gesucht, was, abgesehen von finanziellen Aspekten, viel naheliegender wäre?

de la Paz: In Lateinamerika haben wir einen großen Nachteil, was mit der politischen Doppelrolle der mexikanischen Regierungen zu tun hat. In Mexiko selbst sind sie sehr repressiv, während sie sich international genau umgekehrt verhalten. Auf allen internationalen Treffen stehen sie auf der Seite der progressiven Strömungen, Mexiko bot Linken des ganzen Kontinents, die aus ihrem Land flüchten mußten, Exil an. Das heißt heute, daß die Unterstützung für die mexikanische Linke sehr begrenzt ist, denn die lateinamerikanischen Linken wissen nie, wann sie die Unterstützung der mexikanischen Regierung wieder benötigen werden.

Bedeutet die jüngste Krise, daß die progressiven Kräfte politischen Rückenwind haben?

de la Paz: Die Krise als solche führt zu nichts. Es geht darum, daß die Linke sie kanalisiert, politisch produktiv macht, indem sie Alternativen aufzeigt. Die augenblickliche Unzufriedenheit ist vorhanden und muß rational umgesetzt werden; die ökonomische Krise muß politisiert werden und darf sich nicht nur im Gefühl des hungrigen Magens, den immer mehr Menschen haben, ausdrücken. ●

Selbstorganisation und Menschenrechte in Chiapas

Die jüngsten Entwicklungen in Chiapas brachten neben der breiten Demokratiebewegung vor allem politischen Rückenwind für die unabhängig organisierten Campesinas/os (Bauern). Obwohl die Auseinandersetzungen um Ackerland, die Produktionsbedingungen und die Vermarktung der Produkte in Mexiko eine lange Tradition haben, hat erst der bewaffnete Aufstand des EZLN zu einer breiten Bewegung geführt, an der Zehntausende von Menschen direkt teilhaben, die auf die Unterstützung weiter Teile der Bevölkerung zählen können. Gleichzeitig ist die Antwort der Großgrundbesitzer und internationalen Agrokonzerne in Zusammenarbeit mit der mexikanischen Armee in den meisten Fällen repressiv.

I. Die **Organización Proletaria Emiliano Zapata** (OPEZ) ist eine von ca. zwanzig in Chiapas existierenden unabhängigen Campesinas/os-Organisationen. Von den über 600 Landbesetzungen, die allein im letzten Jahr in Chiapas stattfanden (ein Drittel ist bisher dauerhaft), und über 200.000 Hektar Land für Tausende Familien zur Verfügung stellte, organisierte OPEZ die erfolgreiche Besetzung von 18.000 Hektar von 20 Gemeinden (in knapp 30 Fällen wurden die BesetzerInnen von der staatlichen oder Privatarmeen vertrieben). An jeder Besetzung nahmen zwischen 50 und 100 Familien teil.
Nach den Landbesetzungen geht es darum, für die Infrastruktur wie Strom, Wasser oder Straßen zu kämpfen, Kredite zu erhalten, die Produktionsbedingungen und Vertriebsbedingungen zu verbessern. Zentral ist zudem, die Legalisierung der Besetzung zu erreichen. Daneben hat OPEZ Gemeinden organisiert, die schon vorher bestanden, aber dennoch auf ein gemeinsames Vorgehen angewiesen sind, um politischen Druck zu erzeugen gegenüber der Regierung, den Kreditvergabestellen oder den Abnehmern der Produkte. Die von OPEZ organisierten Campesinas/os sind fast ausschließlich Mestizen, es bestehen aber direkte Kontakte mit Indígena-Organisationen.

II. Tagtäglich ist in den unabhängigen Zeitungen von Verletzungen der Menschenrechte in Chiapas durch die mexikanische Armee und Polizei sowie die Privatarmee der Großgrundbesitzer, den sog. *Guardias Blancas* zu lesen. Als direkte Antwort auf diese Situation bildeten sich seit Januar neue Menschenrechtsgruppen bzw. schon bestehende wurden verstärkt aktiv.
Aufgrund der zunehmenden Repression der Regierung seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurde 1990 die *Asociación de Derechos Humanos Sur-Sureste* gegründet. Im Dezember 1994 schloß sie sich mit anderen Menschenrechtsorganisationen in Chiapas zur **Coalición de Derechos Humanos por las Etnias de Chiapa**s (Menschenrechtskoalition für die Ethnien von Chiapas) zusammen. Die Organisationen innerhalb der Koalition und diese selbst werden von vielen Campesinas/os und ihren Organisationen unterstützt. Die Arbeit der Coalición, erstreckt sich unter anderem darauf, die Öffentlichkeit über Menschenrechtsverletzungen zu informieren und damit Druck auszuüben, juristische Beratung nach Landbesetzungen zu geben, Maßnahmen wie Hungerstreiks zu organisieren, um unrechtmäßig Gefangengenommene zu befreien.

III. Beiden Organisationen ist gemeinsam, daß die hauptamtlichen AktivistInnen (bei OPEZ sind es acht, bei der Coalición vier) kein festes Einkommen haben, sondern auf unsichere finanzielle und anderweitige materielle Unterstützung angewiesen sind. (Beide sind keine Mitglieds-Organisationen mit festen Beiträgen, dazu sind die Vertretenen zu arm.)
Dringende finanzielle Unterstützung, die vollständig weitergeleitet wird, ist nötig, um die Arbeit weiterführen zu können: Fahrtkostenfinanzierung, Anteile zur Finanzierung des Lebensunterhalts, die Coalición unterhält zwei kleine Büros, die noch nicht einmal eine minimale Ausstattung haben, externe, d.h. zu bezahlende Rechtsberatung in schwierigen Fällen, OPEZ braucht dringend ein Büro, um Aktionen zu koordinieren.
Spenden bitte an:

Sozialistisches Büro, c/o Ulrich Brand
Bleichstr. 5/7, 63065 Offenbach
Konto: 1076-40755
Postgiroamt Karlsruhe (BLZ 660 100 75)
Stichwort: OPEZ oder Coalición;
für beide zusammen: Chiapas

P.S. Wer neben diesen finanziellen Soforthilfen mittel- und längerfristige Projekte (u.a. Bildungsarbeit, Infrastruktur, Gesundheitsprojekte, minimale Einkommen für die AktivistInnen) unterstützen kann oder aus anderen Gründen (z.B. regelmäßige Informationen aus Chiapas oder Unterstützung bei der Denunzierung von Menschenrechtsverletzungen) mehr Hinweise und direkte Kontakte möchte, melde sich bitte
im SB oder beim Informationsbüro Danuta Sacher,
Oscar-Romero-Haus, Heerstraße 205, 53111 Bonn.

GERHARD SCHWEPPENHÄUSER

Die geheime Utopie der Vernunft

Horkheimers Vernunft- und Moralkritik heute

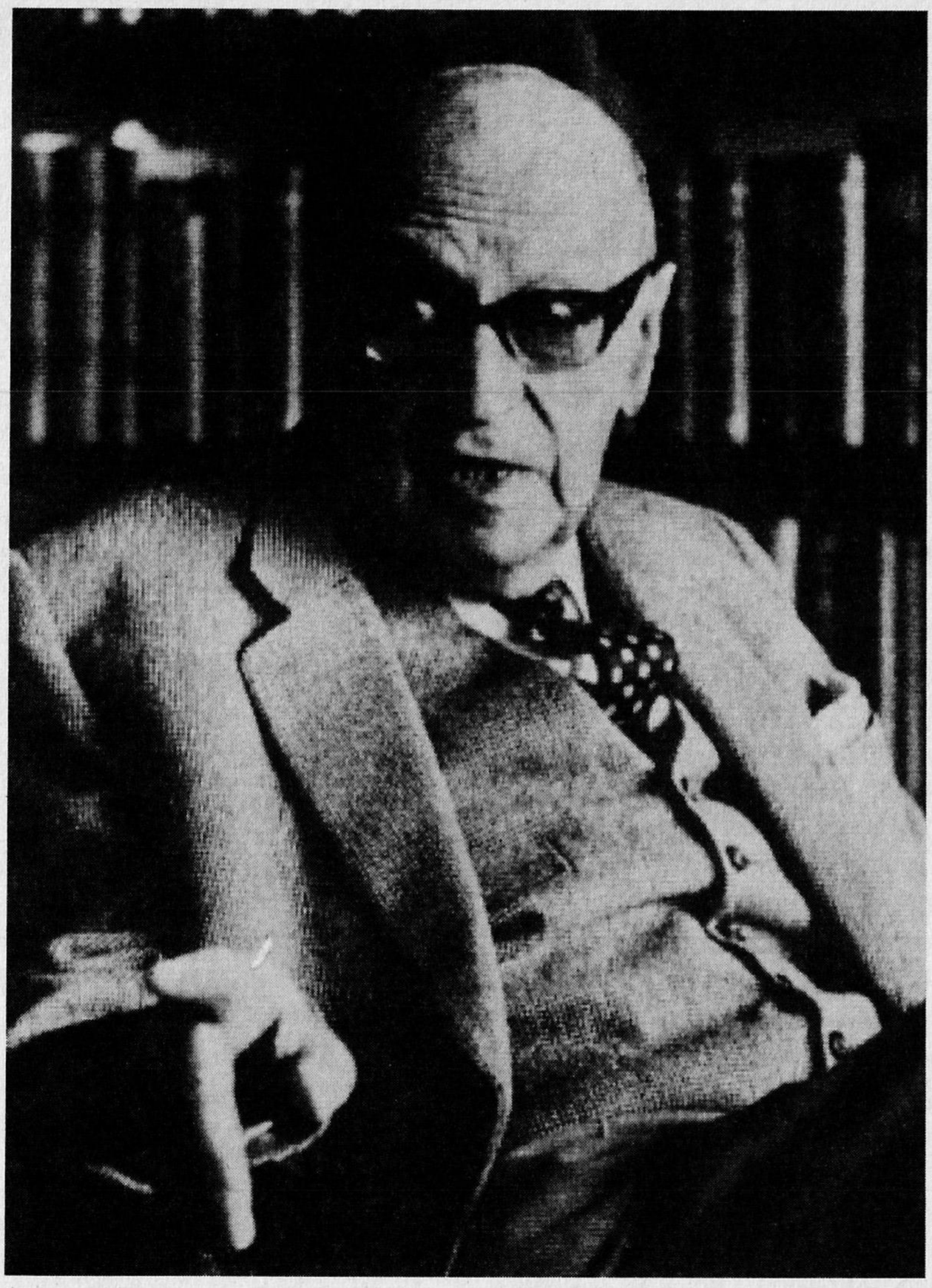

Vernunft wird nicht mehr substantiell definiert, etwa im Bezugsrahmen einer kosmologischen Ordnung, sondern formal; das Denken soll sich an Verfahren orientieren, speziell an solchen, die eine Übereinstimmung von Mitteln und Zwekken einschließen." Diese Charakteristik der instrumentellen Vernunft, des in der Moderne dominierenden Rationalitätstypus, stammt nicht von Max Horkheimer. Es erinnert aber auffallend an sein parallel zur „Dialektik der Aufklärung" entstandenes Hauptwerk „Eclipse of Reason" (1947), das in der Zeit der Studentenbewegung unter dem Titel „Zur Kritik der instrumentellen Vernunft" erstmals in deutscher Sprache erschien.

Dort hatte Horkheimer die Dialektik von subjektiver und objektiver Vernunft als das Schlüsselproblem der Gegenwart benannt. Klassische philosophische Theorien der objektiven Vernunft verstünden unter diesem Begriff eine „Kraft nicht nur im individuellen Bewußtsein, sondern auch in der objektiven Welt — in den Beziehungen zwischen den Menschen und zwischen sozialen Klassen, in gesellschaftlichen Institutionen, in der Natur und ihren Manifestationen". (Horkheimer, GS 6, 28). Dagegen habe die neuzeitliche Philosophie und Wissenschaft einen zunehmend formalisierten, subjektiven Begriff von Vernunft. Subjektive Vernunft „hat es wesentlich mit Mitteln und Zwecken zu tun, mit der Angemessenheit von Verfahrensweisen an Ziele, die mehr oder minder hingenommen werden und sich vermeintlich von selbst verstehen." (Horkheimer, GS 6, 27) Die Mittel zur kollektiven und individuellen Selbsterhaltung werden zu immer größerer Perfektion vorangetrieben, aber eine Reflexion auf die Zielbestimmung der Gesellschaft als Ganzes findet entweder gar nicht mehr statt, oder sie wird zur ohnmächtigen Randerscheinung degradiert.

Der eingangs zitierte Satz, der so verblüffende Ähnlichkeit mit Horkheimers Befund aufweist, ist rund vierzig Jahre später geschrieben worden. Er stammt von dem wohl wichtigsten philosophischen Vertreter des Kommunitarismus, von Charles Taylor. (Taylor 1986, 106) Taylors rationalitätskritische Besinnung will den Substanzverlust kennzeichnen, den der rationalistische und technologische Begriff der Vernunft vom Zeitalter der Aufklärung an bis heute erlitten habe. Verloren gegangen sei die Ausrichtung auf sittliche Inhalte, auf materiale Güter, Tugenden und Werte, die dem Zusammenleben der Menschen in Gemeinschaften Sinn gebe. Dem atomistischen Begriff des Individuums in den wirkmächtigen liberalen Gesellschaftstheorien der Moderne und ihrer rein formalen, prozeduralen Auffassung von Vernunft will Taylor etwas entgegensetzen. Seine kulturalistisch-hermeneutische Theorie soll zur Bestimmung eines humanen Telos fähig sein, weil sie in die Zerfallsprozesse der modernen Gesellschaften eine „substantielle Vision des Moralischen" hinüberretten könne, „deren Grundbegriff das gute Leben ist" (Taylor 1986, 110 u. 115).

„Taylors Kritik richtet sich gegen Modelle der praktischen Philosophie, die einen instrumentalistischen Vernunftbegriff zugrunde legen und formale Begründungen des normativ Richtigen oder Gerechten in den Rang von Moralprinzipien erheben wollen, die ausschließlich prozedural rekonstruierbar sind. John Rawls etwa versteht Vernunft „im engstmöglichen Sinne (...), wie es in der Wirtschaftstheorie üblich ist: daß zu gegebenen Zielen die wirksamsten Mittel eingesetzt werden." (Rawls 1991, 31) Rawls' anthropologische Prämisse lautet, daß Gesellschaft aus konkurrierenden Monaden zusammengesetzt ist, die „kein Interesse an den Interessen anderer nehmen" (Rawls 1991, 30). Vor diesem Hintergrund postuliert Rawls ein kontraktualistisches Modell gesellschaftlicher Verteilungsgerechtigkeit. Es soll einen Konsens über eine faire, sozial chancengleiche Verfassung erlauben, die alle an „sozialen Grundgütern" partizipieren lasse. Darunter versteht Rawls „Dinge, von denen man annehmen kann, daß sie jeder

vernünftige Mensch haben will“ (Rawls 1991, 83), nämlich „Rechte, Freiheiten und Chancen sowie Einkommen und Vermögen“ (Rawls 1991, 112). Eine Gesellschaft wäre dann gerecht strukturiert, wenn alle vernunftbegabten Menschen, die ihr angehören, den Prinzipien ihrer Verfassung zustimmen könnten. Rawls' liberale Vision konsensfähiger Verteilungskriterien geht Hand in Hand mit einer Moraltheorie, die Moral zu einem Element technologischer Rationalität depotenziert: Moralphilosophie wird zur Theorie der vernünftigen Entscheidung in den unvermeidlichen Interessenkonflikten isolierter, antagonistischer Individuen.

Auf den ersten Blick gibt es also eine Ähnlichkeit zwischen Taylors wertorientierter Kritik an einer formalistisch entleerten Vernunft und Horkheimers Kritik der instrumentellen Vernunft. Doch die Ähnlichkeit hat Grenzen. Horkheimer sieht den Prozeß der Subjektivierung der Vernunft im bürgerlichen Denken der Neuzeit als irreversible Entwicklung an, die wesentlich zur industriell-technologischen Ausbeutung von Menschen und Natur auf kapitalistischer Grundlage hinzugehört. Das Absehen von der qualitativen, besonderen Bestimmtheit von Dingen und Menschen zugunsten der Subsumtion ihrer quantifizierbaren Eigenschaften ist die unerläßliche, universal geltende Voraussetzung für das gesamtgesellschaftliche Produktionsverhältnis. Nur in einer solchen Gesellschaftsformation kann formalisierte Rationalität zur einzigen, universalen Gestalt der Vernunft werden – das heißt also: nur in einer warenproduzierenden Gesellschaft. „Mit der Entfaltung des Kapitalismus“, heißt es in der „Dialektik der Aufklärung“, wird Vernunft zum „Organ der Kalkulation, des Plans, gegen Ziele ist sie neutral, ihr Element ist die Koordination.“ (Horkheimer, GS 5, 113 u. 111). Horkheimer will nicht dahinter zurück. Er will den Blick auf die Dialektik lenken, die ihm zufolge das Ziel der Subjektivierung der Vernunft, nämlich die Selbsterhaltung, gerade dadurch gefährdet, daß der Subjektivierungsprozeß konsequent vorangetrieben wird. Ohne die kollektive Besinnung auf eine objektiv vernünftige Zielbestimmung tendiert gesellschaftliche Praxis zur individuellen und kollektiven Selbstzerstörung. Was Horkheimer damit meinte, tritt heute deutlich zu Tage, wenn die gesellschaftlichen Anstrengungen, unsere Lebensbedingungen zu reproduzieren, unter der Herrschaft eines blinden, planlosen ökonomischen Gesetzes immer mehr zur systematischen Zerstörung unserer Lebensgrundlagen werden; wenn Produktivkräfte zu Destruktivkräften werden, weil sie bloß als Instrumente privater Verwertungsinteressen fungieren.

Auch Taylor will nicht einfach hinter den Vernunftbegriff der Moderne zurück und objektivistische Konzeptionen der Vernunft wiederbeleben. Aber sein Konzept ist die Aktivierung von Werten. Im Gegensatz dazu betreibt Horkheimer Ideologiekritik. Zwar verschiebt sich der Hauptakzent der kritischen Theorie in den vierziger Jahren: von einer interdisziplinär-materialistischen, an den Befunden der Kritik der politischen Ökonomie orientierten Theorie der gesellschaftlichen Umwälzung hin zu einer philosophischen Kritik des Zusammenhangs von Vernunft und Herrschaft. Aber die herrschaftskritische Stoßrichtung soll die ökonomiekritische Basis nicht ersetzen, sondern eine notwendige Ergänzung sein. Horkheimers wissenschaftskritische Auseinandersetzung mit der auf effektive Unterwerfung äußerer und innerer Natur verkürzten Vernunft hat einen kapitalismuskritischen Hintergrund.

Selbstkritik der Vernunft ist das Programm, das Horkheimer in den vierziger Jahren und später verfolgt, um einer Praxis den Boden bereiten zu können, die ein „Eingedenken der Natur im Subjekt“ (Horkheimer, GS 5, 64) erlauben würde. Die instrumentelle Borniertheit der neuzeitlichen Rationalität soll über sich hinausgetrieben werden. Horkheimer wendet sich genau gegen das, was der Kommunitarismus heute versucht. Er weigert sich, die instrumentell verkürzte Vernunft der wissenschaftlichen Beherrschung von Natur und Menschen, die zu einer Funktion der Produktion und Verwertung von Wert geworden ist, „mit irgendeiner Art philosophischer Ethik und mit der Rechtfertigung bestimmter sozialer Kategorien“ (Horkheimer, GS 12, 111) zu überbauen und damit inhaltlich aufzuladen. Ihm geht es um eine radikale Kritik, die zugleich aber den Gegensinn der Vernunft in ihrer unverkürzten Gestalt wieder zur Geltung bringt. Der moderne Vernunftbegriff, wie Kant ihn paradigmatisch formuliert hat, ist Horkheimer zufolge ambivalent. „Vernunft als das transzendentale und überindividuelle Ich enthält die Idee eines freien Zusammenlebens der Menschen, in dem sie zum allgemeinen Subjekt sich organisieren und den Widerstreit zwischen der reinen und empirischen Vernunft in der bewußten Solidarität des Ganzen aufheben. Es stellt die Idee der wahren Allgemeinheit dar, die Utopie. Zugleich jedoch bildet Vernunft die Instanz des kalkulierenden Denkens, das die Welt für die Zwecke der Selbsterhaltung zurichtet und keine anderen Funktionen kennt als die der Präparierung des Gegenstandes aus bloßem Sinnenmaterial zum Material der Unterjochung.“ (Horkheimer, GS 5, 106)

Nach einer Lesart, die sich hartnäckig am Leben erhält, formuliert Horkheimer eine „totalisierende Vernunftkritik“, die Ideologiekritik unmöglich mache, weil sie kein normatives Fundament, keinen positiven Maßstab der Kritik zurückbehielte. Es ist klar, daß diese Lesart falsch ist. Denn die

Witzbold Hegel

Das Erscheinen der ersten „Hegel-Volksausgabe“ im Suhrkamp-Verlag jährt sich heuer zum fünfundzwanzigsten Mal. Und was hat diese „publizistische Großtat“ (der alte Unseld) nicht alles bewirken können! Kaum eine philosophisch-germanistische Seminar-, Haus-, geschweige denn Magister- oder zuletzt auch noch Doktorenarbeit, in die sich nicht seit 1970 an brenzligen Stellen, wo's mit dem Argument nicht mehr recht vorangehen wollte, zwischen Haupt- und Hauptsatz das enigmatisch-dialektische „ebensosehr“ einschaltete – von dem aber bis heute kaum genau gewußt wird, ob's eher „Hanswurstiade“ (Schopenhauer) oder eben doch ebensosehr in nuce die ganze gewichtige Dialektik ist. Weiß Gott, wer will es ganz sicher wissen. Horkheimer, seinerseits im diesjährigen Februar seit hundert Jahren geboren, aber tot, trug auch nur das geringste zur Klärung bei, als er anmerkte, Dialektik verstehe und praktiziere eh allein der Schwabe oder g'rad noch der ins Tübinger Dialektikzentrum am – genaugenommen – Hölderlin-Hegel-Schelling-Turm einsozialisierte bzw. -gesperrte Student. Denn „ebensosehr“ leite sich vom Schwäbisch-Gmünderischen „hanoi“ (sprich:haaaneuu) her und stehe gewissermaßen umgangssprachlich entweder vorne oder hinten am Satz, könne aber auch mittendrin vorkommen und bedeute in etwa „ja mei“, „ja nein“, „doch scho“ bzw. „nun ja, nicht doch eben so“ oder auch „weiß nicht so recht“ – was an gewiefter Spätdialektik und spätkapitalistischer Rezeptionsstärke wahrscheinlich bundesweit nur vom Adornoschen „Nicht ist zu denken hier, daß“ o.s.ä. übertroffen wurde. Genau dieser Satz lud nämlich in garantiert jede einundeinhalbte Seminar-, Haus-, Doktoren- und Magisterarbeit sowie die hinzugehörigen mündlichen Referate ein. Wohingegen also Hegel selbst letztlich vielleicht am wenigsten dafür kann. Der schrieb nämlich in den Band 2 hinein: „Wenn das Absolute ausgleitet und aus dem Boden, wo es herumspaziert, ins Wasser fällt, so wird es ein Fisch.“

Währenddessen andererseits ja „jeder Staub eine Organisation [ist]“.

JÜRGEN ROTH

normative Basis von Horkheimers Kritik ist die „geheime Utopie im Begriff der Vernunft“ (Horkheimer, GS 5, 107). Aber diese Utopie wird negativ bestimmt, nämlich als Interesse an der Aufhebung menschlichen Leids, das auf der quasi naturwüchsigen, herrschaftsförmigen Aneignung des kollektiv produzierten Mehrprodukts gesellschaftlicher Arbeit beruht. „Die kritische Theorie hat (...) keine spezifische Instanz für sich als das mit ihr selbst verknüpfte Interesse an der Aufhebung des gesellschaftlichen Unrechts“ (Horkheimer, GS 4, 216). Dieses Unrecht ist, wie es in der Zeitschrift für Sozialforschung noch genannt wurde, Resultat „der Klassenherrschaft“ (ebd., Fußnote).

Die in sich zwiespältige Vernunft ist nach Horkheimer also beides: Instrument der Selbsterhaltung wie der Selbstzerstörung *und* Trägerin einer kritischen Zielbestimmung des solidarischen menschheitlichen Handelns. Damit knüpft Horkheimer an den Vernunftbegriff von Marx an: „Die Vernunft hat immer existiert, nur nicht immer in der vernünftigen Form.“ (Marx 1983, 345) Kritische Theorie will keine Gemeinschaftswerte oder Sinngehalte restaurieren. Sie will wie Marx „aus den eigenen Formen der existierenden Wirklichkeit die wahre Wirklichkeit als ihr *Sollen* und ihren *Endzweck* entwickeln.“ (Marx, ebd.; Hervorhebung: GS) Das ist der Punkt, wo Vernunft- und Moralkritik bei Marx zusammenkommen. Hier wird nicht ein bloßes Sollen abstrakt der Wirklichkeit gegen-übergestellt; aber auf den normativen Gehalt, auf die regulative Idee, die in der bestehenden Praxis versteckt ist, wird auch nicht verzichtet. Das „Sollen“ wird nicht verabsolutiert wie bei Kant, aber auch nicht negiert wie bei Hegel. Entsprechend will Horkheimer keine Postulate aufstellen. Er versucht, das befreiende Potential von Vernunft und Wirklichkeit wieder zugänglich zu machen, das verschüttet worden ist, weil Vernunft reduziert wird auf die „Ratio des Kapitals“ (Horkheimer , GS 5, 114, Fußnote).

Aus dieser dialektischen Vernunftkritik springt Horkheimer aber im Zusammenhang mit seiner Kritik der „bürgerlichen Moral“ heraus. Er spricht von der „Unmöglichkeit, aus der Vernunft ein grundsätzliches Argument gegen den Mord vorzubringen“ (Horkheimer, GS 5, 142). Kants Moralphilosophie bleibe ein theoretisch ohnmächtiger Versuch, die harten Konsequenzen des eigenen, systemfixierten Vernunftbegriffs in der Praxis zu mildern. Nicht Kants ethische Angst des Bürgers vor der eigenen Courage bei der Naturbeherrschung, sondern die zynische Mitleidlosigkeit von de Sade und Nietzsche sieht Horkheimer als Statthalter des Besseren an. Letztere würden wenigstens klar sagen, worauf die Praxis der bürgerlichen Gesellschaft hinausliefe. Ihnen attestiert Horkheimer, daß sie das Geheimnis bürgerlicher Rationalität verraten: die gnadenlose Subsumtion der besonderen Individuen unter eine falsche Allgemeinheit. Und eben weil sie das täten, würden sie ex negativo an eine bessere Gesellschaft erinnern.

De Sade und Nietzsche machen uns nach Horkheimer darauf aufmerksam, daß Vernunft keine prinzipielle Instanz der Kritik an Inhumanität sein könne. Wenn sie recht haben, dann ist Vernunft aber nicht mehr von dem gewaltförmigen Bodensatz zu unterscheiden, auf dem sie sich erhebt, wie Nietzsches genealogische Ableitung der Moral aus Herrschaftsverhältnissen zeigen will. Doch das widerspricht dem Befund, den Horkheimer selbst formuliert. Er führt ja Differenzierungen innerhalb „der“ Vernunft durch und unterscheidet den emphatischen Begriff der Vernunft von dem Moment ihrer Identität mit Herrschaft, auch wenn letzteres in der „Dialektik der Aufklärung“ nicht immer ganz trennscharf durchgehalten wird.

Unterläuft Horkheimer also an der zitierten Stelle der Fehler einer abstrakten Kritik der Vernunft? Ist seine Vernunftkritik demnach doch aporetisch? Man kann sicher darüber streiten, ob de Sade und Nietzsche wirklich Statthalter einer besseren Praxis waren; ob sie wirklich negativ für eine Menschheit einstanden, „die, selbst nicht mehr entstellt, der Entstellung nicht länger bedarf“ (Horkheimer, GS 5, 142). Und es ist sicher nicht wahr, daß es ‘unmöglich’ wäre, ‘aus der Vernunft ein grundsätzliches Argument gegen den Mord vorzubringen.’ Auf der Grundlage einer instrumentell regredierten Vernunft geht das vielleicht nicht, aber eine selbstkritisch reflektierte Vernunft ermöglicht es sehr wohl.

Bereits in der „Zeitschrift für Sozialforschung“ bestreitet Horkheimer, daß es eine rationale Grundlage für einen allgemeinen, verbindlichen Geltungsanspruch von Moral gibt. (Horkheimer, GS 3, 133) Wenn man unter „Begründung“ versteht, daß ein Realgrund gefunden wird, der es verbürgt, daß wir moralisch handeln, dann stimmt dieser Befund, als Kritik des Idealismus in der Moralphilosophie. Wenn man aber unter Begründung versteht, daß vernünftige Gründe angegeben werden, warum wir moralisch handeln sollten, stimmt er nicht. Kants Satz, daß wir die Menschheit in jedem anderen nie nur als Mittel, sondern immer zugleich auch als Zweck an sich selbst betrachten sollten, läßt sich selbstverständlich in diesem Sinne begründen. Das hat Horkheimer in den sechziger Jahren hervorgehoben. Im Geiste der sozialistischen Kantianer betont er, daß Kants vernunftgeleitete Autonomieethik zwar formal begründet ist, aber inhaltliche Konsequenzen hat. „Kants Formalismus ist so inhaltlich, daß aus ihm die Achtung jedes einzelnen, das gleiche Recht für alle, die Republik und der richtige Zustand der Menschheit folgt. (...) Kants Individualismus enthält noch die Wahrheit des Sozialismus in sich.“ (Horkheimer, GS 7, 170f.)

Wenn man diese Differenzierung klarer hervorhebt, als es Horkheimer in seinen frühen Aufsätzen und in der „Dialektik der Aufklärung“ getan hat, dann können seine dialektischen Überlegungen zu Vernunft und Moral aktuell fruchtbar gemacht werden. Sie enthalten nämlich eine triftige Korrektur der gegenwärtigen Ethik-Bemühungen, die dem quasi-naturwüchsigen Elend der antagonistischen Wirklichkeit Einhalt gebieten sollen. Diese versuchen entweder, wie Rawls, neue rationalistische Prinzipienethiken zu begründen, oder sie setzen, wie Taylor, auf partikularistische Entwürfe des „guten Lebens“ in gewachsenen Gemeinschaften. Doch weder die stets schwankenden, intuitiven Auffassungen vom guten Leben noch das scheinbar solide Fundament einer apriorisch-rationalen Moralbegründung können über Horkheimers Befund hinwegtäuschen: Eine zwingende *Ableitung der Moral aus der Rationalität*, die richtiges Handeln verbürgt, kann nicht gelingen. Das ist der Gedanke, mit dem Horkheimer in der „Dialektik der Aufklärung“ die Leugner der Vernunftmoral so stark macht.

Er muß im Zusammenhang gesehen werden mit zwei weiteren zentralen Überlegungen. Ich meine das voluntaristische Element von Horkheimers praktischer Philosophie und das Motiv des Mitleids. Beides wird bereits in Horkheimers Aufsätzen in der „Zeitschrift für Sozialforschung“ entfaltet. Bei den unfreien Menschen ist der „Wille zu vernünftigen, dem heutigen Entwicklungsstand angemessenen Verhältnissen“ (Horkheimer, GS 3, 144) eine unverzichtbare Voraussetzung für die notwendige gesellschaftliche Umwälzung. Sie wäre darauf angewiesen, daß wir die Kraft „zum bewußten Widerspruch“ (Horkheimer, GS 4, 181) und den Willen zur verändernden Tat haben. Von selbst, oder als Resultat stringenter theoretischer Darlegungen allein, kann eine „Praxis der Befreiung“ (Horkheimer, GS 4, 207) nicht entstehen. Das ist nicht als politischer Dezisionismus konzipiert, sondern als materialistische politische Ethik. Horkheimer verbindet die Leitidee der utilitaristischen Moralphilosophen des aufsteigenden Bürgertums mit der Grundeinsicht der Kritik der politischen Ökonomie: Das „Glück der Allgemeinheit“ (Horkheimer, GS 3, 137) kann nur in einer Assoziation freier Produzenten erreicht werden, die sich von der Heteronomie der Kapitalverwertung befreit hätten. Die solidarische, planvolle Gestaltung der Gesellschaft wäre der eingelöste Wahrheitsgehalt des Autonomiegedankens.

Bekanntlich ist Horkheimer später skeptisch geworden, was die Möglichkeit zur befreienden gesellschaftlichen Praxis betrifft. Dafür hatte er gute Gründe. Schon die ursprüngliche Konzeption der kritischen Theorie in den dreißiger Jahren entstand ja als Versuch, das Ausbleiben umwälzender gesellschaftlicher Emanzipation theoretisch zu verarbeiten. Man mußte begreifen, warum die, deren objektives Interesse die Befreiung wäre, sich der Herrschaft unterwarfen. Und kritische Theorie war auch ein Versuch, auf die mißlungene Umsetzung des historischen Materialismus theoretisch zu reagieren, der zur politischen Herrschaftsideologie miß-braucht wurde. (Vgl. Türcke/Bolte 1994, 1. Kapitel) Kritische Theorie war also von Anbeginn eine Theorie des „versäumten Augenblicks“ (Claussen 1984). In Horkheimers später, melancholischer Philosophie geht es ihr immer mehr um die Rettung der Autonomie des einzelnen Subjekts, das nach dem Verlust der Utopie eines kollektiven Subjekts dessen theoretischer Platzhalter wird. Nun tritt der Gedanke des Mitleids stärker hervor. Doch der humane Impuls des Eingedenkens, der Verweis auf Schopenhauers praktische Philosophie, ist auch schon in der „Zeitschrift für Sozialforschung“ ein wichtiges Motiv. „Wir sehen die Menschen nicht als Subjekte ihres Schicksals, sondern als Objekte eines blinden Naturgeschehens, und die Antwort des moralischen Gefühls darauf ist Mitleid.“ (Horkheimer, GS 3, 136) Verschiedenartige Gedankengänge der traditionellen Philosophie werden hier von Horkheimer in eigenwilliger Weise zusammengebracht. Die untergründig fortschrittliche Substanz des politisch reaktionären Schopenhauer wird stark gemacht. Und das „moralische Gefühl“ der englischen Moral-Sense-Theoretiker des Bürgertums wird als Triebkraft revolutionären Handelns angeeignet. „Die Moral wird vom Materialismus (...) als menschliche Erscheinung“ verstanden, „die während der Dauer der bürgerlichen Gesellschaft gar nicht zu überwinden ist.“ (Horkheimer, GS 3, 119) In der Moral gibt es nach Horkheimer einen Impuls, der über die bürgerliche Gesellschaft und über die Gestalt, die die Moral in ihr hat, hinausweist. Aber durch die „Verwirklichung des Sozialismus“ (Horkheimer, GS 2, 343) würde Moral in ihrer bisherigen Gestalt aufgehoben, überflüssig. Daß Horkheimer dies später anders beurteilt hat, hat nichts mit Resignation zu tun, aber sehr viel mit Einsicht. Denn die Konzeption einer ‘Aufhebung der Moral durch ihre Verwirklichung in gesellschaftlicher Praxis’ ist trügerisch. Wenn gesellschaftliche Bedingungen herrschen, unter denen wir moralisch handeln könnten — warum sollte Moral dann verschwinden? Erst dann könnte man eigentlich angemessen über Moral nachdenken — also über die Begründung und die Konsequenzen unseres Handelns in all den Konfliktsituationen, die durch eine vernünftige, planvoll eingerichtete Gesellschaft keineswegs verschwinden würden.

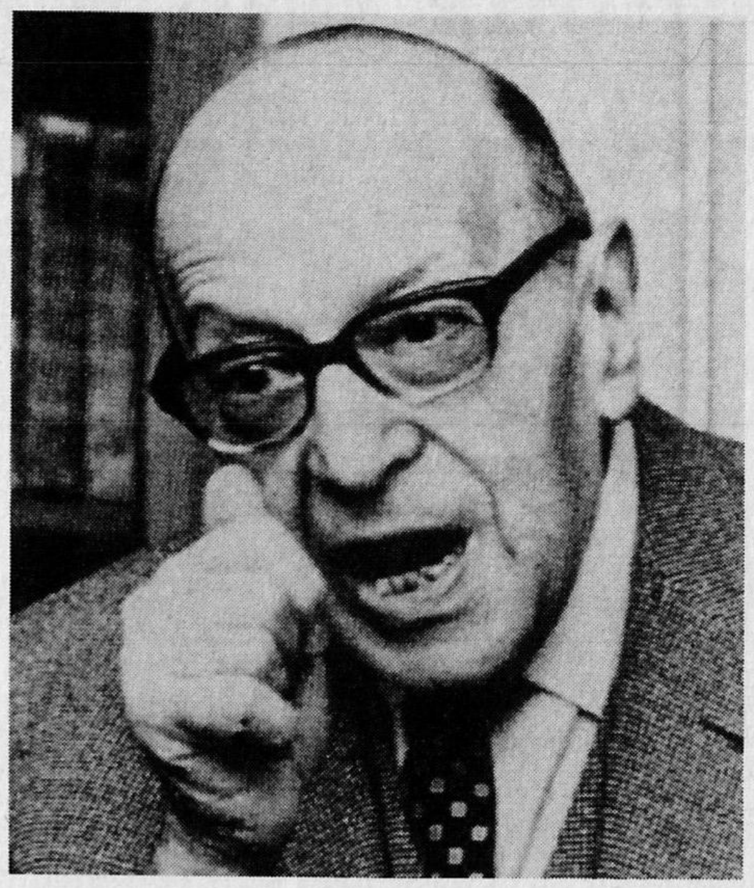

„Horkheimer hat mit Gründen den Universalismus der bürgerlichen Moral und Moralphilosophie ideologiekritisch destruiert, zugleich aber das darin universalistisch Gemeinte – die Ideale der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit – politisch zu retten versucht.“ (Schnädelbach 1986, 70) Beim späten Horkheimer steht nicht mehr das Programm politischer Ethik im Vordergrund; er formuliert nun eine materialistische Kritik der universalistischen Ethik, die rationalistische, abstrakte Prinzipien hypostasiert, anstatt den ephemeren Individuen beizustehen. Gerade das scheint heute wieder aktuell. Gegenwärtig verwirklicht sich tendenziell der Universalismus des Weltmarkts. In seinem Gefolge formiert sich der politische und moralphilosophische Universalismus. Moralprinzipien, die überall und jederzeit gelten sollen, bedürfen der politisch sanktionierten Grundlage universalistischer Rechtsnormen. Die wiederum sind die Voraussetzung der globalen Durchsetzung der warenproduzierenden Gesellschaftsform. Das heißt, ein in Wahrheit partikulares Interesse, nämlich das der Verwertung des Werts, setzt sich als universales. Der „immanente Widerspruch zwischen politischem Universalismus und seiner partikularen Verwirklichung“ (Görg 1994) erscheint dialektisch als universale Verwirklichung des ökonomischen Partikularinteresses. Das hat auch Folgen für die moralphilosophische Reflexion. Indem sich der politisch-ökonomische Universalismus verwirklicht, dementiert er sich zugleich. Die bisher einzige historisch wirkmächtige Verwirklichung des Universalitätsgedankens ist gleichzeitig seine schlechte Negation.

Ohne Menschenrechte kein Weltmarkt, denn der setzt voraus, daß tendenziell alle Menschen Personen, also ökonomische Subjekte, freie Verkäufer der Ware Arbeitskraft sind. Doch indem sie das sind, sind sie auch real unfrei, nämlich frei von allen Mitteln zur Anwendung ihrer eigenen Arbeitskraft. „Es war der Sinn der Menschenrechte“, heißt es in der „Dialektik der Aufklärung“, „Glück auch dort zu versprechen, wo keine Macht ist. Weil die betrogenen Menschen ahnen, daß dies Versprechen, als allgemeines, Lüge bleibt, solange es Klassen gibt, erregt es ihre Wut; sie fühlen sich verhöhnt.“ (Horkheimer, GS 5, 201) Der Universalismus der Menschenrechte ist bloß prätendiert, der Universalismus des Weltmarktes dagegen ist real. Verwirklichte Form, aber vorenthaltener Inhalt, ‘real existierender’ Partikularismus – kein Wunder, daß das, was heute objektiv an der Zeit wäre, aber nicht verwirklicht werden kann, als Hirngespinst erscheint. Der befreiende Gehalt des Universalismus der Menschenrechte wird im multikulturellen, partikularistischen Kultus neuer Wertphilosophien zu Grabe getragen. Es wäre besser, ihn in politischer Praxis anzueignen. Aber die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus tritt auf der Stelle. Sie scheint eine Fortsetzung des fruchtlosen Gezänks der „gegensätzlichen Allheilmittel“ zu sein, das Horkheimer in der „Kritik der instrumentellen Vernunft“ untersucht hat: Dort liefert er eine Ideologiekritik des Scheingefechts zwischen sinnhuberischen Neuthomisten und technokratischen Positivisten. Die Kritik der Vernunft und der Moral scheint über Horkheimer noch nicht wesentlich hinausgelangt zu sein. Solange ihre gesellschaftliche Grundlage sich nicht wesentlich verändert, wird Theorie dies auch nicht gelingen. ●

Gerhard Schweppenhäuser ist Lehrbeauftragter für Philosophie in Kassel und Hannover.

Literatur:

Max Horkheimer, Gesammelte Schriften (65), hg. v. Alfred Schmidt u. Gunzelin Schmid Noerr, Frankfurt 1985f.

Claussen 1984: Detle Claussen, „Der versäumte Augenblick“, in: links Nr. 166/167 und 168, 1984.

Görg 1994: Christoph Görg, „Bewegung als Institution — eine demokratische Innovation?“, in: links Nr. 294/295, November/Dezember 1994.

Marx 1983: Karl Marx, „Briefe aus den ‘Deutsch-Französischen Jahrbüchern’“, in: Marx/Engels, Werke Bd. 1, Berlin (DDR).

Rawls 1991: John Rawls, „Eine Theorie der Gerechtigkeit“, Frankfurt a. M.

Schnädelbach 1986: Herbert Schnädelbach, „Max Horkheimer und die Moralphilosophie des deutschen Idealismus“, in: Max Horkheimer heute: Werk und Wirkung, hg. v. A. Schmidt u. N. Altwicker, Frankfurt a. M.»

Taylor 1986: Charles Taylor, „Die Motive einer Verfahrensethik“, in: Moralität und Sittlichkeit, hg. v. W. Kuhlmann, Frankfurt a. M.

Türcke/Bolte 1994: Christoph Türcke / Gerhard Bolte, „Einführung in die kritische Theorie“, Darmstadt.

CHRISTOPH GÖRG

Vernichtung durch Arbeit

Zur verdrängten Geschichte der Frankfurter Adlerwerke

Ernst Kaiser/ Michael Knorn:
„Wir lebten und schliefen zwischen den Toten".
Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit und Vernichtung in den Frankfurter Adlerwerken,
Campus-Verlag, Frankfurt/M. New York 1994, 49.- DM

Am 28. März 1945 befreiten amerikanische Truppen die Stadt Frankfurt am Main – jedenfalls diejenigen ihrer Bewohner, die nicht mehr wie der frühere hessische CDU-Vorsitzende Dregger das Abendland gegen den Bolschewismus glaubte verteidigen zu müssen. Nicht mehr befreien konnten sie jedoch die Insassen des KZ „Katzbach", eines Außenlagers des KZ Natzweiler, eingerichtet in den Adlerwerken im Frankfurter Stadtteil Gallus. Nur wenige Tage vorher waren die Überlebenden „evakuiert" worden – eine wenig aussagekräftige Umschreibung für die letzte Phase dieses Konzentrationslagers. Nachdem zuvor schon ca. 250 Häftlinge nach Dachau zurück transportiert worden waren, wurden die letzten 874 Häftlinge in zwei Etappen verlegt. Der größere Teil, ca. 500 Kranke und nicht mehr marschfähige, auf einen Todestransport nach Bergen-Belsen geschickt, von denen angeblich nur noch acht (!) die unmenschlichen Schikanen der Reise und das „Inferno von Bergen-Belsen" (218) überlebten.

Nicht viel besser ging es den marschfähigen Häftlingen, die am 24.3.45 auf einen Todesmarsch nach Buchenwald geschickt wurden. Direkt hinter der Stadtgrenze von Frankfurt wurden die ersten völlig entkräfteten Häftlinge, die das Gepäck der SS, ihre Verpflegung und die Kranken auf Handwagen mit sich führen mußten, von den Bewachern ermordet. Die Reichsstraßen Richtung Hanau und Fulda wurden zu einem langgestreckten Exekutierplatz, auf dem bis ins Jahr 1963 in den Straßengräben, Flüssen und auf den diversen Friedhöfen die erschlagenen und erschossenen Leichen gefunden wurden – und jeden, der es wissen wollte, auf das grausige Geschehen hätte aufmerksam machen müssen.

Dagegen konnten die Leichen, die im Lager selbst „haufenweise" zurückgeblieben waren, vor den anrückenden amerikanischen Truppen noch in aller Schnelle beigesetzt werden. So begann schon am Ende des Krieges das Vertuschen, die, jenachdem, miß- oder geglückte »Aufarbeitung«, die erst durch das Buch von Ernst Kaiser und Michael Knorn nun dem interessegeleiteten »kollektiven Beschweigen« von Firmenleitung und Stadtverwaltung entrissen wurde. Gab es doch für dieses Beschweigen mehr als einen „guten" Grund. Zunächst waren die Frankfurter Adlerwerke ein Traditionsbetrieb, dessen guten Ruf die Stadt auch nach dem Krieg nicht beschädigt sehen wollte. Mit den Worten des späteren Frankfurter Oberbürgermeisters Walter Möller hätten die Adlerwerke „mit ihren Produkten stets versucht, die gesellschaftliche Entwicklung zu fördern und mitzugestalten." (246) Und dies nicht nur durch die Produktion von Fahrrädern, Autos und Schreibmaschinen, sondern eben auch als Frankfurts größter Rüstungsbetrieb.

Als während des Zweiten Weltkrieges die Produktion vor allem von Schützenpanzerfahrgestellen und Zugmaschinen mit der deutschen Stammbelegschaft nicht mehr aufrechterhalten werden konnte – und die Betriebsleitung außerdem schon versuchte, sich für die Zeit nach dem Krieg eine günstige Wettbewerbsposition zu erkämpfen –, wurden zunächst Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, ab dem Sommer 1944 dann auch KZ-Häftlinge aus Natzweiler, Dachau, Neuengamme, Auschwitz und Buchenwald angefordert und zur Arbeit eingesetzt. Zu diesem Zweck wurde auf dem Werksgelände, in einer durch Bombenabwürfe schon beschädigten Halle, die Außenstelle des KZ-Natzweiler eingerichtet. Bis zu 1200 Häftlinge als höchste Belegungszahl, darunter viele Überlebende des »Warschauer Aufstandes«, wurden in den Adlerwerken dem nationalsozialistischen Programm der „Vernichtung durch Arbeit" ausgesetzt, unter Bedingungen, die von Häftlingen selbst im Vergleich mit dem KZ Auschwitz Jawischowitz als »grauenhaft« (143) erlebt wurden. Die Sterblichkeitsrate war so hoch, daß ein Untersuchungsbericht nach dem Krieg daraus eine fast 10mal so hohe Gesamtbelegung errechnete (213). Die gesamten Details des Lageralltags, die Kaiser und Knorn anhand der Akten und durch Zeugenaussagen Überlebender, die sie in Polen befragten, detailgenau rekonstruiert haben, lassen sich dabei kaum angemessen beschreiben: Kälte, Hunger, Schikanen, Krankheiten kamen zu einer 84 Stunden Woche hinzu, in der jeder kleinste Fehler als Sabotage ausgelegt und entsprechend bestraft wurde. Und dies alles wurde keineswegs nur von der SS-Wachmannschaft überwacht. Firmenleitung und werkseigene Wachmannschaften halfen tatkräftig mit, das Plansoll, die Vernichtung, zu erfüllen.

Nicht nur nutzte die Werksleitung die Spielräume, die durch die Vorschriften des SS-Wirtschaft- und Verwaltungshauptamtes gegeben waren, völlig „zu einer kompromißlosen Ausbeutung der Häftlinge" (181) aus. Mit dem Erfolg, daß die Ernährungsrationen sogar noch unter den offiziellen Vorgaben lagen (158 ff.) – wohlgemerkt: Vorgaben zum Zweck der »Vernichtung durch Arbeit«. Auch die sadistischen Praktiken der SS wurden völlig ungerührt hingenommen, und statt dessen neue Arbeitskräfte zum Auffüllen der Belegstärke angefordert (169). Von all dem wollte man natürlich nach dem Krieg nichts gewußt haben – und dieses Verleugnen hatte Erfolg. Weder unter amerikanischer Besatzung (weil diese inzwischen gegenüber der deutschen Industrie andere Prioritäten hatte) noch durch deutsche Strafverfolgungsbehörden wurden die Verbrechen in den Adlerwerken angemessen gesühnt. Nur einige wenige besonders brutale Wachmänner wurden zu Haftstrafen verurteilt. Doch die leitenden Personen, Betriebsleiter Hagemeier, Aufsichtsratsvorsitzender Goetz (Dresdner Bank) und Lagerkommandant Franz wurden nicht belangt – obwohl seit 1947 die offizielle Zahl von 524 Toten allein in Frankfurt nicht mehr bestritten wurde. Dafür erhielten Hagemeier das Bundesverdienstkreuz, Goetz das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland (246). Die Häftlinge gingen dagegen von Seiten der Industrie leer aus. Sie wurden mit kleinen Beiträgen aus einer staatlichen Stiftung abgefunden (250). Und die Stadt Frankfurt hat es erst 1993 (!) für nötig befunden, auf Betreiben der Autoren des Buches die Überlebenden einzuladen und eine Gedenktafel für die Opfer des KZ auf ihrem Boden zu enthüllen. Nachträglich scheint es geradezu verständlich zu werden, daß viele die Befreiung als Zumutung erlebten. ●

Antwort zum Leserbrief in links Nov./Dez. 94

Sehr geehrter Herr Kahlke,

Es ist schade, daß es nicht nur Gute und Böse gibt, sollte man denken, aber diese Welt ist nun mal nicht zu teilen. Es gibt nichts Gutes und es gibt nichts Böses. Es gibt nur die Möglichkeit sich zu entscheiden. In Sarajewo gab es für die „Serben" zwei Möglichkeiten. Auf die Berge zu gehen um auf die Stadt zu schießen oder ein Verräter zu sein und unten zu bleiben, um das zu tun, was man immer getan hatte, mit seinen Freunden zusammenzuleben. Marko Vesovic hat sich entschieden, er ist wie Herr Karadzic ein Montenegriner und er ist Dichter. Er sagte in einer Rede „Ich bin zwar Montenegriner, aber wenn mich jemand zu den Serben zählt, damit er auf mich spucken kann, werde ich eben zeitweilig Serbe. Ich gebe ja auch zu: Ja, ich bin wohl ein Verräter des serbischen Volkes. Denn wir Montenegriner sind unseren Vätern verbunden. Ich schließe mich meinem 'Papa' Partisan an, so wie Karadzic sich seinem 'Papa' Tschetnik anschließt. Fragt nicht, warum und wieso. Das ist eben so in Montenegro – und Punkt. Ich beging an dem Tag Verrat, an dem Karadzics Heckenschützen in der Bratstvo-i-Jedinstvo-Straße auf wehrlose Demonstranten schossen und vor meinen Augen zwei Kinder ermordeten. Und wie die Zeit verging, wurde mir mein Verrat immer lieber, weil sich herausgestellt hatte, daß ich die Leute verraten hatte, die gerne, sagen wir mal Moscheen anzünden. Ich bin davon überzeugt, daß die Ehrung fremder Heiligtümer der Grundstock jedes menschlichen Zusammenlebens ist. Ich habe die Leute verraten, die zum Beispiel mit dem abgeschlagenen Kopf eines Muslims Fußball spielen.

Und für mich ist der menschliche Kopf, muslemisch oder nicht, das allergrößte Heiligtum im Weltall, weil dort der menschliche Geist wohnt, der uns über die Tiere hebt. Ich habe die Leute verraten, die mit Maschinengewehren auf dreijährige Mädchen schießen. Ich habe die Leute verraten, die Kreuze in muslemisches Fleisch ritzen. Mit einem Wort, ich habe die Leute verraten, die alle Normen, auf denen sich der moralische Kodex der Menschheit aufbaut, verraten haben.

Und die SRNA sagt, daß 1,5 Millionen bosnischer Serben den Kampf für ihre Rechte fortsetzen werden, und zwar mit allen gewählten und legitimen Vertretern. Viel Glück.

Aber ich möchte noch eines hinzufügen. Es ist richtig, daß ihre Vertreter legal gewählt wurden, und das ist die einzige politische Tugend, die ihnen heute geblieben ist. Nun, wir wollen nicht vergessen: auch Adolf Hitler war ein legal gewählter Vertreter des Deutschen Volkes. Soviel zur Legalität."

HANS-JÜRGEN HILBIG

THOMAS KUNZ

Diskurs + Militanz = Kommunikationsguerilla

Ein Versuch, die Grenzen des Konzeptes 'Gegenöffentlichkeit' zu überschreiten.

autonome a.f.r.i.k.a.-gruppe/ mittlerer neckar (Hg.)
Medienrandale – Rassismus und Antirassismus – Die Macht und die Ohnmacht der Linken?
Trotzdem-Verlag, Grafenau 1994, 162 Seiten.

Um es gleich vorweg zu sagen: ganz so einfach machen es sich die HerausgeberInnen des Buches „Medienrandale. Rassismus und Antirassismus – Die Macht der Medien und die Ohnmacht der Linken?" denn doch nicht. Was sie nicht daran hindert, die ‚kulturelle Hegemonie' zum Fluchtpunkt ihres Strebens zu erheben, m.a.W. es geht ihnen „...um den Angriff auf den hegemonialen Mediendiskurs mit medialen Mitteln!" Von Anfang an, nämlich bereits im Vorwort, wird ehrlicherweise eingeräumt, daß solch ein Ziel, bzw. das Gerede davon sich, angesichts der gegenwärtigen Verfaßtheit der Linken, „einigermaßen großmäulig" anhört. Diese „Großmäuligkeit" tut dem Buch jedoch keinen Abbruch, im Gegenteil, die Mischung aus 'gehobenem' Autonomen-Chargon und linker Gesellschaftskritik hebt sich wohltuend von so mancher 'trockenen Schreibe' theorieverliebter Provenienz ab.

Wie der Untertitel schon andeutet, Dreh- und Angelpunkt des Buches ist: das Verhältnis linksradikaler, antirassistischer Politik zu bürgerlichen Medien. Während bislang eher die Medien mit der Linken umgegangen sind, muß es in Zukunft darum gehen, wie die Linke mit den Medien umgeht. Um dieses Unterfangen zu fundieren, finden sich einige Beiträge, die 1993 im Rahmen bundesweiter 'Aktionstage gegen Rassismus in den Medien' entstanden und die der Frage nachgehen, „...welche Rolle (Massen-) Medien bei der Produktion und Reproduktion von Rassismen zukommt." Andere Texte setzen sich analytisch mit dem Komplex „Linke, Medien und Kommunikation" auseinander. Theoretische Bezugspunkte bilden sowohl implizite wie explizite, der Rückgriff auf die Gesellschaftstheorie Gramscis und diskurstheoretische Ansätze.

Obwohl die o.g. Beiträge, von verschiedenen autonomen, linksradikalen Gruppen oder Einzelpersonen verfaßt, den Hauptteil des Buches ausmachen, findet sich der eigentlich 'zündende' Gedanke im Schlußteil. Sind erstere die theoretisch angeleitete Medienkritik, um neue Formen der politischen Praxis zu entwickeln, formuliert das letzte Kapitel deren Konsequenzen für autonome Politik: „Die neue Militanz ist keine militärische, sondern wird eine kommunikative sein."

Die Kritik am traditionellen Glaube von immanenter Aufklärungsdynamik der Wahrheit, mündet in einer Absage an das Konzept 'Gegenöffentlichkeit', bzw. was bislang darunter verstanden wurde. Das Festhalten an einer Praxis des permanenten Dahersagens bzw. Abdruckens 'unbequemer' Wahrheiten in linken Kleinstmedien reicht für sich genommen eben nicht aus. Das 'Altmodische' dieses Medienbezugs als eines der Probleme linksradikaler Politik erkennend, sucht die Kommunikationsguerilla die Auseinandersetzung stattdessen auf dem ideologischen Feld in den verschiedenen (nicht nur medialen) Öffentlichkeiten.

Die Theorie steht erklärtermaßen in der Tradition der Situationisten. „Subversive kommunikative Praxis" manifestiert sich z.B. in der „Wiederaneignung und Entwendung von Begriffen", im Niederjubeln von Wahlkampfveranstaltungen, dem Verbreiten von Falschmeldungen, Übertreibungen und Desinformationen oder der schauspielerischen Ausgestaltung von Alltagssituationen. Der 'Baukasten' ist erweiterbar und der Phantasie kaum Grenzen gesetzt. Obwohl, dieser Hinweis sei erlaubt, die Spontis seiner Zeit auch schon Wahlveranstaltungen niederjubelten oder die Kommune 1 mit ihren Flugblattaktionen ebenfalls das „Kommunikative Chaos" zumZielhatte – nur halt' ohne Diskurstheorie.

Die „Kommunikationsguerilla" bewegt sich bei all dem „wie der Fisch im Wasser des Flußes der alltäglichen medialen und außermedialen Kommunikation". Irgendwie schon mal gehört? Tja, so etwas nennt man „Entwendung von Begriffen". ●

PETER KERN

Deutsch-nationale Entlarvungsstrategie

Georg Fülberth
„Eröffnungsbilanz des gesamtdeutschen Kapitalismus. Vom Spätsozialismus zur nationalen Restauration“
Konkret/Literaturverlag, 1994, 160 Seiten

Nach dem Zerfallsdatum der alten Bundesrepublik und der DDR war nichts mehr wie zuvor. Mit der Wiedervereinigung wiedererstand ein deutlich „nationaleres“ Deutschland. Diesen Staat, seine Funktionäre und seine Bürger, treibt zunehmend die Frage um, wer denn dazugehört zur Nation und wer als Fremder zu gelten hat. Die Frage der Staatsbürgerschaft wird bekanntlich noch immer nach Altväter Weise beantwortet. Volkszugehörigkeit soll das Kriterium sein. Demnach kann, wer sein Leben an der Wolga fristete, aber einen Urahnen aus Kirchheim unter Teck aufzuweisen hat, seiner Einbürgerung hoffnungsvoll entgegensehen. Wer aber als Kind griechischer Eltern in Rüsselsheim am Main geboren und aufgewachsen ist, kann seine deutsche Staatsbürgerschaft in den südhessischen Wind schreiben. Beschämend, solche Volkstums- und Blutsbandenmystik am Ende dieses Jahrhunderts.

Fülberth, scharfer Kritiker des neuen Nationalstaats, fürchtet weniger die Mystifikation des nationalen Bewußtseins als die ökonomische Potenz des erweiterten Staates. Hegemonialbestrebungen schlagen seiner Meinung nach schon militärisch durch. Bei den UNO-Einsätzen out of area sieht er das dominante Deutschland auf dem Vormarsch, im Zwecksverbund mit den Vereinigten Staaten und den kapitalistischen Zentren Europas. Die UN-Präsens in Somalia und Bosnien-Herzegowina reiht der Autor in die Tradition der kolonialen Raubkriege ein. Der Westen trage bloß Sorge um seine Märkte und um seine Rohstoffquellen. Blut für Öl also, genau wie im Golfkrieg. Wer da noch anderes sieht, Versuche beispielsweise, das Faustrecht und den Bandenterror zu beenden oder dem Recht auf staatliche Souveränität Anerkennung zu verschaffen, der ist, laut Fülberth, „universalistischen Legitimationsideologien“ auf den Leim gegangen.

Diese Ideologien sollen in Nebel hüllen, worum es in Wahrheit geht: Um die Profitinteressen der kapitalistischen Mächte. Über diesen Leisten schlägt der Autor sämtliche Krisenherde. Er bemerkt dabei gar nicht, daß sich seine Entlarvungsstrategie aus dem ältesten Fond deutsch-nationaler Vorurteile bedient. Angelsachsen und Amerikaner sind demnach schnöde Krämerseelen. Ihr salbungsvoller Menschen- und Völkerrechtskanon soll den naiven deutschen Michel über diesen Tatbestand täuschen. Besser, er hält sich von dieser schlechten Gesellschaft fern.

Mit seinen antiwestlichen Ressentiments leistet der Autor einem deutschen Nationalismus Vorschub, den er doch zu attackieren glaubt. Auf dem richtigen Weg, weil weit weg vom politischen Westen, sei die DDR gewesen. Folgt man Fülberth, dann war der Sozialismus hier durchaus schon etwas Reelles. Der DDR gegenüber befleißigt er sich einer Max Weberschen Wertfreiheit, daß es eine Art hat. Denkt man an dieses Deutschland und fallen einem Minenfelder und Todesschüsse ein, dann lese man dieses Buch. Danach reibt man sich die Augen und glaubt beruhigt, nur schlecht geträumt zu haben. Ganz wenig nur hätte der DDR-Gesellschaft zu Marxens „Verein freier Menschen“ gefehlt. Mehr Dezentralität in der ökonomischen Planung und Leitung, mehr Marktmechanismen – fertig wäre das Vereinsheim gewesen.

Den Bau der schönen Laube habe die Sowjetunion hintertrieben. Erst mit ihren reformfeindlichen Leitungsmodellen, durchgesetzt Ende der Sechziger Jahre, dann mit Gorbatschows substanzloser Perestroika. Schuld waren also die bösen Russen. Auch hier zeigt Fülberth, wo er Arkadien angesiedelt sieht: in der Mitte, in gebührendem Abstand vom Osten und Westen. Er, der am Anfang seines Essays so schneidige Attacken gegen den Nationalismus reitet, kommt am Ende ganz müde auf dessen ausgetrampelten Pfad – auf dem deutschen Sonderweg nämlich – daher.

Wo er sich um ein paar kritische Bemerkungen nicht herummogeln kann, fallen sie nach dem langweiligen Ja-Aber-Prinzip aus: Ja, es gab repressive Apparate in der ehemaligen DDR, aber die BRD mit ihren Notstandsgesetzen soll sich gefälligst an die eigene Nase fassen. Ja, die Güterversorgung war mangelhaft, dafür gab es aber eine Beschäftigungsgarantie. Systemvergleich ad infinitum, auch wenn der eine Kontrahent schon verblichen ist.

Fülberth punktet vor einer imaginären Geschichtsinstanz. Diese stellt er sich als Buchhalter vor, der über Soll und Haben der beiden deutschen Staaten penibel Konten führt. Nach Abzug von ein paar kleinen Verbindlichkeiten bleibe auf dem Konto Ost ein großer Erfahrungsschatz in Sachen Sozialismus. Fülberth vergleicht die DDR mit der Pariser Commune. Ein schiefer Vergleich, denn was ist beiden bloß gemeinsam gewesen? Mehr als die Kugeln im Kreuz, die einmal die Mauerspringer, das andere mal die Kommunarden trafen, fällt einem da kaum ein. ●

Wer Lust hat bei der *links* reinzuschnuppern, ist herzlich eingeladen!
Die Redaktionssitzungen sind grundsätzlich öffentlich und finden jeden Donnerstag
im Sozialistischen Büro in Offenbach, Bleichstraße 5/7 um 19.30 Uhr statt.
Ausnahme: am 16. Februar, 20. April, 22. Juni tagen wir zur gleichen Zeit
in Frankfurt im Club Voiltaire, I. oder II. Stock

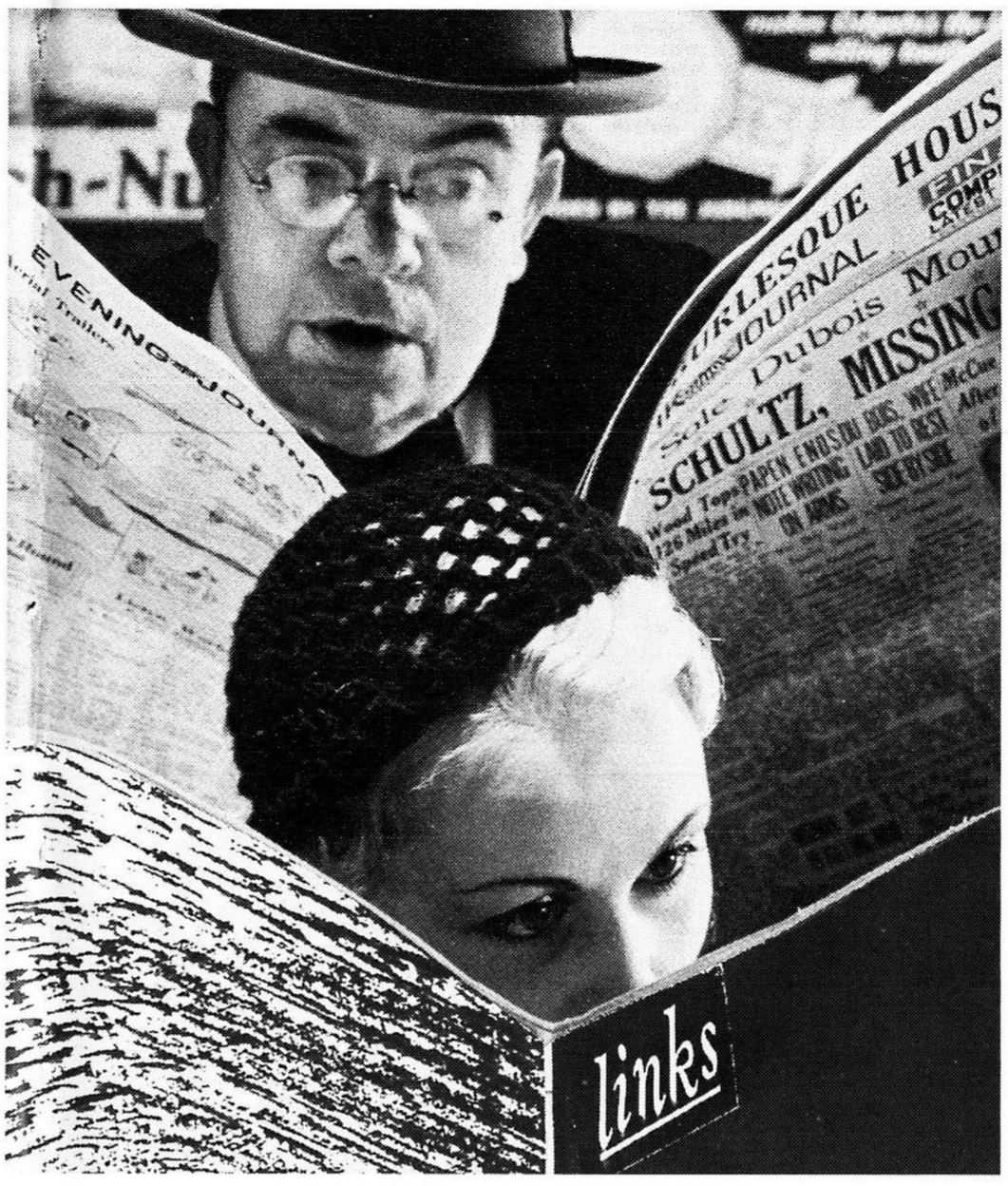

LIEBHABERSTÜCKE ABZUGEBEN!

Wer hätte sie nicht gerne im liebevollen Outfit: solidarisch zusammenstehend, mit aufrechtem Gang, kompakt handgreiflich. Ein gebündeltes Maß an Kritik, Hintergrundwissen, Esprit...

Die gebundene Ausgabe der 'links'.

Frühere Ausgaben sind leider komplett vergriffen. Doch Freunde der 'links' können aufatmen: 1993, dieser Jahrgang kann noch erworben werden. Zum Preis von 80,- DM, solange der Vorrat reicht.

Bestellungen über: **Verlag 2000, Postfach 10 20 62**
63020 Offenbach
Tel: 069 / 88 50 06
Fax 069 / 82 11 16

Abo-Bestellscheine

Leser werben Leser

Ich habe eine/e neue/n *links*-AbonnentIn geworben und möchte das folgende Buch (siehe die Angebote in den letzten Ausgaben):

_____

_____

als Geschenk erhalten.

Ich bin *links*-AbonnentIn

_____

Name

und habe nebenstehende/n neue/n LeserIn geworben. Meine Anschrift:

_____

Straße

_____

Wohnort

Vertrauensgarantie: Sie garantieren mir, daß ich diese Vereinbarung schriftlich innerhalb von zehn Tagen durch Mitteilung an den Verlag 2000 (Anschrift wie oben) widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30.9. (frühestens 1995) vor Ablauf des bezahlten Bezugszeitraumes gekündigt wird.

Abonnement

Ich abonniere die *links* ab der nächsten erreichbaren Ausgabe.
Das *links*-Jahresabonnement kostet W: DM 75,-/O:DM 50,-, incl. Porto, Versand und MWSt.

☐ Ich zahle diesen Betrag erst nach Erhalt der Rechnung (Luftpostpreise auf Anfrage)

☐ Der Rechnungsbetrag soll von diesem Konto abgebucht werden:

_____

Bankleitzahl Konto-Nr.

_____

Name der Bank

_____

Vor- und Zuname

_____

Straße

_____

PLZ Wohnort

_____

Datum Unterschrift

Geschenk-Abonnement

Eigene Angaben wie oben. Die *links* soll

☐ ½ Jahr

☐ 1 Jahr an folgende Adresse geschickt werden

_____

_____

_____

Ermäßigtes Abonnement

für: StudentInnen, Arbeitslosenhilfe- und SozialhilfempfängerInnen

☐ Ich abonniere die *links* für 56,- DM gegen Vorlage der Studien-, Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfebescheinigung.

Förder-Abonnement

☐ Ich fördere die *links* mit DM 100,- im Jahr.

☐ Ich fördere die *links* mit DM .....
(Betrag über DM 100,- im Jahr)

☐ Ich möchte eine Einzugsermächtigung.

Schnupper-Abonnement

☐ Ich möchte die nächsten 2 *links*-Ausgaben zum Preis von W: 20,- DM, O: 15,- DM bestellen.
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

_____

Vor- und Zuname

_____

Straße

_____

PLZ Wohnort

_____

Datum Unterschrift

Verlag 2000, Postfach 102062, 63020 Offenbach
Postvertriebsstück D 1600 E Gebühr bezahlt

Infoladen Leipzig 1
SO

Koburger Str. 3
D 04277 Leipzig

Eine Arche Noah aufklärerischen Wissens und sozialer Phantasie

»Das deutsche Marxismus-Referenzwerk.« Der Tagesspiegel

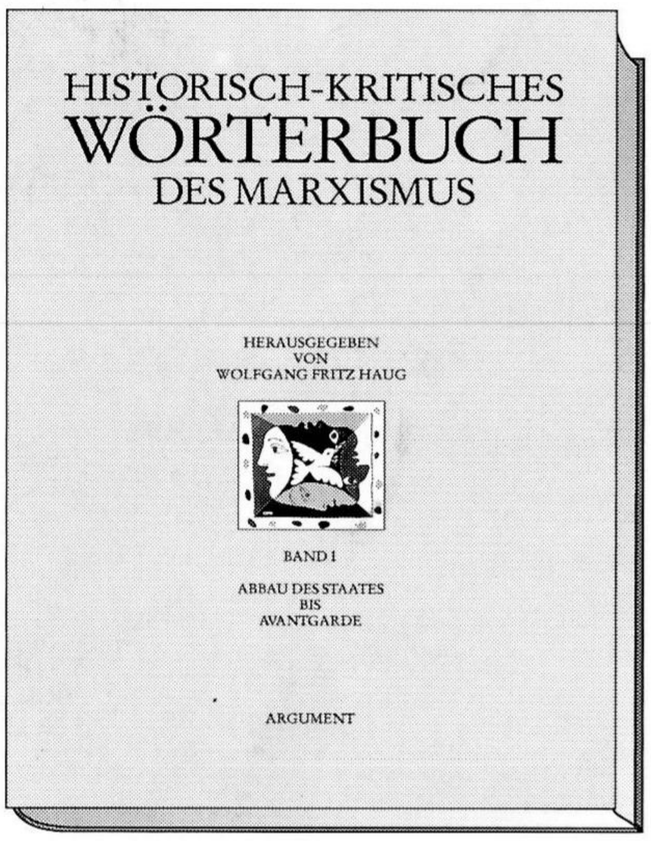

Band 1, hrsg. v. Wolfgang Fritz Haug
Abbau des Staates bis Avantgarde
432 Seiten, 808 Spalten, Großformat, bibliotheksleinengebunden, mit Schutzumschlag und zwei Lesebändchen.
129,00 DM/1007 ÖS/129,00 SF
ISBN 3-88619-431-0

Das *Historisch-kritische Wörterbuch* will als Kollektivwerk von VertreterInnen unterschiedlicher Orientierungen und regionaler Kulturen, die auf ihre je spezifische Weise das von Marx begonnene praktisch-theoretische Projekt fortsetzen, 150 Jahre marxistischer Theorie und Praxis sichten, auffächern und auf den Begriff bringen. Dabei kommt den Titelbegriffen des »Historisch-kritischen« in bezug auf den Marxismus nach dem Epochenbruch von 1989 eine besondere Aktualität zu: Es geht zum einen um die kritische Auswertung historischer Erfahrungen, zum anderen um die wissenschaftliche Sichtung, Erschließung und Durcharbeitung eines enormen Gedankenmaterials.

DIE SUBSKRIPTIONSFRIST ENDET AM 30.6.95

Hiermit subskribiere ich das *Historisch-kritische Wörterbuch des Marxismus* in 12 Bänden
Je Band 98,– DM (späterer Ladenpreis 129,–)

☐ Ich erteile Einzugsermächtigung (Zusendung portofrei) und ermächtige Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Betrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Vorname/Nachname

Geldinstitut/Ort

Straße/Postfach

Konto-Nr. Bankleitzahl

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

☐ Bitte Zusendung auf Rechnung (zzgl. DM 4,– Versand).

Argument
Hamburg · Berlin

Subskriptionen bitte an: Argument Vertrieb · Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin · Fax: 030 / 611 42 70